
Bericht des Fachhochschulrates 2006

(FHR-Jahresbericht 2006)

Gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBI 1993/340 idgF

Beschluss des FHR vom 9.11.2007



Gliederung des Berichtes

1 Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors	4
2 Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2006.....	10
2.1 Akkreditierung von FH-Studiengängen	10
2.2 Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen	12
2.3 Beurteilung der Förderungswürdigkeit.....	12
2.4 Evaluierung	14
2.5 Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule.....	19
2.6 Nostrifizierungen	21
2.7 Doktoratsstudienverordnungen	22
2.8 Projekte des Fachhochschulrates.....	23
2.9 Statistische Erhebungen und Auswertungen	24
2.10 Internationale Kontakte	25
2.11 Schriftenreihe und Veranstaltungen.....	29
2.12 Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2006.....	31
2.13 Geschäftsstelle des Fachhochschulrates	31
2.14 Zusammensetzung des Fachhochschulrates	33
3 Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor.....	36
3.1 Die Entwicklung der Aufnahmeplätze	36
3.2 Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	39
3.3 Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen	39
3.4 Die Entwicklung der Zahl der FH-Studierenden nach Vorbildung	40
3.5 Die Entwicklung der Fächergruppen.....	42
3.6 Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen.....	44
3.7 Die regionale Entwicklung	46
3.8 Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen.....	47
3.9 Der Anteil der Ausgeschiedenen.....	49
3.10 Die Lehrenden an den FH-Studiengängen.....	50
3.11 Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen.....	51
3.12 Weiterbildung – FH-Lehrgänge.....	53
3.13 Angewandte Forschung & Entwicklung	54

Beilagen:

- Beilage 1: Genehmigte/angebotene FH-Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs
- Beilage 2: Angebotene FH-Aufnahmeplätze nach Studiengangsart
- Beilage 3: FH-Studiengänge, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 4: FH-Studiengänge nach Organisationsform je Erhalter 2006/07
- Beilage 5: FH-Studiengänge nach Studiengangsart je Erhalter 2006/07
- Beilage 6: FH-Studiengänge nach Studiengangsart und Organisationsform 2006/07
- Beilage 7: FH-Studiengänge nach Studiengangsart, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 8: Liste der im Jahr 2006 akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 9: Liste der im Jahr 2006 re-akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 10: Liste der mit Stichtag 1.10.2006 für einen Studienbeginn ab 2008/09 eingereichten Kurzfassungen
- Beilage 11: Liste der im Jahr 2006 durchgeföhrten studiengangsbezogenen Evaluierungen
- Beilage 12: BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Bachelor- und Diplomstudiengänge, 1996/97 bis 2006/07
- Beilage 13: BewerberInnen – Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengänge, 2005/06 bis 2006/07
- Beilage 14: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 15: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Fächergruppen 2006/07
- Beilage 16: BewerberInnen pro Aufnahmeplatz nach Fächergruppen, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 17: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Detail-Fächergruppen, 2004/05 bis 2006/07
- Beilage 18: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Organisationsform-Teilen und Studiengangsart, 2004/05 bis 2006/07
- Beilage 19: FH-Studierende nach Geschlecht, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 20: FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 21: FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen im Detail, 2002/03 bis 2006/07
- Beilage 22: FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail, 2004/05 und 2006/07
- Beilage 23: FH-Studierende in Masterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen, 2004/05 bis 2006/07
- Beilage 24: FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der MTD und der Hebammen, Akkreditierungen 2006
- Beilage 25: FH-Studierende nach Fächergruppen, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 26: FH-Studierende nach Fächergruppen, gesamt, männlich, weiblich 2006/07
- Beilage 27: FH-Studierende nach Detail-Fächergruppen, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 28: FH-Studiengänge nach Organisationsform, 1994/95 bis 2006/07

- Beilage 29: FH-StudienanfängerInnen an Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 30: FH-Studierende nach Organisationsform, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 31: FH-Studierende je Organisationsform nach Studiengangsart, 2003/04 bis 2006/07
- Beilage 32: FH-Studierende nach Studiengangsart, 2003/04 bis 2006/07
- Beilage 33: Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 34: FH-StudienanfängerInnen in den Bundesländern, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 35: FH-Studierende nach Bundesländern, 1994/95 bis 2006/07
- Beilage 36: FH-Studierende (männlich, weiblich) nach Bundesländern, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 37: FH-Studierende (männlich, weiblich) nach Erhalter, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 38: FH-Studierende nach Erhalter, 2006/07
- Beilage 39: FH-Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort, 1998/99 bis 2006/07
- Beilage 40: FH-AbsolventInnen nach Geschlecht, 1996/97 bis 2005/06
- Beilage 41: FH-AbsolventInnen je Studiengang, 1998/99 bis 2005/06
- Beilage 42: Akademische Grade
- Beilage 43: Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 2005/06
- Beilage 44: Anzahl der Erhalter je Bundesland, 2006/07

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen (AR 2006; Beschluss des FHR vom 1.12.2006)
- Anlage 2: Verordnung des FHR über die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor (EvalVO 5/2004; zuletzt geändert durch Beschluss des FHR vom 10.11.2006)

1 Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors

Bildungsangebot und Bildungsnachfrage

Die Situation im österreichischen Fachhochschulsektor lässt sich wie in den beiden vergangenen Jahren auch Jahr 2006 durch eine deutliche Fortschreibung der Transformation des Studienangebots in Richtung neue europäische Studienarchitektur charakterisieren. Mit 77% werden im Studienjahr 2006/07 bereits etwas mehr als drei Viertel des gesamten Studienangebots in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen¹ angeboten. Darüber hinaus hat es wieder einen Zuwachs an neuen Studienplätzen gegeben. Im Studienjahr 2006/07 beträgt der Zuwachs an neuen angebotenen Studienplätzen 1.227 (vgl. **Beilage 1**).² Allein 448 Studienplätze sind davon durch die neu hinzugekommenen FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen entstanden.³ Mit den im Studienjahr 2006/07 neu angebotenen Aufnahmeplätzen erhöht sich das Gesamtangebot an Aufnahmeplätzen im FH-Sektor auf insgesamt 8.956 (vgl. **Beilage 2**).

Durch die zahlreichen Umstellungen in das gestufte Studiensystem hat der Fachhochschulrat im Jahr 2006 insgesamt 50 Erst-Akkreditierungen von Fachhochschul-Studiengängen für das Studienjahr 2006/07 vorgenommen.⁴ Damit stehen wir im Studienjahr 2006/07 bei insgesamt 272 akkreditierten FH-Studiengängen. Abzuglich jener Diplomstudiengänge, die in das gestufte Studiensystem übergeführt wurden bzw. auslaufen, werden 194 FH-Studiengänge angeboten. Damit sind jene Studiengänge gezählt, die im Studienjahr 2006/07 neue Studierende aufnehmen (vgl. **Beilage 3**). Insgesamt sind weitere 49 FH-Studiengänge vom FHR bereits akkreditiert, starten jedoch erst ab dem Studienjahr 2007/08.

Die FH-Studiengänge werden 2006/07 wie im vergangenen Studienjahr von unverändert 18 Erthaltern angeboten, von denen 17 als juristische Personen des privaten Rechts (13 GmbH, 3 Vereine und 1 Gemeinnützige Privatstiftung) und 1 als

¹ Die gesetzliche Grundlage für die terminologische Anpassung (*Bachelor- und Masterstudiengänge*) wurde durch eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) im März 2006 geschaffen.

² Der Zuwachs an neuen Studienplätzen gegenüber dem vergangenen Studienjahr 2005/06 täuscht allerdings. Nur bei einem Teil der bundesfinanzierten Studienplätze (entsprechend dem „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III“ ca. 300 Diplomstudiengänge) handelt es sich tatsächlich um neue Aufnahmeplätze. Ein großer Teil sind nämlich Studienplätze von FH-Masterstudiengängen, die aus der „Überführung“ von FH-Diplomstudiengängen resultieren und nicht als wirklich neue Plätze gewertet werden können.

³ Für die Finanzierung der FH-Bachelorstudiengänge in den Bereichen der MTD und der Hebammen sind keine Fördermittel des Bundes vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt wie schon im Falle der entsprechenden Ausbildungen an den jeweiligen Akademien ausschließlich durch die Länder.

⁴ Insgesamt wurden 64 Erst-Akkreditierungen durch den FHR vorgenommen. Der Start der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge betrifft allerdings nicht nur das Studienjahr 2006/07, sondern erstreckt sich vom Studienjahr 2006/07 bis zum Studienjahr 2009/10.

juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV) organisiert sind (vgl. **Beilagen 4 u. 5**). Davon sind 11 Erhalter als „Fachhochschule“ gemäß § 15 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG idgF) organisiert. Bezuglich der privatrechtlichen Trägerschaft der fachhochschulischen Einrichtungen ist zu erwähnen, dass in den gesellschaftsrechtlichen Organen der Erhalter vorwiegend öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften wie z.B. Länder, Städte, Gemeinden und Kammern (Arbeiter- und Wirtschaftskammer) vertreten sind, die sich auch in unterschiedlichem Ausmaß an der Finanzierung der Institutionen beteiligen.

Von den insgesamt 194 angebotenen FH-Studiengängen werden 112 in Vollzeitform, 44 berufsbegleitend, 35 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 3 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch⁵ angeboten. Es gibt demnach im Studienjahr 2006/07 insgesamt 82 berufsbegleitend angebotene FH-Studiengänge, die durch organisatorische und didaktische Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen, versuchen, ein den Bedürfnissen von Berufstätigen entsprechendes Studium anzubieten. Der Anteil der berufsbegleitend studierbaren FH-Studiengänge liegt damit bei 42,2% (vgl. 2005/06 = 41,9%). Es kann vermutet werden, dass mit der Zunahme der Masterstudiengänge der Anteil der berufsbegleitend organisierten Studiengänge noch zunehmen wird. Der Anteil der Studierenden an berufsbegleitend organisierten (oder an berufsbegleitend organisierten Teilen von) FH-Studiengängen liegt im Studienjahr 2006/07 bei 30,7% (vgl. 2005/06 = 29,5%).

Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2006 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 28.523 Studierende. Davon sind 12.233 weiblich und 16.290 männlich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit 42,9% (vgl. 2005/06 = 41,6%) und der der männlichen 57,1%. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist in Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7% kontinuierlich zwischen 1 und 3 Prozent auf besagte 42,9% im Studienjahr 2006/07 angestiegen.

In den Jahren 1997 bis 2006 haben insgesamt 22.473 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben allein 5.180 Studierende ihr Studium im Jahr 2006 abgeschlossen. Die Bildungsnachfrage übersteigt gesamt gesehen jenes des Bildungsangebotes nach wie vor deutlich. Auf einen Aufnahmeplatz entfallen im Studienjahr 2006/07 2,7 BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben (vgl. 2005/06 = 2,4). Der Gesamtwert von 2,7 Bewerbungen pro Aufnahmeplatz weist allerdings eine starke Streuung entlang der Fächergruppen auf. In der Gruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz bei 1,7; bei der durch die in den FH-Sektor hinzugekommenen FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-

⁵ Die sog. „zielgruppenspezifischen“ Studiengänge bauen mit ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Konzeption auf Berufserfahrung auf und sind auf berufstätige Angehörige einer entsprechenden Zielgruppe ausgerichtet. Sie weisen eine um bis zu zwei Semester reduzierte Studiendauer auf (vgl. § 3 Abs. 2 Z 2 und § 4 Abs. 2 FHStG idgF).

technischen Dienste (MTD) und der Hebammen neu gebildeten Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz hingegen bei 7,9.

Gestuftes Studiensystem - Bachelor- und Masterstudiengänge

Von den im Studienjahr 2006/07 angebotenen 194 FH-Studiengängen werden 116 als Bachelorstudiengänge (FH-BaStg), 33 als Masterstudiengänge (FH-MaStg) und 45 als Diplomstudiengänge (FH-DiplStg) durchgeführt. Damit werden wie schon angeprochen nahezu 77% (vgl. 2004/05 = 28,7%, 2005/06 = 52%) aller FH-Studiengänge im gestuften Studiensystem angeboten (vgl. **Beilagen 6 u. 7**).

Die Anzahl der Studierenden (gesamt, männlich, weiblich) nach Studiengangsarten im Studienjahr 2006/07 ist in der folgenden Tabelle abgebildet (absolut und relativ):

Studiengangsart	Studierende absolut			Studierende relativ (%)		
	ges	m	w	ges	m	w
FH-BaStg	11.051	6.426	4.625	38,7	22,5	16,2
FH-MaStg	1.192	856	336	4,2	3,0	1,2
FH-DiplStg	16.280	9.008	7.272	57,1	31,6	25,5
Gesamt	28.523	16.290	12.233	100,0	57,1	42,9

Von den im FH-Sektor insgesamt im Studienjahr 2006/07 angebotenen 8.956 Aufnahmeplätzen entfallen 5.749 auf Bachelor- und 900 auf Masterstudiengänge. Damit sind etwa 74% der gesamten im Studienjahr 2006/07 angebotenen Aufnahmeplätze bereits Bachelor- oder Master-Aufnahmeplätze (vgl. 2005/06 = 53,6%).

Die Überführung bestehender FH-Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestufterem Studiensystem wird im Jahr 2007 fortgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass im Herbst 2007 ca. 90 % aller FH-Studiengänge bereits im Ba/Ma-System angeboten werden.

Es darf an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die Herausforderung für den österreichischen FH-Sektor in diesem Zusammenhang darin besteht, bei einer Reduzierung der Studienzeit des Erstabschlusses (Bachelor) auf 6 Semester die Ausbildung curricular so zu gestalten, dass der berufsqualifizierende Charakter auf Hochschulniveau und damit die Arbeitsmarktrelevanz der fachhochschulischen Ausbildung weiterhin gewährleistet ist. Das Bachelorstudium verdient daher eine besondere Aufmerksamkeit, da es einerseits curricular so zu gestalten ist, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. Andererseits soll es die Möglichkeit zur

Weiterqualifizierung durch Masterstudiengänge ermöglichen. Das Bachelorstudium erfüllt eine wichtige Schnittstellenfunktion in Bezug auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Es gilt vor allem die Gefahr zu vermeiden, dass mit dem „Bachelor“ lediglich ein erster Abschnitt eines traditionellen Studienganges formal zertifiziert wird und damit der „Bachelor“ zum „AbbrecherInnenzertifikat“ bzw. „Zwischenabschluss“ degradiert wird. Der „Bachelor“ hat einen eigenständigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss darzustellen. Die Studierenden müssen sich jene berufspraktisch relevanten Qualifikationen und Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage aneignen können, die sie für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit benötigen. Der hohe Stellenwert didaktisch reflektierter Konzepte resultiert im FH-Sektor nicht zuletzt daraus, dass die FH-Studiengänge diesen anspruchsvollen Bildungsauftrag einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau unter limitierten zeitlichen Bedingungen zu realisieren haben.

Neue Ausbildungs- und Berufsfelder - MTD und Hebammen

Mit den am 5. Juli 2005 rechtswirksam gewordenen Änderungen des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bachelorstudiengängen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen geschaffen.

Mit 5. Jänner 2006 wurden schließlich die FH-MTD-Ausbildungsverordnung und die FH-Hebammenverordnung erlassen. Die Ausbildungsverordnungen gliedern sich grob skizziert in die Bereiche „Kompetenzen und Ausbildung“ und „Mindestanforderungen an die Studierenden, die Lehrenden und die Praktikumsanleitung“. Die durch die jeweilige FH-Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen und die Mindestanforderungen an die praktischen Ausbildungskomponenten des Studiums sind in den unterschiedlichen Anlagen zu den Verordnungen ausformuliert.

Der FHR konnte in der Folge im Frühjahr 2006 mit den Akkreditierungsverfahren bei den gemäß den Verordnungen eingereichten Anträgen aus Niederösterreich, der Steiermark und Salzburg beginnen. Dabei hat der FHR gemäß § 3 Abs. 6 Z 1 des MTD-Gesetzes und § 11 Abs. 4 Z 1 des Hebammengesetzes im Rahmen der Bearbeitung der entsprechenden Anträge auf Akkreditierung als FH-Bachelorstudiengänge zwei von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nominierte Sachverständige zur Beurteilung der Übereinstimmung der Anträge mit den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsverordnung beigezogen.

Insgesamt wurden dem FHR im Jahr 2006 22 Anträge auf Akkreditierung als FH-Bachelorstudiengänge aus den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen für einen geplanten Studienbeginn 2006/07 bzw. 2007/08 vorgelegt. In allen Fällen hat der FHR erst nach der von den Sachverständigen festgestellten vollständigen Entsprechung eines Antrages mit der jeweiligen Ausbildungsverordnung seine Akkreditierungsentscheidung in Bescheidform getroffen.

Damit konnten in Niederösterreich, der Steiermark und in Salzburg im Studienjahr 2006/07 die ersten FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen mit dem Studienbetrieb beginnen.

Für den FHR war und ist es bei der „Überführung“ und qualitätsvollen Integration der MTD- und Hebammen-Ausbildungen in den FH-Sektor entscheidend, dass die Einbindung in die Strukturen bereits etablierter Erhalter von FH-Studiengängen und deren Standorte gelingt. Es ist aus der Sicht des FHR daher erfreulich, dass diese Standorteinbindung bei den Vorhaben in Niederösterreich, der Steiermark und in Salzburg in die Tat umgesetzt werden konnten. Die entsprechenden Studiengänge haben an den bestehenden FH-Standorten ihren Studienbetrieb aufgenommen.

Angewandte Forschung & Entwicklung - FHplus

In den bisherigen zwei Ausschreibungsrounden von FHplus (2002/03 und 2004/05) wurden insgesamt 18,1 Mio € an Bundesfördermitteln eingesetzt und 43 Projekte gefördert. Das Gros der Mittel – 76 % bzw. 13,8 Mio € – ging dabei an den Projekttyp „Strukturaufbauvorhaben“. Während im ersten Call 83 % (8,8 Mio €) auf diesen Projekttyp entfielen, waren es im zweiten Call 67 % (5 Mio €). Die Strukturaufbauvorhaben dienen dem Auf- und Ausbau von F&E-Kapazitäten und -Kompetenzen, wobei die FördernehmerInnen nach einer zweijährigen Anlaufphase für eine Weiterförderung angehalten sind, Erfolge in der Akquisition von sog. Benchmark-Projekten mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft vorzuweisen. Der zweite Projekttyp „Kooperationsvorhaben“ dient direkt der Förderung einer Kooperation im Bereich angewandter F&E mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Kooperationen mit KMU gerichtet ist. „Kooperationsvorhaben“ wurden während beider Calls mit rd. 4,3 Mio € unterstützt, was einem Anteil von 24 % an den Bundesfördermitteln entspricht. 17 % (1,8 Mio €) entfielen im ersten Call, 33 % (2,5 Mio €) im zweiten Call auf diesen Projekttyp.

Zum einen soll mit FHplus die Zahl der Akteure im österreichischen FH-Sektor erhöht werden, die auf der Grundlage geeigneter interner Strukturen, Kompetenzen und Kapazitäten in der Lage sind, längerfristige anwendungsbezogene Forschung und experimentelle Entwicklung zu betreiben. Zum anderen zielt FHplus darauf ab, die Anzahl der F&E-Kooperationen mit externen Partnern, und hier insbesondere mit Unternehmen, zu erhöhen.

Der Fokus der FHplus-Projekte liegt eindeutig im Bereich der angewandten Forschung. Die geförderten F&E-Aktivitäten konzentrieren sich auf Beiträge zu Produkt- und Prozessinnovationen, also die Komplett- oder Teilentwicklung neuer Produkte oder Verfahren (und Dienstleistungen), sowie auf Unterstützungsleistungen in der Frühphase einer Innovationsaktivität. Thematisch lassen sich Schwerpunkte in den

Bereichen „Informatik und Software“, „Elektronik, Kommunikationssysteme und Automation“ sowie „Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion“ identifizieren. Danach rangieren die Themenfelder „Management und Verwaltung“, „Soziales“ sowie „Maschinenbau und Fahrzeugtechnik“.

Im Jahr 2006 wurde im Auftrag des BMVIT eine Programmevaluierung von FHplus mit dem Ziel durchgeführt, den bisherigen Programmverlauf zu reflektieren sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms im Gesamtkontext des österreichischen Fördersystems zu entwickeln. Die in umfassender Berichtsform vorgelegten Ergebnisse der Zwischenevaluierung zeichnen ein durchwegs positives Bild des Impulsprogramms. „Die vorliegende Evaluierung zeigt, dass die an FHplus beteiligten Akteure in den Fachhochschulen diese Zeit durchaus genutzt haben und der bisherigen FHplus-Förderung unstrittig positive forschungsrelevante Mobilisierungs- und Struktureffekte zuzuschreiben sind.“ Die FHplus-Projekte zeichnen sich gegenüber den im Zuge von Auftragsforschungen an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen durchgeführten F&E-Projekten dadurch aus, dass sie sich über einen längeren Bearbeitungszeitraum erstrecken, häufig ein höheres Projektvolumen aufweisen, thematisch breiter und zugleich wissenschaftsorientierter angelegt sind und sich vor allem durch einen höheren innovativen Charakter ausweisen. „FHplus hat insofern die Qualität der F&E-Aktivitäten im Fachhochschulsektor deutlich angehoben.“ Unter der Prämisse, angewandte F&E auf hohem Niveau an den Fachhochschulen zu verankern, wird daher auch „ausdrücklich empfohlen, FHplus weiterzuführen“.⁶

⁶ „Zwischenevaluierung des Impulsprogramms FHplus“ - Endbericht, KMU Forschung Austria, Wien 2006, S.1 u. S.6 (Gesamtbericht: <http://www.ffg.at/content.php?cid=467>)

2 Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2006

2.1 Akkreditierung von FH-Studiengängen

Der FHR ist die für die Akkreditierung von FH-Studiengängen zuständige Behörde. Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 1 Fachhochschul-Studiengesetz idgF (FHStG) hat der FHR am 29.9.2006 (mit einer Modifikation bezüglich des Inkrafttretens und der Übergangsbestimmungen am 1.12.2006) die derzeit geltenden „Richtlinien für die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen“ (AR 2006) beschlossen. Mit diesen Akkreditierungsrichtlinien hat der FHR die im FHStG definierten Akkreditierungsvoraussetzungen⁷ interpretiert und konkretisiert. Sie stellen die Grundlage für die Erstellung, die Prüfung der Qualität sowie die staatliche Genehmigung eines Antrages auf Akkreditierung als FH-Studiengang dar.

Generell ist hier anzumerken, dass Änderungen der Verfahren der externen Qualitätssicherung unter Einbeziehung der fachhochschulischen Institutionen bzw. der Fachhochschulkonferenz (FHK) erfolgen. Entweder werden die fachhochschulischen Institutionen bzw. die FHK eingeladen, eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Änderungen abzugeben oder es erfolgt eine Besprechung der geplanten Modifikationen zwischen VertreterInnen der FHK und Mitgliedern des FHR im Vorfeld der Beschlussfassung durch den FHR.

Die Gliederung der Akkreditierungsrichtlinien erfolgt in zwei großen Abschnitten, in die „Allgemeine Bestimmungen“, die immer gelten und nicht antragsrelevant sind, und in die „Besondere Bestimmungen“, die im Antrag konkret auszuführen sind. Die im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ formulierten Regelungen richten sich unmittelbar an den Antragsteller bzw. an den Erhalter von FH-Studiengängen und sind bei der Erstellung der Anträge sowie bei der Durchführung und Organisation des Studienbetriebes anzuwenden. Sie sind jedoch im Antrag nicht auszuführen und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich zu machen. In den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang sind ausschließlich die im Abschnitt „Besondere Bestimmungen“ formulierten Regelungen auszuführen, die sich nicht so sehr auf formale Aspekte beziehen, sondern die sich auf das Wesentliche eines Akkreditierungsverfahrens, der Prüfung der Qualität eines Antrages, beschränken.

Anlage 1

In Bezug auf den fachhochschulischen Bildungsauftrag besteht die Grundkonzeption eines FH-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhangs zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhangs im didaktischen Konzept. Bei der Gestaltung der

⁷ FHStG idgF, § 12 (vgl. auch Teile der §§ 3 und 4)

Studiengangskonzepte sind die auf der Grundlage der Dublin Descriptors (vgl. www.jointquality.org) definierten Studiengangsprofile zu berücksichtigen, welche Merkmale von praxisbezogenen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen beschreiben.

Diese aus dem Bildungsauftrag abgeleitete Grundkonzeption von FH-Studiengängen macht auch deutlich, dass der Frage nach den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Rahmen der Curriculumsentwicklung und Akkreditierung eine große Bedeutung zukommt. Mit der Implementierung von Learning Outcome-basierten Zugängen ist ein grundlegender Perspektivenwechsel verbunden, der von der Input-Orientierung (welche Lehrinhalte sollen vermittelt werden?) zur Output-Orientierung führt (welche Qualifikationen bzw. Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lehr- und Lernprozessen sein?). Aus der Sicht der relevanten Akteure ist damit eine Verlagerung weg vom traditionellen „lehrenden-zentrierten“ Zugang hin zu einem „studierenden-zentrierten“ Zugang verbunden („from teaching to learning“). Learning Outcome-basierte Zugänge haben auf der institutionellen Ebene beträchtliche Auswirkungen auf die Entwicklung und das Design von Curricula, auf die Art und Weise des Lehrens und Lernens, auf die Methoden zur Bewertung von Lernergebnissen, und nicht zuletzt auf die Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung. Es ist daher geplant, zum Thema „Learning Outcomes“ ein Forschungsprojekt in Auftrag zu geben, das sowohl die Verbesserung der Orientierung an „Learning Outcomes“ bei der Studiengangsentwicklung als auch die Stärkung der Bedeutung von „Learning Outcomes“ bei der Akkreditierung zum Ziel hat.

Im Jahr 2006 wurde für insgesamt 64 FH-Studiengänge ein Bescheid über die Erst-Akkreditierung ausgestellt, wobei es sich dabei ausschließlich um Bachelor- und Masterstudiengänge handelt. Von den 64 Studiengängen haben 50 Studiengänge (43 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge) ihren Studienbetrieb im Studienjahr 2006/07 aufgenommen. Der Zeitraum für den Start der restlichen 14 im Jahr 2006 akkreditierten Studiengänge erstreckt sich vom Studienjahr 2007/08 bis zum Studienjahr 2009/10.

Bei 32 von den 64 akkreditierten Studiengängen handelt es sich insofern um thematisch neue Studiengänge, als diese nicht aus der „Überführung“ eines bestehenden FH-Diplomstudienganges hervorgegangen sind. 21 dieser 32 thematisch neuen Studiengänge entstammen wiederum den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der Hebammen. Die restlichen 32 Studiengänge sind das Resultat der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte Bachelor/Master-System.

Die 64 im Jahr 2006 akkreditierten Studiengänge weisen die folgenden Organisationsformen auf: 40 Vollzeit (VZ), 15 Berufsbegleitend (BB), 8 Vollzeit + Berufsbegleitend (VZ+BB) und 1 Zielgruppenpezifisch (ZG).

Beilage 8

Die Überführung von Diplomstudiengängen in das gestufte Bachelor/Master-System

(Ba/Ma-System) führt zu einem sukzessiven Auslaufen des jeweiligen Diplomstudienganges. Der Zeitpunkt der Einstellung des Diplomstudienganges orientiert sich daran, ob Studierendenjahrgänge vom Diplomstudiengang in den Bachelorstudiengang übertreten oder nicht. In jedem Fall werden bei einer Überführung aber keine neuen Studierenden mehr in den Diplomstudiengang aufgenommen.

Der Anteil der Bachelor- und Masterstudiengänge an den insgesamt 194 angebotenen FH-Studiengängen im Studienjahr 2006/07 betrug bereits 77%. Die Überführung bestehender Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestufterem Studiensystem wird im Jahr 2007 fortgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass im Studienjahr 2007/08 ungefähr 90% aller FH-Studiengänge im gestuften Ba/Ma-System angeboten werden, wobei es im FH-sektor ja keine Verpflichtung zur oder Deadline für die Umstellung gibt.

2.2 Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen

Im Jahr 2006 wurde für 6 FH-Diplomstudiengänge ein Bescheid über die Verlängerung der Akkreditierung ausgestellt, deren Akkreditierungsdauer am 31.7.2006 ausgelaufen ist und die nicht in das gestufte Ba/Ma-System übergeführt wurden. Gemäß Evaluierungsverordnung des FHR ist im Zuge der Beantragung der Verlängerung der Akkreditierung eines FH-Studienganges grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbezogene Evaluierung vorzulegen. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung der Re-Akkreditierung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 13 Abs. 2 FHStG idGf.

In 2 der 6 Fälle gab es im Jahr vor der Re-Akkreditierung studiengangsbezogene Evaluierungen. Bei den restlichen Studiengängen handelt sich um Studiengänge von Erhaltern, die im Jahr 2003 oder 2004 dem Verfahren der institutionellen Evaluierung unterzogen wurden. Im Zuge der Beantragung der Verlängerung der Akkreditierung der Studiengänge wurde dem entsprechend in diesen Fällen der institutionelle Evaluierungsbericht vorgelegt.

Beilage 9

2.3 Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Um zu vermeiden, dass kosten- und zeitintensiv Anträge entwickelt werden, die dem FHR zur Akkreditierung vorgelegt und dann aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können, hat der FHR im Jahr 2002 das „Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung“ modifiziert. Die Frage der Bundesfinanzierung wird demzufolge auf der Grundlage von mit einem bedeutend geringeren Ressourcen-aufwand zu entwickelnden Kurzfassungen geklärt.

Das Ablaufverfahren gliedert sich in zwei wesentliche Verfahrensschritte: Verfahren zur Klärung der Bundesfinanzierung (I) und Akkreditierungsverfahren gemäß AVG (II).

Gemäß Schritt I werden mit Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres Kurzfassungen für geplante neue Studiengänge vorgelegt, die als Grundlage für die Entscheidung über die Finanzierbarkeit des geplanten Studienganges durch das BMBWk herangezogen werden. Diese Kurzfassung beinhaltet Informationen, die dem Antragsteller vor der Beauftragung eines Entwicklungsteams mit der Konkretisierung des geplanten Vorhabens bereits bekannt sind (thematische Ausrichtung, Beschreibung des Berufsfeldes, Grundzüge des Qualifikationsprofils der AbsolventInnen,...).

Erst nach positiver Finanzierungsentscheidung werden die vollständigen Anträge durch die Entwicklungsteams ausgearbeitet und dem FHR zur Akkreditierung vorgelegt. Erst mit der Vorlage eines Antrages auf Akkreditierung als FH-Studiengang beginnt der Prozess der Akkreditierung der mit einer Ja- oder Nein-Entscheidung endet.

Auf der Grundlage der vorgelegten Kurzfassungen berät der FHR den/die zuständige/n Bundesminister/in über den Einsatz der Bundesmittel (vgl. § 6 Abs. 2 Z 6 FHStG idgF); die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz der Bundesmittel liegt bei dem/der zuständigen Bundesminister/in.

In Erfüllung seiner Beratungsfunktion hat der FHR in der 100. Vollversammlung (10.11.2006) in einem mehrstufigen Prozess die Priorität von 55 Kurzfassungen mit einem Gesamtvolumen von 1.442 AnfängerInnenstudienplätzen für neue FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2008/09 beurteilt. In Summe standen damit 889 Diplomstudienplatz-Äquivalente zur Disposition.⁸

In Folge von konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengängen waren in der Kurzfassungsrunde 2006 bereits auch die Studienjahre 2009/10 bis 2012/13 betroffen, wobei die schlussendliche Föderzusage für FH-Masterstudiengänge ab 2009/10 auf die Zahl der neuen Studienplätze ab 2009/10 anzurechnen ist. Da Kurzfassungen mit einem geplanten Studienbeginn 2010/11 zudem den Horizont des Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III (FH-EF III, 2005/06 bis 2009/10) überschreiten, konnte es seitens des FHR diesbezüglich nur die Empfehlung geben, die Kurzfassung zur Finanzierung vorzumerken.

Eingereicht wurden Kurzfassungen betreffend

- ▶ thematisch neue Studienangebote
- ▶ Aufstockungen bestehender Studiengänge
- ▶ Aufstockungen im Zuge der Überführung bestehender Diplomstudiengänge in das Ba/Ma-System

⁸ Die so genannten Diplomstudienplatz-Äquivalente sind für die schlussendliche Zahl an bundesfinanzierten AnfängerInnenstudienplätzen entscheidend; d.h. es wird eine Studiendauer von 4 Jahren als Richtmaß angesetzt. Da sowohl Bachelor- (3 Jahre) als auch Masterstudiengänge (1-2 Jahre) eine kürzere Studiendauer aufweisen, wird das Gesamtvolumen der AnfängerInnenstudienplätze der vorgelegten Kurzfassungen entsprechend umgerechnet (Aufnahmeplätze x Dauer in Jahren / 4).

Die Finanzierungsempfehlungen des FHR orientieren sich an den Kriterien für die Zuerkennung des Bundesförderung (vgl. FH-EF III) und beruhen auf einer vergleichenden Reihung der Priorität der vorgelegten Kurzfassungen. Neben der prinzipiellen Sinnhaftigkeit eines neuen Themas bzw. der Aufstockung waren vor allem die Konsolidierung des Standortes und die Einbettung in ein bestehendes Angebot, die Beschaffenheit des akademischen und sozialen Umfelds, der Schwerpunkt Technik-Naturwissenschaften sowie techniknahe Dienstleistungen, die Schaffung von Angeboten für Berufstätige und der Beitrag zur Bildung des Europäischen Hochschulraumes (Ba/Ma-System) für die Prioritätenreihung maßgeblich. Diese Prioritätenreihung impliziert, dass die Frage der positiven oder negativen Finanzierungsempfehlung immer im Kontext des Vergleichs mit anderen Kurzfassungen zu sehen ist und nicht isoliert – für jede Kurzfassung allein – betrachtet werden kann. Der FH-EF III sieht in quantitativer Hinsicht einen Ausbau um jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze vor.

Die mit 1.10.2006 eingereichten relevanten Kurzfassungen siehe in der

Beilage 10

Mit Schreiben vom 16.11.2006 hat der FHR das Ergebnis seiner Beratungen dem BMBWK mitgeteilt. Es wurden 25 Kurzfassungen im Ausmaß von insgesamt 451 Studienplätzen (= 276 Diplomstudienplatz-Äquivalente) zur Finanzierung empfohlen (15 Kurzfassungen mit 304 Studienplätzen für das Studienjahr 2008/09 und 2 Kurzfassungen mit 20 Studienplätzen für 2009/10; bei 7 Kurzfassungen mit 86 Studienplätzen für 2010/11, 3 Kurzfassungen mit 32 Studienplätzen für 2011/12 und 2 Kurzfassungen mit 9 Studienplätzen für 2012/13 wurde lediglich empfohlen, diese zur Finanzierung vorzumerken).⁹

2.4 Evaluierung

2.4.1 Das System der externen Qualitätssicherung

Der FHR verfolgt seine Ziele unter bildungspolitischen Rahmenbedingungen, die sich durch Deregulierung auf staatlicher Ebene und Regulierung durch Private unter staatlicher Kontrolle auszeichnen. Die Hochschulen sind privatrechtlich organisiert und verfügen über ein hohes Ausmaß an Autonomie. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln. Im Zusammenspiel dieser Faktoren spielt die Qualitäts- sicherung eine zentrale Rolle.

Auf der Ebene des Gesamtsystems sieht der FHR den Zusammenhang zwischen den zentralen Begriffen Autonomie, öffentliche Verantwortung, Accountability und externer

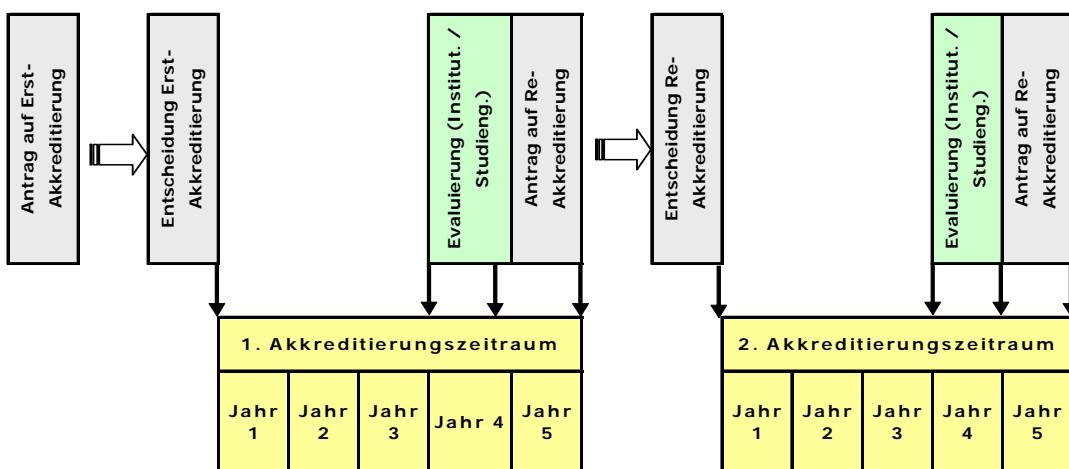
⁹ Mit Schreiben vom 29.3.2007 hat das BMWF dem FHR schließlich die Zustimmung zu seinen Finanzierungsempfehlungen mitgeteilt. In der Folge wurden die Erhalter vom FHR über die Entscheidung des Bundesministers informiert.

Qualitätssicherung folgendermaßen:

- ▶ Die (Haupt-)Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei der Hochschule. Die Aufgabe der externen Qualitätssicherung besteht darin, zu prüfen, ob diese Verantwortung in adäquater, transparenter und verlässlicher Weise wahrgenommen wird (Accountability).
- ▶ Autonomie bedeutet nicht absolute Selbstgesetzgebung, sondern Selbstbestimmung innerhalb definierter Grenzen. Eine dieser Grenzen wird durch die externe Qualitätssicherung gesetzt. Die Hochschulen haben gegenüber der Gesellschaft, Wirtschaft und dem Staat nachzuweisen, dass sie in den definierten autonomen Handlungsspielräumen Verantwortung für die Qualität übernehmen und in welcher Weise sie das tun.
- ▶ Der Begriff der Verantwortung spielt eine zentrale Rolle. Er enthält den Aspekt, sich Fragen zu stellen und darauf eine Antwort zu geben, wobei die gestellten Fragen u.a. von der externen Qualitätssicherung ausgehen. Damit setzt die externe Qualitätssicherung verbindliche Anreize von außen, um über gestellte Fragen nachzudenken, verbindlichen Antworten zu formulieren und Rechenschaft über die von der Hochschule erwarteten Leistungen abzulegen.

Der österreichische FH-Sektor verfügt über ein integrales Konzept der externen Qualitätssicherung. Damit ist der Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Verlängerung der Akkreditierung gemeint. Aufgrund des befristeten Akkreditierungszeitraumes von maximal 5 Jahren muss für jeden FH-Studiengang spätestens sechs Monate vor Ablauf des Akkreditierungszeitraumes ein Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung gestellt werden.

Das Verfahren der Verlängerung der Akkreditierung setzt dabei nicht nur einen entsprechenden Antrag, sondern ebenso die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus. Die Evaluierung stellt dabei kein von der Akkreditierung isoliertes Verfahren dar, sondern steht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Akkreditierung. Die Ergebnisse der Evaluierung stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen dar. Die folgende Graphik soll den Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Re-Akkreditierung veranschaulichen:



Dem FHR obliegt zusammenfassend die inhaltliche, methodische und verfahrensmäßige Verantwortung der Evaluierungen im FH-Sektor, die Entscheidung über die Zusammensetzung der Review-Teams, die Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte, die Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen und die Überprüfung der Umsetzung derselben sowie die Entscheidung über den Inhalt der Veröffentlichungen in Abstimmung mit den Review-Teams.

Die Verfahren der Akkreditierung und Evaluierung werden durch den FHR unter Berücksichtigung internationaler Beispiele (weiter-)entwickelt. Die regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle an internationalen Veranstaltungen, Workshops und Seminaren sowie die Teilnahme an Qualitätssicherungsverfahren von internationalen Agenturen - z. B. HETAC (Irland), NOKUT (Norwegen), ACQUIN (Deutschland) und NVAO (Niederlande/Flandern) - fördern den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Reflexion der eigenen Verfahren.

Dieser Aspekt kommt auch in dem im Rahmen der 95. Vollversammlung am 3. März 2006 vom FHR beschlossen Leitbild zum Ausdruck. Das Leitbild ist auf der Website des FHR veröffentlicht¹⁰ und gibt kurze Antworten auf die folgenden Fragen: Was ist der FHR? Welche Aufgaben hat der FHR? Was sind seine Ziele? Unter welchen bildungspolitischen Rahmenbedingungen verfolgt er seine Ziele? Wem fühlt sich der FHR bei der Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet? In seinem Leitbild hat der FHR auch die folgenden Arbeitsgrundsätze formuliert:

- ▶ Der FHR erfüllt seine Aufgaben nach klar strukturierten und öffentlich publizierten Vorgaben, Richtlinien, Standards und Verfahrensabläufen.
- ▶ Die Entscheidungen des Fachhochschulrates sind transparent, konsistent und nachvollziehbar.
- ▶ Der FHR ist dem Prinzip des Dialogs mit den Fachhochschulen verpflichtet. Er arbeitet konstruktiv, ergebnis- und problemlösungsorientiert. Die Weiterentwicklung der Verfahren zur Qualitätssicherung erfolgt unter Einbeziehung der Fachhochschulen.
- ▶ Die Interessen der Antragsteller nach einem raschen, fairen, zweckmäßigen und Ressourcen schonenden Verfahren werden in adäquater Weise berücksichtigt.
- ▶ Der FHR ist offen für Anregungen von außen, er orientiert sich an internationalen Anforderungen und Standards im Bereich Akkreditierung und Evaluierung.
- ▶ Der FHR nützt die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie, um die anstehenden Verfahren zügig und effizient abzuwickeln.
- ▶ Der FHR setzt die ihm zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder und Ressourcen sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich ein.

¹⁰ Vgl. http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/01_ueber_uns/leitbild.htm

- ▶ Der FHR versteht sich als „lernende Organisation“, die sich weiterentwickelt und sich einer externen, internationalen Evaluierung unterzieht.

Wichtige Zielsetzungen des FHR bestehen darin sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen entsprechend ihrer wissenschaftlich fundierten Ausbildung erfolgreich beruflich tätig sein können sowie dass die Fachhochschulen ihre Verantwortung für die Qualität in adäquater Weise wahrnehmen.

2.4.2 Evaluierungsverordnung

Die Grundlage für die Durchführung von Evaluierungsverfahren im österreichischen Fachhochschulsektor stellt die „Verordnung des Fachhochschulrates über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor“ dar (Evaluierungsverordnung, EvalVO 5/2004; zuletzt geändert durch Beschluss des FHR vom 10.11.2006).

Im Fachhochschulsektor kommen zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung. Während die studiengangsbezogene Evaluierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufgabe der Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen steht und auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum fokussiert ist, weist die Einführung der institutionellen Evaluierung durch den FHR im Jahr 2002 darauf hin, dass es auch studiengangsübergreifende Aspekte gibt, die für die Qualität der fachhochschulischen Bildungsangebote von entscheidender Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Selbststeuerungskompetenzen der Fachhochschulen geht es dabei etwa um Fragen der Strategie und Organisation, des Qualitätsmanagements und der Personalentwicklung, der Angewandten Forschung & Entwicklung, der Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen sowie der Internationalisierung und Kooperationen.

Die Evaluierungsverfahren beruhen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer evaluierten Einheit (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7 der Evaluierungsverordnung) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen. Dabei steht die Erhebung und Bewertung der Unterschiede zwischen der anzustrebenden Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit im Mittelpunkt der Evaluierung. Aus den Ergebnissen dieser Erhebung und Bewertung werden verbindliche qualitätssteigernde Maßnahmen abgeleitet, die in den Antrag auf Re-Akkreditierung aufzunehmen sind und deren Erfüllung vom FHR geprüft wird.

Um die Studierenden stärker in den Prozess der Selbstevaluierung einzubinden, ist es im Jahr 2006 zu einer Modifizierung der Evaluierungsverordnung des FHR gekommen. Zum einen sind die VertreterInnen der Studierenden in geeigneter Weise in den Prozess der Selbstevaluierung einzubeziehen. Zum anderen ist vom Erhalter der zu evaluierenden Einheit (fachhochschulische Institution, Studiengang) der Selbstevaluierungsbericht gemeinsam mit einer Stellungnahme der VertreterInnen der Studierenden vorzulegen.

Zu der in der 100. Vollversammlung am 10.11.2006 vom FHR nach der Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens beschlossenen modifizierten Evaluierungsverordnung siehe

Anlage 2

2.4.3 Evaluierungsverfahren 2006

Der FHR hat jährlich im Rahmen eines Arbeitsplanes Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren festzulegen und dies den Erhaltern rechtzeitig mitzuteilen. Die Evaluierungen finden in der Regel im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus statt. Gemäß Beschluss des FHR (90. Vollversammlung am 24./25.6.2005) wurden daher im Jahr 2006 insgesamt 3 studiengangsbezogene Evaluierungen durchgeführt. Die Studiengänge wurden unter der Voraussetzung ausgewählt, dass sie im Jahr 2006 nicht in das gestufte Studiensystem übergeführt werden. Bei FH-Diplomstudiengängen, die im Jahr 2006 in das gestufte Ba/Ma-System übergeführt wurden, ist aufgrund der Neugestaltung auf eine externe Evaluierung - auch im Falle eines Endes der Genehmigungsdauer der Studiengänge im darauf folgenden Jahr 2007 - verzichtet worden.

Die erste Runde der institutionellen Evaluierungsverfahren wurde in den Jahren 2003 bis 2005 abgeschlossen. Da die institutionellen Evaluierungen wie gesagt im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus stattfinden, waren 2006 keine institutionellen Evaluierungen vorgesehen. Diese Verfahren werden wieder ab dem Jahr 2008 fortgesetzt.

Beilage 11

Die Evaluierungsverordnung sieht vor, dass die Organisation der Evaluierungsverfahren in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen und international anerkannten Qualitätssicherungsagentur durchzuführen ist. Die Beauftragung erfolgt durch den Erhalter der zu evaluierenden Einheit. Im Jahr 2006 erfolgte die Organisation der Evaluierungsverfahren wie bereits im vergangenen Jahr durch die Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA.

Im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluierung besteht das Review-Team aus mindestens drei Personen und einer Assistentin oder einem Assistenten. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einem fachverwandten Studiengang aus dem Ausland, eine Person mit facheinschlägiger Berufserfahrung sowie eine Person mit ausreichender Lehrerfahrung und der Kompetenz, die didaktische Gestaltung von Curricula beurteilen zu können, anzugehören.

2.4.4 Follow-up-Maßnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Zielsetzung des Follow-up-Verfahrens besteht darin, die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen, um eine Qualitätssteigerung zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der

Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR liegt naturgemäß primär bei den fachhochschulischen Einrichtungen.

Von der Geschäftsstelle des FHR wurde am 25.9.2006 ein Follow-up-Workshop organisiert, an dem Mitglieder der Review-Teams und Mitglieder des FHR teilgenommen haben. Die Zielsetzung dieses Workshops bestand darin, die Beschlüsse des FHR in Bezug auf die Verbesserungsmaßnahmen, die Bewertung der Evaluierungsergebnisse und die Veröffentlichung der Evaluierungsberichte im direkten Gespräch mit den Leiterinnen und Leitern der Review-Teams zu diskutieren und abzustimmen. Zudem wurden die beteiligten Review-Team-Mitglieder eingeladen, ein Feedback über ihre Erfahrungen und Eindrücke zu geben und Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Die Resultate dieser Besprechung wurden im Zuge der Behandlung und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR im Rahmen der 99. Vollversammlung am 29./30.9.2006 berücksichtigt. Anschließend wurden die Beschlüsse des FHR in Bezug auf die Abnahme des Evaluierungsberichtes, die verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen, die Bewertung der Evaluierungsergebnisse, den Zeitpunkt der nächsten Evaluierung sowie die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse den fachhochschulischen Einrichtungen mitgeteilt.

Gemäß Evaluierungsverordnung des FHR (vgl. § 5 Abs. 4) ist in den Anträgen auf Re-Akkreditierung bzw. Änderungsanträgen auf übersichtliche Art und Weise darzulegen, wie auf die antragsrelevanten Ergebnisse der Evaluierung reagiert wurde. Der Behebung der als prioritär bewerteten Mängel wird im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Re-Akkreditierung vom FHR besonderes Augenmerk geschenkt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die Evaluierungsergebnisse im Jahr 2006 durch den FHR publiziert. Die Veröffentlichung fand entsprechend der Evaluierungsverordnung in der Form einer von den Review-Teams verfassten zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR statt. Vor der Veröffentlichung wurde das Einverständnis der Erhalter eingeholt.

2.5 Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule

Vor dem Hintergrund des für das FHStG charakteristischen Dualitätsprinzips Erhalter – akademischer Bereich gibt es ganz allgemein gesprochen zwei Organisationsmodelle: ein Erhalter betreibt einen oder mehrere FH-Studiengänge oder ein Erhalter betreibt eine Fachhochschule. Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ setzt voraus, dass mindestens zwei Studiengänge der beantragten Einrichtung als FH-Studiengänge akkreditiert sind, dass ein Plan für den Ausbau der betreffenden Einrichtung vorliegt, aus dem die Erreichung einer Mindestzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren und die Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums nachgewiesener Maßen hervorgehen.¹¹ Im Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“, der beim

¹¹ Zu den Aufgaben des Fachhochschulkollegiums und dessen Leiter/in siehe § 16 FHStG idGf.

FHR einzureichen ist, ist die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 15 Abs. 2 FHStG idgF nachvollziehbar darzustellen.

Im Jahr 2006 wurde den beiden Erhaltern FHS Kufstein Tirol Bildungs-GmbH und Campus 02 Fachhochschul-Studiengänge der Wirtschaft GmbH durch Bescheid des FHR die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen.

Von den derzeit insgesamt 18 Erhaltern wurde zum Jahresende 2006 damit bislang an 11 Erhalter von FH-Studiengängen auf deren Antrag und nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen. Die mit Jahresende 2006 in Österreich existierenden Fachhochschulen sind:

- ▶ Fachhochschule Vorarlberg GmbH
- ▶ Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH
- ▶ Fachhochschule Technikum Kärnten
- ▶ Fachhochschule Technikum Wien
- ▶ Fachhochschule des bfi Wien GmbH
- ▶ IMC Fachhochschule Krems GmbH
- ▶ Fachhochschule St. Pölten GmbH
- ▶ Fachhochschule Campus Wien
- ▶ Fachhochschule Salzburg GmbH
- ▶ Fachhochschule Kufstein GmbH
- ▶ CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

Von den restlichen 6 Erhaltern erfüllen zwei derzeit nicht die gesetzlichen Voraussetzungen. Somit bleiben 4 Erhalter, die zwar die quantitativen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sich aber noch nicht entschieden haben, einen Antrag auf Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule zu stellen.

Dem FHR ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass jene Erhalter, welche die quantitativen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, einen Antrag auf Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule stellen. Wo es notwendig ist, versucht der FHR daher immer wieder die Erhalter und deren Eigentümer darin zu unterstützen, die Bedenken gegen den FH-Status auszuräumen und diesen Schritt zu setzen.

Das mit der Fachhochschulwerdung einzurichtende Fachhochschulkollegium ist das akademische Leitungsgremium einer Fachhochschule, dessen Autonomie im Sinne der innerorganisatorischen Autonomie gegenüber dem Erhalter zu gewährleisten ist. Mit ihm werden aus der Sicht des FHR jene kollegialen und partizipativen Voraussetzungen erfüllt, die konstitutiv für eine hochschulische Organisation sind. Dieses kollegiale und partizipative Element gilt als das Kennzeichen professioneller Autonomie, das historisch und auf Grund der Aufgaben und Arbeitsweise von Hochschulen den Kern hochschulischer Organisation darstellt. Das Fachhochschul-

kollegium ist jener Ort, an dem eine einheitsstiftende Identität geschaffen werden kann und wo für die Hochschule allgemeinverbindliche Normen diskursiv erarbeitet werden können. Es kann als hochschulinterne Kontrollinstanz fungieren und eine studiengangsübergreifende einheitliche Vollzugspraxis sicherstellen, die jenen für die gesamte Hochschule geltenden, allgemeinverbindlichen Normen entspricht. Die Existenz eines Fachhochschulkollegiums („academic council“) ist auch von entscheidender Bedeutung, um national und international als Hochschule wahrgenommen zu werden.

2.6 Nostrifizierungen

Über einen Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades entscheidet der FHR. Wird der Antrag jedoch an eine Einrichtung gestellt, der die Bezeichnung "Fachhochschule" verliehen ist, so entscheidet das Fachhochschulkollegium.

Die Antragstellung auf Nostrifizierung setzt u.a. den Nachweis voraus, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist. Innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist eine Nostrifizierung in der Regel nicht notwendig und daher auch nicht möglich. Eine Nostrifizierung ist z.B. nicht erforderlich, wenn bereits aufgrund von EU-Richtlinien über die Anerkennung von Hochschuldiplomen ein Berufsrecht besteht.

Die für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades zu beachtenden Punkte sind in § 5 Abs. 4 und Abs. 5 FHStG idgF dargelegt. Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob das ausländische Studium des Antragstellers oder der Antragstellerin hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfanges sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen FH-Studiengang als gleichwertig anzusehen ist („Gleichwertigkeitsprüfung“). Eine Nostrifizierung kann folglich nur erfolgen, wenn im Inland ein gleichwertiger FH-Studiengang eingerichtet ist und sie kann frühestens zu jenem Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn am vergleichbaren inländischen FH-Studiengang bereits Studienabschlüsse vorliegen und damit Verleihungen des entsprechenden akademischen Grades erfolgt sind.

Sofern eine Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller das Recht, die vom FHR oder vom Fachhochschulkollegium bekannt gegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren.

Der FHR geht davon aus, dass bei der Beurteilung der Nostrifizierungsanträge nebst den gesetzlichen Erfordernissen eine allfällige Vorschreibung von erforderlichen Zusatzqualifikationen den Umfang von 25% des Gesamtstudieninhaltes nicht zu übersteigen hat.

Im Jahr 2006 wurden an den FHR zwar vielfache Anfragen bezüglich allfälliger Nostrifizierungen herangetragen, es wurden allerdings keine konkreten Nostrifizierungsanträge abschließend behandelt.

2.7 Doktoratsstudienverordnungen

Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Masterstudiengangs oder eines FH-Diplomstudiengangs berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität. Im Falle einer im Vergleich mit den facheinschlägigen Master- oder Diplomstudien an den Universitäten kürzeren Studiendauer des FH-Masterstudiengangs oder des FH-Diplomstudiengangs wird das Doktoratsstudium um diese Differenz verlängert. Eine Verlängerung des Doktoratsstudiums ergibt sich also ausschließlich bei jenen FH-Masterstudiengängen oder FH-Diplomstudiengängen, die im Vergleich mit den facheinschlägigen Master- oder Diplomstudien an den Universitäten eine kürzere Studiendauer aufweisen.

In Betracht kommende Doktoratsstudien und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vom FHR im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität durch Verordnung festgelegt. Wird eine solche Verordnung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Akkreditierung des betreffenden FH-Studiengangs erlassen (was bislang nie der Fall war), hat die zuständige Bundesministerin oder der zuständige Bundesminister eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben sich an den fachspezifischen Anforderungen der Dissertation zu orientieren (vgl. § 5 Abs. 3 und 3a FHStG idGf). Für jeden Fachhochschul-Studiengang, der bereits AbsolventInnen hat, gibt es folglich eine eigene Doktoratsstudien-Verordnung. Aus dieser Verordnung geht hervor, für welche Studienrichtung der/die FH-Absolvent/in zum Doktoratsstudium berechtigt ist.

Im Jahr 2006 wurde 1 Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von FH-Masterstudiengängen, 1 Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von FH-Masterstudiengängen technischer Richtung und 1 Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von FH-Diplomstudiengängen technischer Richtung gemäß § 5 Abs. 3a FHStG idGf von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassen.
(vgl. www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/doktoratsstudien.htm)

Während also die Möglichkeit eines Doktoratsstudiums im FHStG rechtlich verankert ist, gibt es in Bezug auf die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten faktisch leider immer wieder Schwierigkeiten. Der FHR und das BMBWK bemühen sich um die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Lösung dieses hochschulpolitischen Problems.

2.8 Projekte des Fachhochschulrates

Im Rahmen 100. Vollversammlung hat der FHR am 10.11.2006 beschlossen, ein Forschungsprojekt mit dem Titel

- ▶ „Stärkung der Learning-Outcome-Orientierung bei der Curriculumentwicklung und Akkreditierung im österreichischen FH-Sektor“

auszuschreiben bzw. in Auftrag zu geben.

Diesem Projektvorhaben liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

Die Beschreibung von „learning outcomes“ (knowledge, skills, competencies, usw.) ist eines der wichtigsten Themen des Bologna-Prozesses und der Qualitätssicherung. Das Konzept der learning outcomes wird generell als wichtiges Werkzeug zur Klärung und Transparenz von Lernergebnissen für Studierende, Lehrende und Arbeitgeber betrachtet und soll der Erreichung von zentralen Bologna-Zielen dienen („Förderung der Transparenz von Abschlüssen“, „Steigerung der Mobilität“, „Erleichterung der Anerkennung von Abschlüssen“, „Erhöhung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Bildungssektoren“, u.a.).

Learning outcome-basierte Zugänge haben auf der lokalen Ebene der einzelnen Hochschule beträchtliche Auswirkungen auf die Entwicklung, die Rolle und das Design von Curricula und Qualifikationsprofilen, auf die Art und Weise des Lehrens und Lernens, auf die Methoden zur Bewertung von Lernergebnissen, und nicht zuletzt auf die Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung.

Der Bildungsauftrag der österreichischen Fachhochschulen bzw. FH-Studiengänge, nämlich die „Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau“ und insbesondere die „Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ bringt sehr deutlich zum Ausdruck, dass der Frage nach den Ergebnissen von Lernprozessen im Rahmen der Curriculumentwicklung und der Akkreditierung eine sehr große Bedeutung beizumessen ist.

Die Akkreditierungspraxis des FHR zeigt jedoch, dass - erstens - in Bezug auf das Verständnis für und die Umsetzung von learning outcome-basierten Zugängen beim Design und bei der Weiterentwicklung von Curricula noch erhebliche Defizite vorhanden sind, und dass - zweitens - der FHR selbst bislang noch keine klaren Anforderungen und Kriterien hinsichtlich der Anwendung und der Bewertung von learning outcomes besitzt.

Entsprechend den oben beschriebenen Beweggründen sind mit dem Forschungsprojekt folgende unmittelbaren, konkreten Ziele verbunden:

- Die Stärkung und Verbesserung der Learning-Outcome-Orientierung bei der konkreten Entwicklung und beim Design von Curricula und Qualifikationsprofilen durch die Entwicklungsteams.

- Grundlagen für die Stärkung der Bedeutung und der Berücksichtigung von learning outcomes bei der Akkreditierung und Evaluierung von FH-Studiengängen durch den FHR.
- Die Förderung und Vertiefung des Wissens und des Verständnisses über die Bedeutung von learning outcomes unter sämtlichen Akteuren des österreichischen FH-Sektors.

Die Ausschreibung des Projektes mit den konkreten Aufgabenstellungen und damit verbundene Forschungsfragen wird noch mit dem BMBWK koordiniert und - um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden - vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Entwicklungsarbeiten zu einem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erfolgen.

2.9 Statistische Erhebungen und Auswertungen

Der FHR bildet die zentrale Stelle für die Erfassung von Daten des FH-Sektors sowie für die Weiterleitung dieser Daten an das BMBWK und an die Statistik Austria. Die Datenerfassung durch den FHR basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen: „Bildungsdokumentationsgesetz“ und die darauf basierende „Bildungsdokumentationsverordnung für Fachhochschulen“¹² sowie „Fachhochschul-Studiengesetz“ und die darauf basierende „Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“¹³.

Die Datenerfassung betrifft die folgenden Themenbereiche: BewerberInnen, Aufgenommene; Studierende (AbsolventInnen, Ausgeschiedene, Incoming-Outgoing, UnterbrecherInnen); Personal; Forschung & Entwicklung.

Für die Übermittlung bzw. die Erfassung der Daten hat der FHR ein modernes System, genannt „BIS“ (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb), entwickelt. Das Programm „BIS“ enthält eine Datenschnittstelle, über welche die Daten in Form von XML-Dateien von den lokalen Verwaltungssystemen der unterschiedlichen Erhalter an den zentralen Datenbankserver des FHR übermittelt werden. Technisch betrachtet handelt es sich um ein webbasiertes System mit definierten Schnittstellen zur Übermittlung, Erfassung und Auswertung der Daten. Das Softwaresystem BIS präsentiert sich als Website auf dem WWW-Server des FHR und ist nur mittels Authentifizierung zugänglich. Es wird mit all seinen Funktionen durch den Web-Browser des jeweiligen Anwenders angezeigt. D.h. das Programm selbst läuft auf dem Server des FHR und bietet dadurch den Vorteil, dass auf Seiten des Anwenders keine lokale Programminstallation erforderlich ist.

Das System „BIS“ umfasst sämtliche Datenbereiche. Dies ermöglicht einerseits die

¹² Bildungsdokumentationsgesetz (BGBl. I 12/2002) und Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen (BGBl. II Nr. 29/2004, BiDokVFH)

¹³ FHStG idGf, § 6 Abs. 2 und Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 15.4.2004 (BISVO 5/2004)

inhaltliche Überschaubarkeit und gewährleistet andererseits die erforderliche technische Integration des von unterschiedlicher Seite artikulierten Datenbedarfes in einem einheitlichen Meldesystem. Es vereint die gesamten erhalter- und studiengangsbezogenen Datenmeldungen, die aufgrund der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen des BMBWK sowie der BIS-Verordnung des FHR für die unterschiedlichen Adressaten (BMBWK, FHR, Statistik Austria, u.a.) zu erfassen sind.

Aufgrund der Veränderung der inhaltlichen und gesetzlichen Anforderungen, die eine deutliche Ausweitung des Datenumfanges und eine Steigerung der Komplexität des Meldesystems zur Folge hatten, waren in den Jahren 2000 bis 2005 verstärkte Entwicklungsaktivitäten im Bereich der BIS Datenerfassung erforderlich. Seit 2006 ist der FHR deshalb bemüht, der Auswertung bzw. Verwertung der Daten verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Für Zwecke der statistischen Auswertung hat der FHR im Jahr 2006 das Programm „BIS Auswertungen“ entwickelt, das zur Zeit die Bereiche „BewerberInnen, Aufgenommene“ und „Studierende“ sowie den gesamten Bereich der so genannten „Stammdaten“ (Studiengänge, Studienplätze, Erhalter, usw.) umfasst. Im Jahr 2007 soll die Weiterentwicklung der „BIS Auswertungen“ durch die Integration der Bereiche „F&E“ und „Personal“ erfolgen.

Im Jahr 2006 gab es in Bezug auf das BIS Meldewesen und die BIS Auswertungen konkret folgende laufende Aufgaben und Projekte:

- ▶ Durchführung der April-BIS Meldung (Stichtag 15.04.2006)
- ▶ Durchführung der November-BIS Meldung (Stichtag 15.11.2006)
- ▶ Update der BIS Schnittstelle zur Version 5.1
- ▶ Implementierung zusätzlicher BIS Plausibilitätsprüfungen in den Bereichen Studierende, Personal und F&E
- ▶ Änderung der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen in Bezug auf die Verwendungskategorien der Personalmeldung (ausgegeben am 21.6.2006)
- ▶ Fortsetzung des Projekts BIS Auswertungen Version 4 zur Entwicklung eines neuen Auswertungstools für den FHR
- ▶ Beginn des Projekts BIS V6 zur Spezifikation und Evaluierung einer BIS-Update- und BIS-Meldungsservice-Schnittstelle
- ▶ Erstellung der statistischen Auswertungen in den Bereichen BewerberInnen, Studierende, Personal und F&E
- ▶ Durchführung des Projekts Projektorganisation V1 zur Implementierung einer Projektmanagement-Plattform für die SW-Entwicklungsprojekte

2.10 Internationale Kontakte

Die internationale Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung im Hochschulbereich hat

Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts stark zugenommen. Der Bologna-Prozess rückt die Qualität der Hochschulbildung in das Zentrum der Schaffung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraumes. (vgl. Bologna-Prozess: <http://www.bmwf.gv.at/submenue/euinternationales/bolognaprozess>).

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der am Bologna-Prozess beteiligten Staaten haben sich dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Es wird die Notwendigkeit betont, wechselseitig anerkannte Kriterien und Methoden der Qualitätssicherung zu entwickeln.

Neben der Qualitätssicherung sind es die Einrichtung eines Europäischen Registers der Qualitätssicherungsagenturen, die Förderung der Mobilität sowie der Abbau von Mobilitätshindernissen, die Struktur der hochschulischen Abschlüsse, die Anerkennung von Qualifikationen, die Entwicklung von international kompatiblen nationalen Qualifikationsrahmen, Lebensbegleitendes Lernen, die soziale Dimension der Hochschulbildung und der europäische Hochschulraum im globalen Kontext denen Priorität auf dem Weg zum Europäischen Hochschul- und Forschungsraum eingeräumt wird.

2.10.1 Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen

ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education (www.enqa.eu)

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EC) wurde ENQA als European Network for Quality Assurance in Higher Education eingerichtet. Die Gründungskonferenz dieses europäischen Netzwerks fand am 28./29. März 2000 in Brüssel statt. Im Jahr 2004 beschloss die Generalversammlung von ENQA das Netzwerk in die European Association for Quality Assurance in Higher Education zu transformieren. Der FHR ist als die für die externe Qualitätssicherung im österreichischen FH-Sektor zuständige Behörde seit dem Jahr 2000 Mitglied von ENQA. Bei der Generalversammlung im September 2006 wurde Dr. Kurt Sohm für ein weiteres Jahr in den ENQA Vorstand kooptiert.

Die von ENQA in enger Zusammenarbeit mit EUA, EURASHE, ESIB und der Europäischen Kommission entwickelten und im Bergen-Communiqué (Mai 2005) von den europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister zur Kenntnis genommenen „European Standards and Guidelines“ dienen auch als Grundlage für die Evaluierung von Organisationen, die für die externe Qualitätssicherung zuständig sind. Diese Evaluierungen sollen im 5-Jahres-Rhythmus stattfinden. Sie können auf nationaler oder internationaler Ebene durchgeführt werden.

Evaluierung des FHR

Vor dem Hintergrund dieser internationalen Entwicklungen hat sich der FHR in der 95. Vollversammlung am 3./4. März 2006 mit der Frage der Durchführung der Evaluierung befasst. Der FHR hat in Absprache mit dem BMBWK vereinbart, sich einem internationalen Evaluierungsverfahren zu unterziehen, das unter der nationalen Verantwortung des BMBWK koordiniert und durchgeführt werden soll. Im Dezember 2006 wurden die in Abstimmung zwischen dem FHR und dem BMBWK erarbeiteten „Terms of Reference and Protocol for the Review“ vom ENQA Board zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Evaluierung des FHR wird im Jahr 2007 stattfinden.

Im Zentrum der Evaluierung des FHR steht die Frage der Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft bei ENQA und damit auch die Erfüllung der Anforderungen, die durch die „European Standards and Guidelines“ vorgegeben werden. Im Rahmen der Mitgliedschaft des FHR beim European Consortium for Accreditation (ECA) ist auch die Frage der Erfüllung der Anforderungen des „Code of Good Practice“ von Bedeutung. Im Zusammenhang mit dieser Frage nach der Erfüllung internationaler Anforderungen spielen die dem FHR obliegenden nationalen Aufgaben insbesondere im Bereich der externen Qualitätssicherung eine zentrale Rolle.

In Abstimmung zwischen dem BMBWK, dem FHR sowie dem ENQA Board wurden die folgenden Kriterien für die Zusammensetzung des Review-Teams vereinbart:

- ▶ Eine nationale Expertin oder ein nationaler Experte, die/der mit dem österreichischen Hochschulsystem sehr gut vertraut ist.
- ▶ Zwei internationale ExpertInnen von Organisationen, die für die externe Qualitätssicherung zuständig sind.
- ▶ Eine internationale Expertin oder ein internationaler Experte von einer hochschulischen Institution.
- ▶ Eine internationale Expertin oder ein internationaler Experte mit studentischer Erfahrung.
- ▶ Eine Assistentin oder ein Assistent.

ECA – European Consortium for Accreditation (www.ecaconsortium.net)

Die Initiative zur Einrichtung von ECA ist von der niederländischen und flämischen Akkreditierungsorganisation (NVAO) im Juni 2003 ausgegangen. Die offizielle Gründung von ECA erfolgte im Rahmen eines Workshops vom 8. - 11. November 2003 in Cordoba, wo ein Agreement of Cooperation unterzeichnet wurde.

Die folgenden europäischen Länder, die über ein Akkreditierungssystem im Hochschulbereich verfügen, sind mittlerweile in ECA vertreten: Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande/Flandern (Belgien), Norwegen, Österreich, Polen, die Schweiz und Spanien. Das Ziel von ECA besteht letztendlich darin, bis zum Ablauf des Jahres 2007 die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zu erreichen. Diese gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen trägt ganz wesentlich zur Anerkennung von im Hochschulbereich erworbenen

Qualifikationen und zur Förderung der Studierenden-Mobilität bei. Der FHR ist seit der Gründung Mitglied von ECA und durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle u.a. auch in den diversen Arbeitsgruppen vertreten.

Der FHR hat sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im European Consortium for Accreditation dazu verpflichtet, das Ausmaß der Erfüllung des von ECA entwickelten Code of Good Practice bis spätestens Ende des Jahres 2007 überprüfen zu lassen (vgl. Evaluierung des FHR).

D-A-CH – Deutsch-österreichisch-schweizerisches Akkreditierungsnetzwerk

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem deutschen Akkreditierungsrat, dem österreichischen Akkreditierungsrat für Privatuniversitäten, dem Fachhochschulrat sowie dem Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde am 15. Juli 2003 unterschrieben. Als deklarierte Vorhaben des D-A-CH Netzwerkes gelten der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Diskussion über die Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren.

JQI – Joint Quality Initiative (www.jointquality.org)

Die „Joint Quality Initiative“ ist ein im Zuge des Bologna-Prozesses entstandenes, informelles europäisches Netzwerk, das sich mit Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen beschäftigt. Im Februar 2002 ist der FHR dieser Initiative beigetreten. Die vom JQI formulierten sog. „Dublin Descriptors“, die generelle Beschreibungen der Qualifikationsmerkmale von Bachelor- und Master-Studiengängen enthalten, sind in die Formulierung der Richtlinien des FHR für die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen in Bezug auf Kennzeichnung der unterschiedlichen Studiengangsprofile eingeflossen.

CEE – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (www.ceenetwork.hu)

Das CEE-Network wurde am 13. Oktober 2001 in Krakau eingerichtet und am 19. Oktober 2002 in Wien formal gegründet. Qualitätssicherungsagenturen der folgenden Länder sind im Netzwerk vertreten: Albanien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn. Der FHR ist dem Netzwerk im Rahmen der Generalversammlung am 23./24. Oktober 2004 in Prag beigetreten.

INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (www.inqaahe.nl)

Im Rahmen der 16. Vollversammlung vom 10./11. März 1995 hat der FHR die Mitgliedschaft beim 1991 gegründeten „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ beschlossen. Der Hauptzweck des Netzwerks besteht in

der Sammlung und Verbreitung von Informationen über derzeitige Standards sowie die Entwicklung von Theorie und Praxis der Bewertung, Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität im Hochschulsektor. Internationale Konferenzen des Netzwerks finden in zweijährigen Intervallen statt.

2.11 Schriftenreihe und Veranstaltungen

Der FHR sieht sich als zentrales Qualitätssicherungsorgan des FH-Sektors verpflichtet, dem im FHStG formulierten Auftrag zur Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie von Innovationen in FH-Studiengängen durch Forschung, Weiterbildung und sonstige Maßnahmen nachzukommen (vgl. §6 Abs. 2 Z 4 FHStG idgF). Diesem Auftrag ist der FHR in den vergangenen Jahren durch die Vergabe studiengangsübergreifender Forschungsprojekte, die Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen und durch verschiedene Publikationen in der Schriftenreihe des FHR auch immer wieder nachgekommen. In der Schriftenreihe werden sowohl Ergebnisse der vom FHR beauftragten Forschungsprojekte, als auch sonstige umfassende Beiträge, die zum Verständnis und zur Verfolgung der Entwicklung des FH-Sektors in Österreich dienen, der fachlich interessierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen der Schriftenreihe des FHR sind bis Ende des Jahres 2006 11 Bände im WUV – Universitätsverlag erschienen:

Band 1:

Kurt Sohm: Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung, Jänner 1999.

Band 2:

Hermann Astleitner & Alexandra Sindler: Pädagogische Grundlagen virtueller Ausbildung – Telelernen im Fachhochschulbereich, Juni 1999.

Band 3:

Gerhard Kozar: Hochschul-Evaluierung – Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich, November 1999.

Band 4:

Jörg Markowitsch: Praktisches akademisches Wissen – Werte und Bedingungen praxisbezogener Hochschulbildung, Mai 2001.

Band 5:

Jutta Pauschenwein, Maria Jandl, Anni Koubek (Hrsg.): Telelernen an österreichischen Fachhochschulen – Praxisbeispiele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Mai 2001.

Band 6:

Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Das Fachhochschul-Studium aus der Sicht der AbsolventInnen. Eine österreichweite Studie zur beruflichen Situation und Bewertung

des Fachhochschul-Studiums, Oktober 2002.

Band 7:

Karin Messerer, Stefan Humpl: Bewerbung – Auswahl – Aufnahme. Das Aufnahmeverfahren an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen, Juni 2003.

Band 8:

Karin Messerer, Hans Pechar, Thomas Pfeffer (Hg.): Internationalisierung im österreichischen Fachhochschul-Sektor. Im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und globalem Wettbewerb, November 2003.

Band 9:

Heidi Clementi, Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Institutionelle Evaluierung an Fachhochschulen – Ergebnisse einer Begleitstudie, Mai 2004.

Band 10:

Jörg Markowitsch, Karin Messerer, Monika Prokopp: Handbuch praxisorientierter Hochschulbildung, September 2004.

Band 11:

Elke Gruber, Monika Kastner: Gesundheit und Pflege an die Fachhochschule? Studie zu Status quo und Trends im Berufsfeld und in der Aus- und Weiterbildung im gesundheits- und Pflegewesen, Mai 2005.

2.11.1 Veranstaltungen

Bei den folgenden Veranstaltungen (Workshops) hat der FHR im Jahr 2006 als Veranstalter bzw. Mitveranstalter fungiert:

- ▶ "The CEE Network as a Player in the European Higher Education Area" and Biennial General Assembly, 29.-30.5., Schloss Retzhof bei Graz (gemeinsam mit dem österr. Akkreditierungsrat und der AQA)
- ▶ „FH-Studiengänge Bio- und Verfahrenstechnik“ (Diskussion der Profile der bestehenden FH-Studiengänge, Auslotung möglicher Kooperationen, Erörterung zukünftiger Bedarfe sowie Schwerpunktsetzungen in der angewandten Forschung & Entwicklung), 26.4., Campus Vienna Biocenter, Wien
- ▶ „Formale, inhaltliche und organisatorische Aspekte der Antragsgestaltung“, 6.7., Fachhochschule des bfi Wien
- ▶ „Formale und inhaltliche Aspekte der Antragsgestaltung II“, 20.11., FHW Wien
 - Die Zielsetzungen der beiden Workshops bestanden darin, formale, inhaltliche und organisatorische Aspekte der Antragsgestaltung gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen zu diskutieren, Good-Practice-Beispiele zu präsentieren und ein Feedback zu den Akkreditierungsrichtlinien zu erhalten.

- ▶ „FH-Studiengänge Bio- und Verfahrenstechnik II“, 22.11., IMC Fachhochschule Krems (gemeinsam mit der Fachhochschule IMC Krems)
- ▶ "Implementation of the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area", 4.-5.12., Parkhotel Schönbrunn, Wien (gemeinsam mit CEEN und ENQA)

2.12 Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2006

Personalkosten der Geschäftsstelle	Euro	516.247,61
Anlagen und Aufwendungen* (siehe Detail)	Euro	<u>554.826,45</u>
	Summe	Euro 1.071.074,06

Details zu Punkt „Anlagen und Aufwendungen“:

▶ BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Funktionsent- schädigung für FHR, div. Ausgaben Fachabteilung)	Euro	148.704,53
▶ EDV (Hardware/Software, Wartung, BIS, u.a.)	Euro	196.599,79
▶ FHR (Vollversammlungen, Gutachten, Reisekosten, Recherchen, Forschungsprojekte u.a.)	Euro	18.799,35
▶ Veranstaltungen (Workshops, BIS-Schulungen, u.a.)	Euro	11.351,23
▶ Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Website, u.a.)	Euro	4.473,90
▶ Sonstiger Aufwand (Reisekosten Mitarbeiter der Gst., laufende Betriebs- und Infrastrukturkosten, Renov. u.a.)	Euro	<u>174.897,65</u>
	Summe	Euro 554.826,45

* (VA-Ansatz 1/146 „Fachhochschulen“ exkl. 1/14606 „Förderungen“)

2.13 Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Am Ende des Jahres 2006 ergibt sich folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des FHR:

Gabriele Wagner, Sekretariat
 HR Dr. Wilfrid Grätz (Geschäftsführer)
 Mag. Gudrun Haberl-Trampusch (Teilzeit, Karenz)
 Mag. Gerlinde Hergovich
 Elisabeth Mitterlehner
 Dr. Michael Kraft (Teilzeitkarenzvertretung)
 Dr. Andreas Neuhold

Mag. Herwig Patscheider

Mag. Barbara Schinwald (Teilzeit, Karenzvertretung)

Dr. Susanne Schnitzenlehner (Karenz)

Dr. Kurt Sohm (Geschäftsführer)

Dr. Maria E. Weber (Teilzeit, Karenzvertretung)

Der FHR wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt. Sie bereitet die Entscheidungsgrundlagen für den FHR vor und setzt seine Beschlüsse um. In seiner Gesamtheit betrachtet zeichnet sich das System der Qualitätssicherung im FH-Sektor durch ein komplexes Beziehungsgefüge in Bezug auf die Anzahl der involvierten Personen und Organisationen sowie in Bezug auf die entsprechenden Rahmenbedingungen und Regelwerke aus. Die Geschäftsstelle agiert an den Schnittstellen zwischen Studierenden, Ministerien, Erhaltern, FH-Studiengängen, ausländischen Institutionen und FHR und ist um eine reibungslose Kommunikation und einen umfassenden Informationsfluss bemüht.

Den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle obliegt u.a. die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich um die Prüfung hinsichtlich der formalen und inhaltlichen Übereinstimmung mit dem FHStG oder den Verordnungen sowie Beschlüssen des FHR handelt, oder die Information und Beratung der Antragsteller über Angelegenheiten des Akkreditierungsverfahrens. Neben den zentralen Aufgaben der Vorbereitung der Vollversammlungen des FHR, der konzeptionellen Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den FHR sowie der Ausführung der Beschlüsse des FHR, ist die Geschäftsstelle u.a. für die zunehmenden nationalen und internationalen Kontakte, die Erhebung und Auswertung der statistischen Daten und die Öffentlichkeitsarbeit des FHR zuständig. Dazu zählen auch zahlreiche Beiträge in Publikationen und bei nationalen und internationalen Tagungen zu den Themen Akkreditierung, Evaluierung und Qualitätssicherung im tertiären Bildungssektor sowie zu den Themenfeldern angewandte Forschung & Entwicklung oder nichtärztliche Gesundheitsberufe (MTD, Hebammen, Gesundheit/Pflege).

Einen anwachsenden Aufgabenbereich nimmt die Mitarbeit in den internationalen Netzwerken ein. Der FHR war im Berichtsjahr in den weiter oben angeführten Netzwerken durch die aktive Teilnahme der MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bei den einzelnen Treffen und Generalversammlungen, in den Arbeitsgruppen und Board Meetings vertreten.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit steht den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle ein elektronisches Verwaltungssystem zur Verfügung. Das Digitale Antrags- und Informationssystems (DAISY) ist eine eigens entwickelte datenbankbasierte Software-Applikation, die in Bezug auf die Organisation der Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren sowie die interne Verwaltung der Geschäftsstelle wichtige Funktionen erfüllt. Hier werden die Stammdaten zu jedem Antrag auf Akkreditierung erfasst und gepflegt sowie die einzelnen Verfahrensschritte dokumentiert. Die standardisierte Erfassung und die laufende Pflege der Daten gewährleistet die Aktualität und Richtigkeit der Antragsdaten. Zur Gewährleistung einer standardisierten

formalen Prüfung der Anträge wurde in DAISY ein spezielles Modul „Antragsbearbeitung“ entwickelt. Zudem können eine Reihe von Listen zur Dokumentation, Übersicht oder Kontrolle des Verfahrensstandes aus DAISY generiert werden. Mit DAISY liegt u.a. die umfassendste und aktuellste Sammlung von Stammdaten über den FH-Sektor in Österreich vor. Als solches bildet es die Grundlage zur Weitergabe von FH-bezogenen Daten an unterschiedlichste BenutzerInnengruppen. Als wichtige externe Bezieher von DAISY-Daten können das BMBWK, die Statistik Austria, InteressentInnen für FH-Studienangebote, Medien (Journalisten), Herausgeber von FH-bezogenen Informationsbroschüren (AK, 3s, u.a.), Forschungsinstitute (iwi, ihs, 3s, ibw, u.a.) und auch die Erhalter und FH-Studiengänge selbst genannt werden.

Einen umfassenden Überblick über den gesamten österreichischen FH-Sektor und über die Tätigkeiten des FHR bietet die mit aktuellen Informationen versehene Website des FHR: www.fhr.ac.at.

2.14 Zusammensetzung des Fachhochschulrates

Mitglieder des FHR:	Funktionsperiode:
1. Mag. Martha Eckl	01.10.2005 bis 30.09.2008
2. ao.Univ.-Prof. Dr. Kerstin Fink	01.01.2006 bis 31.12.2008
3. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Friewald	01.10.2005 bis 30.09.2008
4. ao.Univ.-Prof. Dr. Bettina Fuhrmann	01.01.2006 bis 31.12.2008
5. o.Univ.-Prof. Dr. Alexander von Gabain	01.10.2004 bis 31.12.2006
6. MMag. Rudolf Lichtmannegger	01.10.2005 bis 30.09.2008
7. Dipl.-Ing. Heinz Loibner	01.01.2006 bis 31.12.2008
8. o.Univ.-Prof. DI Dr. Leopold März	01.01.2006 bis 31.12.2008
9. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	01.07.2003 bis 30.06.2006 01.07.2006 bis 30.06.2009
10. o.Univ.-Prof. Dr. Jörg R. Mühlbacher	01.07.2001 bis 30.06.2004 01.07.2004 bis 30.06.2007
11. Univ.-Prof. Dr. Ingrid Pabinger-Fasching	01.01.2003 bis 31.12.2005 01.01.2006 bis 31.12.2008

12. Dkfm. Dr. Claus J. Raidl	01.01.2001 bis 31.12.2003 01.01.2004 bis 10.11.2006
13. HR Dr. Hubert Regner	01.01.2003 bis 31.12.2005 01.06.2006 bis 31.12.2008
14. DI Dr. Heinrich Scherfler	16.11.2006 bis 15.11.2009
15. Mag. Peter Schlägl	01.10.2005 bis 30.09.2008
16. Univ.-Doz. Dr. Ulla Steinklauber	01.01.2004 bis 31.12.2006
17. Univ.-Prof. DI DR. Norbert Vana	01.01.2006 bis 31.12.2008

Präsident: Dkfm. Dr. Claus J. Raidl bis 10.11.2006
o.Univ.-Prof. DI Dr. Leopold März ab 11.11.2006

Vizepräsident: Dr. Hubert Regner

Mit 1. Jänner 2006 haben Frau ao.Univ.-Prof. Dr. Kerstin Fink, Frau ao.Univ.-Prof. Dr. Bettina Fuhrmann, Herr Dipl.-Ing. Heinz Loibner, Herr o.Univ.-Prof. DI Dr. Leopold März und Herr Univ.-Prof. DI DR. Norbert Vana ihre Tätigkeit im FHR aufgenommen. Sie wurden von Bundesministerin Gehrer in den FHR ernannt.

Die fünf neuen Mitglieder folgten Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr, Frau Elisabeth Weihsmann, Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner, Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter und Herrn Dipl.-Ing. Fritz Zumtobel, die mit 31.12.2005 nach 6-jähriger Tätigkeit aus dem FHR ausgeschieden sind. Als Vizepräsident wurde in der Nachfolge von Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner aus dem Kreis der Mitglieder des FHR Herr Dr. Hubert Regner von der zuständigen Bundesministerin bestellt.

Unmittelbar nach der 100. Vollversammlung des FHR ist mit 10.11.2006 der Präsident des FHR, Herr Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, nach nahezu 6-jähriger Tätigkeit von seiner Funktion zurückgetreten und aus dem FHR ausgeschieden. Als neuer Präsident des FHR wurde Herr o.Univ.-Prof. DI Dr. Leopold März von Bundesministerin Gehrer im Rahmen der 100. Vollversammlung des FHR bestellt.

2.14.1 Vollversammlungen

Der FHR trat im Jahr 2006 zu 8 Vollversammlungen zusammen:

- ▶ 94. Vollversammlung am 27.1.2006, Wien
- ▶ 95. Vollversammlung am 3./4.3.2006, Puch bei Hallein
- ▶ 96. Vollversammlung am 31.3/1.4.2006, Wien

- ▶ 97. Vollversammlung am 5.5./6.5.2006, Wiener Neustadt
- ▶ 98. Vollversammlung am 23./24.6.2006, Wels
- ▶ 99. Vollversammlung am 29./30.9.2006, Graz
- ▶ 100. Vollversammlung am 10.11.2006, Wien
- ▶ 101. Vollversammlung am 1.12.2006, Wien

3 Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor

3.1 Die Entwicklung der Aufnahmeplätze

Die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Bachelorstudiengang oder einem FH-Diplomstudiengang ist durch die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation gegeben. Im Falle eines FH-Masterstudienganges ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bachelorstudium oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung für den Zugang erforderlich. Die für einen Masterstudiengang relevanten facheinschlägigen Bildungsabschlüsse (Benennung der Fachrichtungen) sind in den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang anzuführen.

Die Möglichkeit, dass Studierwillige ein Fachhochschulstudium beginnen können, ist unter anderem von der Anzahl der verfügbaren Aufnahmeplätze abhängig. Diese werden aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft/Gesellschaft an AbsolventInnen, der Akzeptanz der StudienbewerberInnen und der begrenzten Ressourcen limitiert. Die Anzahl der Studienplätze je FH-Studiengang ist im Akkreditierungsbescheid des FHR festgelegt. Falls die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber höher ist als die Anzahl der festgelegten Studienplätze, kommt ein Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Im Antrag auf Akkreditierung als FH-Studiengang ist eine Aufnahmeverordnung vorzulegen, in der auch die Kriterien für die Auswahl der Studierenden anzugeben sind. In den Akkreditierungsrichtlinien hat der FHR Anforderungen an die Gestaltung und Durchführung der Aufnahmeverfahren definiert.

Die Akzeptanz eines Studienganges zeigt sich vor allem an der Anzahl der BewerberInnen sowie der Aufgenommenen. In der Folge werden für die angebotenen Bachelor- und Diplomstudiengänge die damit zusammenhängenden Kenngrößen beschrieben.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung siehe **Beilage 12**

- ▶ Die AbgängerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen (HTL, HAK, usw.) bilden auch im Studienjahr 2006/07 mit 45,3 Prozent die größte Gruppe der Aufgenommenen, wenngleich sich ihr Anteil in den vergangenen Studienjahren kontinuierlich verringert hat.¹⁴
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2006/07 stellen mit 31,0 Prozent die AHS-MaturantInnen dar. Das ist eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem vergangenen Studienjahr.

¹⁴ Inklusive eines so genannten „zielgruppenspezifischen“ FH-Studienganges, der speziell für die Höherqualifizierung von HTL-IngenieurInnen eingerichtet wurde und ausschließlich HTL-AbgängerInnen mit einschlägiger Berufserfahrung aufnimmt.

- ▶ D.h. 76,3 Prozent der 2006/07 Aufgenommenen im FH-Sektor verfügen über ein AHS- oder BHS-Reifezeugnis, das im Wege einer traditionellen, österreichischen Schullaufbahn erworben wurde.
- ▶ 10,7 Prozent der Aufgenommenen im Studienjahr 2006/07 waren Personen, die ihren Zugang zum FH-Sektor über den zweiten Bildungsweg (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf der Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation (Berufsbildende Mittlere Schule, Lehrabschluss, Werkmeisterschule, u.ä.) gefunden haben. Seit 1994/95 schwankt der Anteil der Aufgenommenen dieser nicht-traditionellen Zugangsgruppen zwischen 7 und 11%. Es konnte über die Jahre keine nennenswerte Anteilssteigerung erzielt werden (bereits 1994/95 lag der Anteil bei 10,2%).

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Aufgenommenen unterschiedlicher Vorbildung über die Jahre so sind folgende Punkte hervorzuheben:

- ▶ Der Anteil der Aufgenommenen mit „traditionell“ erworbenem Reifezeugnis bewegt sich seit der Etablierung des FH-Sektors im Bereich von 84,7 (im Studienjahr 2006/07) bis 91,9 Prozent (im Studienjahr 1999/00). Die Gruppe der Aufgenommenen mit ausländischer Reifeprüfung ist mit 8,3 Prozent im Studienjahr 2006/07 so hoch wie nie zuvor.
- ▶ Die Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge (Studienberechtigung, Lehrabschluss, Berufsbildende mittlere Schule, Berufsreifeprüfung, u.a.) variiert im Verlauf der Jahre zwischen 6,7 und 11,1 Prozent. Mit 10,7 Prozent im Studienjahr 2006/07 ist der Wert nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Der Anteil der Aufgenommenen mit Berufsreifeprüfung ist insbesondere in den Studienjahren 2000/01 und 2001/02 relativ stark gestiegen und liegt nach einem weiteren stetigen Anstieg derzeit bei 5,4 Prozent. Aufgenommene mit Berufsreifeprüfung bilden damit eindeutig die größte Gruppe der „nicht traditionellen“ Fachhochschulzugänge.
- ▶ Die übrigen Gruppen „nicht traditioneller“ Zugänge sind im Unterschied zu „Berufsreife-Zugängen“ tendenziell gleich bleibend oder leicht rückläufig. Die Aufgenommenen mit Studienberechtigungsprüfung hatten ihren Höchststand bei 3,8 Prozent im Studienjahr 1996/97; 2006/07 liegt ihr Anteil nur mehr bei 1,4 Prozent. Der Anteil der facheinschlägigen BMS-AbgängerInnen war mit 2,9 Prozent im Jahr 1994/95 am höchsten; derzeit liegt der Anteil bei 1,2 Prozent. Der Anteil der Aufgenommenen mit Lehrabschluss ist von 5,1 Prozent im Jahr 1997/98 auf gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten 2,7 Prozent zurückgegangen.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung für die FH-Masterstudiengänge sind für das Studienjahr 2006/07 wiederum gesondert ausgewiesen. Hier zeigt sich, dass die Aufgenommenen mit einem fachlich einschlägigen FH-Abschluss die eindeutig größte Gruppe darstellen. So weisen

insgesamt etwa 76,3 Prozent aller in einen FH-Masterstudiengang Aufgenommenen einen FH-Abschluss auf. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Aufgenommenen mit universitärer Herkunft bei nicht ganz 13 Prozent.

Beilage 13

Zum Verhältnis von BewerberInnen pro Aufgenommenem/r siehe **Beilage 14**

- ▶ Im Studienjahr 2006/07 konnten von insgesamt 24.387 BewerberInnen 9.587 StudienanfängerInnen an den österreichischen FH-Studiengängen aufgenommen werden. Damit kommen insgesamt betrachtet auf eine/n Aufgenommene/n 2,5 BewerberInnen. Damit hat sich die Zahl der BewerberInnen, die auf eine/n tatsächlich Aufgenommene/n fallen, im Vergleich zum Vorjahr (2,2) etwas erhöht.
- ▶ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Aufgenommenen (9.587) höher ist als die Zahl der Aufnahmeplätze (8.956), da die verfügbaren Aufnahmeplätze um 10% überschritten werden können („10%-Regel“) und die „Dropouts“ in höheren Semestern bei der nächstfolgenden Aufnahme aufgefüllt werden können. Das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz liegt 2006/07 daher bei 2,7:1.
- ▶ Ein genauerer Blick zeigt, dass es auch im technischen Bereich im Studienjahr 2006/07 im Gegensatz zum vergangenen Jahr wieder gelungen ist, die vorhandenen Studienplätze vollständig zu besetzen. Gesamt gesehen ist in der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ in Relation zu den zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätzen mit 1,7 BewerberInnen pro Aufnahmeplatz ein Überhang an BewerberInnen festzustellen. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass es – vielfach aufgrund von Mehrfachbewerbungen – immer wieder zu kurzfristigen Absagen von bereits aufgenommenen Studierenden kommt. Die tatsächliche Zahl der in einen Studiengang Aufgenommenen kann daher auch aus diesem Grund vereinzelt unter der möglichen Aufnahmeplätze eines Studienganges liegen.
- ▶ Der größte Überhang an BewerberInnen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätzen ist in der Fächergruppe der Gesundheitswissenschaften zu verzeichnen. Die darunter zu subsumierenden Ausbildungsbereiche der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen wurden im Studienjahr 2006/07 in Niederösterreich, der Steiermark und Salzburg erstmals in der Form von FH-Bachelorstudiengängen angeboten. Insgesamt betrachtet kommen in dieser Fächergruppe auf eine/n Aufgenommene/n 7,9 BewerberInnen.

Beilage 15, 16 u. 17

BewerberInnen und Aufgenommene nach Organisationsform-Teilen und nach Studiengangsart siehe **Beilage 18**

3.2 Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Bezüglich der mit der Aufnahme an einen FH-Studiengang verbundenen Thematik der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vertritt der FHR die Auffassung, dass die Anerkennung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der hohen Qualität der wissenschaftlich fundierten Ausbildung an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen zu sehen ist. Im Hinblick auf diese Zielsetzung und dem internationalen Trend folgend ist im FH-Bereich die Möglichkeit vorgesehen, nachgewiesene Vorkenntnisse anzuerkennen. Von dieser Möglichkeit wird in den derzeit 194 laufenden FH-Studiengängen, die neue Studierende aufnehmen, in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen ist auf Antrag Studierender festzustellen. Bei berufsbegleitend organisierten Studiengängen können Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Bewerber/innen in Bezug auf Lehrveranstaltungen bzw. das Berufspraktikum berücksichtigt werden. Bei einigen FH-Studiengängen ist der direkte Einstieg in das 3. Semester vorgesehen. In Ausnahmefällen ist auch der Einstieg in eine höheres Semester möglich.

Es sollte jedenfalls nicht vom dezentralen Prinzip abgegangen werden, Anrechnungen vor Ort, d.h. auf der Ebene der StudiengangsleiterInnen bzw. Fachhochschulkollegien auf flexible Art und Weise individuell durchzuführen. Die Anerkennungsmodalitäten sind daher im Antrag auf Akkreditierung als FH-Studiengang nachvollziehbar zu beschreiben und Gegenstand der Prüfung durch den FHR, wobei gemäß § 12 Abs. 2 Z 6 eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vorzusehen ist, die auch zu einer Verkürzung der Studienzeit führen kann.

3.3 Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen

Die Gesamtzahl der Studierenden an den österreichischen FH-Studiengängen beträgt im Studienjahr 2006/07 28.523. Diese gegenüber den Studienplätzen (2006/07: 30.088) niedrigere Zahl an Studierenden ist bedingt durch nicht befüllte Aufnahmeplätze und Dropout. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 2006/07, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in

Beilage 19

- ▶ Der Anteil der weiblichen Studierenden ist seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7 Prozent, bei einer kurzfristigen Absenkung 1995/96, langsam, jedoch kontinuierlich auf mittlerweile 42,9 Prozent gestiegen. In den Bachelor- und Diplomstudiengängen verzeichnen wir einen Anteil an weiblichen Studierenden von 43,5 Prozent. In den Masterstudiengängen, deren es ja noch nicht so viele gibt, sind 28,2 Prozent der Studierenden derzeit weiblich.

3.4 Die Entwicklung der Zahl der FH-Studierenden nach Vorbildung

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung ist dargestellt in **Beilage 20**

- ▶ Mit rund 49 Prozent bilden Studierende mit BHS-Abschluss (HTL, HAK, usw.) nach wie vor die größte Gruppe.
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe stellen die AHS-AbgängerInnen mit knapp über 31 Prozent dar.
- ▶ Unabhängig davon, dass Studierende mit BHS-Abschluss die größte Gruppe bilden, ist ihr Anteil relativ gesehen von fast 62 Prozent im Studienjahr 1994/95 auf nunmehr knapp 49 Prozent gesunken.
- ▶ Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluss hat in den Jahren 1994/95 (25,3%) bis 2001/02 (38,1%) stetig zugenommen. Seit dem Studienjahr 2002/03 ist ihr Anteil wieder rückläufig und liegt derzeit genau bei 31,2 Prozent.
- ▶ Der Anteil der Studierenden mit der Vorbildung BHS und AHS liegt zusammen bei 80,1 Prozent.
- ▶ Studierende mit nicht traditionellem Hochschulzugang, d.h. solche, die über den zweiten Bildungsweg die Zugangsvoraussetzungen erbracht haben (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in einen FH-Studiengang aufgenommen wurden (BMS, Lehre, Werkmeister, u.ä.), machen dagegen einen relativ kleinen Studierendenanteil aus; er liegt im Studienjahr 2006/07 etwas höher als im vergangenen Studienjahr insgesamt bei 9,5 Prozent.
- ▶ Seit 1994/95 bewegt sich der Anteil Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang im Bereich zwischen 7,0 und 10,6 Prozent (im Studienjahr 1997/98).
- ▶ In der Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge lassen sich folgende Tendenzen erkennen: Die Studierenden mit Berufsreifeprüfung bilden mit 4,5 Prozent Gesamtstudierendenanteil (absolut 1.290) die mit Abstand „größte“ Gruppe Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang.
- ▶ Der Anteil Studierender mit Studienberechtigungsprüfung ist seit dem Höchststand von 3,0 Prozent 1996/97 kontinuierlich auf 1,5 Prozent im Jahr 2002/03 gesunken. Mit 1,6 Prozent ist 2006/07 bei dieser Gruppe keine nennenswerte Veränderung gegenüber den letzten Jahren eingetreten.
- ▶ Die Studierenden mit der Vorbildung „Lehrabschluss“ bilden mit einem Anteil von 2,4 Prozent die zweitgrößte Untergruppe (absolut 695). Allerdings ist der Anteil Studierender mit Lehrabschluss seit dem Studienjahr 1994/95 (5,5%)

relativ stark gesunken.

- ▶ Auch der Anteil Studierender mit BMS-Abschluss hat sich von ursprünglich 2,9 Prozent auf derzeit 0,9 Prozent reduziert. Dieser Wert ist in den letzten 6 Jahren nahezu gleich bleibend.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung im Detail und getrennt nach Geschlecht ist dargestellt in **Beilage 21**

Studierende nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung in den Bachelor- und Diplomstudiengängen und in den Masterstudiengängen sind darüber hinaus ebenfalls getrennt nach Geschlecht gesondert ausgewiesen in **Beilage 22 u. 23**

Bei den FH-Masterstudiengängen zeigt sich erneut, dass die Studierenden mit einem fachlich einschlägigen FH-Abschluss die eindeutig größte Gruppe darstellen. Es weisen insgesamt 76,3 Prozent aller in einem FH-Masterstudiengang Studierenden einen FH-Abschluss auf. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Studierenden mit universitärer Herkunft bei 12,6 Prozent.

Das Bekenntnis zur Durchlässigkeit im Bildungssystem war von Beginn an ein wesentliches Merkmal für den FH-Sektor. Das bedeutet in Bezug auf die Durchlässigkeit von „unten“, dass u.a. Personen mit einschlägigen Lehrabschlüssen und der Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch ohne Matura die Zugangsvoraussetzung für einen entsprechenden FH-Studiengang erfüllen.

Vor dem Hintergrund der Europäischen Diskussionen um Validierung und Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten einerseits und der erfolgten Veränderungen in nationalem Recht (insb. der neuen Regelungen in der Gewerbeordnung) andererseits hat sich eine Arbeitsgruppe des FHR im Jänner 2006 gemeinsam mit VertreterInnen der Fachhochschulkonferenz (FHK) erneut mit dem Thema Berücksichtigung des sog. informellen/nicht formalen Wissens im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen befasst. Als gemeinsames Ergebnis wurden folgende Punkte festgehalten, die zur erhöhten Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems beitragen sollen:

- ▶ Da neben den bekannten und formalisierten beruflichen Ausbildungen auch individuelle Bildungslaufbahnen vorliegen können, die nicht generell erfassbar sind, aber ebenfalls für eine Bewertung als einschlägig berufliche Qualifikation in Frage kommen können, sind für die Entscheidung solcher Einzelfälle die StudiengangsleiterInnen oder - im Falle des Bestehens einer Fachhochschule – das Fachhochschulkollegium zuständig (siehe auch ErläutRV 949 BlgNR 18. GP, 12)
- ▶ Die FHK wird sich bemühen, die Abstimmung der Vorgangsweisen bezüglich der o.g. Zugangsvoraussetzungen zwischen den Erthaltern von FH-Studiengängen zu optimieren.
- ▶ Es wird empfohlen den BewerberInnen, die sich aus nicht traditionellen

Bildungslaufbahnen rekrutieren, schon vor Beginn ihres Studiums mit Fördermaßnahmen zu unterstützen, bzw. auf Möglichkeiten, ihre Studierfähigkeit zu verbessern, hinzuweisen.

- ▶ Weiters sollten die Bemühungen verstärkt werden, den Studierenden aus dieser BewerberInnenkohorte während der ersten Semester ihres Studiums besondere (fachlichen, organisatorische u.a.) Unterstützung zukommen zu lassen.

In Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen zu FH-Masterstudiengängen hat sich der FHR im Rahmen der 95. Vollversammlung Anfang März 2006 mit dem Thema des Zugangs von Absolventinnen und Absolventen ehemals zweijähriger postsekundärer Erstausbildungen (wie z. B. pädagogische Akademien und Akademien für Sozialarbeit), die darüber hinaus Zusatzausbildungen an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen abgelegt haben, beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde in Auslegung des § 4 Abs 2 Fachhochschul-Studiengesetz idgF in Abstimmung mit dem BMBWK folgender Beschluss gefasst:

- ▶ Die Bedingung der sechssemestrigen Studiendauer an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung wird von Absolventinnen und Absolventen von ehemals zweijährigen postsekundären Erstausbildungen (wie z. B. pädagogische Akademien und Akademien für Sozialarbeit) auch kumulativ erfüllt, wenn zusätzlich facheinschlägige Weiterbildungen an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens zwei Semestern absolviert werden.
- ▶ Die einzelfallbezogene Prüfung betreffend das Qualifikationsniveau der Bewerberinnen und Bewerber hat in solch einem Fall durch die aufnehmende Hochschule (Studiengangsleitung bzw. FH-Kollegium) zu erfolgen.

3.5 Die Entwicklung der Fächergruppen

3.5.1 FH-Studiengänge aus dem Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe – MTD und Hebammen

Mit den am 5. Juli 2005 rechtskräftig gewordenen Änderungen des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bachelorstudiengängen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen geschaffen.

Demzufolge ist verkürzt gesprochen einem Diplom einer MTD- oder Hebammen-Akademieausbildung eine Urkunde über einen an einer österreichischen fachhochschulischen Einrichtung erfolgreich abgeschlossenen FH-Bachelorstudiengang für den entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienst bzw. für die Ausbildung zur Hebamme gleichgehalten. Entscheidend ist, dass dieser Bachelorstudiengang unter der Leitung eines (einer) Angehörigen des entsprechenden gehobenen medizinisch-

technischen Dienstes bzw. unter der Leitung einer Hebamme steht. Orientieren müssen sich derartige Studiengänge an Ausbildungsverordnungen, die nähere Bestimmungen über die Kompetenzen, die im Rahmen eines einschlägigen FH-Bachelorstudienganges erworben werden müssen und die eine einheitliche Ausbildungsqualität sicherstellen sollen, festlegen.

Mit 5. Jänner 2006 wurden die FH-MTD-Ausbildungsverordnung und die FH-Hebammenausbildungsverordnung von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen schließlich erlassen. Die Ausbildungsverordnungen gliedern sich grob skizziert in die Bereiche „Kompetenzen und Ausbildung“ und „Mindestanforderungen an die Studierenden, die Lehrenden und die Praktikumsanleitung“. Die durch die jeweilige Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen und die Mindestanforderungen an die praktischen Ausbildungskomponenten des Studiums sind in den unterschiedlichen Anlagen zu den Verordnungen ausformuliert.

Der FHR konnte in der Folge im Frühjahr 2006 mit den Akkreditierungsverfahren bei den gemäß den Verordnungen eingereichten Anträgen beginnen. Dabei hat der FHR gemäß § 3 Abs. 6 Z 1 des MTD-Gesetzes und § 11 Abs. 4 Z 1 des Hebamengesetzes im Rahmen der Bearbeitung der entsprechenden Anträge auf Akkreditierung als FH-Bachelorstudiengänge zwei von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nominierte Sachverständige zur Beurteilung der Übereinstimmung der Anträge mit den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsverordnung beigezogen.

Insgesamt wurden dem FHR im Jahr 2006 22 Anträge auf Akkreditierung als FH-Bachelorstudiengänge aus den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen für einen geplanten Studienbeginn 2006/07 bzw. 2007/08 vorgelegt. In allen Fällen hat der FHR erst nach der von den Sachverständigen festgestellten vollständigen Entsprechung eines Antrages mit der jeweiligen Ausbildungsverordnung seine Akkreditierungsentscheidung in Bescheidform getroffen. Damit konnten in Niederösterreich, der Steiermark und in Salzburg im Studienjahr 2006/07 die ersten FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen mit dem Studienbetrieb beginnen.

Beilage 24

Für den FHR war und ist es bei der „Überführung“ und Integration der MTD- und Hebammen-Ausbildungen in den FH-Sektor entscheidend, dass die Einbindung in die Strukturen bereits etablierter Erhalter von FH-Studiengängen und deren Standorte gelingt. Es ist aus der Sicht des FHR daher erfreulich, dass diese Standorteinbindung bei den Vorhaben in Niederösterreich, der Steiermark und in Salzburg in die Tat umgesetzt werden konnten. Die entsprechenden Studiengänge haben an den bestehenden FH-Standorten ihren Studienbetrieb aufgenommen.

3.5.2 FH-Studierende nach Fächergruppen

Der Einteilung nach Fächergruppen und spezieller nach Detail-Fächergruppen lag vor

allem die Intention zugrunde, die Einteilung im FH-Sektor mit der aktuellen ISCED-Klassifizierung, der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen von der UNESCO, kompatibel zu machen.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Fächergruppen ist dargestellt in

Beilage 25

- ▶ Im Studienjahr 2006/07 besuchen rund 45 Prozent aller Studierenden FH-Studiengänge, die der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet sind. Zirka 41 Prozent studieren an FH-Studiengängen der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ (leicht abfallend). Der Studierendenanteil in der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“ beträgt im Studienjahr 2006/07 gegenüber dem Vorjahr unveränderte 9,4 Prozent, der in der Fächergruppe „Gestaltung, Kunst“ 2,0 Prozent. Durch den Start der Bachelorstudiengänge in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen gibt es im Studienjahr 2006/07 erstmals Studierende in der Fächergruppe „Gesundheitswissenschaften“, deren Anteil 1,8 Prozent beträgt.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach den Fächergruppen im Detail und getrennt nach Geschlecht ist dargestellt in

Beilage 26 u. 27

Es überrascht nicht, dass der Anteil der weiblichen Studierenden in der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ gesamt gesehen wie im vergangenen Jahr bei nur 20 Prozent liegt. In der Gruppe „Gestaltung, Kunst“ liegt der Anteil der weiblichen Studierenden bei 45 Prozent. Mit 57 Prozent liegt in der Fortschreibung der letzten Jahre der Anteil der weiblichen Studierenden bei den „Wirtschaftswissenschaften“ über dem der männlichen Studierenden. Am deutlichsten überwiegt der Anteil der weiblichen Studierenden in der Gruppe der „Sozialwissenschaften“ (71 Prozent) und in der neu gebildeten Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ (83,1 Prozent).

3.6 Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen

Die Entwicklung der Zahl der FH-Studiengänge nach unterschiedlichen Organisationsformen ist dargestellt in

Beilage 28

- ▶ In den ersten zwei Studienjahren 1994/95 und 1995/96 wurden ausschließlich Studiengänge in Vollzeitform, d.h. mit Ganztagesbetrieb genehmigt. Erst im dritten Akkreditierungsjahr 1996/97 wurden 6 Studiengänge in berufsbegleitender und 1 in kombinierter Form (Vollzeit und berufsbegleitend) beantragt und auch vom Bund bevorzugt gefördert.
- ▶ In den Folgejahren ist die Zahl der Studiengänge in rein berufsbegleitender Form auf insgesamt 34 Studiengänge angestiegen. Die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform ist seit 1996 von 2 auf mittlerweile 35 Studiengänge angewachsen. Vielfach wurden nicht von Beginn an kombiniert

organisierte Studiengänge entwickelt, sondern es wurde in der späteren Folge zu einem bereits bestehenden Vollzeit-Studiengang eine berufsbegleitende Variante beantragt (oder umgekehrt).

- ▶ Im Studienjahr 2006/07 bestehen 112 in Vollzeitform organisierte, 44 berufsbegleitend organisierte und 35 in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierte Studiengänge. Im Studienjahr 2006/07 werden 3 zielgruppenspezifisch organisierte Studiengänge angeboten.¹⁵ Insgesamt ergibt dies eine Zahl von 194 FH-Studiengängen.¹⁶
- ▶ Etwas mehr als 42 Prozent, das sind absolut betrachtet 82 Studiengänge, werden davon entweder ausschließlich oder „auch“ in berufsbegleitender Form angeboten.

Die Entwicklung der Zahl der StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 29**

- ▶ Im Studienjahr 2006/07 wurden 6.475 (67,2 Prozent) der AnfängerInnen an in Vollzeitform organisierten Studiengängen bzw. in Vollzeitform organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. 3.049 AnfängerInnen (31,6 Prozent) wurden an berufsbegleitend organisierten Studiengängen bzw. berufsbegleitend organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. Die restlichen 117 (1,2 Prozent) haben an den drei „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengängen zur Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren bzw. zur Nachqualifizierung von AbsolventInnen der Sozialakademien ihr Studium aufgenommen. Diese Studiengangsart ist ebenfalls berufsbegleitend organisiert, sodass der Anteil sämtlicher AnfängerInnen, die ein berufsbegleitendes FH-Studium aufgenommen haben, gegenüber dem vergangenen Studienjahr bei unveränderten 32,8 Prozent beträgt.

Die Zahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 30**

- ▶ Die Verteilung der Studierenden nach FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ergibt folgendes Bild. Im Studienjahr 2006/07 gibt es 19.757 Vollzeit-Studierende (69,3%) und 8.374 berufsbegleitend Studierende (29,4%). Inklusive der Studierenden an den „zielgruppenspezifischen“ Studiengängen beträgt die Zahl der berufsbegleitend Studierenden im Studienjahr 2006/07 insgesamt 8.764 bzw. 30,7 Prozent. Das ist ein leichtes Plus gegenüber dem vergangenen Studienjahr 2005/06 (29,5%).

¹⁵ Nach dem Abbau der zielgruppenspezifischen Studiengänge in den letzten Jahren, ist mit den beiden als „Nachqualifizierungsstudiengänge“ für die AbsolventInnen der Sozialakademien konzipierten Masterstudiengängen für „Sozialarbeit“ in St. Pölten (2005/06) und in Graz (2006/07) die Zahl der zielgruppenspezifischen Studiengänge wieder auf 3 angewachsen.

¹⁶ Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

- ▶ Im Studienjahr 1998/99 lag der Anteil der Vollzeit-Studierenden zunächst bei rund 76 Prozent. Seit 1999/00 liegt der Anteil im Bereich von rund 69 bis rund 72 Prozent.

Die Zahl der Studierenden je Organisationsform nach Studiengangsart und nach Studiengangsart in der Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07 ist dargestellt in

Beilage 31 u. 32

3.7 Die regionale Entwicklung

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau des FH-Sektors in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge und der diesen angehörenden StudienanfängerInnen und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt.

Die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge in den einzelnen Bundesländern findet sich in

Beilage 33

- ▶ Mit Beginn des Studienjahres 2006/07 umfasst der österreichische FH-Sektor 194 akkreditierte FH-Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen.
- ▶ Die Zahl der Studiengänge je Bundesland ergibt folgende Darstellung: Wien 41 (21,1%), Steiermark 35 (18,0%), Niederösterreich 30 (15,5%), Oberösterreich 28 (14,4%), Tirol 15 (7,7%), Kärnten 15 (7,7%), Salzburg 13 (6,7%), Burgenland 11 (5,7%) und Vorarlberg 6 (3,1%).

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern ist dargestellt in

Beilage 34

- ▶ Im Studienjahr 2006/07 gab es 9.641 StudienanfängerInnen. Der Anteil der weiblichen StudienanfängerInnen lag bei 43,5 Prozent (4.193) und der männlichen bei 56,5 Prozent (5.448). Bei den StudienanfängerInnen sind auch jene mitgezählt, die in höheren Semestern bei auslaufenden FH-Diplomstudiengängen ihr Studium aufgenommen haben. Die Zahl der StudienanfängerInnen unterscheidet sich dadurch etwas von der Zahl der im Studienjahr 2006/07 Aufgenommenen (9.587).
- ▶ Den größten Anteil an den StudienanfängerInnen im Studienjahr 2006/07 hatte wie in den vergangenen Studienjahren Wien mit 26,9 Prozent (2.594), gefolgt von Niederösterreich mit 18,8 Prozent (1.815), der Steiermark mit 14,1 Prozent (1.360) und Oberösterreich mit 13,0 Prozent (1.253). Die übrigen Bundesländer liegen zum Teil deutlich unterhalb der 10 Prozentmarke im Bereich von 3,0 Prozent (Vorarlberg) bis zu 8,8 Prozent (Tirol).

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Bundesländern ist dargestellt in

Beilage 35

- ▶ Den größten Anteil an den Studierenden im Studienjahr 2006/07 hatte einmal mehr Wien mit 26,4 Prozent (7.520), gefolgt von Niederösterreich mit 19,1 Prozent (5.458), der Steiermark mit 13,3 Prozent (3.780) und Oberösterreich mit 13,1 Prozent (3.743). Weiters: Tirol 9,4 Prozent (2.688), Salzburg 6,6 Prozent (1.876), Burgenland 4,8 Prozent (1.379), Kärnten 3,9 Prozent (1.126), Vorarlberg 3,3 Prozent (953).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen getrennt nach männlich und weiblich in den Bundesländern ist dargestellt in

Beilage 36

und detailliert nach Erhaltern und Standorten (gesamt) in

Beilage 37, 38 u. 39

- ▶ Die Zahl der Frauen unter den FH-Studierenden beträgt im Studienjahr 2006/07 12.233. Dies entspricht einem Anteil von 42,9 Prozent.
- ▶ Wie bereits seit mehreren Jahren hat das Burgenland mit 53,0 Prozent auch im Studienjahr 2006/07 den größten relativen Anteil an weiblichen Studierenden. Es folgen Niederösterreich mit einem weiblichen Studierendenanteil von 51,1 Prozent, Kärnten mit 47,0 Prozent, Tirol mit 46,7 Prozent und die Steiermark mit 43,7 Prozent.
- ▶ Der relativ niedrigste Frauenanteil findet sich seit Jahren in Oberösterreich; wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteil an Frauen seit 1998/99 auch hier sehr stark gewachsen ist; und zwar von 13,7 Prozent auf mittlerweile 33,7 Prozent.

3.8 Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen ist dargestellt in

Beilage 40 u. 41

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2005/06 wurden 5.180 Studierende zum Bachelor oder Master bzw. zum/zur Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (FH) oder Magister/Magistra (FH) spondiert. Davon haben 462 Studierende einen Bachelor- und 99 Studierende einen Masterstudiengang entsprechend der neuen Studienarchitektur absolviert.
- ▶ Von den 5.180 AbsolventInnen waren rund 60 Prozent männlich und rund 40 Prozent weiblich. Entsprechend der kontinuierlichen Zunahme weiblicher Studierender ist auch der Anteil an Absolventinnen seit 1996/97 von rund 21 auf nunmehr 40 Prozent gestiegen.
- ▶ 85,1 Prozent der AbsolventInnen des Studienjahres 2005/06 haben ihr FH-Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudiendauer absolviert. 14,2 Prozent haben ihr Studium innerhalb eines Jahres nach der Regelstudiendauer abgeschlossen. 0,7 Prozent konnten ihr Studium erst nach mehr als einem Jahr nach der Regelstudiendauer zu einem Abschluss bringen.
- ▶ Insgesamt haben seit dem ersten AbsolventInnenjahr 1996/97 22.473

Studierende einen FH-Abschluss erworben.

3.8.1 Akademische Grade

Nach Abschluss der für den FH-Studiengang vorgeschriebenen Studien und Prüfungen wird ein akademischer Grad verliehen. Die Verleihung erfolgt durch das Fachhochschulkollegium oder durch den Fachhochschulrat, falls der Studiengang an einer Einrichtung durchgeführt wird, die keine Fachhochschule ist.

Durch eine Novelle bzw. Änderung des FHStG im März 2006 wurden für Bachelor- und Masterstudiengänge englischsprachige Abschlussbezeichnungen festgelegt, die ohne den Zusatz „FH“ zu führen sind. Bei technischen Masterstudiengängen haben die Institutionen die Option, zwischen der englisch- oder deutschsprachigen Bezeichnung der akademischen Grade zu wählen, wobei hier auch bei der deutschsprachigen Option der Zusatz „FH“ entfällt. Für Diplomstudiengänge blieben die akademischen Grade unverändert.

Die akademischen Grade haben für FH-Bachelorstudiengänge „Bachelor ...“, für FH-Masterstudiengänge „Master ...“ oder „Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur ...“, jeweils mit einem die Fächergruppen kennzeichnenden Zusatz zu lauten. Für FH-Diplomstudiengänge haben die akademischen Grade „Magistra/Magister ...“ oder „Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur ...“, jeweils mit einem die Fächergruppen kennzeichnenden Zusatz und der Beisetzung „(FH)“ zu lauten. Hat ein akademischer Grad die Beisetzung „(FH)“, ist die Führung dieses akademischen Grades ohne den Zusatz „(FH)“ unzulässig.

Die zulässigen akademischen Grade, die Zusatzbezeichnungen sowie die Abkürzung der akademischen Grade wurden vom FHR nach Abstimmung mit dem BMBWK und der FHK im Rahmen der 98. Vollversammlung am 5.5.2006 festgesetzt. Dieser Beschluss bedurfte entsprechend dem FHStG idGf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin. Mit 7.6.2006 wurden die neuen akademischen Grade wirksam.

Beilage 42

3.8.2 Würdigungspreis für ausgezeichnete AbsolventInnen von Fachhochschulen/FH-Studiengängen

Die AbsolventInnen von FH-Diplomstudien bzw. FH-Masterstudien schließen ihr Studium, den Universitäten gleichwertig, mit der Erstellung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer Diplomprüfung ab. Im Jahr 2003 ist es auf Ersuchen des FHR und der Fachhochschulkonferenz (FHK) erstmals gelungen, den FH-Sektor in die Verleihung des Würdigungspreises einzubeziehen. Die Zahl der zu würdigenden AbsolventInnen wurde von BM Gehrer festgelegt und dem FHR mitgeteilt. Analog zu den Universitäten konnte erstmals auch an 3 FH-AbsolventInnen der Würdigungspreis als besondere Auszeichnung für eine hervorragende Studienleistung vergeben werden. Im Jahr 2005 wurde der Kreis etwas erweitert, sodass wie schon im vergangenen Jahr auch im Jahr

2006 an 5 FH-AbsolventInnen, die ihr Studium im Studienjahr 2005/06 abgeschlossen haben, der Preis vergeben werden konnte.

Als Voraussetzungen für die Nominierung zu diesem Preis gelten ein Abschluss mit Auszeichnung und eine hervorragende Diplomarbeit. Eine Jury des FHR hat die Endauswahl auf Basis eines Vorschlages von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten der FHK getroffen. Eine der ausgewählten Diplomarbeiten stammte aus der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“ (Detailgruppe: Management, Verwaltung, Allg. BWL) und vier aus der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“, aufgeteilt in die Detailgruppen „Informatik, Software“, „Elektronik, Kommunikationssysteme, Automation“ und „Verfahrenstechnik, Chemie“.

Als Kriterien bei der Beurteilung der eingereichten Diplomarbeiten wurden vor allem der Innovationsgrad der Arbeit (eine neue Frage wurde gelöst, aktuelle Thematik, Praxisnutzen,...), die Wissenschaftsmethodik (exakte, adäquate Durchführung,...) und die Literaturbasis sowie formale Aspekte (Umfang und Aktualität der Literatur, korrektes Zitieren,...) herangezogen. Die Verleihung des Preises an die 5 ausgewählten KandidatInnen erfolgte durch BM Gehrer.

3.9 Der Anteil der Ausgeschiedenen

Die Angabe des Anteils der Ausgeschiedenen bzw. der Dropout-Rate im FH-Sektor basiert auf einem veränderten Berechnungsmodus und ist damit nicht mit den Prozentzahlen der vergangenen Jahre vergleichbar.

Wurde in den vergangenen Jahren eruiert, wie viele von den gesamten Studierenden eines Studienjahrs (z.B. 2005/06) ausgeschieden sind, so erfolgt die neue Berechnung mit Bezugnahme auf die AnfängerInnen-Kohorten. Dazu ein paar Erläuterungen:

- ▶ AnfängerInnen-Kohorte: AnfängerInnen eines Jahrganges + AnfängerInnen, die in höheren Semestern zum Jahrgang dazu kommen
- ▶ Unterscheidung zwischen „offenen“ und „geschlossenen“ Kohorten: „Offene“ Kohorten werden bei der Dropout-Berechnung nicht berücksichtigt
- ▶ „Geschlossene“ Kohorte: Σ AnfängerInnen = Σ AbsolventInnen + Σ Ausgeschiedene (Bsp: 50 = 45 + 5)
- ▶ Berechnung = $(\Sigma$ Ausgeschiedene : Σ AnfängerInnen) x 100

Für die aktuelle Berechnung werden die AnfängerInnen-Kohorten 1998/99 bis 2002/03 herangezogen. Wegen der Aussagekraft werden wie gesagt nur die „geschlossenen“ AnfängerInnen-Kohorten bei dieser Berechnungsmethode berücksichtigt. Das sind jene Kohorten, bei denen von den AnfängerInnen niemand mehr im jeweiligen FH-Studiengang studiert. Alle AnfängerInnen dieser Kohorte haben also entweder ihr Studium abgeschlossen oder sind aus dem Studiengang ausgeschieden. 2002/03 ist das letzte Kohortenjahr in dem ausreichend „geschlossene“ AnfängerInnen-Kohorten

zur Verfügung stehen, um zu aussagekräftigen Daten zu gelangen.

- ▶ Die Dropout-Rate liegt gesamt gesehen im FH-Sektor über die genannte Zeitspanne hinweg bei 20,7 Prozent.
- ▶ Ein Blick auf die Fächergruppen der FH-Studiengänge ergibt folgendes Bild: Gestaltung, Kunst: 9,0 Prozent; Technik, Ingenieurwissenschaften: 25 Prozent; Sozialwissenschaften: 11,1 Prozent; Wirtschaftswissenschaften: 16,6 Prozent; Militär- und Sicherheitswissenschaften: 11,4 Prozent;
- ▶ In Bezug auf die unterschiedlichen Organisationsformen der FH-Studiengänge zeigen sich folgende Dropout-Raten: Vollzeit: 21,1 Prozent; Vollzeit-Teile von VZ+BB: 16,2 Prozent; Berufsbegleitend: 17,4 Prozent; Berufsbegleitende-Teile von VZ+BB: 25,9 Prozent; Zielgruppenspezifisch: 23,0 Prozent;

3.10 Die Lehrenden an den FH-Studiengängen

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers wird als wesentliches Qualitätsmerkmal für FH-Studiengänge angesehen. Die im Antrag auf Akkreditierung vorgestellte Entwicklung der Lehrenden hängt mit der curricularen und didaktischen Gestaltung, den angestrebten F&E-Aktivitäten, den Internationalisierungsbestrebungen sowie den organisatorischen Erfordernissen eines Studienganges zusammen. So zeigt etwa eine Analyse der Personalstrukturen bei den FHplus-Projekten, dass die im Rahmen von FHplus durchgeführten F&E-Projekte vor allem von den festangestellten Lehr- und Forschungspersonal der fachhochschulischen Einrichtungen getragen werden.¹⁷

Das Lehr- und Forschungspersonal an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen setzt sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau aus haupt- und nebenberuflich tätigen Personen zusammen.

Die Gesamtzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden und die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren berufliche Herkunft werden dargestellt in

Beilage 43

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2005/06 waren im gesamten FH-Bereich 7.135 Lehrende tätig.
- ▶ Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden, die beim jeweiligen Erhalter angestellt sind und deren Lehr- und Forschungstätigkeit den Mittelpunkt des Berufslebens darstellt, betrug 929 bzw. entspricht einem Anteil von 13 Prozent aller Lehrenden. Das ist etwas geringer als noch im vergangenen Studienjahr (13,9%).
- ▶ Die Zahl der nebenberuflich Lehrenden im Studienjahr 2005/06 betrug 6.206. Dies sind 87 Prozent aller Lehrenden.

¹⁷ vgl. „Zwischenevaluierung des Impulsprogramms FHplus“ - Endbericht, KMU Forschung Austria, Wien 2006, S.30 (Gesamtbericht: <http://www.ffg.at/content.php?cid=467>)

- ▶ Die berufliche Herkunft der nebenberuflich Lehrenden verteilt sich in Relation zur Lehrenden-Gesamtheit folgendermaßen:
 - ▶ 34,1 % - Unternehmenssektor; 19,9 % - Universität; 11,1 % - Freiberuflich tätig; 7,2 % - Öffentlicher Sektor; 3,7 % - andere FH-Erhalter; 3,1 % - BHS; 2,2 % - Privater gemeinnütziger Sektor; ...
 - ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem privatwirtschaftlichen Sektor ist von ausgehenden 30 Prozent im Studienjahr 1996/97 bis zum Studienjahr 2000/01 auf 38,1 Prozent gestiegen. Er ist danach bis zum vergangenen Studienjahr kontinuierlich zurückgegangen (29,7%), um im Studienjahr 2005/06 auf die schon erwähnten 34,1 Prozent wiederum anzuwachsen.
 - ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender von der Universität ist im Zeitraum 1996/97 bis 2003/04 von 23,3 auf 12,7 Prozent gesunken. Im Studienjahr 2005/06 erfolgte in Fortsetzung des vergangenen Jahres mit 19,9 Prozent wieder ein Anstieg der nebenberuflich Lehrenden mit universitärer beruflicher Herkunft.
 - ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem Sekundarschulbereich ist im selben Zeitraum von 18,5 auf 4,4 Prozent zurückgegangen.
 - ▶ Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lehrenden zeigt eine leicht steigende Tendenz zu Gunsten der Frauen. Seit 1996/97 ist der Frauenanteil von 17,9 auf nunmehr 24,3 Prozent gestiegen.
 - ▶ Innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden liegt der Frauenanteil bei rund 26 Prozent; innerhalb der nebenberuflich Lehrenden liegt er bei 24 Prozent.

3.11 Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen

Mit Ende des Jahres 2006 gibt es in Österreich insgesamt 18 Erhalter und 194 genehmigte FH-Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen. Von den insgesamt 194 FH-Studiengängen werden 112 in Vollzeitform, 44 berufsbegleitend, 35 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 3 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch¹⁸ angeboten.

Anzahl Erhalter und Studiengänge nach Bundesländern Stand: Dezember 2006						
Bundesland	Erhalter	FH-StG	Organisationsform			
			Vollzeit	bb*	Vollz. + bb	zg*
Burgenland	1	11	4	5	2	
Kärnten	1	15	8	3	4	

¹⁸ vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHStG idgF

Niederösterreich**	4	30	18	4	7	1
Oberösterreich	1	28	19	3	5	1
Salzburg	1	13	9	2	2	
Steiermark	2	35	25	5	4	1
Tirol	2	15	9	3	3	
Vorarlberg	1	6	4	1	1	
Wien	5	41	16	18	7	
Gesamt	18	194	112	44	35	3

* bb = berufsbegleitend; zg = zielgruppenspezifisch

** Das BMLV als Erhalter des Studiengangs „Militärische Führung“, Wr. Neustadt, wird dem Bundesland NÖ zugeteilt.

Von den 18 Erhaltern sind 17 juristische Personen des privaten Rechts (13 GmbH, 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung); 1 Erhalter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV).¹⁹

Mit der privatrechtlichen Organisationsform ist entsprechend der Intention des FHStG auch die institutionelle Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Staat verbunden. Der Begriff der Autonomie des Erhalters wird hier als Selbstbestimmung innerhalb definierter Grenzen vorgestellt. Die Grenzen der intendierten privatrechtlichen Autonomie der Hochschulen werden durch öffentlich-rechtliche Maßnahmen wie die bildungspolitische Planung, die gesetzlichen Grundlagen, die Rechtsaufsicht, die Finanzierung und das Controlling sowie durch die externe Qualitätssicherung durch den FHR abgesteckt.

Im Zusammenspiel der Faktoren „Autonomie“ und „Verantwortung“ spielt die Qualitätssicherung eine zentrale Rolle. Die Hochschulen werden in die Lage versetzt, Verantwortung für die Qualität zu übernehmen. Qualitätsmanagement wird zur umfassenden Führungs- und Leitungsaufgabe einer Hochschule. Die Aufgabe der externen Qualitätssicherung besteht darin zu überprüfen, ob die Hochschulen diese Verantwortung in adäquater, transparenter und zufrieden stellender Weise wahrnehmen.

Während der Staat also die Erhalter der fachhochschulischen Institutionen in die institutionelle Autonomie entlassen hat, haben vielfach andere öffentlich-rechtliche Körperschaften diesen Platz eingenommen. Vor dem Hintergrund, dass jede Organisation darauf angewiesen ist, über eine gut funktionierende, d. h. die Aufgabenerfüllung optimal unterstützende Leitungsstruktur zu verfügen, führt diese Tatsache insbesondere auch im Zusammenhang mit der Gewährleistung der innerorganisatorischen Autonomie des akademischen Bereiches gegenüber dem Erhalter zu schwierigen strukturellen Fragen der Organisation der Hochschulen.

Diese Schwierigkeiten haben auch damit zu tun, dass die kollegiale und partizipative Organisationsform des akademischen Bereichs etwa einem GmbH-Gesetz des

¹⁹ Vgl. Website des FHR: <http://www.fhr.ac.at>

Erhalters gegenübersteht, das auf die Etablierung und Erhaltung einer kaufmännisch soliden, effizienten und transparenten Wirtschaftsgebarung abzielt. Dieses duale Organisationsprinzip zwischen Erhalter und akademischem Bereich, die jeweils unterschiedlichen Gesetzesmaterien unterliegen, wirft schwierige Fragen in Bezug auf die Klärung der Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie in Bezug auf die Etablierung einer die Aufgabenerfüllung optimal unterstützenden Leistungsstruktur auf.

Ein Überblick über die Anzahl der Erhalter je Bundesland findet sich in **Beilage 44**

3.12 Weiterbildung – FH-Lehrgänge

Aufgrund der Novellierung des Fachhochschul-Studiengesetztes im Jahr 2003 (BGBl I Nr 110/2003) besteht für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen seit 01.02.2004 die Möglichkeit, so genannte „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten.

Zur Vergegenwärtigung nochmals die im § 14a formulierten gesetzlichen Bestimmungen:

- (1) Die Erhalter sind berechtigt, in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten.
- (2) Im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung dürfen im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen.
- (3) Wenn Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt, darf die Bezeichnung „Akademische...“ bzw. „Akademischer...“ mit einem die Inhalte des jeweiligen Lehrganges zur Weiterbildung charakterisierenden Zusatz festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen ist, die mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.
- (4) Die Erhalter haben die Studienpläne gemäß Abs. 2 und 3 vor der Einrichtung des Lehrganges zur Weiterbildung dem Fachhochschulrat zu übermitteln. Der Fachhochschulrat hat die Einrichtung innerhalb von drei Monaten ab Einlangen in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates bescheidmäßig zu untersagen, wenn die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bzw. Abs. 3 nicht vorliegen.
- (5) Für den Besuch von Lehrgängen zur Weiterbildung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.

- (6) Den Urkunden über die Verleihung der Bezeichnung dürfen fremdsprachige Übersetzungen angeschlossen werden, wobei die Benennung des Erhalters und des ausstellenden Organs sowie die Bezeichnung selbst nicht zu übersetzen sind.

In Bezug auf die Lehrgänge gem. § 14a Abs. 2 („Master-Lehrgänge“) hat der FHR aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Überprüfbarkeit im Rahmen der 96. Vollversammlung im März 2006 eine inhaltliche Präzisierung beschlossen. Die geforderte Vergleichbarkeit der Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien ist durch die detaillierte Beschreibung der curricularen Profile, unter Berücksichtigung der Angabe von ECTS und in Bezug auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen in den Kernfachbereichen, die Vermittlung methodisch-analytischer Kenntnisse, die Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen sowie die Abschlussmodalitäten darzulegen.

Im Falle von Lehrgängen, die einen Abschluss mit "Master of Business Administration" (MBA) vorsehen, hat der FHR zwecks Konkretisierung der erforderlichen Vergleichbarkeit bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass als vergleichbare ausländische MBA-Studien nur solche heranzuziehen sind, die international akkreditiert sind bzw. einer internationalen Akkreditierung standhalten.

Die Übermittlung der Weiterbildungsvorhaben durch die Erhalter an den FHR erfolgt über eine Web-Applikation, die auf der Website des FHR für die Erhalter von FH-Studiengängen zur Verfügung steht. Ein bereits an den FHR übermittelter Lehrgang kann aufgrund der Prüfungsergebnisse vom FHR zur Überarbeitung oder Korrektur durch den Erhalter wieder freigeschalten werden.

Insgesamt wurden dem FHR **25** im Jahr 2006 zu entscheidende Lehrgänge zur Weiterbildung übermittelt. Davon wurden 23 Lehrgangsvorhaben nicht untersagt. Zwei Lehrgangsvorhaben wurden vom FHR untersagt, da die für den Vergleich notwendigen Angaben zu internationalen Masterstudiengängen nicht in der geforderten Konkretisierung, hinsichtlich der Zugangsbedingungen, des Umfangs und der Anforderungen vorlagen und damit die für „Master-Lehrgänge“ erforderliche Vergleichbarkeit nicht nachgewiesen werden konnten. Bei den 23 (nicht untersagten) Lehrgängen handelt es sich um 6 „Master-Lehrgänge“ und um 17 „Akademische-Lehrgänge“.

(siehe http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/lehrgaenge.htm)

3.13 Angewandte Forschung & Entwicklung

Das Ziel von FH-Studiengängen ist eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Anders formuliert: AbsolventInnen von FH-Studiengängen sollen die Fähigkeit besitzen, „die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ (§ 3 Abs. 1 Z 2 FHStG idgF). Zur Erreichung dieses Ziels sieht das Fachhochschul-Studiengesetz eine Reihe

unterschiedlicher Maßnahmen vor, die neben der Lehre und der Organisation auch die Forschung und Entwicklung (F&E) betreffen. Eine Akkreditierung als FH-Studiengang setzt etwa voraus, dass durch Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals eines FH-Studienganges „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten“ (§ 12 Abs. 2 Z 4 FHStG) durchgeführt werden. Auf Seiten des Erhalters ist korrespondierend dafür Sorge zu tragen, „dass das Lehr- und Forschungspersonal an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt“ (§ 16 Abs. 6 FHStG idgF).

3.13.1 FHplus

In den bisherigen zwei Ausschreibungsrounden von *FHplus* (2002/03 und 2004/05) wurden insgesamt 18,1 Mio € an Bundesfördermitteln eingesetzt und 43 Projekte gefördert. Das Gros der Mittel – 76 % bzw. 13,8 Mio € – ging dabei an den Projekttyp „Strukturaufbauvorhaben“. Während im ersten Call 83 % (8,8 Mio €) auf diesen Projekttyp entfielen, waren es im zweiten Call 67 % (5 Mio €). Die Strukturaufbauvorhaben dienen dem Auf- und Ausbau von F&E-Kapazitäten und -Kompetenzen, wobei die FördernehmerInnen nach einer zweijährigen Anlaufphase für eine Weiterförderung angehalten sind, Erfolge in der Akquisition von sog. Benchmark-Projekten mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft vorzuweisen. Der zweite Projekttyp „Kooperationsvorhaben“ dient direkt der Förderung einer Kooperation im Bereich angewandter F&E mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Kooperationen mit KMU gerichtet ist. „Kooperationsvorhaben“ wurden während beider Calls mit rd. 4,3 Mio € unterstützt, was einem Anteil von 24 % an den Bundesfördermitteln entspricht. 17 % (1,8 Mio €) entfielen im ersten Call, 33 % (2,5 Mio €) im zweiten Call auf diesen Projekttyp.

Zum einen soll mit *FHplus* die Zahl der Akteure im österreichischen FH-Sektor erhöht werden, die auf der Grundlage geeigneter interner Strukturen, Kompetenzen und Kapazitäten in der Lage sind, längerfristige anwendungsbezogene Forschung und experimentelle Entwicklung zu betreiben. Zum anderen zielt *FHplus* darauf ab, die Anzahl der F&E-Kooperationen mit externen Partnern, und hier insbesondere mit Unternehmen, zu erhöhen.

In der ersten Ausschreibungsrounde (2002/03) wurden 10,6 Mio € Fördermittel an 20 Projekte von 8 fachhochschulischen Einrichtungen vergeben. In der zweiten Ausschreibungsrounde (2004/05) gingen 7,5 Mio € Fördermittel an 23 Projekte; hier waren und sind von den 18 Erhalttern im FH-Sektor 11 Erhalter mit ihren Projekten beteiligt. Das Programmmanagement von *FHplus* obliegt der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Der FHR war bei der Abwicklung von *FHplus* durch Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter vertreten, der auch bei den Begutachtungsprozessen in der Jury mitgewirkt

hat. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Nachfolge von Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter, der mit 31.12.2005 nach 6-Jähriger Tätigkeit aus dem FHR ausgeschieden ist, im Rahmen der 95. Vollversammlung im März 2006 Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Vana als neuer F&E-Beauftragter des FHR nominiert wurde.

Der Fokus der FHplus-Projekte liegt im Bereich der angewandten Forschung. Die geförderten F&E-Aktivitäten konzentrieren sich auf Beiträge zu Produkt- und Prozessinnovationen, also die Komplett- oder Teilentwicklung neuer Produkte oder Verfahren (und Dienstleistungen), sowie auf Unterstützungsleistungen in der Frühphase einer Innovationsaktivität. Thematisch lassen sich Schwerpunkte in den Bereichen „Informatik und Software“, „Elektronik, Kommunikationssysteme und Automation“ sowie „Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion“ identifizieren. Danach rangieren die Themenfelder „Management und Verwaltung“, „Soziales“ sowie „Maschinenbau und Fahrzeugtechnik“.

Im Jahr 2006 wurde im Auftrag des BM für Verkehr, Innovation und Technologie eine Programmevaluierung von FHplus mit dem Ziel durchgeführt, den bisherigen Programmverlauf zu reflektieren sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms im Gesamtkontext des österreichischen Fördersystems zu entwickeln. Die in umfassender Berichtsform vorgelegten Ergebnisse der Zwischenevaluierung zeichnen ein durchwegs positives Bild des Impulsprogramms. „Die vorliegende Evaluierung zeigt, dass die an FHplus beteiligten Akteure in den Fachhochschulen diese Zeit durchaus genutzt haben und der bisherigen FHplus-Förderung unstrittig positive forschungsrelevante Mobilisierungs- und Struktureffekte zuzuschreiben sind.“ Die FHplus-Projekte zeichnen sich gegenüber den im Zuge von Auftragsforschungen an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen durchgeführten F&E-Projekten dadurch aus, dass sie sich über einen längeren Bearbeitungszeitraum erstrecken, häufig ein höheres Projektvolumen aufweisen, thematisch breiter und zugleich wissenschaftsorientierter angelegt sind und sich vor allem durch einen höheren innovativen Charakter ausweisen. „FHplus hat insofern die Qualität der F&E-Aktivitäten im Fachhochschulsektor deutlich angehoben.“ Unter der Prämisse, angewandte F&E auf hohem Niveau an den Fachhochschulen zu verankern, wird daher auch „ausdrücklich empfohlen, FHplus weiterzuführen“.²⁰

Mit seiner Zielsetzung knüpft FHplus an den einschlägigen Befund an, dass Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit in hoch entwickelten Volkswirtschaften eng mit der Fähigkeit des nationalen Innovationssystems verknüpft sind, innovative Ideen sowie intelligente Verfahren, Dienstleistungen und Systemlösungen rasch und marktfähig umzusetzen. Hierbei kommt dem Wissensaustausch und den Kooperationen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Unternehmenssektor eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang hat der FH-Sektor mit seinen praxis- und auch marktorientierten Forschungs- und Transferdienstleistungen eine prominente Funktion. Bedeutsam ist dabei vor allem die

²⁰ Vgl. „Zwischenevaluierung des Impulsprogramms FHplus“ - Endbericht, KMU Forschung Austria, Wien 2006, S.1 u. S.6 (Gesamtbericht: <http://www.ffg.at/content.php?cid=467>)

Zusammenarbeit in den Bereichen Ideengewinnung, Pilotanwendungen, Produkt- und Prototypenentwicklung aber auch Markteinführung.

3.13.2 Josef Ressel-Zentren

Ein weiterer, ergänzender Schwerpunkt soll hinkünftig mit den so genannten „Josef Ressel-Zentren“ gesetzt werden. In Anlehnung an die „Christian Doppler-Laboratorien“, in denen Universitäten und Unternehmen zusammenarbeiten, sollen künftig „Josef Ressel-Zentren“ die Kooperation zwischen den fachhochschulischen Einrichtungen und der Wirtschaft im exzellenten anwendungsorientierten Forschungssegment verstärken. Als strategische Zielsetzung wird dabei der Auf- und Ausbau von bestehenden F&E-Schwerpunkten an den fachhochschulischen Einrichtungen im Sinne von „Centers of Excellence“ im anwendungsorientierten Bereich angestrebt. Aufbauend auf den bereits bestehenden Forschungskompetenzen und -strukturen auf hohem Niveau, soll durch Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft einerseits und durch Fokussierung auf die Verbindung zur grundlagenorientierten Forschung andererseits die anwendungsorientierte F&E an den fachhochschulischen Institutionen weiter entwickelt werden. Das neue Fördermodell zielt auf die Festigung der Innovationskette im Bereich der produktnahen F&E-Aktivitäten bzw. auf das Schließen der Lücke im Bereich der industriellen Umsetzung ab.

An den „Josef Ressel-Zentren“ sollen sich Unternehmen, mindestens eines davon KMU, sowie primär bereits forschungserfahrene fachhochschulische Einrichtungen beteiligen. Finanziert werden sollen die Zentren zu 40 Prozent vom Bund und zu 50 Prozent von den beteiligten Unternehmen. 10 Prozent muss die jeweilige fachhochschulische Einrichtung aufbringen. Für die Pilotphase ist eine Förderung des BMWA in der Höhe von 1 Mio € vorgesehen. Damit sollen 3 bis 4 derartige Zentren ermöglicht werden. Nach 2 Jahren ist deren erste Evaluierung geplant. Für die Programmabwicklung ist wiederum die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) vorgesehen.

Der FH-Sektor soll durch unternehmensnahe, umsetzungsorientierte F&E-Aktivitäten noch verstärkter als bisher Impulse für die Entwicklung der überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Wirtschaft geben können. Zu diesem Zweck ist die Konsolidierung der fachhochschulischen Institutionen in Hinblick auf die Durchführung von angewandter F&E weiter zu forcieren. So sollte es auf jeden Fall gelingen, mehr Grundlagenforschung produktiv in die existierende industrielle Infrastruktur einfließen zu lassen, um damit Innovationen voranzutreiben. Ein nachhaltiger und substantieller Aufbau von F&E-Kompetenz kann jedoch nur über ein längerfristiges Förder- und Aufbauprogramm erreicht werden. Im Sinne der forschungsstrategischen und -praktischen Planbarkeit ist es jedenfalls erforderlich, fixe Ausschreibungsintervalle einzuführen. Es wäre aus Gründen einer notwendigen Kontinuität daher dringend erforderlich, mit den einschlägigen Programm-

ausschreibungen für den FH-Sektor in kalkulierbaren Abständen fortzufahren.²¹

²¹ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war leider weder der für 2007 anberaumte 3. Call von FHplus noch die schon seit 2006 angekündigte Ausschreibung für die Pilotphase der „Josef Ressel-Zentren“ erfolgt.

Beilagen zum FHR-Jahresbericht 2006

Inhaltsverzeichnis der Beilagen des FHR-Jahresberichtes 2006	
Beilage	Bezeichnung der Auswertung
Beilage 1	Genehmigte/angebotene FH-Studioplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs
Beilage 2	Angebote FH-Aufnahmepplätze nach Studiengangsart
Beilage 3	FH-Studiengänge, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 4	FH-Studiengänge nach Organisationsform je Erhalter 2006/07
Beilage 5	FH-Studiengänge nach Studiengangsart je Erhalter 2006/07
Beilage 6	FH-Studiengänge nach Studiengangsart und Organisationsform 2006/07
Beilage 7	FH-Studiengänge nach Studiengangsart, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 8	Liste der im Jahr 2006 akkreditierten FH-Studiengänge
Beilage 9	Liste der im Jahr 2006 re-akkreditierten FH-Studiengänge
Beilage 10	Liste der mit Stichtag 1.10.2006 für einen Studienbeginn ab 2008/09 eingereichten Kurzfassungen
Beilage 11	Liste der im Jahr 2006 durchgeführten studiengangsbezogenen Evaluierungen
Beilage 12	BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Bachelor- und Diplomstudiengänge, Zeitreihe 1996/97 bis 2006/07
Beilage 13	BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengänge, 2005/06 bis 2006/07
Beilage 14	BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 15	BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen 2006/07
Beilage 16	BewerberInnen pro Aufnahmeplatz nach Fächergruppen, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 17	BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Detail-Fächergruppen, Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07
Beilage 18	BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Organisationsform-Teilen und Studiengangsart, Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07
Beilage 19	FH-Studierende nach Geschlecht, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 20	FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 21	FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen im Detail, Zeitreihe 2002/03 bis 2006/07
Beilage 22	FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail, 2004/05 bis 2006/07
Beilage 23	FH-Studierende in Magisterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen, 2004/05 bis 2006/07
Beilage 24	FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der MTD und der Hebammen, Akkreditierungen 2006
Beilage 25	FH-Studierende nach Fächergruppen, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 26	FH-Studierende nach Fächergruppen, gesamt, männlich, weiblich 2006/07
Beilage 27	FH-Studierende nach Detail-Fächergruppen, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 28	FH-Studiengänge nach Organisationsform, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 29	FH-StudienanfängerInnen an Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 30	FH-Studierende nach Organisationsform, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 31	FH-Studierende je Organisationsform nach Studiengangsart, Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07
Beilage 32	FH-Studierende nach Studiengangsart, Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07
Beilage 33	Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 34	FH-StudienanfängerInnen in den Bundesländern, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 35	FH-Studierende nach Bundesländern, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07
Beilage 36	FH-Studierende (männlich, weiblich) nach Bundesländern, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 37	FH-Studierende (männlich, weiblich) nach Erhalter, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 38	FH-Studierende nach Erhalter, 2006/07
Beilage 39	FH-Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07
Beilage 40	FH-AbsolventInnen nach Geschlecht, Zeitreihe 1996/97 bis 2005/06
Beilage 41	FH-AbsolventInnen je Studiengang, Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06
Beilage 42	Akademische Grade
Beilage 43	Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 2005/06
Beilage 44	Anzahl der Erhalter je Bundesland, 2006/07

Genehmigte FH-Gesamtstudienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs

	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Gesamtstudienplätze akkum.	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.700	18.236	22.140	25.688	28.234	30.210
Zuwachs absolut		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.528	3.536	3.904	3.548	2.546	1.976

Genehmigte FH-Aufnahmeplätze und jährlicher Zuwachs*

Aufnahmeplätze	708	1.252	2.026	2.613	2.829	3.212	3.748	5.106	6.465	7.116	7.380	7.747	9.012
Zuwachs absolut		544	774	587	216	383	536	1.358	1.359	651	264	367	1.265

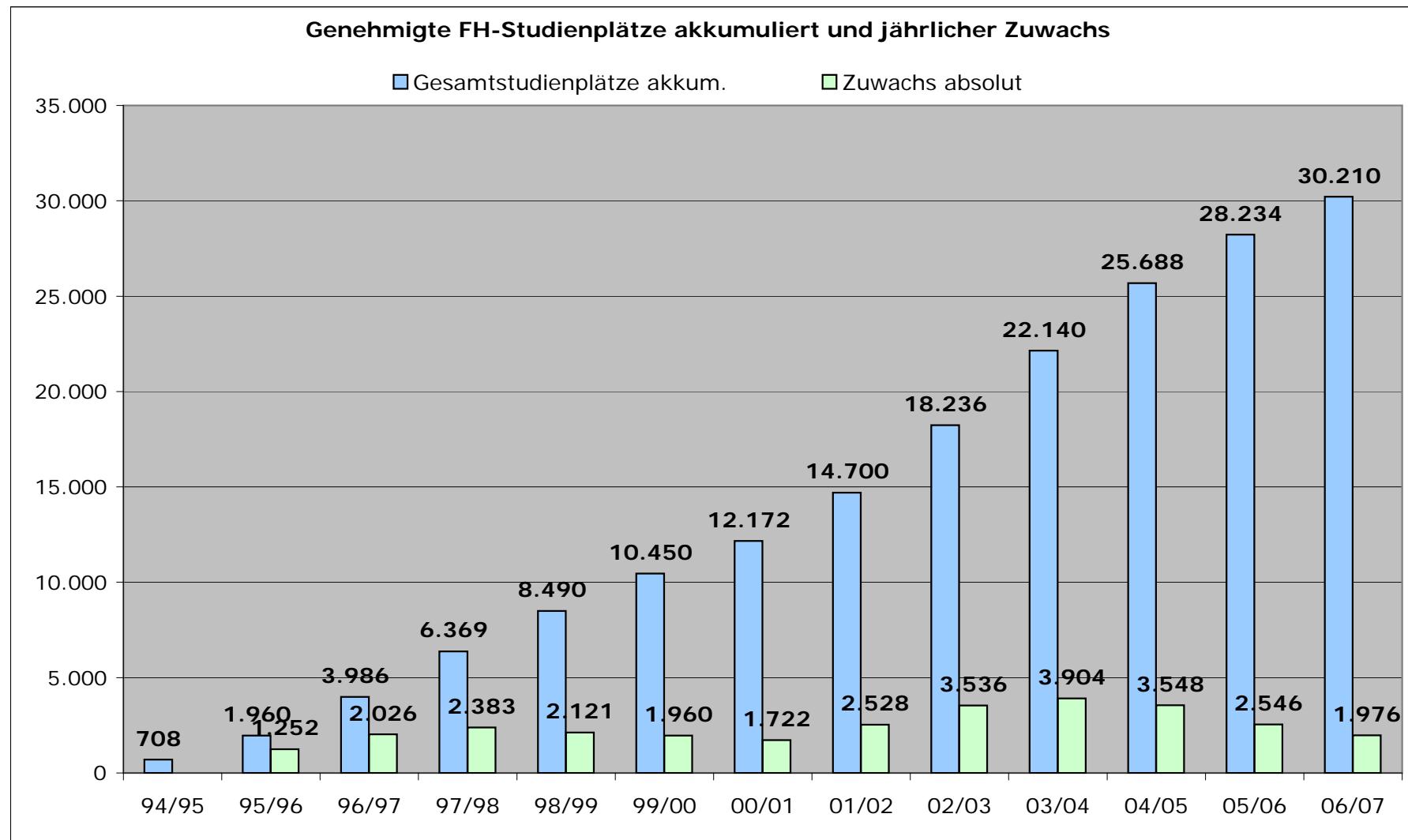
Angebotene FH-Gesamtstudienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs

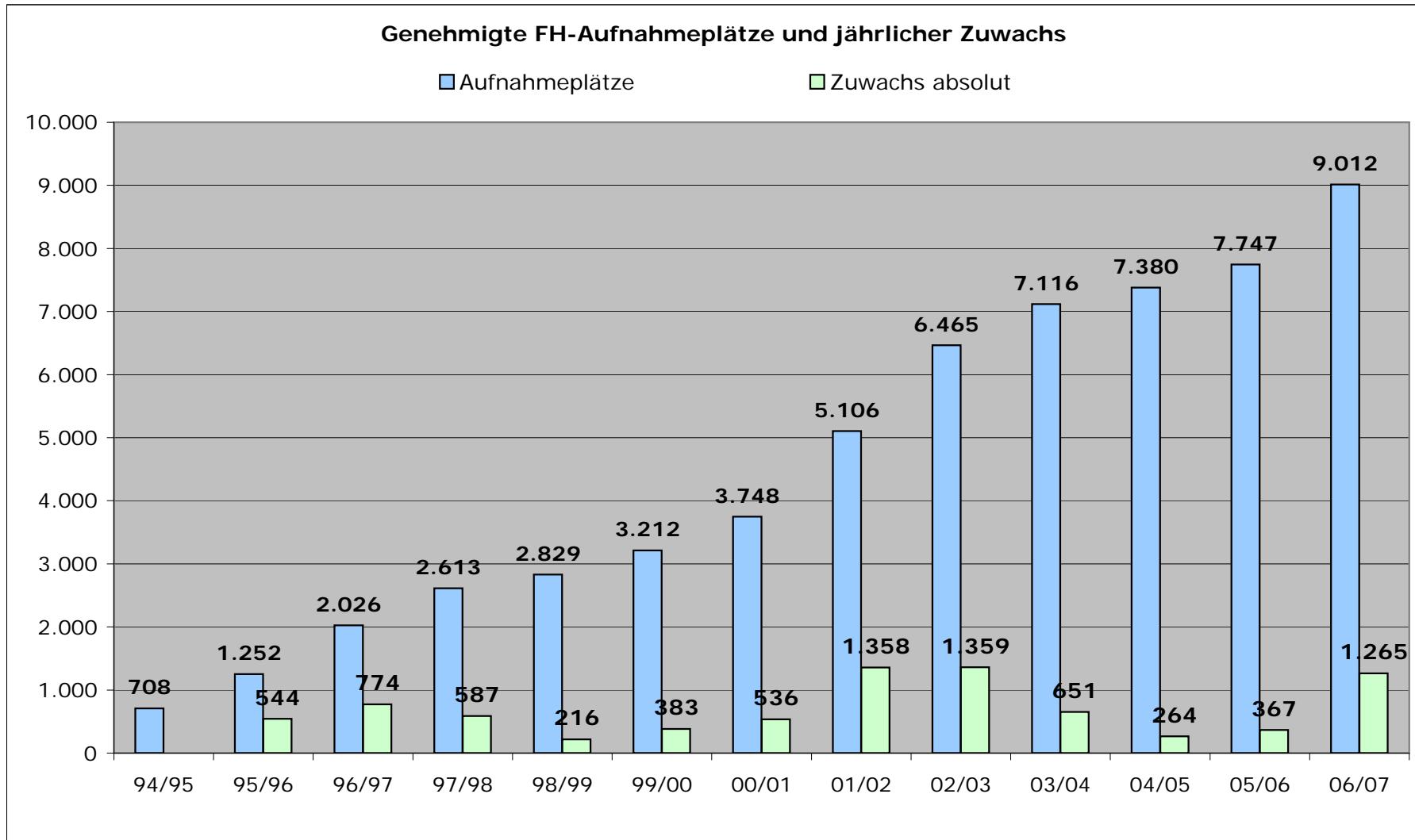
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Gesamtstudienplätze akkum.	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.664	18.200	22.074	25.584	28.168	30.088
Zuwachs absolut		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.492	3.536	3.874	3.510	2.584	1.920

Angebotene FH-Aufnahmeplätze und jährlicher Zuwachs*

Aufnahmeplätze	708	1.252	2.026	2.613	2.829	3.212	3.748	5.070	6.465	7.086	7.342	7.729	8.956
Zuwachs absolut		544	774	587	216	383	536	1.322	1.395	621	256	387	1.227

* Bei den Aufnahmeplätzen muss zwischen den genehmigten Studienplätzen und den tatsächlich angebotenen Studienplätzen unterschieden werden. Da es ab dem Studienjahr 2001/02 vereinzelt dazu gekommen ist, dass genehmigte Studiengänge ihren Studienbetrieb nicht bzw. erst in einem späteren Studienjahr aufgenommen haben, ist die Zahl der angebotenen Studienplätze von der Zahl der genehmigten Studienplätze unterschieden. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gesamtstudienplatzzahlen.



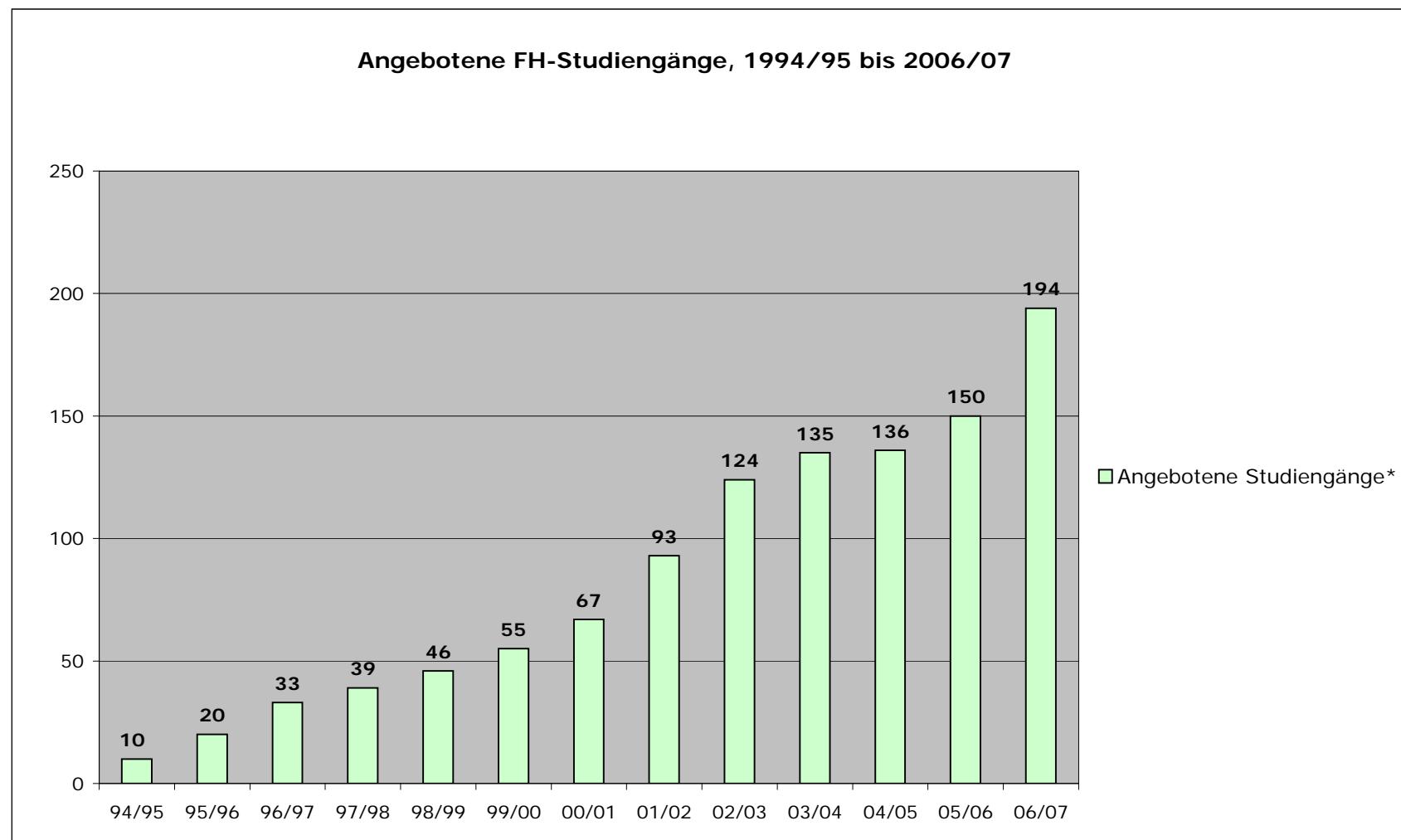


Angebotene FH-Aufnahmefähigkeit nach Studiengangsart (absolut)				
Studiengangsart	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
FH-Diplomstudiengang	6.757	5.011	3.588	2.307
FH-Bachelorstudiengang	329	2.266	3.772	5.749
FH-Masterstudiengang		65	369	900
Gesamt	7.086	7.342	7.729	8.956

Angebotene FH-Aufnahmefähigkeit nach Studiengangsart (relativ %)				
Studiengangsart	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
FH-Diplomstudiengang	95	68	46	26
FH-Bachelorstudiengang	5	31	49	64
FH-Masterstudiengang		1	5	10
Gesamt	100	100	100	100

FH-Studiengänge, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Studiengänge laut Bescheid	10	20	33	39	46	55	67	94	124	143	175	211	272
davon Abbau										7	37	61	76
davon Start verschoben								1		1	2		1
davon Aufnahme ausgesetzt													1
Angebotene Studiengänge*	10	20	33	39	46	55	67	93	124	135	136	150	194

* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt wurden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.



* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt wurden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

FH-Studiengänge nach Organisationsform* je Erhalter 2006/07 (absolut)					
Erhalter	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Gesamt
FH JOANNEUM GmbH	25	2	2	1	30
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	19	3	5	1	28
FH Technikum Wien	9	10			19
FH Technikum Kärnten	8	3	4		15
FH Wr. Neustadt GmbH	8	3	3		14
FH Salzburg GmbH	9	2	2		13
FHStg Burgenland GmbH	4	5	2		11
FH Campus Wien	3	4	1		8
FHW Wien GmbH	2	2	4		8
MCI GmbH	6	2			8
FH St. Pölten GmbH	6		1	1	8
FH Krems GmbH	4		3		7
FH Kufstein GmbH	3	1	3		7
FH Vorarlberg GmbH	4	1	1		6
FH CAMPUS 02 GmbH		3	2		5
FH bfi Wien GmbH	1	2	2		5
BMLV		1			1
Lauder Business School	1				1
Gesamt	112	44	35	3	194

* VZ = Vollzeit, BB = berufsbegleitend, ZG = zielgruppenspezifisch

FH-Studiengänge nach Organisationsform je Erhalter 2006/07 (relativ %)					
Erhalter	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Gesamt
FH JOANNEUM GmbH	83,3	6,7	6,7	3,3	100,0
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	67,9	10,7	17,9	3,6	100,0
FH Technikum Wien	47,4	52,6			100,0
FH Technikum Kärnten	53,3	20,0	26,7		100,0
FH Wr. Neustadt GmbH	57,1	21,4	21,4		100,0
FH Salzburg GmbH	69,2	15,4	15,4		100,0
FHStg Burgenland GmbH	36,4	45,5	18,2		100,0
FH Campus Wien	37,5	50,0	12,5		100,0
FHW Wien GmbH	25,0	25,0	50,0		100,0
MCI GmbH	75,0	25,0			100,0
FH St. Pölten GmbH	75,0		12,5	12,5	100,0
FH Krems GmbH	57,1		42,9		100,0
FH Kufstein GmbH	42,9	14,3	42,9		100,0
FH Vorarlberg GmbH	66,7	16,7	16,7		100,0
FH CAMPUS 02 GmbH		60,0	40,0		100,0
FH bfi Wien GmbH	20,0	40,0	40,0		100,0
BMLV		100,0			100,0
Lauder Business School	100,0				100,0
Gesamt	57,7	22,7	18,0	1,5	100,00

FH-Studiengänge nach Studiengangsart* je Erhalter (absolut) 2006/07				
Erhalter	Ba	Ma	Dipl	Gesamt
FH JOANNEUM GmbH	18	5	7	30
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	18	5	5	28
FH Technikum Wien	10	9		19
FH Technikum Kärnten	8	3	4	15
FH Wr. Neustadt GmbH	10	3	1	14
FH Salzburg GmbH	8		5	13
FHStg Burgenland GmbH	6	5		11
FH Campus Wien	2		6	8
FHW Wien GmbH	1		7	8
MCI GmbH	3		5	8
FH St. Pölten GmbH	7	1		8
FH Kufstein GmbH	6	1		7
FH Krems GmbH	6		1	7
FH Vorarlberg GmbH	5		1	6
FH CAMPUS 02 GmbH	4		1	5
FH bfi Wien GmbH	4	1		5
BMLV			1	1
Lauder Business School			1	1
Summe	116	33	45	194

* Ba = Bachelorstudiengang, Ma = Masterstudiengang, Dipl = Diplomstudiengang

FH-Studiengänge nach Studiengangsart je Erhalter (relativ %) 2006/07				
Erhalter	Ba	Ma	Dipl	Gesamt
FH JOANNEUM GmbH	60,0	16,7	23,3	100,0
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	64,3	17,9	17,9	100,0
FH Technikum Wien	52,6	47,4		100,0
FH Technikum Kärnten	53,3	20,0	26,7	100,0
FH Wr. Neustadt GmbH	71,4	21,4	7,1	100,0
FH Salzburg GmbH	61,5		38,5	100,0
FHStg Burgenland GmbH	54,5	45,5		100,0
FH Campus Wien	25,0		75,0	100,0
FHW Wien GmbH	12,5		87,5	100,0
MCI GmbH	37,5		62,5	100,0
FH St. Pölten GmbH	87,5	12,5		100,0
FH Kufstein GmbH	85,7	14,3		100,0
FH Krems GmbH	85,7		14,3	100,0
FH Vorarlberg GmbH	83,3		16,7	100,0
FH CAMPUS 02 GmbH	80,0		20,0	100,0
FH bfi Wien GmbH	80,0	20,0		100,0
BMLV			100,0	100,0
Lauder Business School			100,0	100,0
Summe	59,8	17,0	23,2	100,0

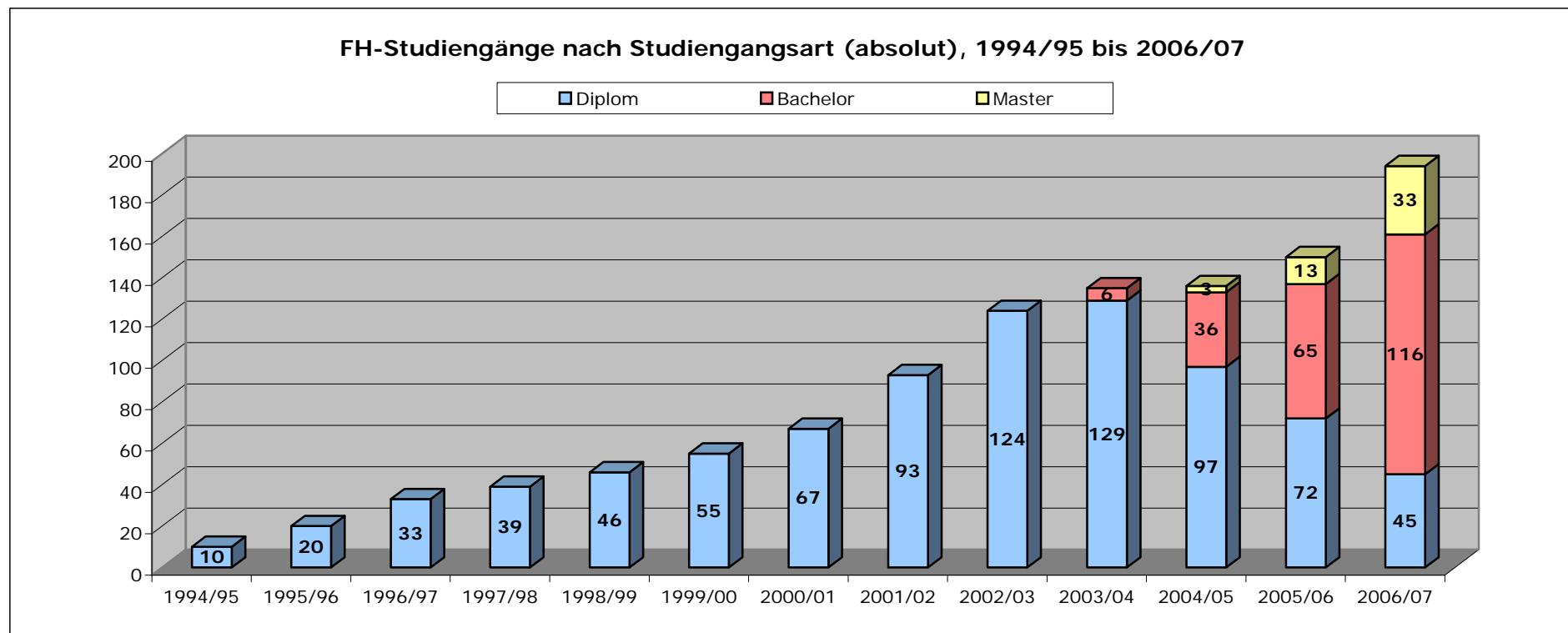
FH-Studiengänge nach Studiengangsart (abs), Zeitreihe			
StgArt	04/05	05/06	06/07
Ba	36	65	116
Ma	3	13	33
Dipl	97	72	45
Gesamt	136	150	194

FH-Studiengänge nach Studiengangsart (rel %), Zeitreihe			
StgArt	04/05	05/06	06/07
Ba	26,5	43,3	59,8
Ma	2,2	8,7	17,0
Dipl	71,3	48,0	23,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0

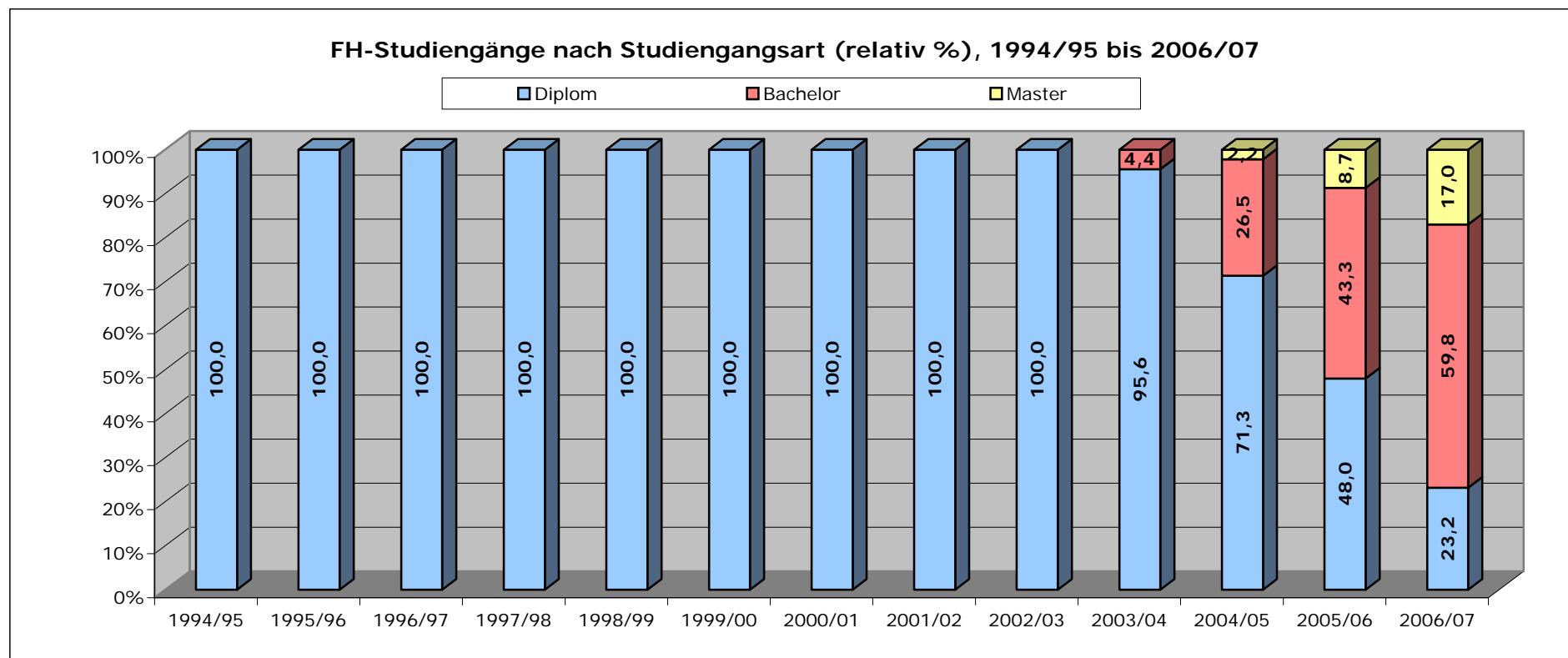
FH-Studiengänge nach Studiengangsart und Organisationsform (abs) 2006/07					
StgArt	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Gesamt
Ba	78	14	24		116
Ma	13	18		2	33
Dipl	21	12	11	1	45
Gesamt	112	44	35	3	194

FH-Studiengänge nach Studiengangsart und Organisationsform (rel %) 2006/07					
StgArt	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Gesamt
Ba	67,2	12,1	20,7	0,0	100,0
Ma	39,4	54,5	0,0	6,1	100,0
Dipl	46,7	26,7	24,4	2,2	100,0
Gesamt	57,7	22,7	18,0	1,5	100,00

FH-Studiengänge nach Studiengangsart (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Studiengangsart	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Diplom	10	20	33	39	46	55	67	93	124	129	97	72	45
Bachelor										6	36	65	116
Master										3	13	33	
Gesamt	10	20	33	39	46	55	67	93	124	135	136	150	194



FH-Studiengänge nach Studiengangsart (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Studiengangsart	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Diplom	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	95,6	71,3	48,0	23,2
Bachelor										4,4	26,5	43,3	59,8
Master										2,2	8,7	17,0	



Liste der im Jahr 2006 akkreditierten FH-Studiengänge

LfdNr	Erhalter	StgKz	Bezeichnung	Standort	StudArt	Sem	OrgForm	Kategorie	StudBeginn
1	FHStg Burgenland GmbH	0400	Nachhaltige Energiesysteme	Pinkafeld	Ma	4	BB	neu	2006/07
2		0401	Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL	Eisenstadt	Ma	4	BB	neu	2006/07
3		0402	Europäische Studien - Management von EU-Projekten	Eisenstadt	Ma	4	BB	neu	2006/07
4		0469	Internettechnologien	Eisenstadt	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
5	FH Krems	0393	Physiotherapie	Krems	Ba	6	VZ	neu	2006/07
6		0394	Hebammen	Krems	Ba	6	VZ	neu	2006/07
7		0398	Exportorientiertes Management	Krems	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07
8		0399	Exportorientiertes Management	Krems	Ma	4	VZ	Überführung	2009/10
9	FH Wr. Neustadt	0383	Ergotherapie	Wr. Neustadt	Ba	6	VZ	neu	2006/07
10		0384	Biomedizinische Analytik	Wr. Neustadt	Ba	6	VZ	neu	2006/07
11		0385	Logopädie	Wr. Neustadt	Ba	6	VZ	neu	2006/07
12		0386	Radiologietechnologie	Wr. Neustadt	Ba	6	VZ	neu	2006/07
13	FH Technikum Kärnten	0478	Polizeiliche Führung	Wr. Neustadt	Ba	6	BB	neu	2006/07
14		0473	Unternehmensführung	Villach	Ba	6	VZ	neu	2006/07
15		0370	Gesundheitsmanagement im Tourismus	Bad Gleichenberg	Ma	4	VZ	Überführung	2008/09
16		0374	Media and Interaction Design	Graz	Ma	4	VZ	Überführung	2008/09
17	FH JOANNEUM GmbH	0375	Ausstellungs- und Museumsdesign	Graz	Ma	4	VZ	Überführung	2006/07
18		0414	Health Care Engineering	Graz	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
19		0416	Soziale Arbeit	Graz	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
20		0418	Internettechnik	Kapfenberg	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07
21	FH JOANNEUM GmbH	0419	Advanced Security Engineering	Kapfenberg	Ma	4	VZ	Überführung	2006/07
22		0420	Elektronik & Technologiemanagement	Kapfenberg	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
23		0422	Informationsmanagement	Graz	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
24		0424	Soziale Arbeit	Graz	Ma	2	ZG	neu	2006/07
25	FH JOANNEUM GmbH	0460	Diätologie	Bad Gleichenberg	Ba	6	VZ	neu	2006/07
26		0461	Physiotherapie	Bad Gleichenberg	Ba	6	VZ	neu	2006/07
27		0462	Ergotherapie	Bad Gleichenberg	Ba	6	VZ	neu	2006/07
28		0463	Physiotherapie	Graz	Ba	6	VZ	neu	2006/07
29	FH JOANNEUM GmbH	0464	Logopädie	Graz	Ba	6	VZ	neu	2006/07
30		0465	Hebammen	Graz	Ba	6	VZ	neu	2006/07
31		0466	Radiologietechnologie	Graz	Ba	6	VZ	neu	2006/07
32		0467	Biomedizinische Analytik	Graz	Ba	6	VZ	neu	2006/07

LfdNr	Erhalter	StgKz	Bezeichnung	Standort	StudArt	Sem	OrgForm	Kategorie	StudBeginn
33	FH Salzburg	0428	Digitales Fernsehen	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
34		0429	MultiMediaArt	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
35		0430	Innovation und Management im Tourismus	Puch bei Hallein	Ba	6	BB	Überführung	2006/07
36		0431	Design & Produktmanagement - Schwerpunkt Möbelbau	Kuchl	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
37		0433	Orthoptik	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	neu	2006/07
38		0434	Biomedizinische Analytik	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	neu	2006/07
39		0435	Physiotherapie	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	neu	2006/07
40		0436	Ergotherapie	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	neu	2007/08
41		0437	Hebammen	Puch bei Hallein	Ba	6	VZ	neu	2006/07
42	FH St. Pölten	0403	Medienmanagement	St. Pölten	Ba	6	VZ	Überführung	2006/07
43		0404	Medienmanagement	St. Pölten	Ma	4	VZ	Überführung	2009/10
44		0406	Soziale Arbeit	St. Pölten	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07
45		0407	Diätologie	St. Pölten	Ba	6	VZ	neu	2006/07
46		0408	Physiotherapie	St. Pölten	Ba	6	VZ	neu	2006/07
47		0409	Media- und Kommunikationsberatung	St. Pölten	Ba	6	VZ	neu	2006/07
48		0410	IT-Security	St. Pölten	Ba	6	VZ	neu	2006/07
49	FH CAMPUS 02	0474	Marketing & Sales	Graz	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07
50	FH bfi Wien	0387	Projektmanagement und Informationstechnik	Wien	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07
51		0388	Projektmanagement und Organisation	Wien	Ma	3	BB	Überführung	2009/10
52		0389	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung	Wien	Ba	6	BB	Überführung	2006/07
53		0390	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung	Wien	Ma	3	BB	Überführung	2009/10
54		0391	Logistik und Transportmanagement	Wien	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07
55		0392	Logistik und Transportmanagement	Wien	Ma	3	BB	Überführung	2009/10
56		0338	Europäische Energiewirtschaft	Kufstein	Ma	4	BB	neu	2008/09
57	FH Kufstein	0340	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Kufstein	Ma	4	BB	Überführung	2008/09
58		0342	Internationales Marketing und Strategisches Management	Kufstein	Ma	4	VZ+BB	Überführung	2008/09
59		0344	Internationales Finanzmanagement und Controlling	Kufstein	Ma	4	BB	Überführung	2008/09
60		0346	Facility- und Immobilienmanagement	Kufstein	Ma	4	BB	Überführung	2008/09
61		0349	ERP-Systeme und Geschäftsprozessmanagement	Kufstein	Ma	4	BB	Überführung	2008/09
62		0350	Krisen- und Sanierungsmanagement	Kufstein	Ma	4	BB	neu	2006/07
63		0382	Unternehmensführung	Kufstein	Ba	6	VZ	neu	2006/07
64	FH Campus Wien	0475	Informationstechnologien und Telekommunikation	Wien	Ba	6	VZ+BB	Überführung	2006/07

Liste der im Jahr 2006 re-akkreditierten FH-Studiengänge								
LfdNr	Erhalter	StgKz	Bezeichnung	Standort	StudArt	Sem	OrgForm	StudBeginn
1	FHW Wien	0144	Immobilienwirtschaft	Wien	FH-Diplomstudiengang	8	BB	2006/07
2		0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien	FH-Diplomstudiengang	8	VZ+BB	2006/07
3	FH Technikum Kärnten	0082	Gesundheits- und Pflegemanagement	Feldkirchen	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2006/07
4	FH JOANNEUM GmbH	0060	Fahrzeugtechnik	Graz	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2006/07
5		0111	Luftfahrt/Aviation	Graz	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2006/07
6	FH Salzburg	0115	Soziale Arbeit	Puch bei Hallein	FH-Diplomstudiengang	8	BB	2006/07

Liste der mit Stichtag 1.10.2006 für einen Studienbeginn ab 2008/09 eingereichten Kurzfassungen

Erhalter	Bezeichnung	LfdNr	OrgForm	Kategorie*	Standort	StudArt	Sem	StudPlätze / StudBeginn				
								2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
FH Technikum Wien	Mechatronik/Robotik	1	BB	Aufst. akkr. + Erg. BB-Teil	Wien	Ma	4	15	0	0	0	0
	Game Engineering und Computersimulation	2	VZ	neu	Wien	Ma	4	15	0	0	0	0
FH Krems	Internationales Energiemanagement	3	VZ	neu	Krems	Ba	6	50	0	0	0	0
	Internationales Energiemanagement	4	BB	neu	Krems	Ma	4	25	0	0	0	0
	Unternehmensführung und E-Business	5	BB	Aufst. akkr. + Erg. BB-Teil	Gmünd	Ba	6	25	0	0	0	0
	Medizinische und Pharmazeutische Biotechnologie	6	VZ	Aufst. ÜF neu	Krems	Ba	4	10	0	0	0	0
FH Technikum Kärnten	Integriertes Tourismusmanagement	7	VZ	neu	Villach	Ba	6	40	0	0	0	0
	Sales und IT im Tourismus	8	BB	neu	Villach	Ma	4	0	25	0	0	0
	Business Engineer	9	BB-Teil	Aufst. ÜF neu	Villach	Ba	6	20	0	0	0	0
			VZ-Teil	Aufst. ÜF neu	Villach	Ba	6	20	0	0	0	0
	Systems Design	10	BB-Teil	Aufst. ÜF neu	Villach	Ma	4	12	0	0	0	0
			VZ-Teil	Aufst. ÜF neu	Villach	Ma	4	13	0	0	0	0
	Gerontomanagement	11	VZ	neu	Feldkirchen	Ba	6	24	0	0	0	0
FH St. Pölten	Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe	12	BB	neu	Feldkirchen	Ma	4	12	0	0	0	0
	International Public-Health	13	BB	neu	St. Pölten	Ba	6	30	0	0	0	0
	Democratic Governance	14	BB	neu	St. Pölten	Ba	6	30	0	0	0	0
	Produktmanagement für Lern- und Bildungsmedien	15	BB	neu	St. Pölten	Ba	6	30	0	0	0	0
	Eisenbahn-Infrastrukturtechnik	16	BB-Teil	neu	St. Pölten	Ba	6	40	0	0	0	0
			VZ-Teil	neu	St. Pölten	Ba	6	20	0	0	0	0
	Eisenbahn-Infrastrukturtechnik	17	BB	neu	St. Pölten	Ma	4	0	0	0	20	0
	Pre Production Management	18	VZ	neu	St. Pölten	Ba	6	35	0	0	0	0
	Pre Production Management	19	VZ	neu	St. Pölten	Ma	2	0	0	0	35	0
	IT-Security	20	VZ	neu	St. Pölten	Ma	4	0	20	0	0	0
	Audio-Video Engineering	21	VZ	neu	St. Pölten	Ma	4	30	0	0	0	0

Erhalter	Bezeichnung	LfdNr	OrgForm	Kategorie*	Standort	StudArt	Sem	StudPlätze / StudBeginn					
								2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	
FH bfi Wien	Arbeitssystemgestaltung und HR-Management	22	BB	neu	Wien	Ba	6	45	0	0	0	0	0
	Europ. Wirtschaft und Unternehmensführung	23	VZ-Teil	Aufst. akkr. + Erg. VZ-Teil	Wien	Ba	6	45	0	0	0	0	0
MCI GmbH	Accounting, Auditing & Taxation	24	VZ	neu	Innsbruck	Ma	4	30	0	0	0	0	0
	Comprehensive Security Studies	25	VZ	neu	Innsbruck	Ma	4	30	0	0	0	0	0
	Management und Angewandte Psychologie	26	VZ	neu	Innsbruck	Ma	4	40	0	0	0	0	0
	Unternehmenskommunikation & Public Relations	27	VZ	neu	Innsbruck	Ma	4	30	0	0	0	0	0
	Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	28	VZ	Aufst. akkr.	Innsbruck	Ba	6	10	0	0	0	0	0
	Soziale Arbeit	29	VZ	Aufst. UF neu	Innsbruck	Ba	6	15	0	0	0	0	0
FH Kufstein	Europäische Energiewirtschaft	30	BB	Aufst. akkr.	Kufstein	Ma	4	12	0	0	0	0	0
	Integrierte europäische Regional- und Verkehrsplanung	31	VZ	neu	Kufstein	Ba	6	35	0	0	0	0	0
	Europäische Regionalentwicklung	32	BB	neu	Kufstein	Ma	4	0	0	0	0	25	0
	Betriebswirtschaft im Pflegebereich - Alten- und Krankenpflege	33	VZ	neu	Kufstein	Ba	6	35	0	0	0	0	0
	Management im Gesundheitssport	34	BB	neu	Kufstein	Ma	4	25	0	0	0	0	0
	Kultur & Praxis	35	VZ	neu	Kufstein	Ba	6	35	0	0	0	0	0
	Kultur & Ökonomie	36	BB	neu	Kufstein	Ma	4	25	0	0	0	0	0
	Tourismusinformatik	37	BB	neu	Kufstein	Ma	4	25	0	0	0	0	0
	Angewandtes Operations Research	38	BB	neu	Kufstein	Ma	4	25	0	0	0	0	0
	Business and International Relations	39	VZ	neu	Kufstein	Ba	6	35	0	0	0	0	0
	International Energy Logistics	40	BB	neu	Kufstein	Ma	4	25	0	0	0	0	0
	Wirtschaftsbionik	41	BB	neu	Kufstein	Ma	4	25	0	0	0	0	0

Erhalter	Bezeichnung	LfdNr	OrgForm	Kategorie*	Standort	StudArt	Sem	StudPlätze / StudBeginn					
								2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	
FH Campus Wien	Bioverfahrenstechnik	42	BB	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	4	0	0	
	Biotechnologisches Qualitätsmanagement	43	BB	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	5	0	0	
	Bioinformatik	44	BB	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	2	0	0	
	Biomedizin / Bioanalytik	45	VZ	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	17	0	0	
	Wirkstoffchemie	46	VZ	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	8	0	0	
	High Tech Manufacturing	47	VZ	neu	Wien	Ba	6	45	0	0	0	0	
	High Tech Manufacturing	48	VZ	neu	Wien	Ma	4	0	0	45	0	0	
	Technisches Management	49	BB	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	12	0	0	
	IT-Netze und deren Sicherheit	50	BB	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	10	0	0	0	
	Vernetzte Systeme	51	BB	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	10	0	0	0	
	Corporate Security	52	BB	neu	Wien	Ma	4	0	0	35	0	0	
	Soziale Arbeit	53	VZ-Teil	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	0	8	6	
			BB-Teil	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	4	0	0	0	4	3	
Akad. für Sprachkunst	Literarische Textproduktion und Textvermittlung	54	VZ	neu	Graz	Ba	6	30					
	Literarische Textproduktion und Textvermittlung	55	VZ	neu	Graz	Ma	4			30			
								Summe	1118	65	158	92	9
								Gesamtsumme	1.442				

*Kategorie	Erläuterung
neu	thematische neue Studiengänge
Aufst akkr.	Aufstockung bereits bestehender Studiengang
Aufst. ÜF neu	Aufstockung im Zuge geplanter Überführung

Liste der im Jahr 2006 durchgeführten studiengangsbezogenen Evaluierungen				
LfdNr	Erhalter	StgKz	FH-Studiengang	Ende Genehmigungsdauer
1	Lauder Business School	0090	International Marketing & Management	08/2007
2	FH CAMPUS 02	0171	Rechnungswesen und Controlling	08/2007
3	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0236	Verwaltungsmanagement	08/2007

**BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Bachelor- und Diplomstudiengänge,
Zeitreihe 1996/97 bis 2006/07 (absolut)**

Zugangsvoraussetzg.	1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS	1.576	699	2.344	940	3.159	1.195	3.940	1.358	4.749	1.617	7.315	2.132	7.114	2.261	6.118	2.309	5.843	2.244	5.585	2.319	8.100	2.697
BHS (oder Kolleg)	2.081	1.227	2.599	1.255	3.400	1.573	4.382	1.890	5.245	2.111	7.599	2.681	8.147	3.280	7.707	3.523	7.373	3.678	7.855	3.804	9.192	3.942
Ausländ. Reifeprüfung	112	42	174	61	183	79	296	93	305	104	439	119	473	184	844	322	1.272	460	1.666	584	2.332	723
Berufsreifeprüfung			16	8	15	11	70	29	200	79	541	180	628	221	703	270	791	369	831	389	1.029	466
Studienberechtigung	109	84	155	77	188	70	178	63	152	71	200	61	278	95	290	121	301	138	252	125	283	126
Facheinschlägige BMS	83	43	75	38	78	24	78	34	106	37	74	32	93	42	135	42	246	93	262	83	271	104
Lehrabschluss	192	90	240	129	226	109	239	99	337	118	218	108	234	133	278	152	433	210	493	219	572	236
Werkmeisterschule	28	16	23	16	34	9	26	19	14	10	18	8	11	4	6	6	27	19	22	9	14	1
Sonstige	25	5	76	13	167	55	77	52	116	72	142	122	291	250	855	258	761	267	857	291	1.395	398
Gesamt	4.206	2.206	5.702	2.537	7.450	3.125	9.286	3.637	11.224	4.219	16.546	5.443	17.269	6.470	16.936	7.003	17.047	7.478	17.823	7.823	23.188	8.693

**BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Bachelor- und Diplomstudiengänge,
Zeitreihe 1996/97 bis 2006/07 (relativ %)**

Zugangsvoraussetzg.	1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg																		
AHS	38,1	31,7	42,4	37,1	44,6	38,2	43,3	37,3	43,3	38,3	45,1	39,2	41,2	34,9	36,1	33,0	34,3	30,0	31,3	29,6	34,9	31,0
BHS (oder Kolleg)	49,5	55,6	45,6	49,5	45,6	50,3	47,2	52,0	46,7	50,0	45,9	49,3	47,2	50,7	45,5	50,3	43,3	49,2	44,1	48,6	39,6	45,3
Ausländ. Reifeprüfung	2,7	1,9	3,1	2,4	2,5	2,5	3,2	2,6	2,7	2,5	2,7	2,2	2,7	2,8	5,0	4,6	7,5	6,2	9,3	7,5	10,1	8,3
Zwischensumme	89,6	89,2	89,7	88,9	90,5	91,1	92,8	91,9	91,8	90,8	92,8	90,6	91,1	88,5	86,6	87,9	85,0	85,3	84,8	85,7	84,6	84,7
Berufsreifeprüfung			0,3	0,3	0,2	0,4	0,8	0,8	1,8	1,9	3,3	3,3	3,6	3,4	4,2	3,9	4,6	4,9	4,7	5,0	4,4	5,4
Studienberechtigung	2,6	3,8	2,7	3,0	2,5	2,2	1,9	1,7	1,4	1,7	1,2	1,1	1,6	1,5	1,7	1,7	1,8	1,8	1,4	1,6	1,2	1,4
Facheinschlägige BMS	2,0	1,9	1,3	1,5	1,0	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,4	0,6	0,5	0,6	0,8	0,6	1,4	1,2	1,5	1,1	1,2	1,2
Lehrabschluss	4,6	4,1	4,2	5,1	3,0	3,5	2,6	2,7	3,0	2,8	1,3	2,0	1,4	2,1	1,6	2,2	2,5	2,8	2,8	2,8	2,5	2,7
Werkmeisterschule	0,7	0,7	0,4	0,6	0,5	0,3	0,3	0,5	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	
Sonstige		0,2		0,5		1,8		1,4		1,7		2,2	1,7	3,9	5,0	3,7	4,5	3,6	4,8	3,7	6,0	4,6
Zwischensumme	10,4	10,8	10,3	11,1	9,5	8,9	7,2	8,1	8,2	9,2	7,2	9,4	8,9	11,5	13,4	12,1	15,0	14,7	15,2	14,3	15,4	15,3
Gesamt	100,0																					

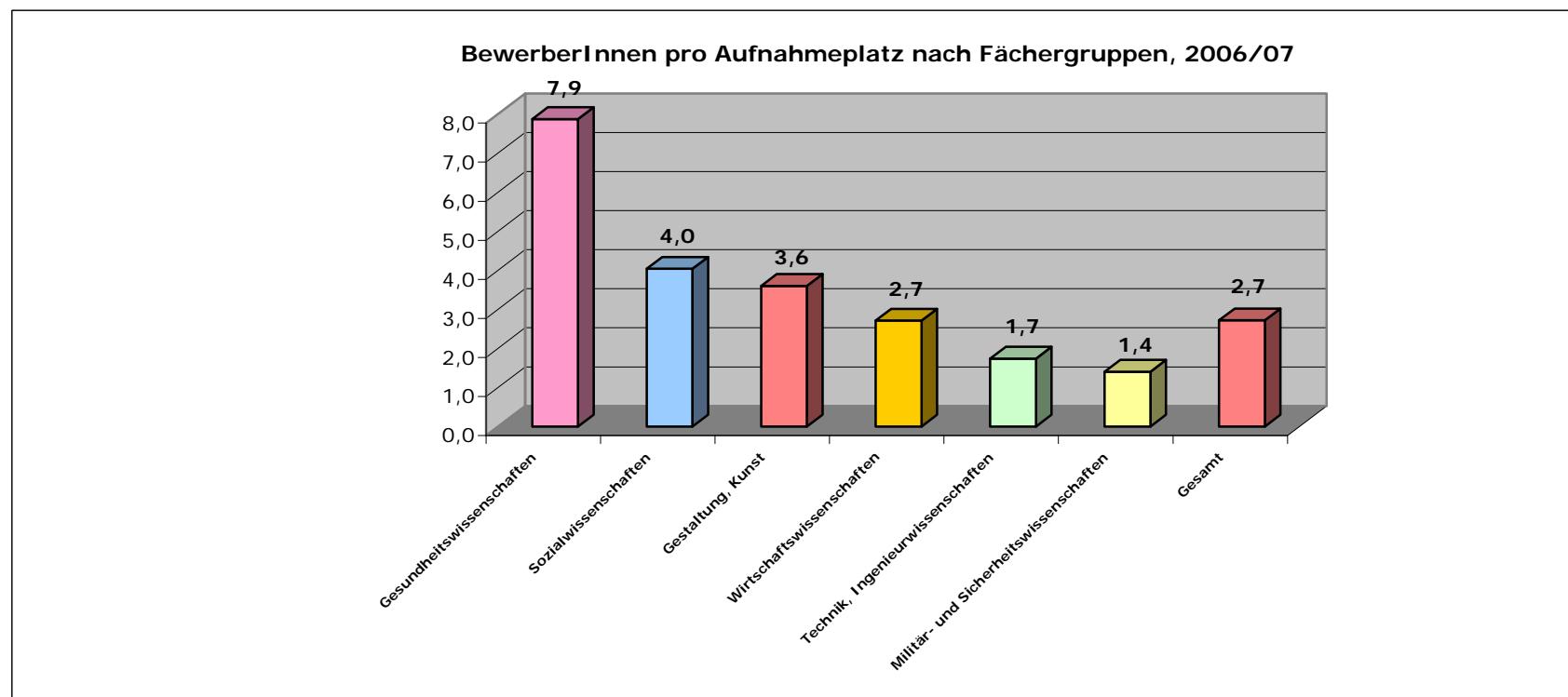
**BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengänge,
2005/06 bis 2006/07 (absolut und relativ %)**

Abschluss	2005/06				2006/07			
	Bew		Aufg		Bew		Aufg	
	abs	rel	abs	rel	abs	rel	abs	rel
Abschluss postsekundäres Studium (Inland)	73	15,4	42	11,5	167	13,9	87	9,7
Abschluss postsekundäres Studium (Ausland)	1	0,2	1	0,3	5	0,4	2	0,2
FH-Abschluss Bachelor (Inland)	156	32,8	134	36,8	438	36,5	374	41,8
FH-Abschluss Bachelor (Ausland)	4	0,8	2	0,5	22	1,8	17	1,9
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. (Inland)	148	31,2	113	31,0	371	30,9	282	31,5
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master (Ausland)	5	1,1	3	0,8	14	1,2	10	1,1
Univ.-Abschluss Bachelor (Inland)					10	0,8	6	0,7
Univ.-Abschluss Bachelor (Ausland)	4	0,8	5	1,4	30	2,5	20	2,2
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. (Inland)	37	7,8	29	8,0	100	8,3	67	7,5
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. / PhD (Ausland)	6	1,3	6	1,6	28	2,3	21	2,3
Sonstige	41	8,6	29	8,0	14	1,2	8	0,9
Gesamt	475	100,0	364	100,0	1199	100,0	894	100,0

BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze, Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Bewerbungen	1.076	2.095	4.206	5.702	7.450	9.286	11.224	16.546	17.269	16.936	17.130	18.298	24.387
Aufgenommene	695	1.211	2.206	2.537	3.125	3.637	4.219	5.443	6.470	7.003	7.547	8.187	9.587
Aufnahmeplätze	708	1.252	2.026	2.613	2.829	3.212	3.748	5.070	6.465	7.086	7.342	7.729	8.956
Bewerbungen pro Aufgenommenem/r	1,5	1,7	1,9	2,2	2,4	2,6	2,7	3,0	2,7	2,4	2,3	2,2	2,5
Bewerbungen pro Aufnahmeplatz	1,5	1,7	2,1	2,2	2,6	2,9	3,0	3,3	2,7	2,4	2,3	2,4	2,7
Über-/Unterschreitung der verfügbaren Aufnahmeplätze durch Aufgenommene	-13	-41	180	-76	296	425	471	373	5	-83	205	458	631
Über-/Unterschreitung der verfügbaren Aufnahmeplätze durch Aufgenommene in %	-1,8	-3,3	8,9	-2,9	10,5	13,2	12,6	7,4	0,1	-1,2	2,8	5,9	7,0

BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen 2006/07						
Fächergruppe	Bew	Auf	Pl	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)
Gestaltung, Kunst	595	173	165	3,6	8	4,8
Technik, Ingenieurwissenschaften	6.566	3.960	3.771	1,7	189	5,0
Sozialwissenschaften	3.031	799	750	4,0	49	6,5
Wirtschaftswissenschaften	9.977	4.006	3.640	2,7	366	10,1
Militär- und Sicherheitswissenschaften	162	122	115	1,4	7	6,1
Gesundheitswissenschaften	4.056	527	515	7,9	12	2,3
Gesamt	24.387	9.587	8.956	2,7	631	7,0

BewerberInnen pro Aufnahmeplatz nach Fächergruppen, Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07									
Fächergruppe	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Gesundheitswissenschaften									7,9
Sozialwissenschaften	1,3	1,8	2,3	5,5	5,2	5,1	5,3	4,4	4,0
Gestaltung, Kunst	3,4	3,7	5,3	4,9	3,6	3,7	4,1	3,0	3,6
Wirtschaftswissenschaften	3,4	3,4	3,4	3,6	3,0	2,6	2,5	2,6	2,7
Technik, Ingenieurwissenschaften	2,1	2,5	2,6	2,8	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7
Militär- und Sicherheitswissenschaften		1,6	1,2	1,3	1,1	1,3	1,7	1,5	1,4
Gesamt	2,7	2,9	3,0	3,3	2,7	2,4	2,3	2,4	2,7



BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen und Detail-Fächergruppen, Zeitreihe 2004/05 bis 2006/07																				
Fächergruppe	Nr	Fächergruppe-Detail	2004/05						2005/06						2006/07					
			Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %
Gestaltung, Kunst	1.1	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	388	101	95	4,1	6	6,3	461	162	155	3	7	4,5	571	158	150	3,8	8	5,3
	1.9	Gestaltung, Kunst - Sonstige													24	15	15	1,6	0	0
		Gesamt	388	101	95	4,1	6	6,3	461	162	155	3	7	4,5	595	173	165	3,6	8	4,8
Technik, Ingenieurwissenschaften	2.1	Maschinenbau, Fahrzeugtechnik	265	112	95	2,8	17	17,9	278	110	75	3,7	35	46,7	314	137	125	2,5	12	9,6
	2.2	Elektrizität und Energie	212	125	120	1,8	5	4,2	274	129	120	2,3	9	7,5	314	142	136	2,3	6	4,4
	2.3	Elektronik, Kommunikationssyst., Automation	1.109	786	847	1,3	-61	-7,2	1.129	779	813	1,4	-34	-4,2	1.226	930	862	1,4	68	7,9
	2.4	Verfahrenstechnik und Chemie	615	291	305	2,0	-14	-4,6	539	339	330	1,6	9	2,7	617	353	330	1,9	23	7
	2.5	Informatik, Software	1.972	1.133	1.091	1,8	42	3,8	1.746	1.074	1.060	1,6	14	1,3	2.114	1.299	1.279	1,7	20	1,6
	2.6	Architektur, Bauingenieurwesen	328	207	195	1,7	12	6,2	453	279	279	1,6	0	0	420	269	254	1,7	15	5,9
	2.7	Verarbeitende Gewerbe und Bergbau	87	52	60	1,5	-8	-13,3	90	67	60	1,5	7	11,7	91	59	56	1,6	3	5,4
	2.9	Technik - Sonstige	1.102	691	706	1,6	-15	-2,1	1.384	759	704	2	55	7,8	1.470	771	729	2	42	5,8
		Gesamt	5.690	3.397	3.419	1,7	-22	-0,6	5.893	3.536	3.441	1,7	95	2,8	6.566	3.960	3.771	1,7	189	5
Sozialwissenschaften	3.1	Soziales	2.477	500	450	5,5	50	11,1	2.341	577	515	4,5	62	12	2.436	589	545	4,5	44	8,1
	3.2	Journalismus und Informationswesen	633	116	135	4,7	-19	-14,1	480	125	125	3,8	0	0	528	156	155	3,4	1	0,6
	3.9	Sozialwissenschaften - Sonstige													67	54	50	1,3	4	8
		Gesamt	3.110	616	585	5,3	31	5,3	2.821	702	640	4,4	62	9,7	3.031	799	750	4	49	6,5
Wirtschaftswissenschaften	4.1	Marketing, Unternehmenskommunikation	531	207	225	2,4	-18	-8	752	251	275	2,7	-24	-8,7	825	249	265	3,1	-16	-6
	4.2	Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen	500	247	205	2,4	42	20,5	567	274	235	2,4	39	16,6	599	338	289	2,1	49	17
	4.3	Management, Verwaltung, Allg. BWL	5.608	2.190	2.121	2,6	69	3,3	6.464	2.461	2.297	2,8	164	7,1	7.385	2.797	2.545	2,9	252	9,9
	4.9	BWL - Sonstige	1.146	690	602	1,9	88	14,6	1.204	703	596	2	107	18	1.168	622	541	2,2	81	15
		Gesamt	7.785	3.334	3.153	2,5	181	5,7	8.987	3.689	3.403	2,6	286	8,4	9.977	4.006	3.640	2,7	366	10,1
Militär- und Sicherheitswissenschaften	5.1	Militär- und Polizeiwissenschaften	157	99	90	1,7	9	10	136	98	90	1,5	8	8,9	162	122	115	1,4	7	6,1
		Gesamt	157	99	90	1,7	9	10	136	98	90	1,5	8	8,9	162	122	115	1,4	7	6,1
Gesundheitswissenschaften	8.1	Medizinische Dienste													3.416	470	459	7,4	11	2,4
	8.2	Krankenpflege und Hebammen													640	57	56	11,4	1	1,8
		Gesamt													4.056	527	515	7,9	12	2,3
		Gesamt	17.130	7.547	7.342	2,3	205	2,8	18.298	8.187	7.729	2,4	458	5,9	24.387	9.587	8.956	2,7	631	7,0

BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Organisationsform-Teilen, Zeitreihe 2004/05 bis 2006/07

OrgForm-Teile	2004/05						2005/06						2006/07					
	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %
VZ	12.951	5.253	5.312	2,4	-59	-1,1	13.486	5.517	5.422	2,5	95	1,8	19.091	6.455	6.105	3,1	350	5,7
BB*	4.179	2.294	2.030	2,1	264	13,0	4.812	2.670	2.307	2,1	363	15,7	5.296	3.132	2.851	1,9	281	9,9
Gesamt	17.130	7.547	7.342	2,3	205	2,8	18.298	8.187	7.729	2,4	458	5,9	24.387	9.587	8.956	2,7	631	7,0

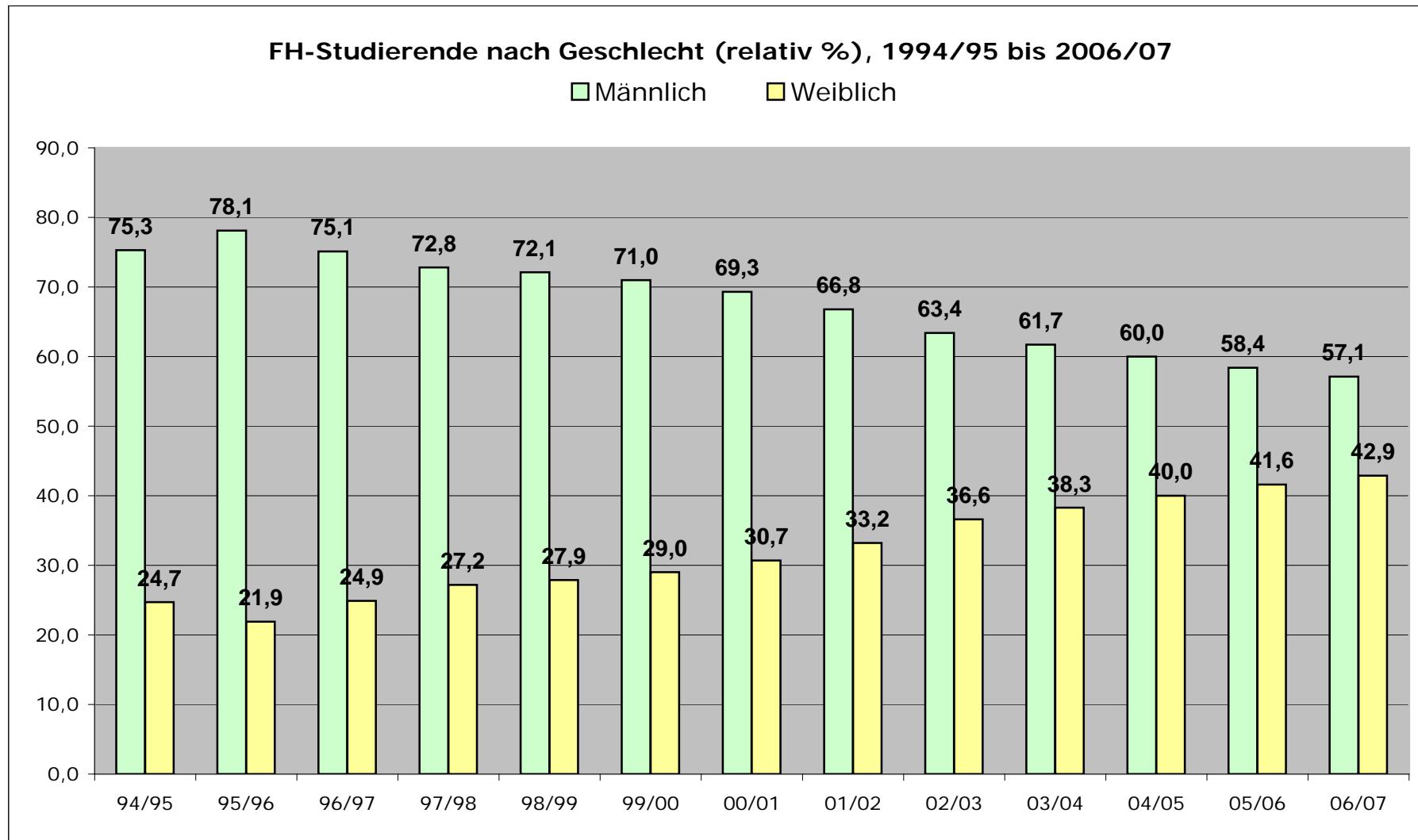
* inkl. Zielgruppenspezifische Studiengänge

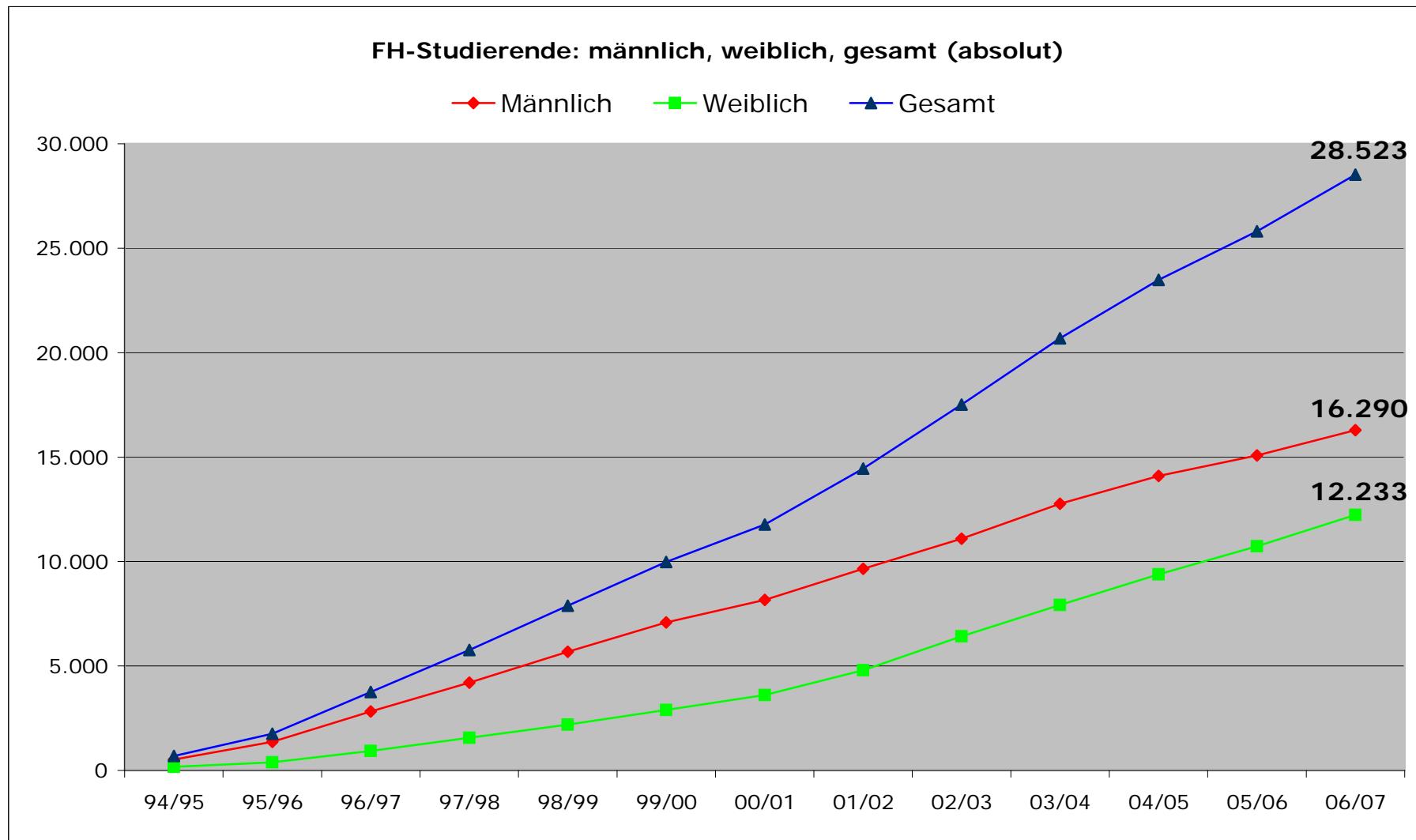
BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Studiengangsart, Zeitreihe 2004/05 bis 2006/07

StgArt	2004/05						2005/06						2006/07					
	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %	Bew	Aufg	Aufnpl	Bew / Aufnpl	Aufg - Aufnpl	Aufg - Aufnpl %
Bachelor	4.259	2.258	2.266	1,9	-8	-0,4	8.481	3.911	3.772	2,2	139	3,7	16.739	6.086	5.749	2,9	337	5,9
Master	83	69	65	1,3	4	6,2	475	364	369	1,3	-5	-1,4	1.199	894	900	1,3	-6	-0,7
Diplom	12.788	5.220	5.011	2,6	209	4,2	9.342	3.912	3.588	2,6	324	9,0	6.449	2.607	2.307	2,8	300	13,0
Gesamt	17.130	7.547	7.342	2,3	205	2,8	18.298	8.187	7.729	2,4	458	5,9	24.387	9.587	8.956	2,7	631	7,0

FH-Studierende nach Geschlecht (abs), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Geschlecht	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Männlich	523	1.371	2.818	4.203	5.683	7.080	8.158	9.647	11.095	12.767	14.093	15.074	16.290
Weiblich	172	385	935	1.568	2.198	2.897	3.610	4.802	6.413	7.917	9.388	10.732	12.233
Gesamt	695	1.756	3.753	5.771	7.881	9.977	11.768	14.449	17.508	20.684	23.481	25.806	28.523

FH-Studierende nach Geschlecht (rel, %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Geschlecht	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Männlich	75,3	78,1	75,1	72,8	72,1	71,0	69,3	66,8	63,4	61,7	60,0	58,4	57,1
Weiblich	24,7	21,9	24,9	27,2	27,9	29,0	30,7	33,2	36,6	38,3	40,0	41,6	42,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0



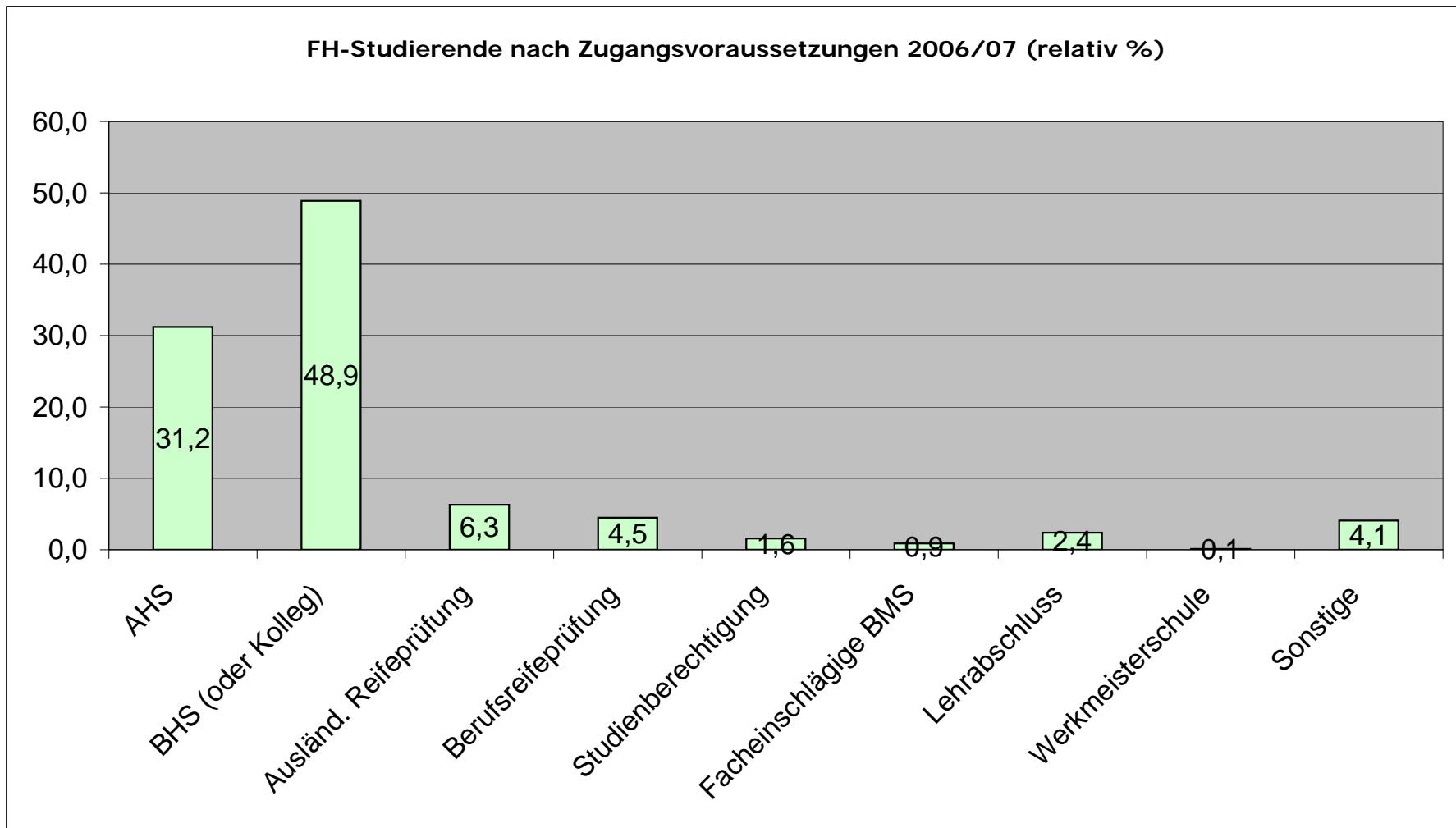


FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07

Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
AHS	176	492	1.117	1.894	2.777	3.637	4.408	5.511	6.561	7.428	7.939	8.272	8.903
BHS (oder Kolleg)	430	1.046	2.171	3.121	4.132	5.191	6.013	7.309	8.803	10.424	11.789	12.881	13.942
Ausländ. Reifeprüfung	12	42	69	119	158	216	270	320	425	641	934	1.298	1.793
Berufsreifeprüfung				25	20	47	112	279	428	624	873	1.078	1.290
Studienberechtigung	7	33	113	157	228	252	258	233	259	301	371	423	443
Facheinschlägige BMS	20	39	80	110	109	110	110	111	128	141	190	212	265
Lehrabschluss	38	80	156	278	338	353	364	356	396	458	549	621	695
Werkmeisterschule	6	20	37	44	33	46	46	39	38	25	37	31	23
Sonstige	6	4	10	23	86	125	187	291	470	642	799	990	1.169
Gesamt	695	1.756	3.753	5.771	7.881	9.977	11.768	14.449	17.508	20.684	23.481	25.806	28.523

FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07

Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
AHS	25,3	28	29,8	32,8	35,2	36,5	37,5	38,1	37,5	35,9	33,8	32,1	31,2
BHS (oder Kolleg)	61,9	59,6	57,8	54,1	52,4	52,0	51,1	50,6	50,3	50,4	50,2	49,9	48,9
Ausländ. Reifeprüfung	1,7	2,4	1,8	2,1	2,0	2,2	2,3	2,2	2,4	3,1	4,0	5,0	6,3
Berufsreifeprüfung				0,4	0,3	0,5	1,0	1,9	2,4	3,0	3,7	4,2	4,5
Studienberechtigung	1,0	1,9	3,0	2,7	2,9	2,5	2,2	1,6	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
Facheinschlägige BMS	2,9	2,2	2,1	1,9	1,4	1,1	0,9	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9
Lehrabschluss	5,5	4,6	4,2	4,8	4,3	3,5	3,1	2,5	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4
Werkmeisterschule	0,9	1,1	1,0	0,8	0,4	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
Sonstige	0,9	0,2	0,3	0,4	1,1	1,3	1,6	2,0	2,7	3,1	3,4	3,8	4,1
Gesamt	100,0												



FH-Studierende nach Zugangsvoraussetzungen im Detail (absolut), Zeitreihe 2002/03 bis 2006/07																
Schulformbezeichnung	2002/03			2003/04			2004/05			2005/06			2006/07			
	ges	m	w	ges	m	w										
AHS (Langform)	4.819	2.862	1.957	5.284	3.080	2.202	5.663	3.196	2.467	5.903	3.205	2.698	6.279	3.308	2.971	
Oberstufensealgymnasium	1.420	839	581	1.766	997	769	1.852	982	870	1.899	962	937	2.044	1.025	1.019	
AHS (Sonderformen)	322	192	130	378	231	147	424	247	177	470	241	229	580	277	303	
AHS	6.561	3.893	2.668	7.428	4.308	3.118	7.939	4.425	3.514	8.272	4.408	3.864	8.903	4.610	4.293	
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	4.385	3.889	496	5.056	4.485	573	5.693	5.004	689	6.206	5.426	780	6.657	5.851	806	
Handelsakademien	2.991	1.454	1.537	3.519	1.668	1.852	3.960	1.814	2.146	4.250	1.856	2.394	4.600	1.965	2.635	
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	1.202	175	1.027	1.589	234	1.354	1.878	267	1.611	2.175	297	1.878	2.446	310	2.136	
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	225	155	70	260	177	83	258	170	88	250	165	85	239	162	77	
BHS (oder Kolleg)	8.803	5.673	3.130	10.424	6.564	3.862	11.789	7.255	4.534	12.881	7.744	5.137	13.942	8.288	5.654	
Berufsreifeprüfung	428	326	102	624	462	162	873	634	239	1.078	770	308	1.290	885	405	
Studienberechtigungsprüfung	259	196	63	301	209	92	371	253	118	423	290	133	443	311	132	
Facheinschlägige BMS	128	98	30	141	104	37	190	132	58	212	145	67	265	173	92	
Lehrabschlusszeugnis	396	359	37	458	411	47	549	480	69	621	524	97	695	566	129	
Werkmeisterschulen	38	36	2	25	23	2	37	34	3	31	30	1	23	22	1	
Nicht traditioneller Hochschulzugang	1.249	1.015	234	1.549	1.209	340	2.020	1.533	487	2.365	1.759	606	2.716	1.957	759	
Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	117	12	105	187	17	169	251	16	235	296	21	275	369	24	345	
Externistenreifeprüfung	80	62	18	112	80	32	121	87	34	137	90	47	155	103	52	
Inländische postsekundäre Bildungseinrichtung	3	3	0	5	4	1	12	9	3	56	23	33	64	25	39	
Ausländ. Reifeprüfung	425	253	172	641	380	261	934	532	402	1.298	716	582	1.793	955	838	
Sonstige	270	184	86	338	205	134	415	238	177	501	311	190	581	328	253	
Gesamt	17.508	11.095	6.413	20.684	12.767	7.917	23.481	14.095	9.386	25.806	15.072	10.734	28.523	16.290	12.233	

FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail (absolut), 2004/05 bis 2006/07									
Schulformbezeichnung	2004/05			2005/06			2006/07		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
AHS (Langform)	5.635	3.179	2.456	5.781	3.138	2.643	6.020	3.140	2.880
Oberstufenrealgymnasium	1.848	980	868	1.875	951	924	1.954	967	987
AHS (Sonderformen)	424	247	177	466	238	228	573	273	300
AHS gesamt	7.907	4.406	3.501	8.122	4.327	3.795	8.547	4.380	4.167
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	5.684	4.997	687	6.094	5.326	768	6.209	5.428	781
Handelsakademien	3.946	1.809	2.137	4.206	1.839	2.367	4.467	1.900	2.567
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	1.875	267	1.608	2.157	295	1.862	2.400	302	2.098
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	256	168	88	244	160	84	227	151	76
BHS (oder Kolleg) gesamt	11.761	7.241	4.520	12.701	7.620	5.081	13.303	7.781	5.522
Berufsreifeprüfung	872	633	239	1.071	763	308	1.271	867	404
Studienberechtigungsprüfung	369	251	118	417	285	132	435	304	131
Facheinschlägige BMS	190	132	58	211	144	67	262	170	92
Lehrabschlusszeugnis	546	477	69	614	517	97	678	551	127
Werkmeisterschulen	37	34	3	30	29	1	22	21	1
Nicht traditioneller Hochschulzugang	2.014	1.527	487	2.343	1.738	605	2.668	1.913	755
Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	251	16	235	294	20	274	365	23	342
Externistenreifeprüfung	121	87	34	134	89	45	151	101	50
Inländische postsekundäre Bildungseinrichtung	12	9	3	13	8	5	12	7	5
Ausländ. Reifeprüfung	931	531	400	1.290	712	578	1.740	925	815
Sonstige	415	238	177	482	300	182	545	304	241
Gesamt	23.412	14.055	9.357	25.379	14.814	10.565	27.331	15.434	11.897

FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail (relativ %), 2004/05 bis 2006/07						
Schulformbezeichnung	2004/05		2005/06		2006/07	
	w	m	w	m	w	m
AHS (Langform)	43,6	56,4	45,7	54,3	47,8	52,2
Oberstufenrealgymnasium	47,0	53,0	49,3	50,7	50,5	49,5
AHS (Sonderformen)	41,7	58,3	48,9	51,1	52,4	47,6
AHS gesamt	44,3	55,7	46,7	53,3	48,8	51,2
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	12,1	87,9	12,6	87,4	12,6	87,4
Handelsakademien	54,2	45,8	56,3	43,7	57,5	42,5
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	85,8	14,2	86,3	13,7	87,4	12,6
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	34,4	65,6	34,4	65,6	33,5	66,5
BHS (oder Kolleg) gesamt	38,4	61,6	40,0	60,0	41,5	58,5
Berufsreifeprüfung	27,4	72,6	28,8	71,2	31,8	68,2
Studienberechtigungsprüfung	32,0	68,0	31,7	68,3	30,1	69,9
Facheinschlägige BMS	30,5	69,5	31,8	68,2	35,1	64,9
Lehrabschlusszeugnis	12,6	87,4	15,8	84,2	18,7	81,3
Werkmeisterschulen	8,1	91,9	3,3	96,7	4,5	95,5
Nicht traditioneller Hochschulzugang	24,2	75,8	25,8	74,2	28,3	71,7
Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	93,6	6,4	93,2	6,8	93,7	6,3
Externistenreifeprüfung	28,1	71,9	33,6	66,4	33,1	66,9
Inl. postsek. Bildungseinrichtung	25,0	75,0	38,5	61,5	41,7	58,3
Ausl. Reifezeugnis	43,0	57,0	44,8	55,2	46,8	53,2
Sonstige	42,7	57,3	37,8	62,2	44,2	55,8
Gesamt	40,0	60,0	41,6	58,4	43,5	56,5

FH-Studierende in Masterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen (absolut), 2004/05 bis 2006/07

Abschluss	2004/05			2005/06			2006/07		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Abschluss postsekundäres Studium (Inland)				42	14	28	98	34	64
Abschluss postsekundäres Studium (Ausland)				1		1	3	2	1
FH-Abschluss Bachelor (Inland)	50	29	21	184	117	67	509	395	114
FH-Abschluss Bachelor (Ausland)				2		2	19	14	5
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. (Inland)	9	7	2	117	91	26	367	305	62
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master (Ausland)	2	1	1	2	3	1	14	11	3
Univ.-Abschluss Bachelor (Inland)							6	4	2
Univ.-Abschluss Bachelor (Ausland)				3	3	2	24	17	7
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. (Inland)	8	3	5	37	21	16	95	51	44
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. / PhD (Ausland)				6	4	2	25	14	11
Sonstige				33	5	24	32	9	23
Gesamt	69	40	29	427	258	169	1192	856	336

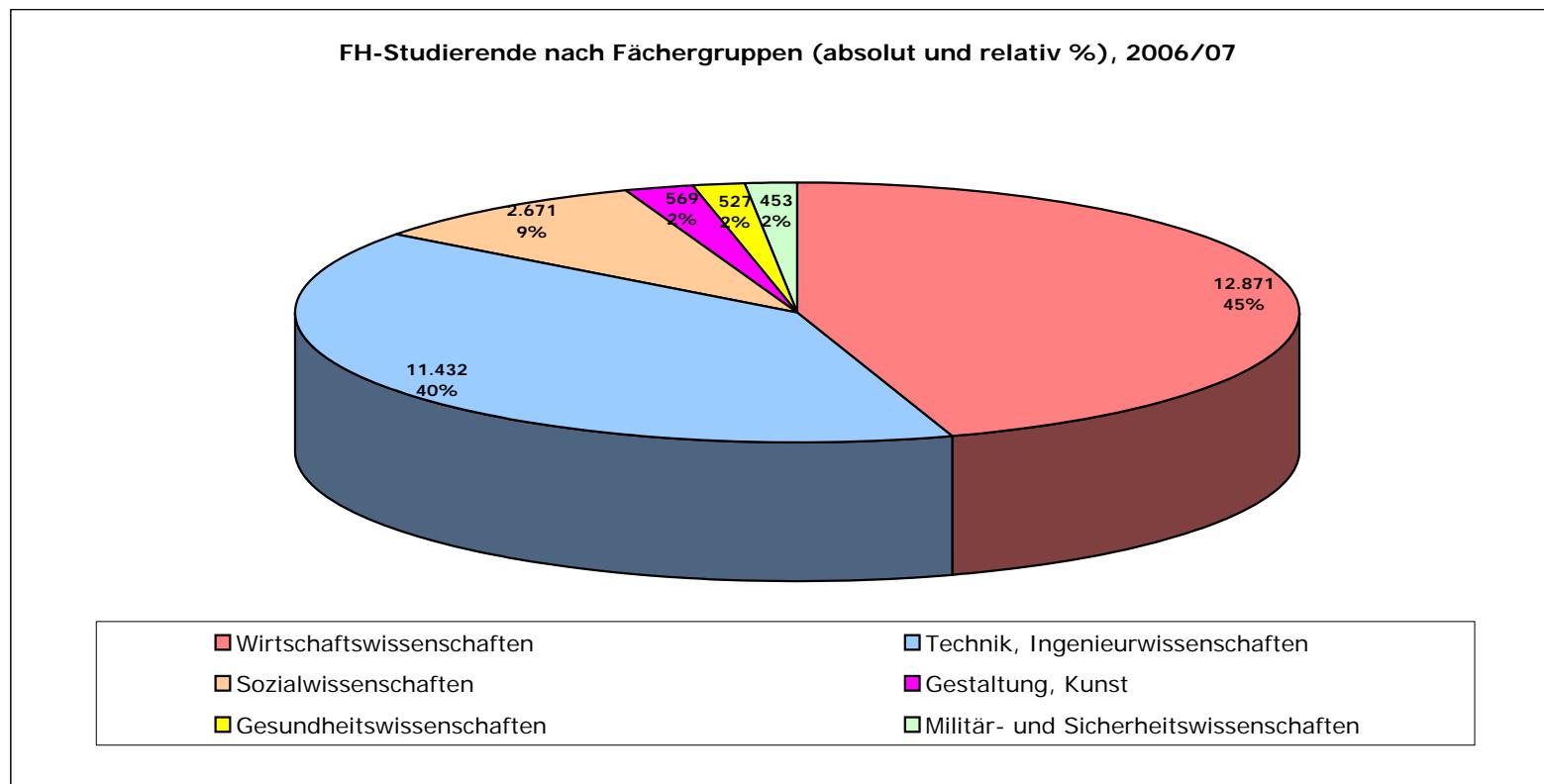
FH-Studierende in Masterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen (relativ %)

Abschluss	2004/05		2005/06		2006/07	
	w	m	w	m	w	m
Abschluss postsekundäres Studium (Inland)			66,7	33,3	65,3	34,7
Abschluss postsekundäres Studium (Ausland)			100,0	0,0	33,3	66,7
FH-Abschluss Bachelor (Inland)	42,0	58,0	36,4	63,6	22,4	77,6
FH-Abschluss Bachelor (Ausland)			100,0	0,0	26,3	73,7
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. (Inland)	22,2	77,8	22,2	77,8	16,9	83,1
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master (Ausland)	50,0	50,0	25,0	75,0	21,4	78,6
Univ.-Abschluss Bachelor (Inland)					33,3	66,7
Univ.-Abschluss Bachelor (Ausland)			40,0	60,0	29,2	70,8
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. (Inland)	62,5	37,5	43,2	56,8	46,3	53,7
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. / PhD (Ausland)			33,3	66,7	44,0	56,0
Sonstige			82,8	17,2	71,9	28,1
Gesamt	42,0	58,0	39,6	60,4	28,2	71,8

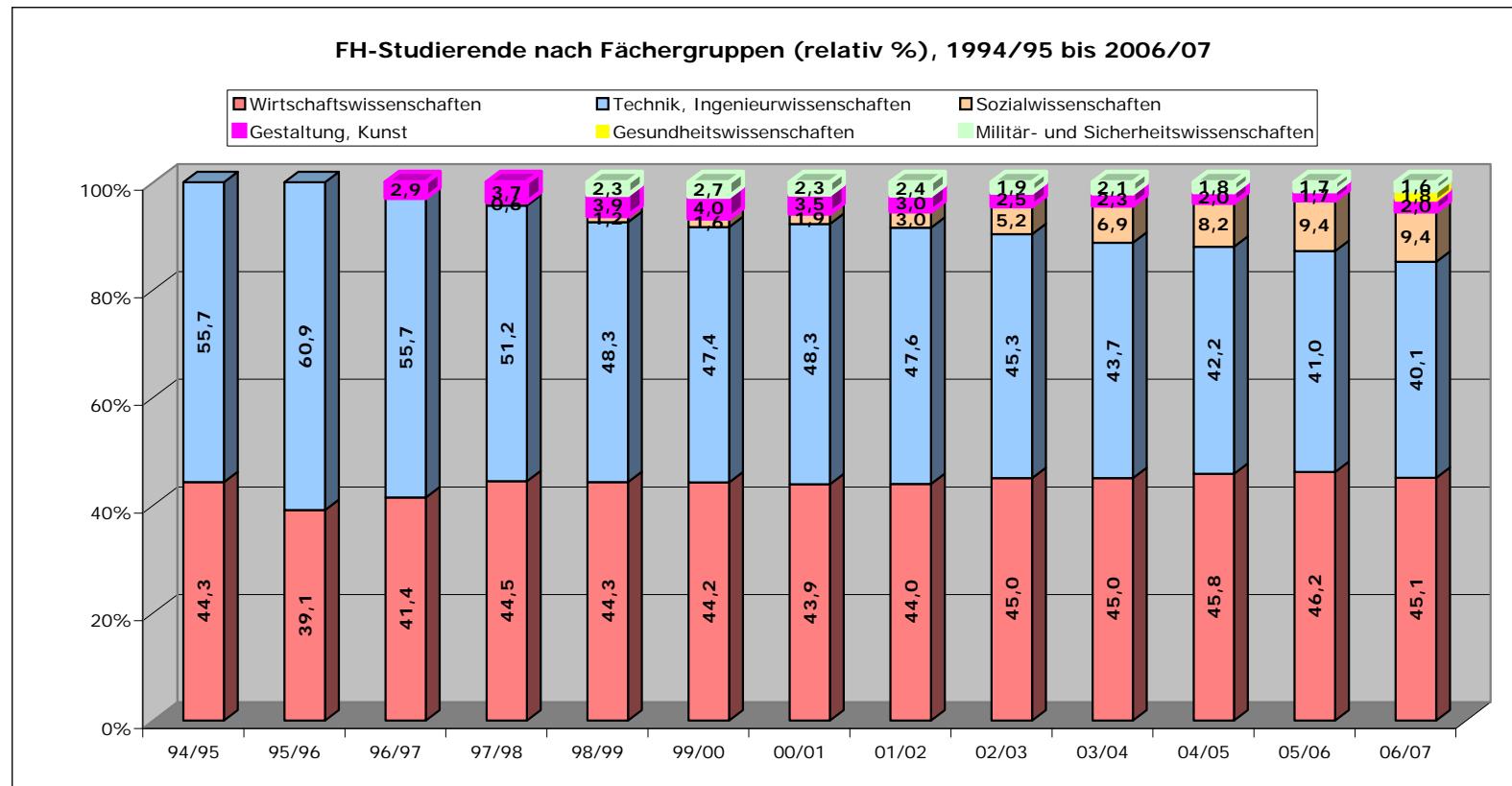
FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der MTD und der Hebammen nach Erhalter, Akkreditierungen 2006							
LfdNr	Erhalter	Studienort	StgKZ	FH-Bachelorstudiengang	Studplätze	Aufnahmen	Studienbeginn
1	IMC FH Krems	Krems	0393	Physiotherapie	25	jedes Jahr	WS 2006/07
2		Krems	0394	Hebammen	20	jedes zweite Jahr	WS 2006/07
3	FH Wr. Neustadt	Wr. Neustadt	0383	Ergotherapie	30	jedes Jahr	WS 2006/07 (30 Plätze > Einstieg in das 3. Semester)
4		Wr. Neustadt	0384	Biomedizinische Analytik	25	jedes Jahr	WS 2006/07 (18 Plätze > Einstieg in das 3. Semester)
5		Wr. Neustadt	0385	Logopädie	10	jedes Jahr	WS 2006/07
6		Wr. Neustadt	0386	Radiologietechnologie	25	jedes Jahr	WS 2006/07 (19 Plätze > Einstieg in das 3. Semester)
7	FH St. Pölten	St. Pölten	0407	Diätologie	15	jedes Jahr	WS 2006/07
8		St. Pölten	0408	Physiotherapie	24	jedes Jahr	WS 2006/07
9	FH Joanneum GmbH	Bad Gleichenberg	0460	Diätologie	12	jedes Jahr	WS 2006/07
10		Bad Gleichenberg	0461	Physiotherapie	28	jedes Jahr	WS 2006/07
11		Bad Gleichenberg	0462	Ergotherapie	24	jedes Jahr	WS 2006/07
12		Graz	0463	Physiotherapie	42	jedes Jahr	WS 2006/07
13		Graz	0464	Logopädie	12	jedes Jahr	WS 2006/07
14		Graz	0465	Hebammen	12	jedes Jahr	WS 2006/07
15		Graz	0466	Radiologietechnologie	25	jedes Jahr	WS 2006/07
16		Graz	0467	Biomedizinische Analytik	40	jedes Jahr	WS 2006/07
17	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0432	Radiologietechnologie	15	jedes Jahr	WS 2007/08
18		Puch / Salzburg	0433	Orthoptik	12	jedes dritte Jahr	WS 2006/07
19		Puch / Salzburg	0434	Biomedizinische Analytik	15	jedes Jahr	WS 2006/07
20		Puch / Salzburg	0435	Physiotherapie	28	jedes Jahr	WS 2006/07
21		Puch / Salzburg	0436	Ergotherapie	20	jedes dritte Jahr	WS 2007/08
22		Puch / Salzburg	0437	Hebammen	24	jedes dritte Jahr	WS 2006/07

FH-Bachelorstudiengänge in den Ausbildungsbereichen der MTD und der Hebammen nach Sparten, Akkreditierungen 2006							
LfdNr	Erhalter	Studienort	StgKZ	FH-Bachelorstudiengang	Studplätze	Aufnahmen	Studienbeginn
1	FH Wr. Neustadt	Wr. Neustadt	0384	Biomedizinische Analytik	25	jedes Jahr	WS 2006/07 (18 Plätze > Einstieg in das 3. Semester)
2	FH Joanneum GmbH	Graz	0467	Biomedizinische Analytik	40	jedes Jahr	WS 2006/07
3	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0434	Biomedizinische Analytik	15	jedes Jahr	WS 2006/07
4	FH St. Pölten	St. Pölten	0407	Diätologie	15	jedes Jahr	WS 2006/07
5	FH Joanneum GmbH	Bad Gleichenberg	0460	Diätologie	12	jedes Jahr	WS 2006/07
6	FH Wr. Neustadt	Wr. Neustadt	0383	Ergotherapie	30	jedes Jahr	WS 2006/07 (30 Plätze > Einstieg in das 3. Semester)
7	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0436	Ergotherapie	20	jedes dritte Jahr	WS 2007/08
8	FH Joanneum GmbH	Bad Gleichenberg	0462	Ergotherapie	24	jedes Jahr	WS 2006/07
9	IMC FH Krems	Krems	0394	Hebammen	20	jedes zweite Jahr	WS 2006/07
10	FH Joanneum GmbH	Graz	0465	Hebammen	12	jedes Jahr	WS 2006/07
11	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0437	Hebammen	24	jedes dritte Jahr	WS 2006/07
12	FH Wr. Neustadt	Wr. Neustadt	0385	Logopädie	10	jedes Jahr	WS 2006/07
13	FH Joanneum GmbH	Graz	0464	Logopädie	12	jedes Jahr	WS 2006/07
14	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0433	Orthoptik	12	jedes dritte Jahr	WS 2006/07
15	IMC FH Krems	Krems	393	Physiotherapie	25	jedes Jahr	WS 2006/07
16	FH St. Pölten	St. Pölten	0408	Physiotherapie	24	jedes Jahr	WS 2006/07
17	FH Joanneum GmbH	Bad Gleichenberg	0461	Physiotherapie	28	jedes Jahr	WS 2006/07
18	FH Joanneum GmbH	Graz	0463	Physiotherapie	42	jedes Jahr	WS 2006/07
19	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0435	Physiotherapie	28	jedes Jahr	WS 2006/07
20	FH Wr. Neustadt	Wr. Neustadt	0386	Radiologietechnologie	25	jedes Jahr	WS 2006/07 (19 Plätze > Einstieg in das 3. Semester)
21	FH Joanneum GmbH	Graz	0466	Radiologietechnologie	25	jedes Jahr	WS 2006/07
22	FH Salzburg	Puch / Salzburg	0432	Radiologietechnologie	15	jedes Jahr	WS 2007/08 Studienbeginn wurde um 1 Jahr verschoben

FH-Studierende nach Fächergruppen (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Fächergruppe	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Wirtschaftswissenschaften	308	682	1.550	2.562	3.490	4.412	5.168	6.351	7.884	9.316	10.756	11.911	12.871
Technik, Ingenieurwissenschaften	387	1.063	2.084	2.947	3.805	4.734	5.687	6.876	7.938	9.046	9.907	10.592	11.432
Sozialwissenschaften				35	91	157	228	435	906	1.422	1.921	2.429	2.671
Gestaltung, Kunst			108	215	310	404	414	434	442	472	467	445	569
Gesundheitswissenschaften													527
Militär- und Sicherheitswissenschaften					185	270	271	353	337	426	430	429	453
Gesamt	695	1.745	3.742	5.759	7.881	9.977	11.768	14.449	17.507	20.682	23.481	25.806	28.523



FH-Studierende nach Fächergruppen (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Fächergruppe	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Wirtschaftswissenschaften	44,3	39,1	41,4	44,5	44,3	44,2	43,9	44,0	45,0	45,0	45,8	46,2	45,1
Technik, Ingenieurwissenschaften	55,7	60,9	55,7	51,2	48,3	47,4	48,3	47,6	45,3	43,7	42,2	41,0	40,1
Sozialwissenschaften				0,6	1,2	1,6	1,9	3,0	5,2	6,9	8,2	9,4	9,4
Gestaltung, Kunst			2,9	3,7	3,9	4,0	3,5	3,0	2,5	2,3	2,0	1,7	2,0
Gesundheitswissenschaften													1,8
Militär- und Sicherheitswissenschaften					2,3	2,7	2,3	2,4	1,9	2,1	1,8	1,7	1,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0



FH-Studierende nach Fächergruppen 2006/07, gesamt, männlich, weiblich (absolut)			
Fächergruppe	ges	m	w
Gestaltung, Kunst	569	313	256
Technik, Ingenieurwissenschaften	11.432	9.148	2.284
Sozialwissenschaften	2.671	774	1.897
Wirtschaftswissenschaften	12.871	5.534	7.337
Militär- und Sicherheitswissenschaften	453	432	21
Gesundheitswissenschaften	527	89	438
Gesamt	28.523	16.290	12.233

FH-Studierende nach Fächergruppen 2006/07, gesamt, männlich, weiblich (relativ %)			
Fächergruppe	ges	m	w
Gestaltung, Kunst	2,0	55,0	45,0
Technik, Ingenieurwissenschaften	40,1	80,0	20,0
Sozialwissenschaften	9,4	29,0	71,0
Wirtschaftswissenschaften	45,1	43,0	57,0
Militär- und Sicherheitswissenschaften	1,6	95,4	4,6
Gesundheitswissenschaften	1,8	16,9	83,1
Gesamt	100,0	57,1	42,9

FH-Studierende nach Detail-Fächergruppen (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07																															
Fächergruppen	Nr	Fächergruppen - Detail			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05			2005/06			2006/07		
		m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges			
Gestaltung, Kunst	1.1	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	190	120	310	244	160	404	251	163	414	256	178	434	262	180	442	282	190	472	270	197	467	285	218	503	310	244	554		
	1.9	Gestaltung, Kunst - Sonstige																									3	12	15		
	Gesamt - Gestaltung, Kunst		190	120	310	244	160	404	251	163	414	256	178	434	262	180	442	282	190	472	270	197	467	285	218	503	313	256	569		
Technik, Ingenieurwissenschaften	2.1	Maschinenbau, Fahrzeugtechnik	149	3	152	197	4	201	191	6	197	231	9	240	251	10	261	279	16	295	283	18	301	269	23	292	279	24	303		
	2.2	Elektrizität und Energie	140	17	157	145	19	164	144	19	163	178	42	220	210	66	276	234	76	310	284	94	378	316	95	411	346	92	438		
	2.3	Elektronik, Kommunikationssyst., Automation	1.894	114	2.008	2.368	182	2.550	2.678	225	2.903	2.808	262	3.070	2.751	280	3.031	2.706	251	2.957	2.603	232	2.835	2.448	206	2.654	2.486	209	2.695		
	2.4	Verfahrenstechnik und Chemie	36	2	38	69	4	73	100	7	107	166	26	192	253	146	399	365	265	630	470	362	832	555	497	1.052	588	560	1.148		
	2.5	Informatik, Software	280	91	371	381	129	510	739	229	968	1.253	398	1.651	1.722	532	2.254	2.204	630	2.834	2.525	694	3.219	2.631	708	3.339	2.824	694	3.518		
	2.6	Architektur, Bauingenieurwesen	402	71	473	425	85	510	451	98	549	476	94	570	464	117	581	490	134	624	480	157	637	501	201	702	538	243	781		
	2.7	Verarbeitende Gewerbe und Bergbau	104	14	118	100	13	113	105	11	116	102	12	114	106	9	115	120	11	131	135	22	157	171	23	194	185	31	216		
	2.9	Technik - Sonstige	386	102	488	494	119	613	521	163	684	610	209	819	771	250	1.021	972	293	1.265	1.314	350	1.664	1.623	386	2.009	1.902	431	2.333		
	Gesamt - Technik, Ingenieurwissenschaften		3.391	414	3.805	4.179	555	4.734	4.929	758	5.687	5.824	1.052	6.876	6.528	1.410	7.938	7.370	1.676	9.046	8.094	1.929	10.023	8.514	2.139	10.653	9.148	2.284	11.432		
Sozialwissenschaften	3.1	Soziales																													
	3.2	Journalismus und Informationswesen	38	53	91	58	99	157	90	138	228	100	160	260	108	176	284	144	201	345	151	225	376	175	255	430	194	286	480		
	3.9	Sozialwissenschaften - Sonstige																										45	9	54	
Gesamt - Sozialwissenschaften		38	53	91	58	99	157	90	138	228	137	298	435	248	658	906	384	1.038	1.422	506	1.415	1.921	646	1.747	2.393	774	1.897	2.671			
Wirtschaftswissenschaften	4.1	Marketing, Unternehmenskommunikation	169	115	284	224	164	388	245	214	459	256	253	509	243	300	543	237	317	554	248	379	627	272	439	711	270	488	758		
	4.2	Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen	139	129	268	192	192	384	241	222	463	292	247	539	348	286	634	376	326	702	387	376	763	397	441	838	390	505	895		
	4.3	Management, Verwaltung, Allg. BWL	1.379	1.196	2.575	1.668	1.507	3.175	1.840	1.855	3.695	2.089	2.412	4.501	2.425	3.042	5.467	2.718	3.685	6.403	2.910	4.252	7.162	3.171	4.810	7.981	3.478	5.397	8.875		
	4.9	BWL - Sonstige	192	171	363	245	220	465	296	255	551	445	357	802	713	528	1.241	994	665	1.659	1.265	823	2.088	1.376	922	2.298	1.396	947	2.343		
	Gesamt - Wirtschaftswissenschaften		1.879	1.611	3.490	2.329	2.083	4.412	2.622	2.546	5.168	3.082	3.269	6.351	3.729	4.156	7.885	4.325	4.993	9.318	4.810	5.830	10.640	5.216	6.612	11.828	5.534	7.337	12.871		
Militär- und Sicherheitswissenschaften	5.1	Militär	185		185	270		270	266	5	271	347	6	353	328	9	337	406	20	426	415	15	430	411	18	429	432	21	453		
Gesundheitswissenschaften	Gesamt - Militär- und Sicherheitswissenschaften		185		185	270		270	266	5	271	347	6	353	328	9	337	406	20	426	415	15	430	411	18	429	432	21	453		
	8.1	Medizinische Dienste																									89	381	470		
	8.2	Krankenpflege und Hebammen																									57	57			
Gesamt - Gesundheitswissenschaften																											89	438	527		
			5.683	2.198	7.881	7.080	2.897	9.977	8.158	3.610	11.768	9.646	4.803	14.449	11.095	6.413	17.508	12.767	7.917	20.684	14.095	9.386	23.481	15.072	10.734	25.806	16.290	12.233	28.523		

FH-Studierende nach Detail-Fächergruppen (relativ %), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07																										
Fächergruppen	Nr	Fächergruppen - Detail		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07						
		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m			
Gestaltung, Kunst	1.1	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	38,7	61,3	39,6	60,4	39,4	60,6	41,0	59,0	40,7	59,3	40,3	59,7	42,2	57,8	43,3	56,7	44,0	56,0						
	1.9	Gestaltung, Kunst - Sonstige																						80,0	20,0	
Gesamt - Gestaltung, Kunst		38,7	61,3	39,6	60,4	39,4	60,6	41,0	59,0	40,7	59,3	40,3	59,7	42,2	57,8	43,3	56,7	45,0	55,0							
Technik, Ingenieurwissenschaften	2.1	Maschinenbau, Fahrzeugtechnik	2,0	98,0	2,0	98,0	3,0	97,0	3,8	96,3	3,8	96,2	5,4	94,6	6,0	94,0	7,9	92,1	7,9	92,1						
	2.2	Elektrizität und Energie	10,8	89,2	11,6	88,4	11,7	88,3	19,1	80,9	23,9	76,1	24,5	75,5	24,9	75,1	23,1	76,9	21,0	79,0						
	2.3	Elektronik, Kommunikationssyst., Automation	5,7	94,3	7,1	92,9	7,8	92,2	8,5	91,5	9,2	90,8	8,5	91,5	8,2	91,8	7,8	92,2	7,8	92,2						
	2.4	Verfahrenstechnik und Chemie	5,3	94,7	5,5	94,5	6,5	93,5	13,5	86,5	36,6	63,4	42,1	57,9	43,5	56,5	47,2	52,8	48,8	51,2						
	2.5	Informatik, Software	24,5	75,5	25,3	74,7	23,7	76,3	24,1	75,9	23,6	76,4	22,2	77,8	21,6	78,4	21,2	78,8	19,7	80,3						
	2.6	Architektur, Bauingenieurwesen	15,0	85,0	16,7	83,3	17,9	82,1	16,5	83,5	20,1	79,9	21,5	78,5	24,6	75,4	28,6	71,4	31,1	68,9						
	2.7	Verarbeitende Gewerbe und Bergbau	11,9	88,1	11,5	88,5	9,5	90,5	10,5	89,5	7,8	92,2	8,4	91,6	14,0	86,0	11,9	88,1	14,4	85,6						
	2.9	Technik - Sonstige	20,9	79,1	19,4	80,6	23,8	76,2	25,5	74,5	24,5	75,5	23,2	76,8	21,0	79,0	19,2	80,8	18,5	81,5						
Gesamt - Technik, Ingenieurwissenschaften		10,9	89,1	11,7	88,3	13,3	86,7	15,3	84,7	17,8	82,2	18,5	81,5	19,2	80,8	20,1	79,9	20,0	80,0							
Sozialwissenschaften	3.1	Soziales																								
	3.2	Journalismus und Informationswesen	58,2	41,8	63,1	36,9	60,5	39,5	61,5	38,5	62,0	38,0	58,3	41,7	59,8	40,2	59,3	40,7	59,6	40,4						
	3.9	Sozialwissenschaften - Sonstige																								
Gesamt - Sozialwissenschaften		58,2	41,8	63,1	36,9	60,5	39,5	68,5	31,5	72,6	27,4	73,0	27,0	73,7	26,3	73,0	27,0	71,0	29,0							
Wirtschaftswissenschaften	4.1	Marketing, Unternehmenskommunikation	40,5	59,5	42,3	57,7	46,6	53,4	49,7	50,3	55,2	44,8	57,2	42,8	60,4	39,6	61,7	38,3	64,4	35,6						
	4.2	Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen	48,1	51,9	50,0	50,0	47,9	52,1	45,8	54,2	45,1	54,9	46,4	53,6	49,3	50,7	52,6	47,4	56,4	43,6						
	4.3	Management, Verwaltung, Allg. BWL	46,4	53,6	47,5	52,5	50,2	49,8	53,6	46,4	55,6	44,4	57,6	42,4	59,4	40,6	60,3	39,7	60,8	39,2						
	4.9	BWL - Sonstige	47,1	52,9	47,3	52,7	46,3	53,7	44,5	55,5	42,5	57,5	40,1	59,9	39,4	60,6	40,1	59,9	40,4	59,6						
Gesamt - Wirtschaftswissenschaften		46,2	53,8	47,2	52,8	49,3	50,7	51,5	48,5	52,7	47,3	53,6	46,4	54,8	45,2	55,9	44,1	57,0	43,0							
Militär- und Sicherheitswissenschaften	5.1	Militär- und Polizeiwissenschaften		100,0		100,0	1,8	98,2	1,7	98,3	2,7	97,3	4,7	95,3	3,5	96,5	4,2	95,8	4,6	95,4						
	Gesamt - Militär- und Sicherheitswissenschaften		100,0		100,0	1,8	98,2	1,7	98,3	2,7	97,3	4,7	95,3	3,5	96,5	4,2	95,8	4,6	95,4							
Gesundheitswissenschaften	8.1	Medizinische Dienste																							81,1	18,9
	8.2	Krankenpflege und Hebammen																							100,0	
Gesamt - Gesundheitswissenschaften		27,9	72,1	29,0	71,0	30,7	69,3	33,2	66,8	36,6	63,4	38,3	61,7	40,0	60,0	41,6	58,4	42,9	57,1							

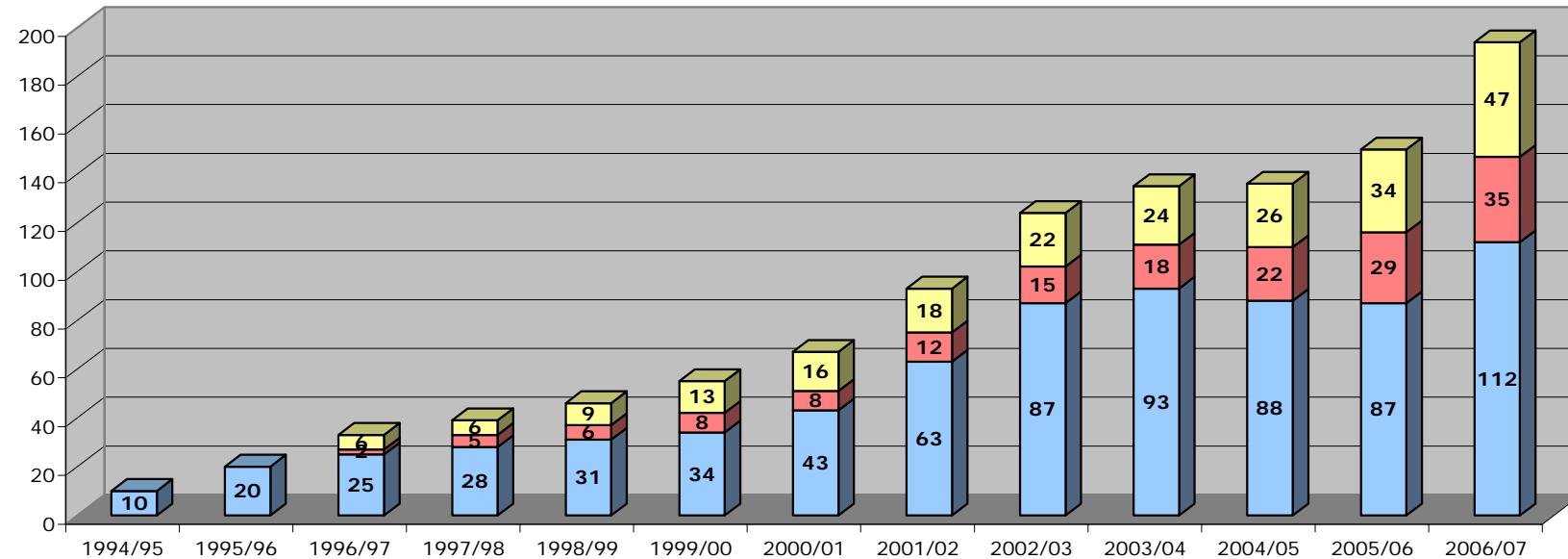
FH-Studiengänge nach Organisationsform (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07

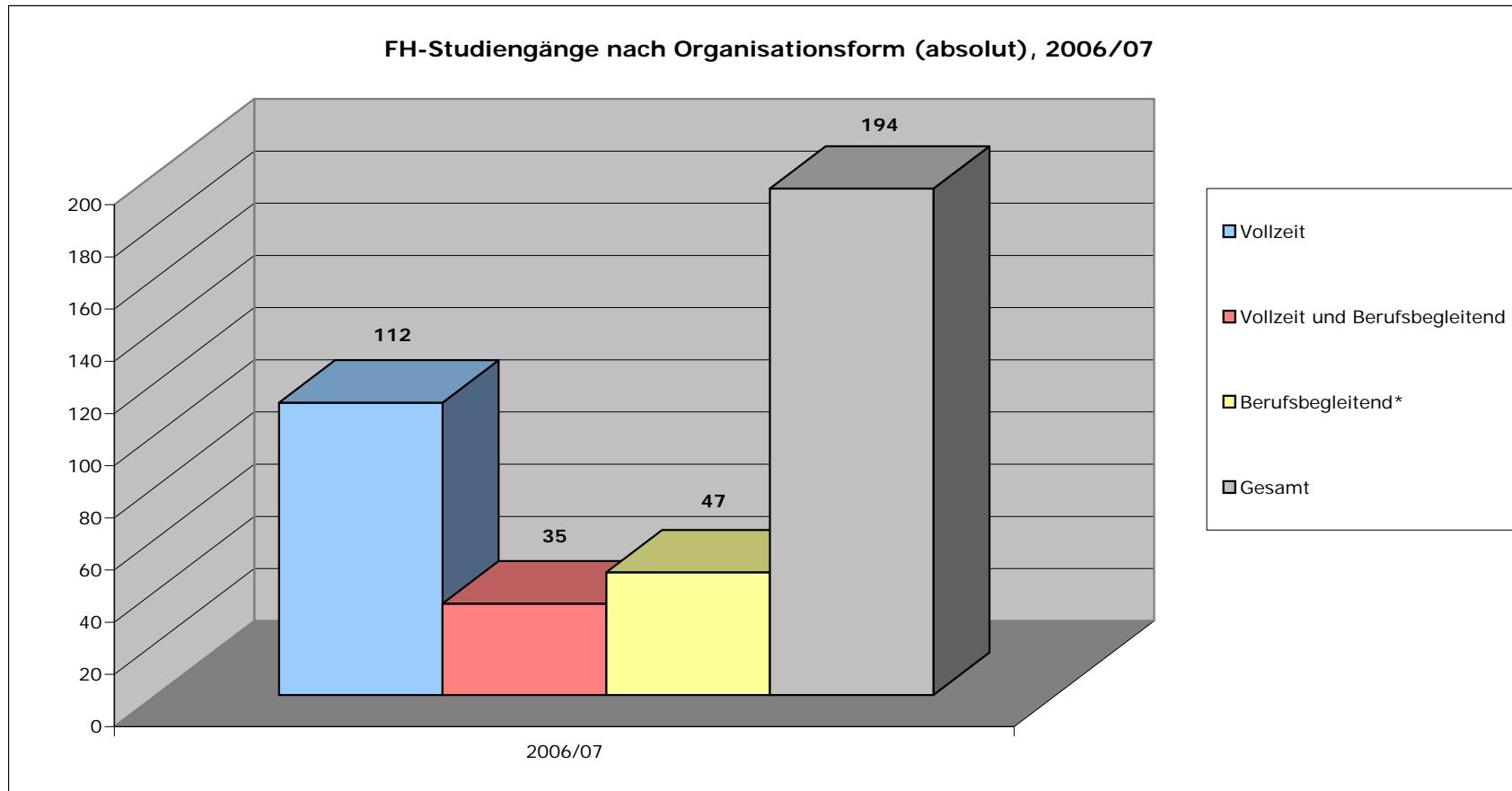
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Vollzeit	10	20	25	28	31	34	43	63	87	93	88	87	112
Vollzeit und Berufsbegleitend			2	5	6	8	8	12	15	18	22	29	35
Berufsbegleitend*			6	6	9	13	16	18	22	24	26	34	47
Gesamt	10	20	33	39	46	55	67	93	124	135	136	150	194

* inklusive der sog. "zielgruppenspezifischen" Studiengänge

FH-Studiengänge nach Organisationsform (absolut), 1994/95 bis 2006/07

■ Vollzeit ■ Vollzeit und Berufsbegleitend ■ Berufsbegleitend*

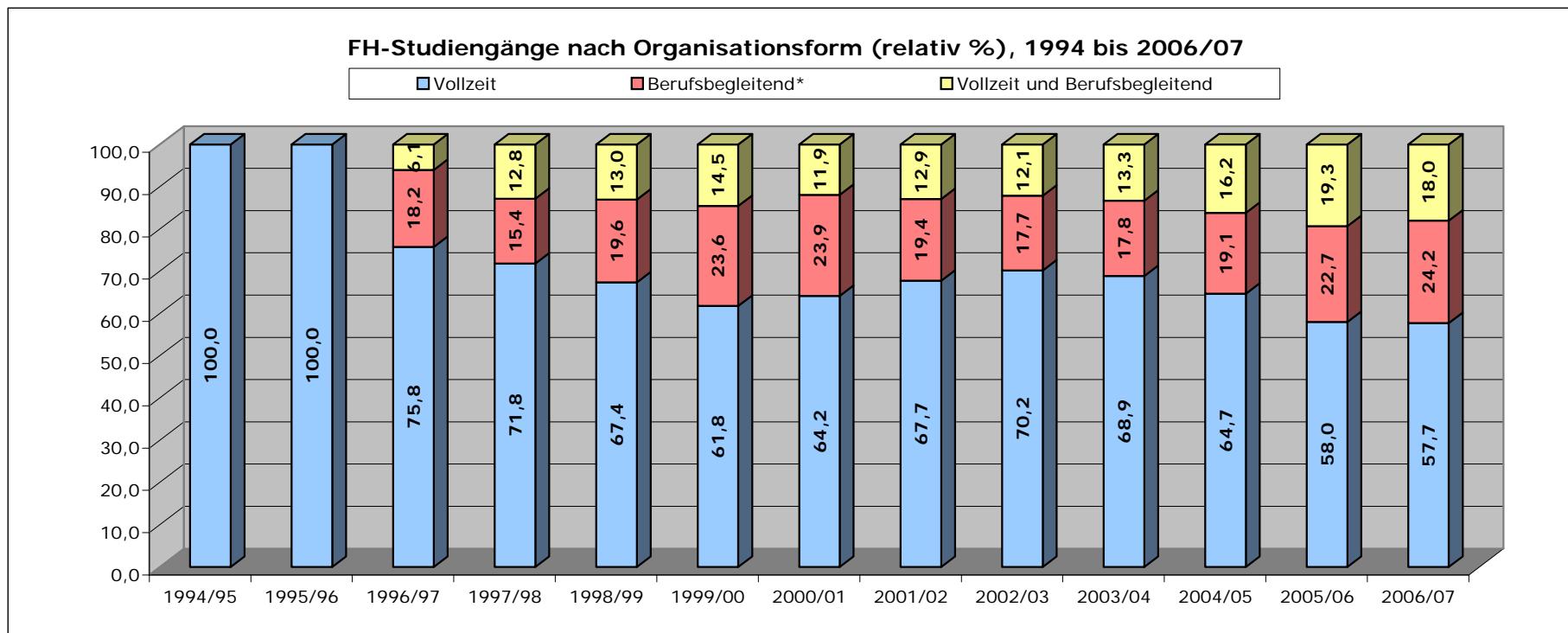


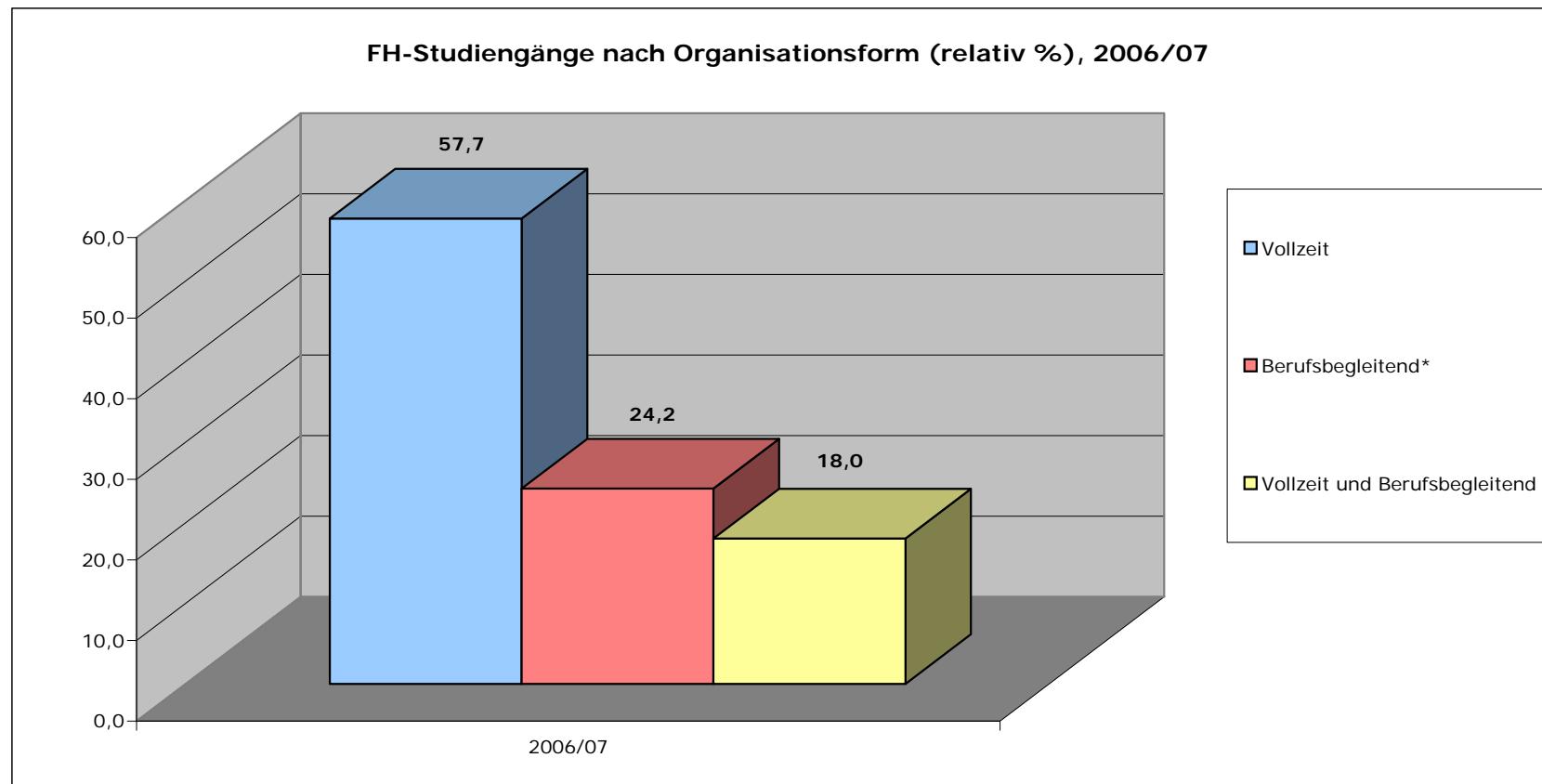


* inklusive der sog. "zielgruppenspezifischen" Studiengänge

FH-Studiengänge nach Organisationsform (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Vollzeit	100,0	100,0	75,8	71,8	67,4	61,8	64,2	67,7	70,2	68,9	64,7	58,0	57,7
Vollzeit und Berufsbegleitend			6,1	12,8	13,0	14,5	11,9	12,9	12,1	13,3	16,2	19,3	18,0
Berufsbegleitend*			18,2	15,4	19,6	23,6	23,9	19,4	17,7	17,8	19,1	22,7	24,2
Berufsbegleitend studierbar ges.			24,2	28,2	32,6	38,2	35,8	32,3	29,8	31,1	35,3	42,0	42,3

* inklusive der sog. "zielgruppenspezifischen" Studiengänge



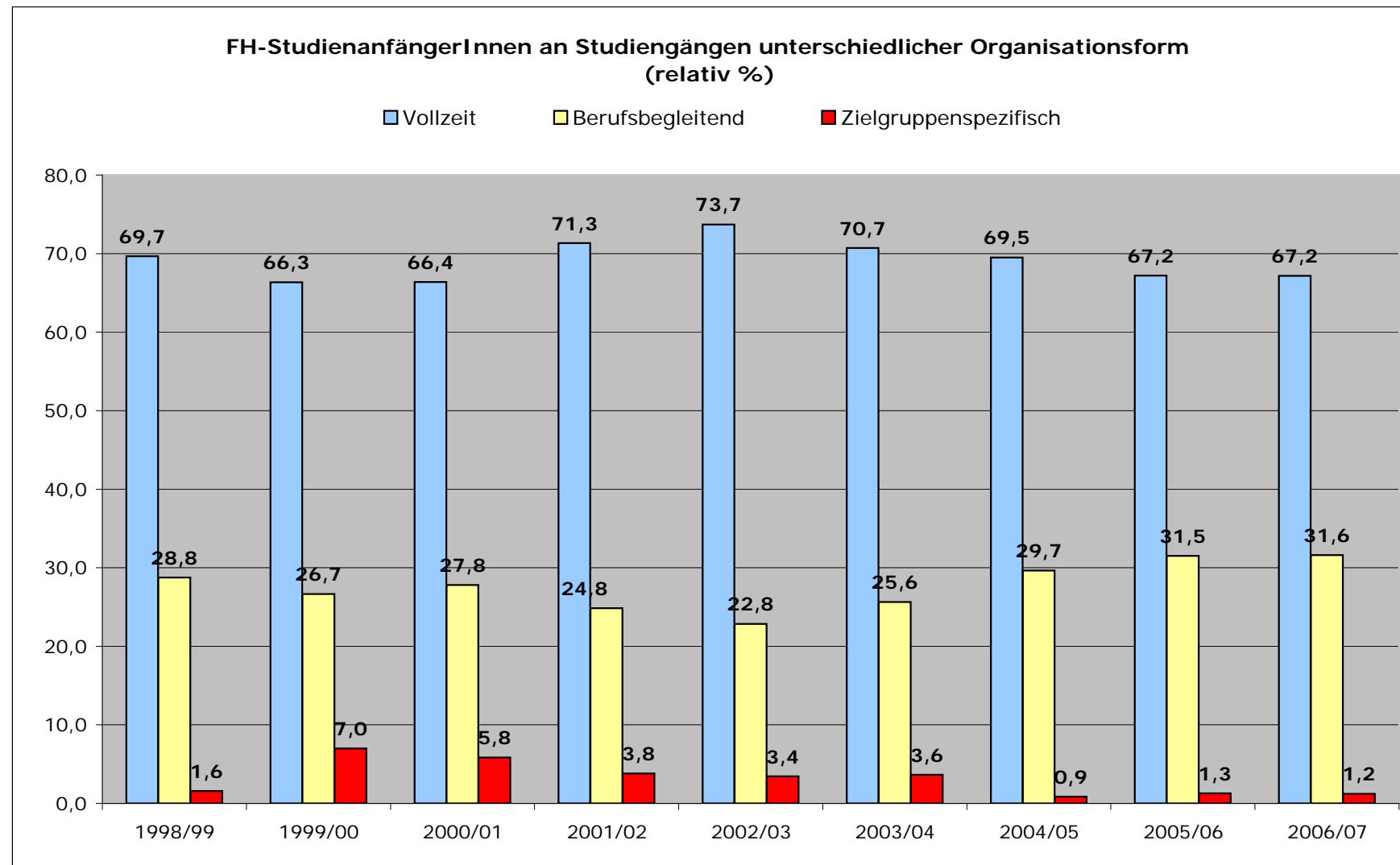


* inklusive der sog. "zielgruppenspezifischen" Studiengänge

FH-StudienanfängerInnen an Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07									
Organisationsform	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06**	2006/07**
Vollzeit	2.177	2.413	2.800	3.883	4.769	4.955	5.267	5.528	6.475
Berufsbegleitend	899	970	1.173	1.352	1.478	1.796	2.248	2.592	3.049
Zielgruppenspezifisch	49	254	246	208	223	255	65	106	117
Gesamt	3.125	3.637	4.219	5.443	6.470	7.006	7.580	8.226	9.641

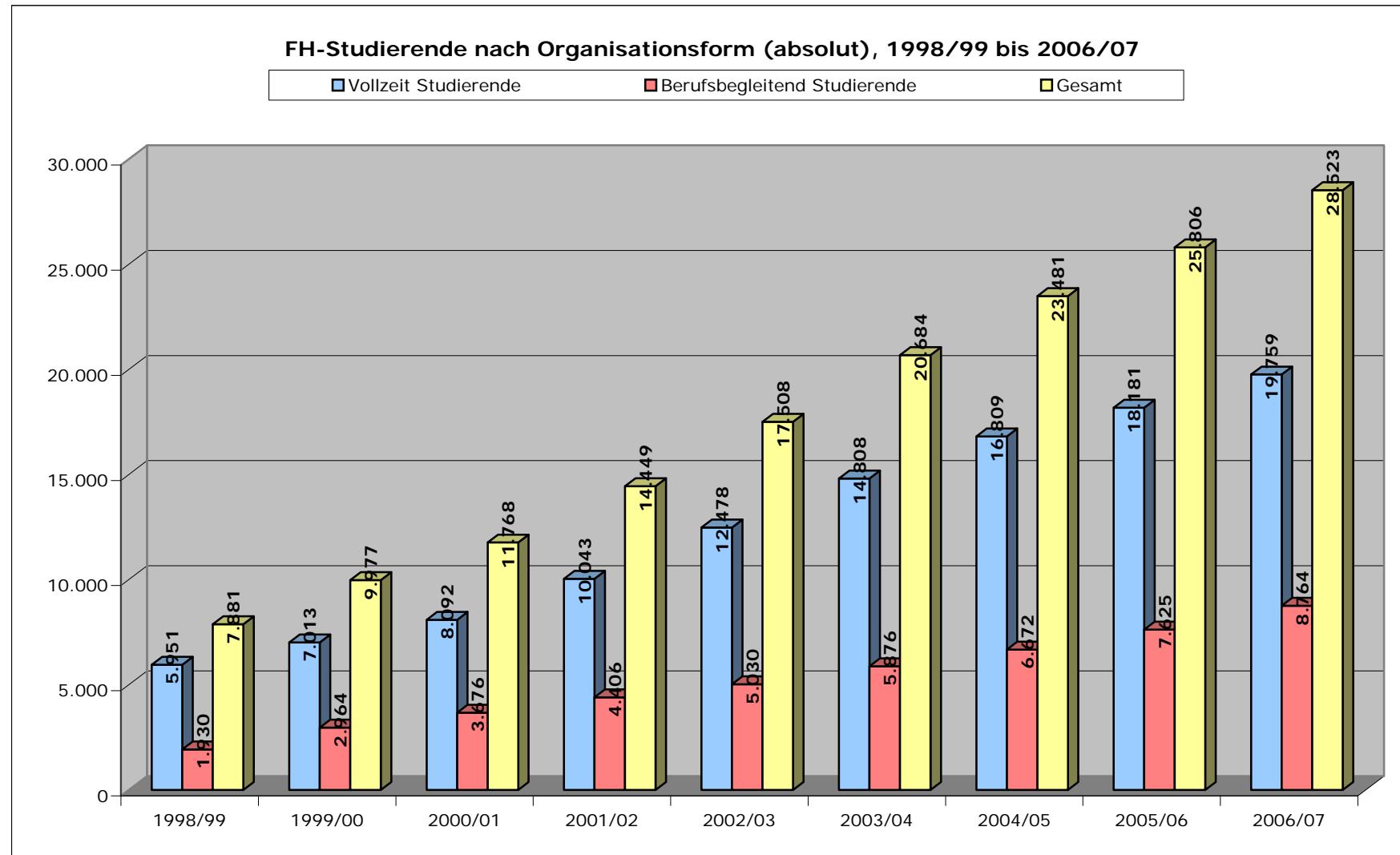
** Hier sind auch Aufgenommene in auslaufenden Studiengängen inkludiert.

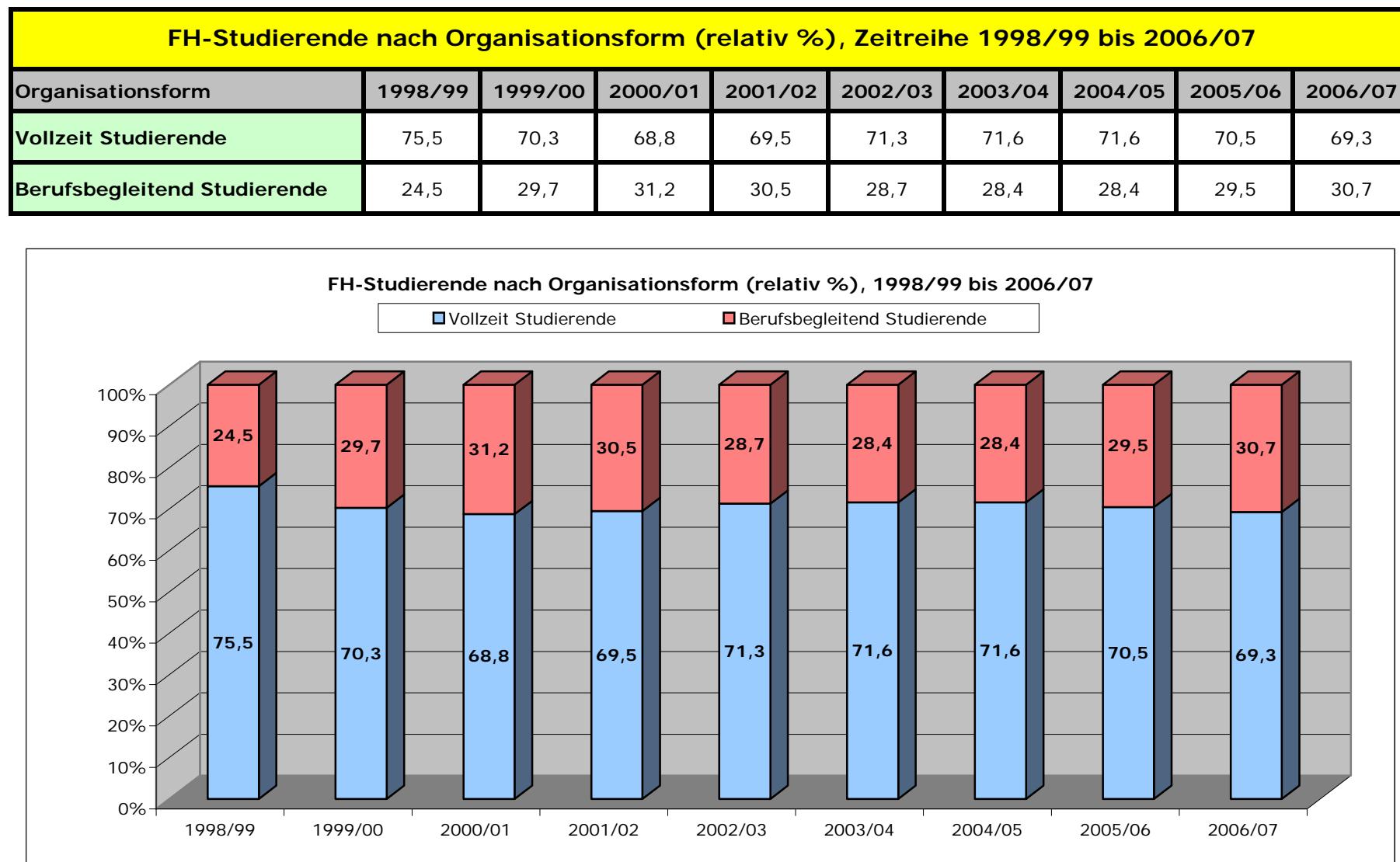
FH-StudienanfängerInnen an Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform (relativ %), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07									
Organisationsform	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Vollzeit	69,7	66,3	66,4	71,3	73,7	70,7	69,5	67,2	67,2
Berufsbegleitend	28,8	26,7	27,8	24,8	22,8	25,6	29,7	31,5	31,6
Zielgruppenspezifisch	1,6	7,0	5,8	3,8	3,4	3,6	0,9	1,3	1,2
Gesamt	100,0								



FH-Studierende nach Organisationsform I (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07									
Organisationsform	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Vollzeit	4.691	5.288	6.247	7.883	9.913	11.744	13.040	13.552	14.007
Vollzeit Teil	1.260	1.725	1.845	2.160	2.565	3.064	3.769	4.629	5.752
Berufsbegleitend	1.488	2.002	2.273	2.070	2.458	2.879	3.565	4.259	5.046
Berufsbegleitender Teil	393	668	913	1.741	1.996	2.375	2.634	2.960	3.328
Zielgruppenspezifisch	49	294	490	595	576	622	473	406	390
Gesamt	7.881	9.977	11.768	14.449	17.508	20.684	23.481	25.806	28.523

FH-Studierende nach Organisationsform II (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07									
Organisationsform	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Vollzeit Studierende	5.951	7.013	8.092	10.043	12.478	14.808	16.809	18.181	19.759
Berufsbegleitend Studierende	1.930	2.964	3.676	4.406	5.030	5.876	6.672	7.625	8.764
Gesamt	7.881	9.977	11.768	14.449	17.508	20.684	23.481	25.806	28.523

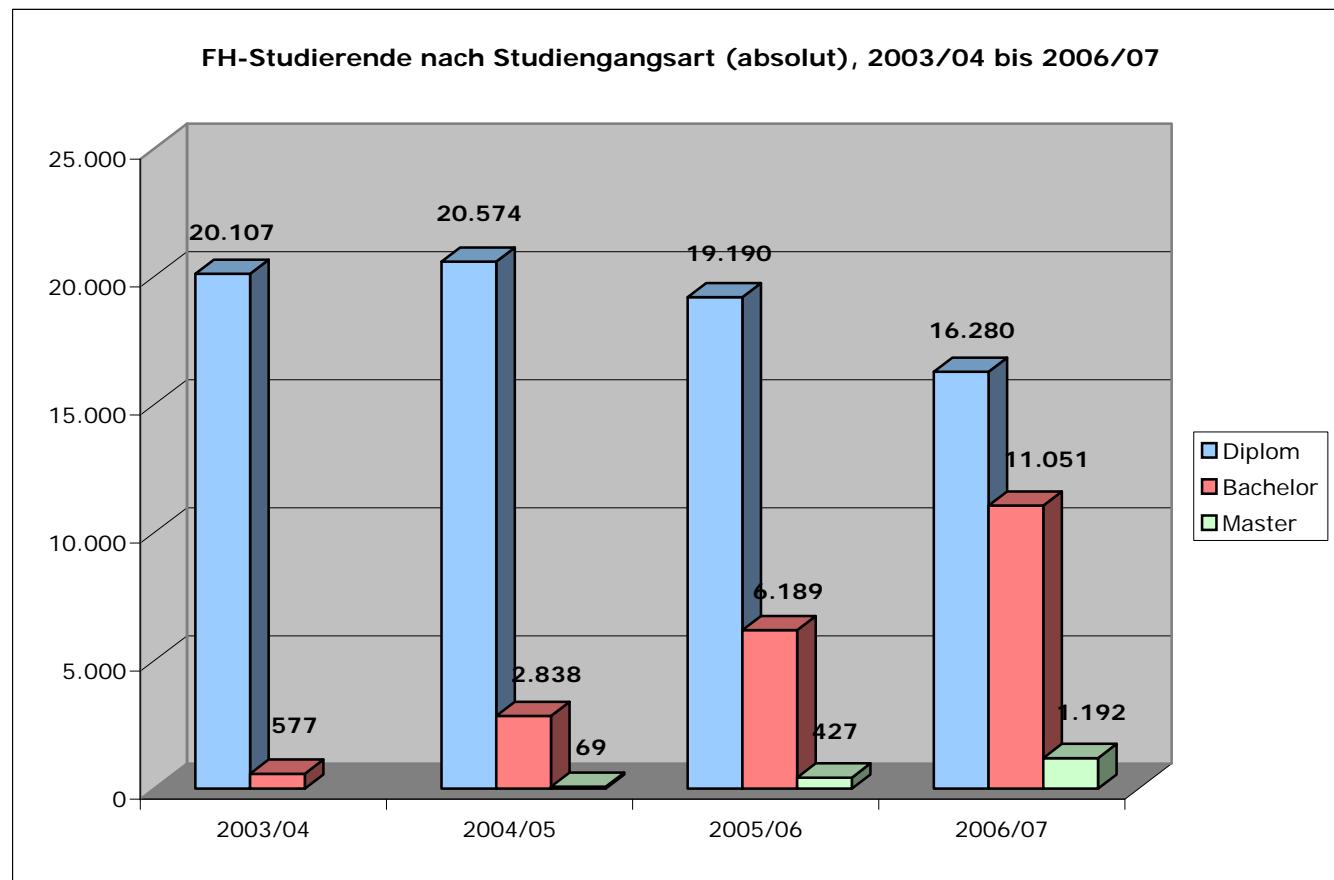




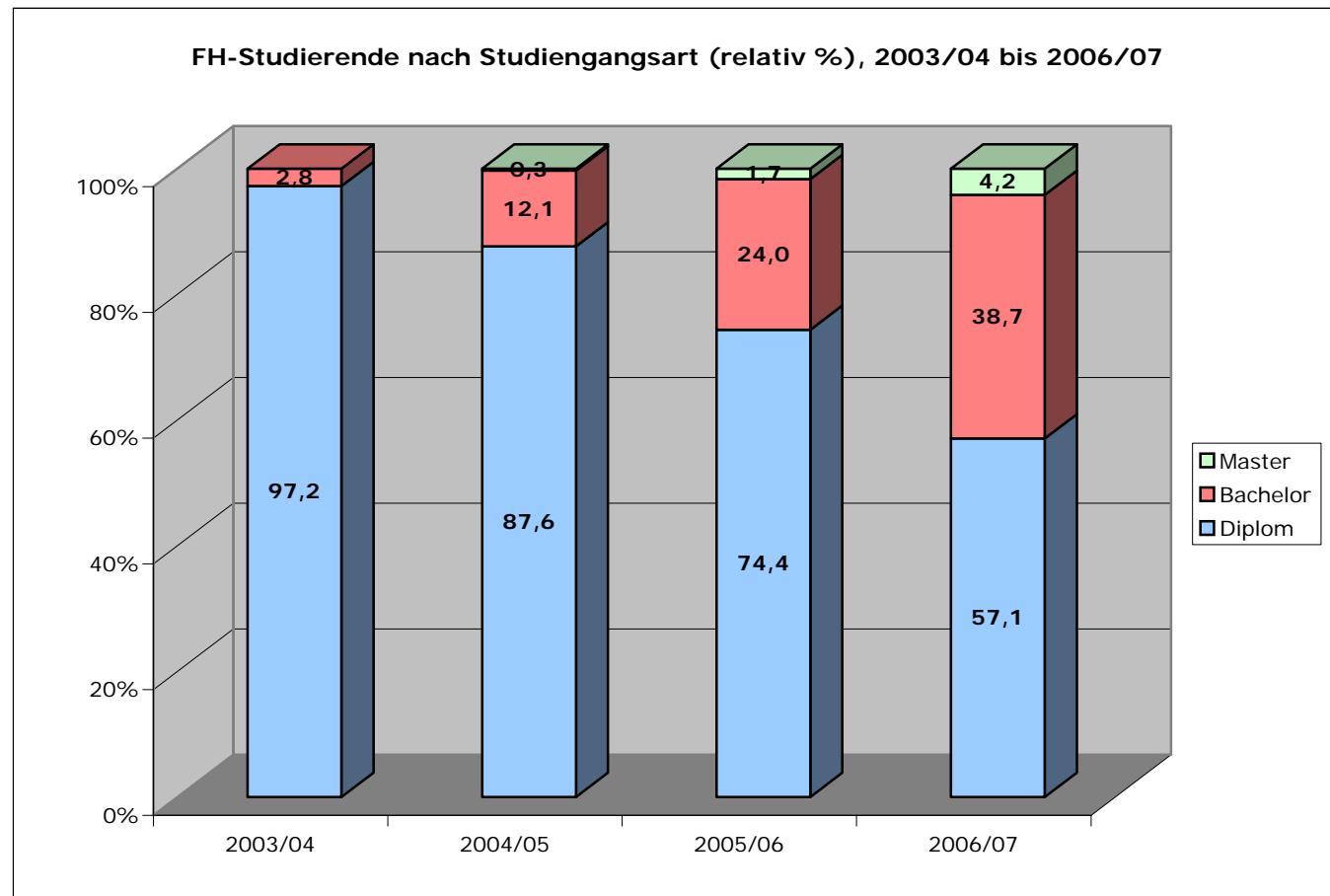
FH-Studierende je Organisationsform nach Studiengangsart (absolut), Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07												
StgArt	2003/04			2004/05			2005/06			2006/07		
	VZ	BB	ges									
Ba	533	44	577	2.248	590	2.838	4.609	1.580	6.189	8.389	2.662	11.051
Ma				51	18	69	194	233	427	399	793	1.192
Dipl	14.275	5.832	20.107	14.510	6.064	20.574	13.378	5.812	19.190	10.971	5.309	16.280
Gesamt	14.808	5.876	20.684	16.809	6.672	23.481	18.181	7.625	25.806	19.759	8.764	28.523

FH-Studierende je Organisationsform nach Studiengangsart (relativ %), Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07												
StgArt	2003/04			2004/05			2005/06			2006/07		
	VZ	BB	ges									
Ba	92,4	7,6	100,0	79,2	20,8	100,0	74,5	25,5	100,0	75,9	24,1	100,0
Ma				73,9	26,1	100,0	45,4	54,6	100,0	33,5	66,5	100,0
Dipl	71,0	29,0	100,0	70,5	29,5	100,0	69,7	30,3	100,0	67,4	32,6	100,0
Summe	71,6	28,4	100,0	71,6	28,4	100,0	70,5	29,5	100,0	69,3	30,7	100,0

FH-Studierende nach Studiengangsart (absolut), Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07				
Studiengangsart	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Bachelor	577	2.838	6.189	11.051
Master		69	427	1.192
Diplom	20.107	20.574	19.190	16.280
Gesamt	20.684	23.481	25.806	28.523



FH-Studierende nach Studiengangsart (relativ %), Zeitreihe 2003/04 bis 2006/07				
Studiengangsart	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Bachelor	2,8	12,1	24,0	38,7
Master		0,3	1,7	4,2
Diplom	97,2	87,6	74,4	57,1



Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04*	2004/05*	2005/06*	2006/07*
Burgenland	2	2	2	3	3	3	3	4	6	6	7	8	11
Kärnten		2	2	4	4	4	7	8	9	9	11	12	15
Niederösterreich	3	3	4	4	5	7	7	14	17	16	16	20	30
Oberösterreich	2	3	4	4	5	6	10	15	22	26	25	25	28
Salzburg		2	3	3	4	4	4	7	8	9	9	9	13
Steiermark		4	7	7	9	11	12	17	20	20	20	24	35
Tirol			1	3	4	4	6	7	10	11	11	13	15
Vorarlberg	1	2	3	3	3	3	4	5	6	6	6	6	6
Wien	2	2	7	8	9	13	14	17	26	31	31	33	41
Österreich	10	20	33	39	46	55	67	94	124	134	136	150	194

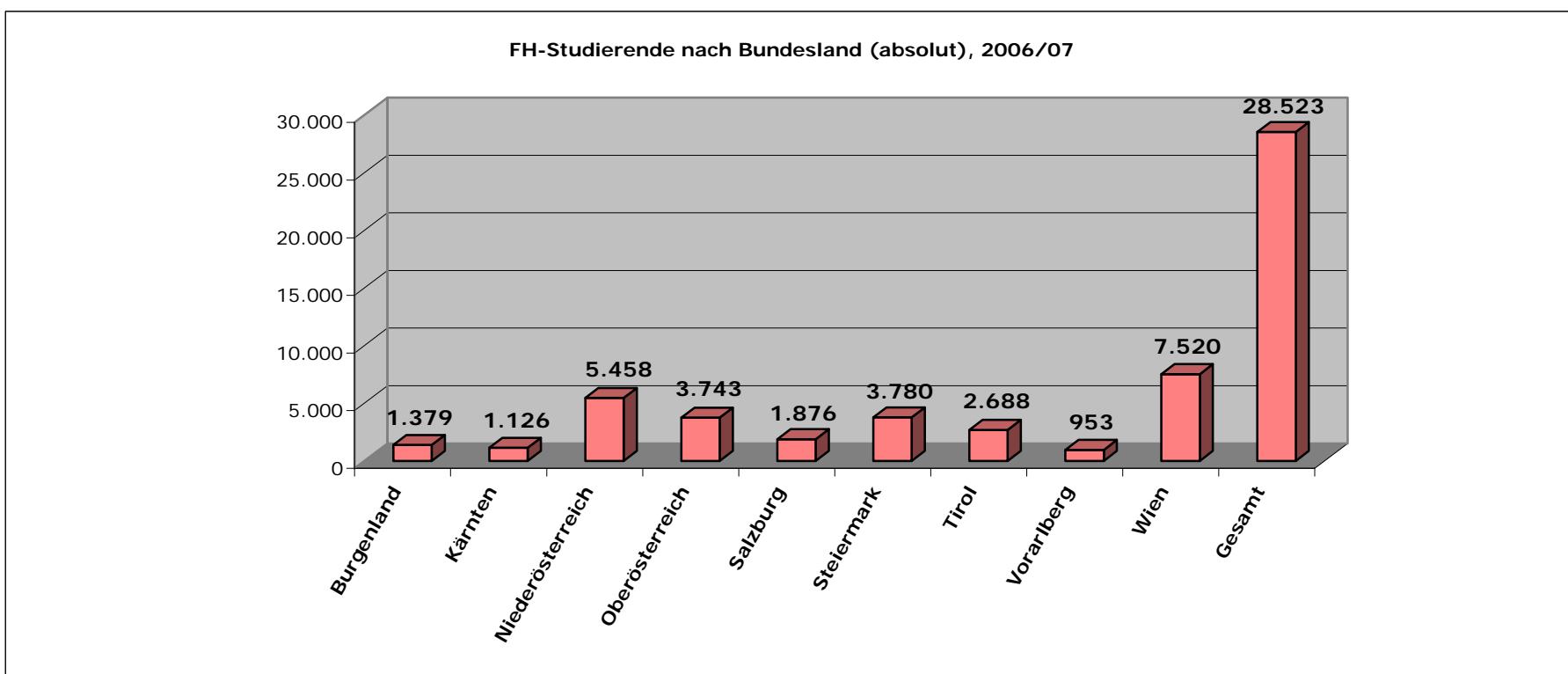
* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

Entwicklung des akkumulierten Anteils an FH-Studiengängen in den Bundesländern (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Burgenland	20,0	10,0	6,1	7,7	6,5	5,5	4,5	4,3	4,8	4,5	5,1	5,3	5,7
Kärnten		10,0	6,1	10,3	8,7	7,3	10,4	8,5	7,3	6,7	8,1	8,0	7,7
Niederösterreich	30,0	15,0	12,1	10,3	10,9	12,7	10,4	14,9	13,7	11,9	11,8	13,3	15,5
Oberösterreich	20,0	15,0	12,1	10,3	10,9	10,9	14,9	16,0	17,7	19,4	18,4	16,7	14,4
Salzburg		10,0	9,1	7,7	8,7	7,3	6,0	7,4	6,5	6,7	6,6	6,0	6,7
Steiermark		20,0	21,2	17,9	19,6	20,0	17,9	18,1	16,1	14,9	14,7	16,0	18,0
Tirol			3,0	7,7	8,7	7,3	9,0	7,4	8,1	8,2	8,1	8,7	7,7
Vorarlberg	10,0	10,0	9,1	7,7	6,5	5,5	6,0	5,3	4,8	4,5	4,4	4,0	3,1
Wien	20,0	10,0	21,2	20,5	19,6	23,6	20,9	18,1	21,0	23,2	22,8	22,0	21,1
Österreich	100,0												

FH-StudienanfängerInnen in den Bundesländern (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Burgenland	135	133	142	179	238	221	214	255	340	288	349	390	466
Kärnten	0	67	109	154	164	187	271	285	297	261	329	366	430
Niederösterreich	220	288	432	532	735	832	857	1.152	1.243	1.351	1.316	1.472	1.815
Oberösterreich	169	207	286	264	336	363	550	709	870	969	1.085	1.123	1.253
Salzburg	0	111	168	172	190	278	281	397	423	461	458	467	583
Steiermark	0	167	313	297	402	429	498	823	946	877	953	1.096	1.360
Tirol	0	0	86	176	221	218	315	352	487	617	663	795	850
Vorarlberg	43	84	123	132	136	158	197	262	249	254	262	246	290
Wien	128	154	547	631	703	951	1.036	1.208	1.615	1.928	2.165	2.271	2.594
Österreich	695	1.211	2.206	2.537	3.125	3.637	4.219	5.443	6.470	7.006	7.580	8.226	9.641

FH-StudienanfängerInnen in den Bundesländern (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Burgenland	19,4	11,0	6,4	7,1	7,6	6,1	5,1	4,7	5,3	4,1	4,6	4,7	4,8
Kärnten	0,0	5,5	4,9	6,1	5,2	5,1	6,4	5,2	4,6	3,7	4,3	4,4	4,5
Niederösterreich	31,7	23,8	19,6	21,0	23,5	22,9	20,3	21,2	19,2	19,3	17,4	17,9	18,8
Oberösterreich	24,3	17,1	13,0	10,4	10,8	10,0	13,0	13,0	13,4	13,8	14,3	13,7	13,0
Salzburg	0,0	9,2	7,6	6,8	6,1	7,6	6,7	7,3	6,5	6,6	6,0	5,7	6,0
Steiermark	0,0	13,8	14,2	11,7	12,9	11,8	11,8	15,1	14,6	12,5	12,6	13,3	14,1
Tirol	0,0	0,0	3,9	6,9	7,1	6,0	7,5	6,5	7,5	8,8	8,7	9,7	8,8
Vorarlberg	6,2	6,9	5,6	5,2	4,4	4,3	4,7	4,8	3,8	3,7	3,5	3,0	3,0
Wien	18,4	12,7	24,8	24,9	22,5	26,1	24,6	22,2	25,0	27,5	28,6	27,6	26,9
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

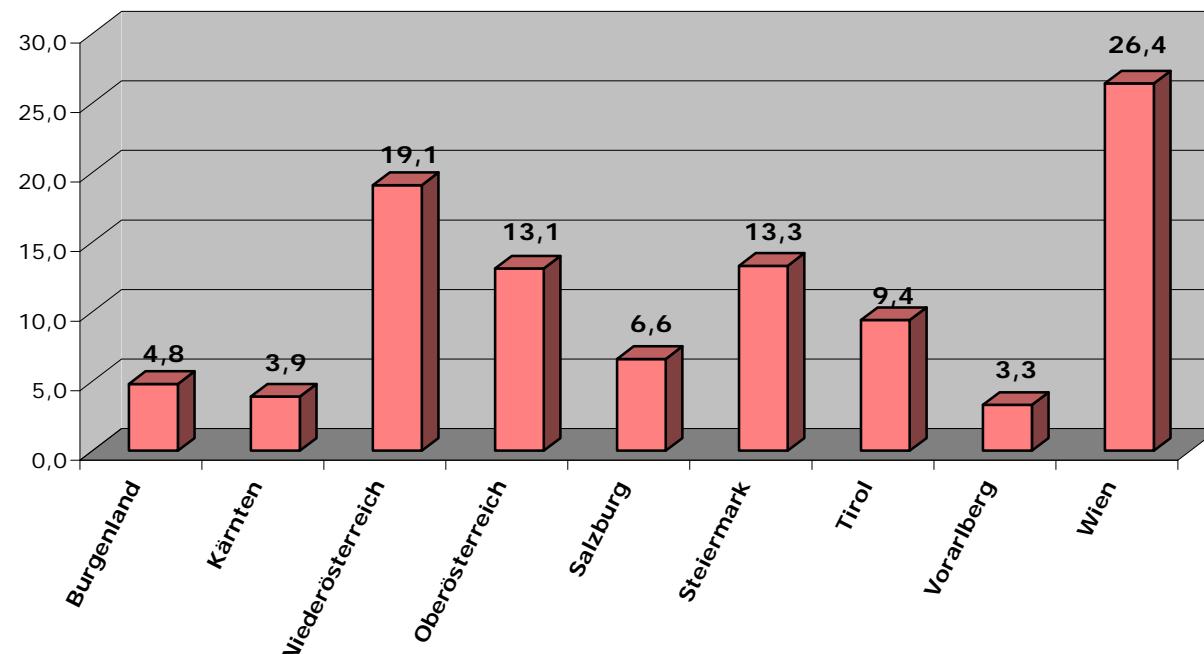
FH-Studierende nach Bundesländern (absolut), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07													
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Burgenland	135	236	345	472	588	675	762	848	975	1.031	1.141	1.269	1.379
Kärnten		67	164	284	397	492	632	741	838	887	944	1.010	1.126
Niederösterreich	220	462	849	1.300	1.733	2.189	2.474	3.069	3.664	4.181	4.495	4.883	5.458
Oberösterreich	169	348	600	754	945	1.068	1.336	1.697	2.155	2.715	3.149	3.527	3.743
Salzburg		111	255	400	540	726	835	1.050	1.271	1.442	1.612	1.702	1.876
Steiermark		167	454	690	1.003	1.247	1.422	1.902	2.427	2.843	3.205	3.412	3.780
Tirol			86	257	462	649	867	1.049	1.316	1.699	2.007	2.391	2.688
Vorarlberg	43	113	222	328	431	497	561	680	763	842	885	875	953
Wien	128	252	778	1.286	1.782	2.434	2.879	3.413	4.099	5.044	6.043	6.737	7.520
Gesamt	695	1.756	3.753	5.771	7.881	9.977	11.768	14.449	17.508	20.684	23.481	25.806	28.523



FH-Studierende nach Bundesländern (relativ %), Zeitreihe 1994/95 bis 2006/07

Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Burgenland	19,4	13,4	9,2	8,2	7,5	6,8	6,5	5,9	5,6	5,0	4,9	4,9	4,8
Kärnten		3,8	4,4	4,9	5,0	4,9	5,4	5,1	4,8	4,3	4,0	3,9	3,9
Niederösterreich	31,7	26,3	22,6	22,5	22,0	21,9	21,0	21,2	20,9	20,2	19,1	18,9	19,1
Oberösterreich	24,3	19,8	16,0	13,1	12,0	10,7	11,4	11,7	12,3	13,1	13,4	13,7	13,1
Salzburg		6,3	6,8	6,9	6,9	7,3	7,1	7,3	7,3	7,0	6,9	6,6	6,6
Steiermark		9,5	12,1	12,0	12,7	12,5	12,1	13,2	13,9	13,7	13,6	13,2	13,3
Tirol			2,3	4,5	5,9	6,5	7,4	7,3	7,5	8,2	8,5	9,3	9,4
Vorarlberg	6,2	6,4	5,9	5,7	5,5	5,0	4,8	4,7	4,4	4,1	3,8	3,4	3,3
Wien	18,4	14,4	20,7	22,3	22,6	24,4	24,5	23,6	23,4	24,4	25,7	26,1	26,4

FH-Studierende nach Bundesland (relativ %), 2006/07



FH-Studierende (m, w) nach Bundesländern (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07

Bundesland	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Bgld	309	279	335	340	363	399	400	448	458	517	482	549	544	597	611	658	648	731
Ktn	326	71	389	103	468	164	539	202	557	281	555	332	547	397	539	471	597	529
NÖ	1.134	599	1.429	760	1.566	908	1.874	1.195	2.092	1.572	2.281	1.900	2.360	2.135	2.499	2.384	2.670	2.788
OÖ	816	129	919	149	1.101	235	1.261	436	1.521	634	1.877	838	2.118	1.031	2.346	1.181	2.481	1.262
Slbg	446	94	561	165	625	210	725	325	845	426	929	513	1.000	612	1.054	648	1.137	739
Stmk	853	150	1.044	203	1.147	275	1.410	492	1.678	749	1.881	962	2.004	1.201	2.045	1.367	2.128	1.652
Tirol	353	109	471	178	589	278	689	360	820	496	1.032	667	1.191	816	1.356	1.035	1.434	1.254
Vlbg	311	120	347	150	399	162	467	213	511	252	533	309	540	345	504	371	563	390
Wien	1.135	647	1.585	849	1.900	979	2.281	1.132	2.613	1.486	3.197	1.847	3.791	2.252	4.118	2.619	4.632	2.888
Österreich	5.683	2.198	7.080	2.897	8.158	3.610	9.646	4.803	11.095	6.413	12.767	7.917	14.095	9.386	15.072	10.734	16.290	12.233

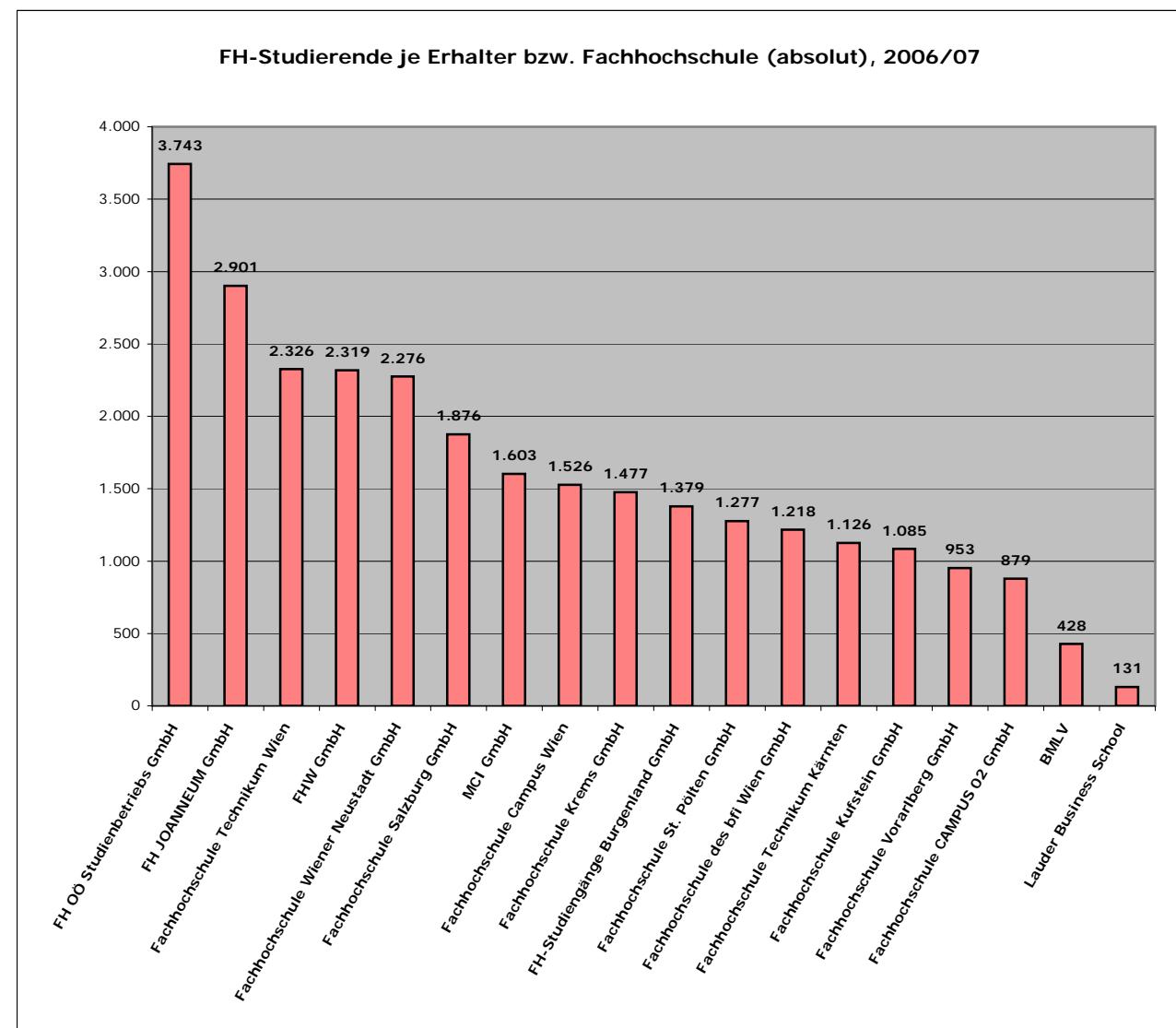
FH-Studierende (m, w) nach Bundesländern (relativ %), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07

Bundesland	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Bgld	52,6	47,4	49,6	50,4	47,6	52,4	47,2	52,8	47,0	53,0	46,8	53,2	47,7	52,3	48,1	51,9	47,0	53,0
Ktn	82,1	17,9	79,1	20,9	74,1	25,9	72,7	27,3	66,5	33,5	62,6	37,4	57,9	42,1	53,4	46,6	53,0	47,0
NÖ	65,4	34,6	65,3	34,7	63,3	36,7	61,1	38,9	57,1	42,9	54,6	45,4	52,5	47,5	51,2	48,8	48,9	51,1
OÖ	86,3	13,7	86,0	14,0	82,4	17,6	74,3	25,7	70,6	29,4	69,1	30,9	67,3	32,7	66,5	33,5	66,3	33,7
Slbg	82,6	17,4	77,3	22,7	74,9	25,1	69,0	31,0	66,5	33,5	64,4	35,6	62,0	38,0	61,9	38,1	60,6	39,4
Stmk	85,0	15,0	83,7	16,3	80,7	19,3	74,1	25,9	69,1	30,9	66,2	33,8	62,5	37,5	59,9	40,1	56,3	43,7
Tirol	76,4	23,6	72,6	27,4	67,9	32,1	65,7	34,3	62,3	37,7	60,7	39,3	59,3	40,7	56,7	43,3	53,3	46,7
Vlbg	72,2	27,8	69,8	30,2	71,1	28,9	68,7	31,3	67,0	33,0	63,3	36,7	61,0	39,0	57,6	42,4	59,1	40,9
Wien	63,7	36,3	65,1	34,9	66,0	34,0	66,8	33,2	63,7	36,3	63,4	36,6	62,7	37,3	61,1	38,9	61,6	38,4
Österreich	72,1	27,9	71,0	29,0	69,3	30,7	66,8	33,2	63,4	36,6	61,7	38,3	60,0	40,0	58,4	41,6	57,1	42,9

FH-Studierende (m, w) nach Erhalter (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07																		
Erhalter	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
BMLV	185		270		266	5	347	6	328	9	406	20	415	15	411	18	411	17
FH CAMPUS 02	218	46	286	62	333	71	359	106	420	186	454	222	460	299	487	358	495	384
FH bfi Wien	170	193	239	254	283	304	429	366	544	414	628	464	701	493	698	522	671	547
FH Campus Wien	125	31	228	41	317	44	372	41	400	228	525	387	595	543	674	717	753	773
FH Joann. GmbH	635	104	758	141	814	204	1.051	386	1.258	563	1.427	740	1.544	902	1.558	1.009	1.633	1.268
FH Krems	71	116	92	147	111	200	162	312	242	477	311	638	416	769	464	882	487	990
FH OÖ GmbH	816	129	919	149	1.101	235	1.261	436	1.521	634	1.877	838	2.118	1.031	2.346	1.181	2.481	1.262
FH Salzburg	446	94	561	165	625	210	725	325	845	426	929	513	1.000	612	1.054	648	1.137	739
FH St. Pölten	177	52	258	88	290	111	379	225	410	337	418	447	472	548	496	625	539	738
FH Techn. Kärnten	326	71	389	103	468	164	539	202	557	281	555	332	547	397	539	471	597	529
FH Techn. Wien	321	10	457	19	593	27	751	46	883	81	1.153	111	1.514	181	1.688	224	2.067	259
FH Vorarlberg	311	120	347	150	399	162	467	213	511	252	533	309	540	345	504	371	563	390
FH Wr. Neustadt	701	431	809	525	899	592	986	652	1.112	749	1.146	795	1.057	803	1.128	859	1.233	1.043
FH Kufstein	119	53	158	100	241	147	272	194	334	237	414	299	489	363	542	416	600	485
FHStg Burgenland	309	279	335	340	363	399	400	448	458	517	482	549	544	597	611	658	648	731
FHW Wien GmbH	519	413	661	535	707	604	729	679	786	763	881	878	968	1.024	1.025	1.134	1.070	1.249
LBS											10	7	13	11	33	22	71	60
MCI GmbH	234	56	313	78	348	131	417	166	486	259	618	368	702	453	814	619	834	769
Gesamt	5.683	2.198	7.080	2.897	8.158	3.610	9.646	4.803	11.095	6.413	12.767	7.917	14.095	9.386	15.072	10.734	16.290	12.233

FH-Studierende (m, w) nach Erhalter (relativ %), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07																		
Erhalter	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
BMLV	100,0	0,0	100,0	0,0	98,2	1,8	98,3	1,7	97,3	2,7	95,3	4,7	96,5	3,5	95,8	4,2	96,0	4,0
FH CAMPUS 02	82,6	17,4	82,2	17,8	82,4	17,6	77,2	22,8	69,3	30,7	67,2	32,8	60,6	39,4	57,6	42,4	56,3	43,7
FH bfi Wien	46,8	53,2	48,5	51,5	48,2	51,8	54,0	46,0	56,8	43,2	57,5	42,5	58,7	41,3	57,2	42,8	55,1	44,9
FH Campus Wien	80,1	19,9	84,8	15,2	87,8	12,2	90,1	9,9	63,7	36,3	57,6	42,4	52,3	47,7	48,5	51,5	49,3	50,7
FH Joann. GmbH	85,9	14,1	84,3	15,7	80,0	20,0	73,1	26,9	69,1	30,9	65,9	34,1	63,1	36,9	60,7	39,3	56,3	43,7
FH Krems	38,0	62,0	38,5	61,5	35,7	64,3	34,2	65,8	33,7	66,3	32,8	67,2	35,1	64,9	34,5	65,5	33,0	67,0
FH OÖ GmbH	86,3	13,7	86,0	14,0	82,4	17,6	74,3	25,7	70,6	29,4	69,1	30,9	67,3	32,7	66,5	33,5	66,3	33,7
FH Salzburg	82,6	17,4	77,3	22,7	74,9	25,1	69,0	31,0	66,5	33,5	64,4	35,6	62,0	38,0	61,9	38,1	60,6	39,4
FH St. Pölten	77,3	22,7	74,6	25,4	72,3	27,7	62,7	37,3	54,9	45,1	48,3	51,7	46,3	53,7	44,2	55,8	42,2	57,8
FH Techn. Kärnten	82,1	17,9	79,1	20,9	74,1	25,9	72,7	27,3	66,5	33,5	62,6	37,4	57,9	42,1	53,4	46,6	53,0	47,0
FH Techn. Wien	97,0	3,0	96,0	4,0	95,6	4,4	94,2	5,8	91,6	8,4	91,2	8,8	89,3	10,7	88,3	11,7	88,9	11,1
FH Vorarlberg	72,2	27,8	69,8	30,2	71,1	28,9	68,7	31,3	67,0	33,0	63,3	36,7	61,0	39,0	57,6	42,4	59,1	40,9
FH Wr. Neustadt	61,9	38,1	60,6	39,4	60,3	39,7	60,2	39,8	59,8	40,2	59,0	41,0	56,8	43,2	56,8	43,2	54,2	45,8
FH Kufstein	69,2	30,8	61,2	38,8	62,1	37,9	58,4	41,6	58,5	41,5	58,1	41,9	57,4	42,6	56,6	43,4	55,3	44,7
FHStg Burgenland	52,6	47,4	49,6	50,4	47,6	52,4	47,2	52,8	47,0	53,0	46,8	53,2	47,7	52,3	48,1	51,9	47,0	53,0
FHW Wien GmbH	55,7	44,3	55,3	44,7	53,9	46,1	51,8	48,2	50,7	49,3	50,1	49,9	48,6	51,4	47,5	52,5	46,1	53,9
LBS											58,8	41,2	54,2	45,8	60,0	40,0	54,2	45,8
MCI GmbH	80,7	19,3	80,1	19,9	72,7	27,3	71,5	28,5	65,2	34,8	62,7	37,3	60,8	39,2	56,8	43,2	52,0	48,0
Gesamt	72,1	27,9	71,0	29,0	69,3	30,7	66,8	33,2	63,4	36,6	61,7	38,3	60,0	40,0	58,4	41,6	57,1	42,9

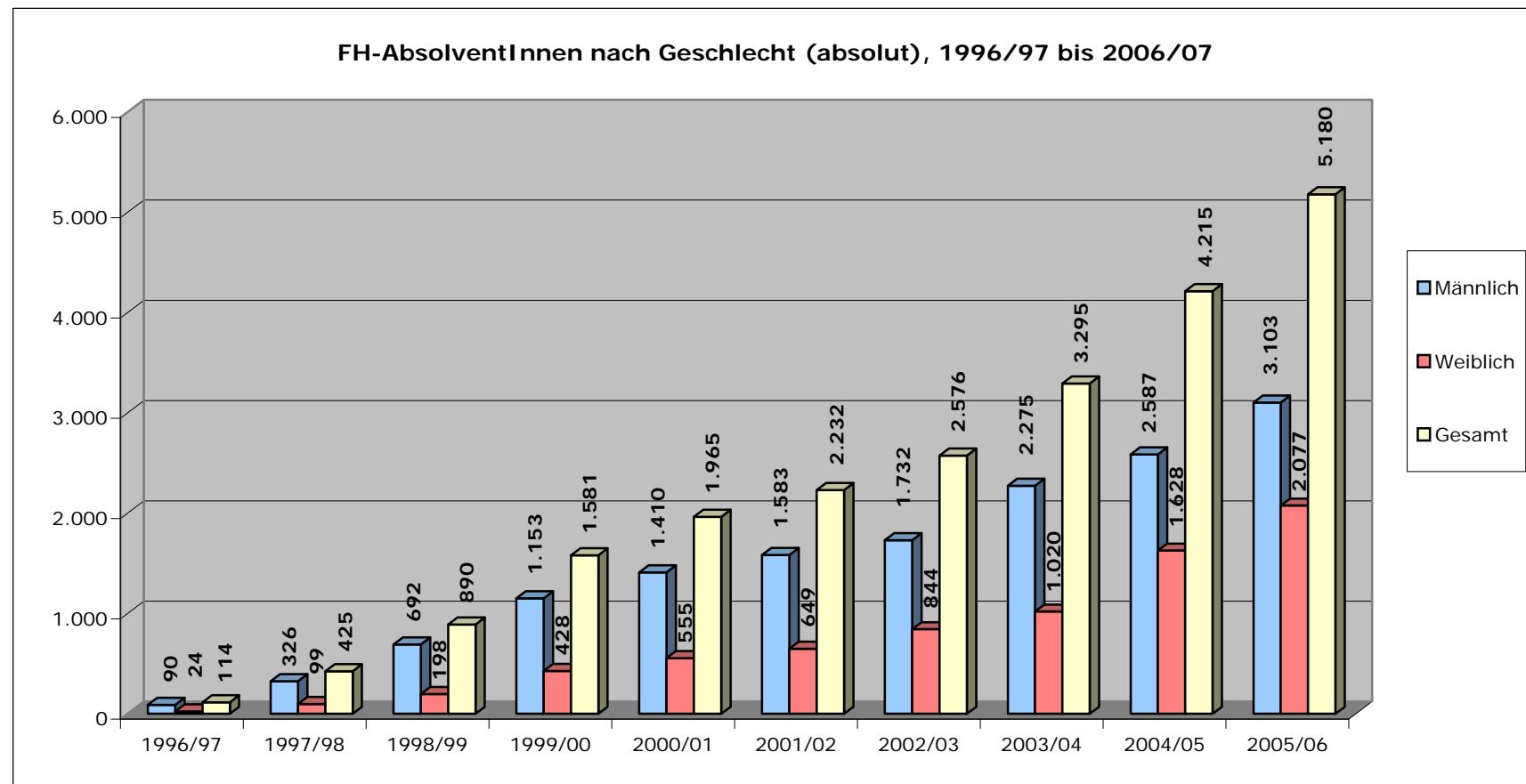
FH-Studierende nach Erhalter (absolut), 2006/07	
Erhalter / Fachhochschule	Studierende
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	3.743
FH JOANNEUM GmbH	2.901
Fachhochschule Technikum Wien	2.326
FHW GmbH	2.319
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH	2.276
Fachhochschule Salzburg GmbH	1.876
MCI GmbH	1.603
Fachhochschule Campus Wien	1.526
Fachhochschule Krems GmbH	1.477
FH-Studiengänge Burgenland GmbH	1.379
Fachhochschule St. Pölten GmbH	1.277
Fachhochschule des bfi Wien GmbH	1.218
Fachhochschule Technikum Kärnten	1.126
Fachhochschule Kufstein GmbH	1.085
Fachhochschule Vorarlberg GmbH	953
Fachhochschule CAMPUS 02 GmbH	879
BMLV	428
Lauder Business School	131
Gesamt	28.523

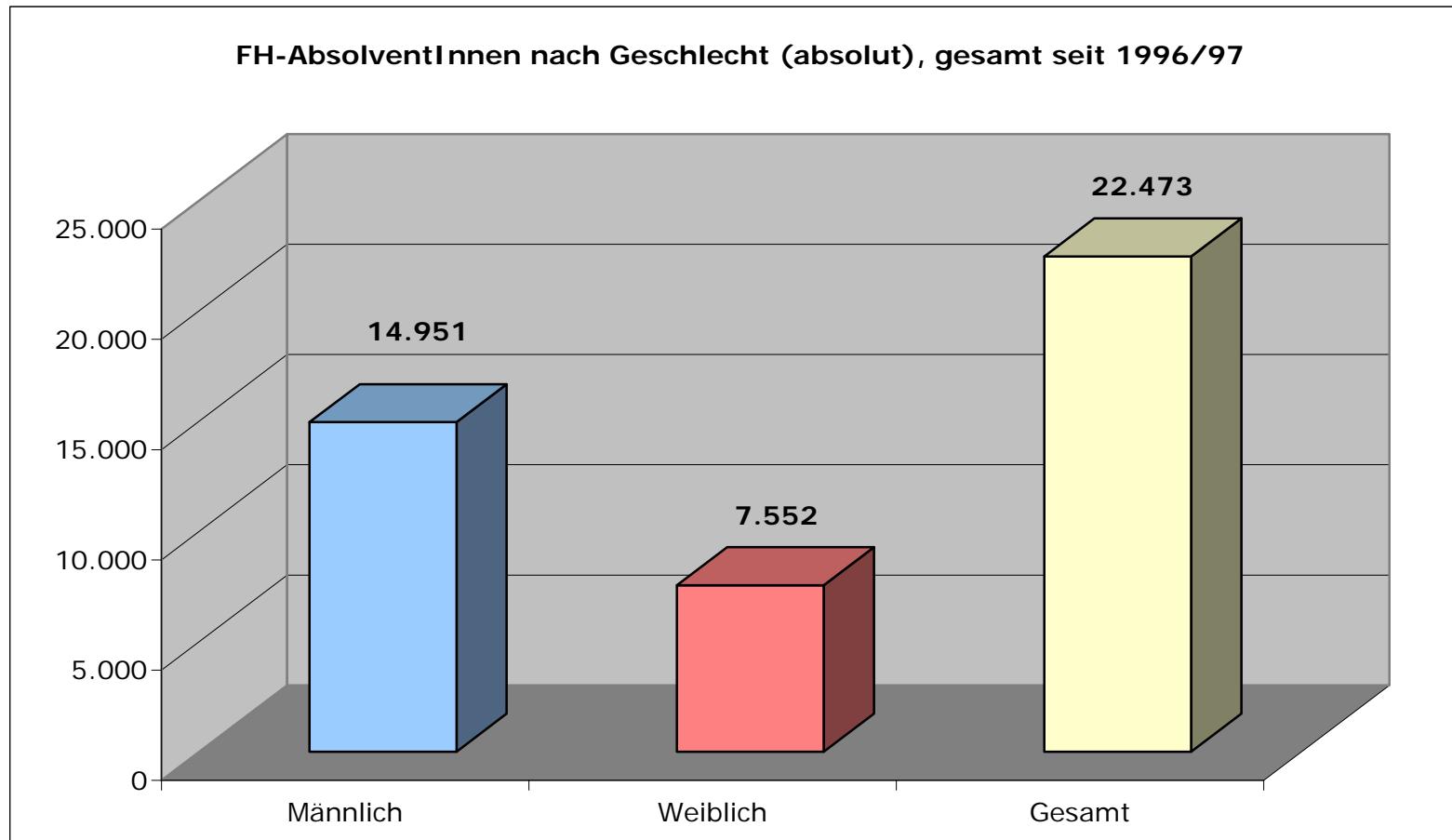


FH-Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2006/07												
Bundesland	Erhalter	Standort	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	
Wien	FH bfi Wien	1 Wien	363	493	587	795	958	1.092	1.194	1.220	1.218	
	FH Campus Wien	2 Wien	156	269	361	413	628	912	1.138	1.391	1.526	
	FH Technikum Wien	3 Wien	331	476	620	797	964	1.264	1.695	1.912	2.326	
	FHW Wien GmbH	4 Wien	932	1.196	1.311	1.408	1.549	1.759	1.992	2.159	2.319	
	Lauder Business School	5 Wien	0	0	0	0	0	17	24	55	131	
			1.782	2.434	2.879	3.413	4.099	5.044	6.043	6.737	7.520	
Niederösterreich	FH Wr. Neustadt	6 Wr. Neustadt	1.132	1.279	1.398	1.512	1.647	1.672	1.578	1.626	1.905	
		7 Wieselburg	0	55	93	126	163	177	153	190	206	
		8 Tulln	0	0	0		51	92	129	171	165	
			1.132	1.334	1.491	1.638	1.861	1.941	1.860	1.987	2.276	
	IMC FH Krems	9 Krems	187	239	311	474	719	949	1.185	1.346	1.477	
	FH St. Pölten	10 St. Pölten	229	346	401	604	747	865	1.020	1.121	1.277	
	BMLV	11 Wr. Neustadt	185	270	271	353	337	426	430	429	428	
			1.733	2.189	2.474	3.069	3.664	4.181	4.495	4.883	5.458	
Oberösterreich	FH OÖ Studienb. GmbH	12 Hagenberg	337	400	547	709	860	1.003	1.042	1.079	1.072	
		13 Linz	0	0	0	45	185	331	513	664	693	
		14 Steyr	217	246	321	443	531	643	738	785	837	
		15 Wels	391	422	468	500	579	738	856	999	1.141	
			945	1.068	1.336	1.697	2.155	2.715	3.149	3.527	3.743	

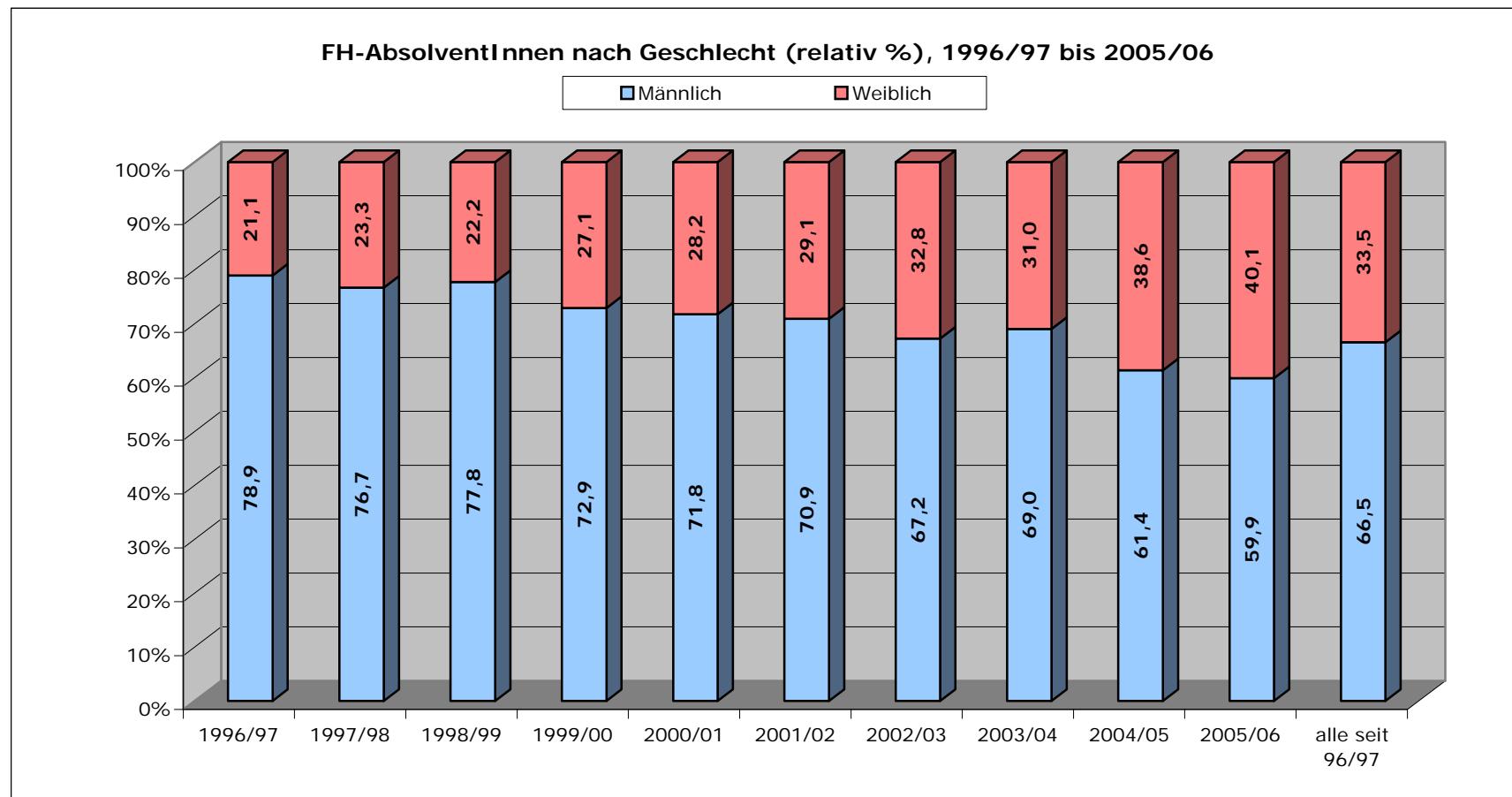
Bundesland	Erhalter	Standort	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Steiermark	FH CAMPUS 02	16 Graz	264	348	404	465	606	676	759	845	879
		17 Graz	434	557	651	932	1.197	1.413	1.588	1.713	1.972
	FH Joanneum GmbH	18 Bad Gleichenb.	0	0	0	54	105	183	258	280	337
		19 Kapfenberg	305	342	367	451	519	571	600	574	592
			739	899	1.018	1.437	1.821	2.167	2.446	2.567	2.901
			1.003	1.247	1.422	1.902	2.427	2.843	3.205	3.412	3.780
Tirol	FH Kufstein	20 Kufstein	172	258	388	466	571	713	852	958	1.085
	MCI GmbH	21 Innsbruck	290	391	479	583	745	986	1.155	1.433	1.603
			462	649	867	1.049	1.316	1.699	2.007	2.391	2.688
Salzburg	FH Salzburg	22 Kuchl	118	113	116	114	153	203	250	315	366
		23 Puch bei Hallein	422	613	719	936	1.118	1.239	1.362	1.387	1.510
			540	726	835	1.050	1.271	1.442	1.612	1.702	1.876
			540	726	835	1.050	1.271	1.442	1.612	1.702	1.876
	FHStg Burgenland GmbH	24 Eisenstadt	431	511	599	628	697	727	764	861	945
		25 Pinkafeld	157	164	163	220	278	304	377	408	434
			588	675	762	848	975	1.031	1.141	1.269	1.379
Kärnten	FH Technikum Kärnten	26 Feldkirchen	0	0	0	0	82	136	216	320	344
		27 Klagenfurt	70	102	164	209	222	214	186	182	201
		28 Spittal/Drau	130	129	150	168	170	174	173	175	163
		29 Villach	197	261	318	364	364	363	369	333	418
			397	492	632	741	838	887	944	1.010	1.126
			397	492	632	741	838	887	944	1.010	1.126
Vorarlberg	FH Vorarlberg	30 Dornbirn	431	497	561	680	763	842	885	875	953
			431	497	561	680	763	842	885	875	953
Gesamt			7.881	9.977	11.768	14.449	17.508	20.684	23.481	25.806	28.523

FH-AbsolventInnen nach Geschlecht (absolut), Zeitreihe 1996/97 bis 2005/06											
Geschlecht	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	Gesamt
Männlich	90	326	692	1.153	1.410	1.583	1.732	2.275	2.587	3.103	14.951
Weiblich	24	99	198	428	555	649	844	1.020	1.628	2.077	7.552
Gesamt	114	425	890	1.581	1.965	2.232	2.576	3.295	4.215	5.180	22.473





FH-AbsolventInnen nach Geschlecht (relativ %), Zeitreihe 1996/97 bis 2005/06											
Geschlecht	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	alle seit 96/97
Männlich	78,9	76,7	77,8	72,9	71,8	70,9	67,2	69,0	61,4	59,9	66,5
Weiblich	21,1	23,3	22,2	27,1	28,2	29,1	32,8	31,0	38,6	40,1	33,5



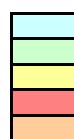
FH-AbsolventInnen je Studiengang (absolut), Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06																																						
Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (06/07)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05			2005/06										
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w																							
Burgenland	FHStg Burgenland GmbH	Eisenstadt	0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Dipl	VZ	61	21	40	66	28	38	83	34	49	71	22	49	80	26	54	71	26	45	64	17	47	77	24	53								
			0072	Informationsberufe	Dipl	VZ							28	12	16	54	23	31	56	16	40	75	31	44	57	21	36	60	23	37								
		Pinkafeld	0185	Information and Communication Solutions (ICS)	Dipl	VZ																					31	27	4									
			0002	Gebäudetechnik/Building Technology and Management	Dipl	VZ	34	30	4	30	28	2	30	25	5	44	40	4	42	38	4	32	27	5	37	35	2	24	19	5								
			0129	Energie- und Umweltmanagement	Dipl	VZ																				34	18	16	37	20	17							
			0184	Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	Dipl	VZ																					30	6	24									
			Gesamt FHStg Burgenland GmbH					95	51	44	96	56	40	141	71	70	169	85	84	178	80	98	178	84	94	192	91	101	259	119	140							
																										39	7	32										
																										34	4	30										
																										19	18	1										
																										16	14	2										
																										14	14											
Kärnten	FH Technikum Kärnten	Feldkirchen	0082	Gesundheits- und Pflegemanagement	Dipl	VZ																					39	7	32									
			0164	Soziale Arbeit	Dipl	VZ+BB																					34	4	30									
		Klagenfurt	0056	Telematik/Netzwerktechnik	Dipl	VZ							22	22		22	20	2	19	14	5	26	24	2	27	26	1	19	18	1								
			0099	Medizinische Informationstechnik	Dipl	VZ																					27	20	7	23	14	9						
		Spittal / Drau	0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Dipl	VZ	33	32	1	31	30	1	23	21	2	30	25	5	29	26	3	33	31	2	25	25	14	14	14	14								
			0097	Bauingenieurwesen - Hochbau	Dipl	VZ																					16	8	21	16	5	13	8					
		Villach	0291	Architektur - Objektdentwicklung	Ma	VZ																						12	9	3								
			0014	Elektronik und Equipment Engineering	Dipl	BB	16	16		34	30	4	24	23	1	24	24		38	33	5	33	28	5	40	36	4	12	10	2								
			0061	Public Management	Dipl	VZ							25	11	14	37	14	23	34	12	22	40	14	26	38	13	25	37	10	27								
			0098	GeoInformation	Dipl	VZ																					15	7	8	12	6	6	11	8	3			
			Gesamt FH Technikum Kärnten					49	48	1	65	60	5	94	77	17	113	83	30	120	85	35	190	132	58	186	136	50	207	102	105							
Niederösterreich	IMC FH Krems	Krems an der Donau	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Dipl	VZ	48	15	33	38	19	19	41	11	30	49	20	29	41	13	28	48	12	36	45	17	28	64	15	49								
			0075	Exportorientiertes Management	Dipl	VZ																				45	13	32	52	23	29	48	13	35				
			0089	Gesundheitsmanagement	Dipl	VZ+BB																					35	4	31	53	10	43						
			0123	Unternehmensführung und Elektronische Business Management für KMU	Dipl	VZ+BB																					40	19	21	52	23	29						
			0179	Medizinische und pharmazeutische Biotechnologie	Dipl	VZ																						41	15	16								
		FH Wr. Neustadt	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Dipl	VZ+BB	115	73	42	150	64	86	172	79	93	137	61	76	217	96	121	266	124	142	201	80	121	184	67	117								
			0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	Dipl	VZ+BB	47	46	1	53	50	3	66	61	5	36	34	2	81	79	2	131	126	5	113	105	8	94	87	7								
			0147	Produktions- und Prozessdesign	Dipl	VZ																					14	12	2	10	10							
			0148	Logistik	Dipl	VZ																					21	18	3	16	13	3						
			0167	Geoinformationstechnologie	Dipl	VZ																						17	15	2								
		Wieselburg	0076	Management im ländlichen Raum / Produkt- und Projekt-management	Dipl	VZ																					22	12	10	46	28	18	37	14	23	34	19	15
			0166	Biotechnische Verfahren	Dipl	VZ																						47	18	29								
		FH St. Pölten	0038	Telekommunikation und Medien	Dipl	VZ							50	37	13	68	55	13	78	62	16	110	75	35	88	53	35	61	48	13	81	56	25					
			0088	Medienmanagement	Dipl	VZ																					38	13	25	93	26	67						
			0095	Computersimulation	Dipl	VZ																					17	14	3	8	8							
			0096	Sozialarbeit	Dipl	VZ+BB																					41	9	32	50	7	43						
			0323	Sozialarbeit	Ma	ZG																					39	10	29									
			Gesamt FH St. Pölten					50	37	13	68	55	13	78	62	16	110	75	35	88	53	35	157	84	73	271	107	164										
		BMLV	0047	Militärische Führung	Dipl	BB																					87											
			Gesamt BMLV																							73	71	2										
Gesamt Niederösterreich					210	134	76	291	170	121	425	284	141	384	261	123	599	371	228	714	445	269	796	451	345	1003	487	504										

Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (06/07)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05			2005/06							
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w					
Oberösterreich	FH OO GmbH	Hagenberg		0004 Software-Engineering	Dipl	VZ	31	29	2	46	44	2	36	32	4	46	42	4	50	46	4	57	53	4	63	53	10	66	57	9					
				0048 Medientechnik und -design	Dipl	VZ				45	20	25	45	28	17	46	24	22	45	32	13	55	29	26	7	3	4								
				0087 Software-Engineering für Medizin	Dipl	VZ														13	10	3	14	13	1	18	9	9	12	7	5				
				0102 Hardware/Software Systems Engineering	Dipl	VZ														41	40	1	41	38	3	26	25	1							
				0103 Software Engineering für Business und Finanz	Dipl	VZ														13	9	4	17	11	6	11	5	6							
				0104 Computer- und Mediensicherheit	Dipl	VZ														15	11	4													
				0155 Engineering für Computer-basiertes Lernen	Dipl	VZ																			17	7	10	14	5	9					
				0212 Bioinformatik	Dipl	VZ																				17	9	8							
				0237 Mobile Computing	Ba	VZ																				27	25	2							
				0238 Medientechnik und -design	Ba	VZ														65	23	42	62	41	21	63	39	24							
				0239 Computer- und Mediensicherheit	Ba	VZ														14	10	4	19	16	3	27	19	8							
				0304 Sichere Informationssysteme	Ma	VZ																			14	10	4								
				0305 Digitale Medien	Ma	VZ																			34	19	15								
				0307 Software Engineering	Ba	VZ+BB																			36	30	6								
				0068 Sozialmanagement	Dipl	BB																			24	5	19								
				0093 Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf	Dipl	BB																			12	3	9								
				0106 Sozialarbeit	Dipl	VZ																			31	5	26	45	12	33					
				0163 Medizintechnik	Dipl	VZ																			40	29	11								
				0036 Produktion und Management	Dipl	VZ	38	36	2	37	33	4	36	32	4	67	48	19	58	48	10	64	44	20	68	48	20	60	49	11					
				0105 Internationales Logistikmanagement	Dipl	VZ														43	18	25	41	16	25	33	19	14							
				0154 Prozessmanagement Gesundheit	Dipl	VZ+BB																			31	4	27	33	6	27					
				0210 e-business	Dipl	VZ+BB																			28	18	10								
				0003 Automatisierungstechnik	Dipl	VZ	74	72	2	76	76		82	81	1	59	59	30	29	1	76	74	2	38	38	38	64	64							
				0078 Mechatronik/Wirtschaft	Dipl	ZG							40	40		39	38	1	40	39	1	38	38		28	27	1	42	42						
				0112 Bio- und Umwelttechnik	Dipl	VZ																			39	27	12	36	21	15					
				0157 Industrielle Informatik	Dipl	VZ																			7	7		12	11	1					
				0162 Sensorik und Mikrosysteme	Dipl	VZ																			8	8									
				0211 Oko-Energietechnik	Dipl	VZ																			20	15	5								
						Gesamt FH OO GmbH						143	137	6	204	173	31	239	213	26	257	211	46	236	204	32	495	362	133	527	350	177	804	552	252
Salzburg	FH Salzburg	Kuchl		0019 Holztechnik und Holzwirtschaft	Dipl	VZ	28	25	3	30	25	5	27	23	4	28	25	3	25	24	1	24	23	1	22	18	4	22	21	1					
				0161 Design- und Produktmanagement - Schwerpunkt Holz & Möbelbau	Dipl	VZ																					9	2	7						
				0032 Informationstechnik & Systemmanagement	Dipl	VZ+BB	35	35		55	52	3	54	53	1	43	43		65	61	4	47	41	6	77	72	5	63	55	8					
				0055 MultiMediaArt	Dipl	VZ				54	41	13	56	36	20	45	26	19	44	20	24	31	25	6	57	36	21	47	33	14					
		Puch bei Hallein		0071 Betriebswirtschaft und Informationsmanagement	Dipl	VZ+BB												42	26	16	85	50	35	91	48	43	104	48	56	75	44	31			
				0115 Soziale Arbeit	Dipl	BB																			21	4	17	28	5	23					
				0126 Entwicklung und Management touristischer Angebote	Dipl	BB																			20	6	14	33	9	24					
				0143 Digitales Fernsehen	Dipl	VZ																			16	13	3	35	27	8					
						Gesamt FH Salzburg						63	60	3	139	118	21	137	112	25	158	120	38	219	155	64	193	137	56	317	197	120	312	196	116

Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (06/07)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05			2005/06															
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w													
Steiermark	FH Joanneum GmbH	Bad Gleichenberg	0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus	Dipl	VZ																						45	3	42	53	12	41										
			0018	Industrial Design	Dipl	VZ	14	10	4	15	11	4	11	8	3	16	10	6	14	7	7	16	10	6	17	13	4	14	9	5													
			0031	Bauplanung und Baumanagement	Dipl	VZ	41	39	2	40	30	10	40	31	9	35	29	6	47	42	5	42	34	8					49	38	11												
			0060	Fahrzeugtechnik	Dipl	VZ				38	38		36	35	1	42	41	1	26	26		34	33	1	42	42		35	35														
			0062	Informationsmanagement	Dipl	VZ										24	19	5	30	25	5	51	42	9	75	62	13	57	42	15													
			0070	Sozialarbeit	Dipl	VZ																				12	12	60	14	46													
			0085	Schienenfahrzeugechnik	Dipl	VZ													6	6		4	4																				
			0086	Informations-Design	Dipl	VZ													31	14	17	20	11	9	54	25	29	49	27	22													
			0111	Luftfahrt/Aviation	Dipl	VZ																			23	22	1	25	21	4													
			0137	Management internationaler Geschäftsprozesse	Dipl	VZ																			37	14	23	39	16	23													
		Graz	0139	Produktionstechnik und Organisation	Dipl	BB																						27	26	1													
			0181	Journalismus und Unternehmenskommunikation	Dipl	VZ																					25	10	15														
			0233	Bauplanung und Bauwirtschaft	Ba	VZ																			57	38	19	43	36	7													
			0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering	Dipl	VZ	21	21		18	18		19	18	1	17	17		20	20		18	17	1	25	23	2	26	24	2													
		Kapfenberg	0034	Industriewirtschaft / Industrial Management	Dipl	VZ	32	23	9	49	43	6	45	35	10	29	22	7	26	15	11	44	28	16	55	34	21	42	28	14													
			0074	Infrastrukturwirtschaft	Dipl	VZ												18	15	3	30	24	6	34	20	14	36	27	9	34	27	7											
			0142	Internettechnik und -management	Dipl	VZ																			30	24	6	29	24	5													
			Gesamt FH Joanneum GmbH					108	93	15	160	140	20	151	127	24	181	153	28	230	179	51	263	199	64	508	327	181	607	389	218												
	FH CAMPUS 02	Graz	0041	Marketing	Dipl	VZ+BB										41	29	12	46	31	15	51	37	14	44	31	13	49	33	16	73	28	45	97	40	57							
			0042	Automatisierungstechnik	Dipl	BB										26	24	2	36	35	1	32	31	1	35	34	1	36	35	1	26	26	28	27	1								
			0101	Informationstechnologien und IT-Marketing	Dipl	BB																			28	27	1	32	30	2	34	32	2										
			0171	Rechnungswesen und Controlling	Dipl	VZ+BB																						41	20	21													
		Gesamt Campus 02 GmbH														67	53	14	82	66	16	83	68	15	79	65	14	113	95	18	131	84	47	200	119	81							
		Gesamt Steiermark					108	93	15	227	193	34	233	193	40	264	221	43	309	244	65	376	294	82	639	411	228	807	508	299													
Tirol	MCI GmbH	Innsbruck	0049	Wirtschaft und Management / Business and Management Studies	Dipl	BB										64	53	11	54	41	13	18	17	1	135	101	34	73	48	25	64	51	13	75	53	22							
			0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	Dipl	VZ+BB																			31	30	1	28	26	2	31	27	4	26	24	2	34	32	2				
			0080	Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Dipl	VZ																																					
			0174	Angewandte Informatik & Management	Dipl	VZ																																					
			0176	Management und Recht / Management and Law	Dipl	VZ																																					
			Gesamt MCI GmbH														64	53	11	54	41	13	49	47	2	163	127	36	104	75	29	179	96	83	240	157	83						
	FH Kufstein	Kufstein	0066	Internationale Wirtschaft und Management	Dipl	VZ																			44	25	19	46	24	22	50	19	31	45	23	22	50	21	29	54	27	27	
			0067	Facility Management	Dipl	VZ												33	27	6	32	29	3	33	24	9	36	23	13	31	19	12	24	16	8								
			0108	Immobilienwirtschaft & Facility Management	Dipl	BB																																					
			0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsgestaltung	Dipl	VZ																																					
			0165	Wirtschaftsinformatik	Dipl	VZ																																					
			Gesamt FH Kufstein GmbH																							77	52	25	78	53	25	83	43	40	109	66	43	136	74	62	165	103	62
			Gesamt Tirol														64	53	11	131	93	38	127	100	27	246	170	76	213	141	72	315	170	145	405	260	145						

* inkl. den ersten beiden AbsolventInnenjahrgängen 1996/97 und 1997/98

Akademische Grade gemäß § 5 Abs. 2 FHStG idgF: FH-Bachelor- und Masterstudiengänge			
Nr	Studiengangsgruppe	Akademischer Grad mit Fächergruppen-Zusatz	AkadGrad kurz
1	Künstlerisch-gestaltende Studiengänge	Bachelor of Arts in Arts and Design	BA oder B.A.
		Master of Arts in Arts and Design	MA oder M.A.
2	Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Science in Engineering	BSc oder B.Sc.
		Master of Science in Engineering	MSc oder M.Sc.
		Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe	DI oder Dipl.-Ing.
3	Sozialwissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Arts in Social Sciences	BA oder B.A.
		Master of Arts in Social Sciences	MA oder M.A.
4	Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Arts in Business	BA oder B.A.
		Master of Arts in Business	MA der M.A.
5	Militär- und polizeiwissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Arts in Military Services	BA oder B.A.
		Master of Arts in Military Services	MA oder M.A.
		Bachelor of Arts in Police Leadership	BA oder B.A.
		Master of Arts in Police Leadership	MA oder M.A.
6	Kulturwissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Arts in Cultural Studies	BA oder B.A.
		Master of Arts in Cultural Studies	MA oder M.A.
7	Naturwissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Science in Natural Sciences	BSc oder B.Sc.
		Master of Science in Natural Sciences	MSc oder M.Sc.
8	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Science in Health Studies	BSc oder B.Sc.
		Master of Science in Health Studies	MSc oder M.Sc.
9	Rechtswissenschaftliche Studiengänge	Bachelor of Laws	LLB oder LL.B.
		Master of Laws	LLM oder LL.M.

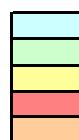


Entsprechende Studiengänge in Betrieb



Derzeit keine entsprechenden Studiengänge in Betrieb

Akademische Grade gemäß § 5 Abs. 2 FHStG idgF: FH-Diplomstudiengänge			
Nr	Studiengangsgruppe	Akademischer Grad mit Fächergruppen-Zusatz	AkadGrad kurz
1	Künstlerisch-gestaltende Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für künstlerisch-gestaltende Berufe	Mag. (FH)
2	Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (FH) für technisch-wissenschaftliche Berufe	DI (FH) oder Dipl.-Ing. (FH)
3	Sozialwissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe	Mag. (FH)
4	Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für wirtschaftswissenschaftliche Berufe	Mag. (FH)
5	Militärwissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für Militärische Führung	Mag. (FH)
6	Kulturwissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für kulturwissenschaftliche Berufe	Mag. (FH)
7	Naturwissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für naturwissenschaftliche Berufe	Mag. (FH)
8	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für gesundheitswissenschaftliche Berufe	Mag. (FH)
9	Rechtswissenschaftliche Studiengänge	Magister/Magistra (FH) für rechtswissenschaftliche Berufe	Mag. (FH)



Entsprechende Studiengänge in Betrieb



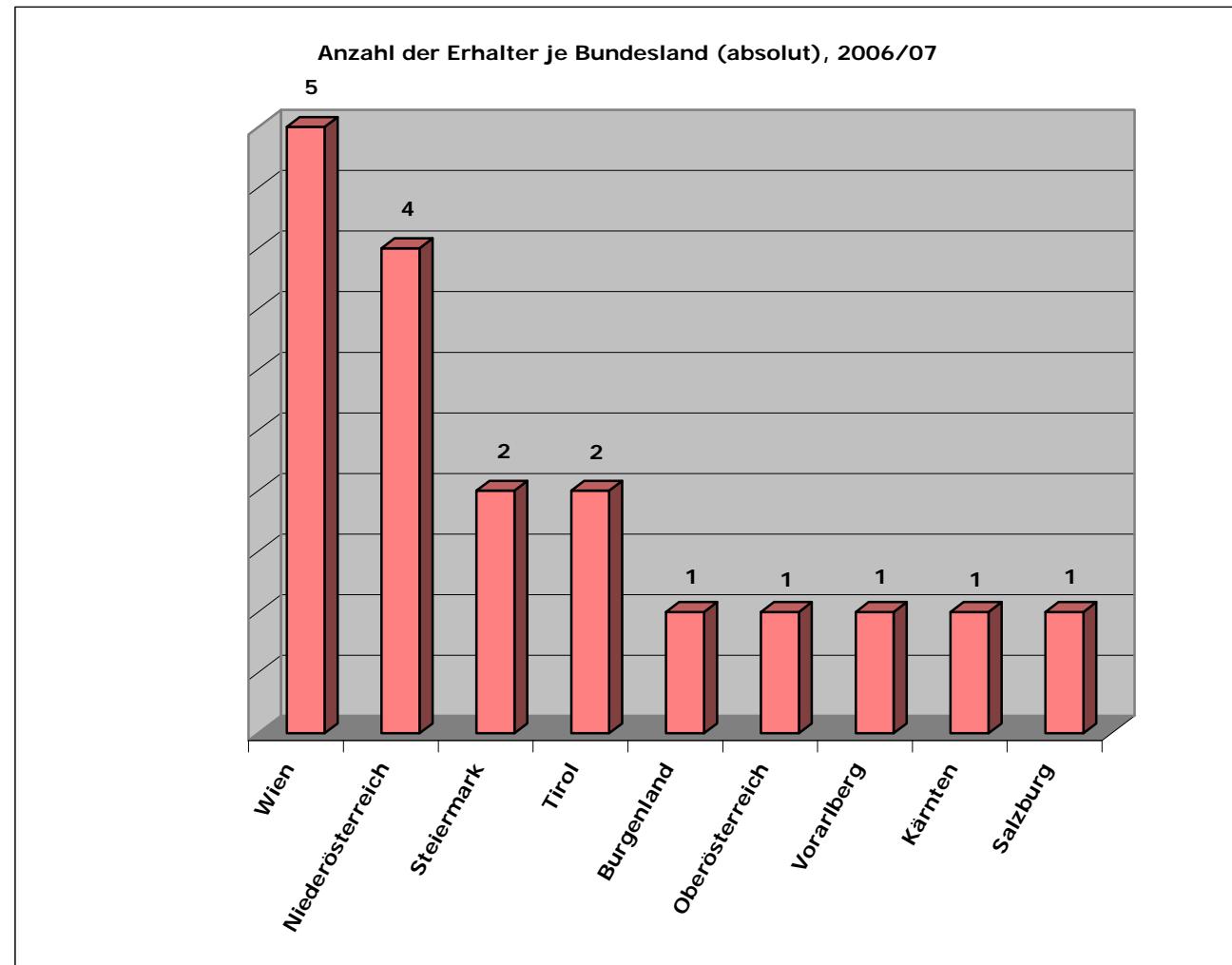
Derzeit keine entsprechenden Studiengänge in Betrieb

Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 2005/06						
	Gesamt					
	männl.	männl.	weibl.	weibl.	Gesamt	Gesamt
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
hauptberuflich	685	9,6	244	3,4	929	13,0
nebenberuflich	4.714	66,1	1.492	20,9	6.206	87,0
Gesamt	5.399	75,7	1.736	24,3	7.135	100,0
hauptberuflich						
	männl.	männl.	weibl.	weibl.	Gesamt	Gesamt
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
	685	73,7	244	26,3	929	100,0
nebenberuflich*						
	männl.	männl.	weibl.	weibl.	Gesamt	Gesamt
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
	4.717	76,0	1.492	24,0	6.209	100,0
Allgemeinbildende höhere Schule	29	0,5	18	0,3	47	0,8
Berufsbildende höhere Schule	150	2,4	40	0,6	190	3,1
Andere Schule	18	0,3	11	0,2	29	0,5
Fachhochschule	157	2,5	74	1,2	231	3,7
Universität	941	15,2	295	4,8	1.236	19,9
Andere postsekundäre Bildungseinrichtung	25	0,4	13	0,2	38	0,6
Ausserhochschulische Forschungseinrichtung	39	0,6	13	0,2	52	0,8
Internationale Organisation	38	0,6	25	0,4	63	1,0
Öffentlicher Sektor	325	5,2	122	2,0	447	7,2
Privater gemeinnütziger Sektor	87	1,4	52	0,8	139	2,2
Unternehmenssektor	1.795	28,9	322	5,2	2.117	34,1
Freiberuflich tätig	445	7,2	247	4,0	692	11,1
Sonstiges	668	10,8	260	4,2	928	14,9
Gesamt	4.717	76,0	1.492	24,0	6.209	100,0

* Nebenberuflich Lehrende, welche mit unterschiedlichen Hauptberufen gemeldet wurden, sind mehrmals gezählt.

Anzahl der Erhalter je Bundesland (absolut), 2006/07			
Bundesland	ErhKz	Erhalter	Anzahl
Burgenland	001	Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH	1
Oberösterreich	002	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	1
Wien	003	FHW Wien GmbH	5
	005	Fachhochschule Technikum Wien	
	015	Fachhochschule des bfi Wien GmbH	
	020	Fachhochschule Campus Wien	
	022	Lauder Business School	
Vorarlberg	004	Fachhochschule Vorarlberg GmbH	1
Niederösterreich	006	IMC Fachhochschule Krems GmbH	4
	007	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH	
	013	Fachhochschule St. Pölten GmbH	
	017	BM Landesverteidigung	
Kärnten	008	Fachhochschule Technikum Kärnten	1
Steiermark	009	FH JOANNEUM GmbH	2
	014	CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	
Salzburg	011	Fachhochschule Salzburg GmbH	1
Tirol	016	MCI Fachhochschulgesellschaft mbH	2
	018	FH Kufstein GmbH	
		Gesamt	18

Anzahl der Erhalter je Bundesland (absolut), 2006/07	
Bundesland	Anzahl
Wien	5
Niederösterreich	4
Steiermark	2
Tirol	2
Burgenland	1
Oberösterreich	1
Vorarlberg	1
Kärnten	1
Salzburg	1



Anlagen zum FHR-Jahresbericht 2006

Anlage 1 zum FHR-Jahresbericht 2006

Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen

(Akkreditierungsrichtlinien, AR 2006, Version 1.1)

Aufgrund von § 6 Abs 1 des Fachhochschul-Studiengesetzes
(FHStG), BGBl 1993/340 idgF

Beschluss des Fachhochschulrates vom 1.12.2006



Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze der Akkreditierung	3
II. Allgemeine Bestimmungen	6
A. Antrag.....	6
B. Entwicklungsteam	6
C. Zugangsvoraussetzungen.....	6
D. Aufnahmeordnung.....	7
E. Prüfungsordnung	9
III. Besondere Bestimmungen	13
A. Antrag.....	13
B. Bedarf & Akzeptanz.....	13
C. Entwicklungsteam	14
D. Studierende	15
E. Berufliche Tätigkeitsfelder & Qualifikationsprofil.....	15
F. Curriculum & Prüfungsordnung	15
G. Didaktisches Konzept.....	18
H. Zugangsvoraussetzungen.....	19
I. Aufnahmeordnung.....	20
J. Lehr- u. Forschungspersonal & Angewandte F&E.....	20
K. Raum- und Sachausstattung.....	21
L. Kalkulation und Finanzierung	21
IV. Anhang	23
Anlage 1: Studiengangsprofile	24
Anlage 2: Bedarf- und Akzeptanzanalyse	26
Anlage 3: E-Learning	28
Anlage 4: Antragsdaten	29
Anlage 5: Lebenslauf Entwicklungsteam.....	30
Anlage 6: Curriculumsdaten	31
Anlage 7: Curriculum-Matrix	32
Anlage 8: Modulbeschreibung	33
Anlage 9: Beitrag Module Zielumsetzung.....	34
Anlage 10: ECTS Umrechnung	35
Anlage 11: Studienplatzdaten.....	36
Anlage 12: Lehrpersonal - Lehraufwand	37
Anlage 13: Kalkulation & Finanzierung	38

I. Grundsätze der Akkreditierung

Der Fachhochschulrat ist die für die Akkreditierung von FH-Studiengängen zuständige Behörde. Aufgrund von § 6 Abs 1 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl 1993/340 in der Fassung BGBl I 2003/110 hat der Fachhochschulrat diese „Richtlinien für die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen“ beschlossen.

Die unter Abschnitt „II. Allgemeine Bestimmungen“ formulierten Regelungen richten sich unmittelbar an den Erhalter und sind bei der Erstellung der Anträge sowie bei der Durchführung und Organisation des Studienbetriebes anzuwenden (vgl. Besondere Bestimmungen, Abschnitt A, Ziffer 5). Sie sind im Antrag nicht auszuführen und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich zu machen. In den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang sind ausschließlich die unter Abschnitt „III. Besondere Bestimmungen“ formulierten Regelungen auszuführen.

Die FH-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung vermitteln. Sie sind curricular so zu gestalten, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. In Bezug auf diesen Bildungsauftrag besteht die Grundkonzeption eines Fachhochschul-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhangs zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhangs im didaktischen Konzept. Bei der Gestaltung der Studiengangskonzepte sind die auf der Grundlage der Dublin Descriptors (vgl. www.jointquality.org) definierten Studiengangsprofile gem. **Anlage 1** zu berücksichtigen, welche Merkmale von praxisbezogenen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen beschreiben.

Die Grundfrage der Akkreditierungsentscheidung besteht in der Prüfung der Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Validität der vorgelegten Studiengangskonzepte in Bezug auf die Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages. Akkreditierung im österreichischen FH-Sektor ist ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Anforderungen, das mit einer Ja- / oder Nein-Entscheidung endet. Das in qualitätssteigernder Absicht durchgeführte Akkreditierungsverfahren endet also – im positiven Fall – mit einer bescheidmäßigen Akkreditierung durch den FHR und soll gegenüber Studierenden, Geldgebern, der Wirtschaft und Gesellschaft garantieren, dass das Bildungsangebot vor der Genehmigung ein Qualitätssicherungsverfahren mit positivem Ergebnis durchlaufen hat.

FH-Studiengänge werden befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum, akkreditiert. Die Verlängerung der Akkreditierung setzt die Vorlage

eines Evaluierungsberichtes voraus. Die Zielsetzung, die methodischen Grundsätze und Bereiche der Evaluierung, die durchzuführenden Verfahren (institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung), die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse und das Follow-up-Verfahren hat der Fachhochschulrat in der Evaluierungsverordnung geregelt (vgl. www.fhr.ac.at).

Grundsätzlich sind im Rahmen der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen drei unterschiedliche Stufungsmodelle vorstellbar, wobei nicht jeder Bachelorstudiengang einen Masterstudiengang nach sich ziehen und nicht jeder Masterstudiengang einen entsprechenden Bachelorstudiengang in derselben fachhochschulischen Einrichtung zur Voraussetzung haben muss:

- Grundständig: Der Studiengang wird an der fachhochschulischen Einrichtung „nur“ als Bachelor angeboten.
- Konsekutiv: Ein Bachelorstudiengang wird mit einem (oder mehreren) aufbauenden Masterstudiengängen kombiniert, wobei beide Teile formal unabhängig voneinander, inhaltlich jedoch aufeinander abgestimmt sind.
- Nicht-konsekutiv: Ein Masterstudiengang kann auch dann eingerichtet werden, wenn die fachhochschulische Einrichtung keinen vorgängigen Bachelorstudiengang anbietet. Die Einrichtung von solchen Masterstudiengängen ist möglich, wenn die Bereitstellung des curricularen Angebots durch die dafür vorhandenen Ressourcen sichergestellt ist.

Sowohl konsekutiv als nicht-konsekutiv angelegte Masterstudiengänge zeichnen sich generell durch eine schwerpunktmäßige Vertiefung bzw. Spezialisierung (Typ „Genuin“) oder Erweiterung (Typ „Hybrid“: zu einer bestehenden fachlichen Grundlage wird eine weitere fachliche Perspektive hinzugefügt) der in einem Bachelorstudiengang erworbenen Qualifikationen aus.

Die Anträge sind kurz und präzise zu fassen; Redundanzen sind zu vermeiden. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die angeführten Paragraphen ausschließlich auf das Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl 1993/340 idgF.

Diese Akkreditierungsrichtlinien (AR 2006, Version 1.0) treten mit 16. Oktober 2006 in Kraft und gelten für alle Erst- und Verlängerungsanträge, die ab diesem Datum neu eingereicht werden.

Die in den Abschnitten II.C.5, II.C.6, II.D.10, II.D.13, II.D.14, II.E.4.a.b.d.e sowie in Abschnitt III.F.5.a (erste und dritte Aufzählung) enthaltenen Regelungen gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für bestehende Studiengänge.

Wien, Dezember 2006

Leopold März

Präsident des FHR

II. Allgemeine Bestimmungen

A. Antrag

1. Unter Berücksichtigung allgemeiner Gender-Mainstreaming-Richtlinien ist auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, insbesondere auch bei Funktions-, Berufs- und Titelbezeichnungen, zu achten.
2. Änderungen der Rechtsform bzw. Änderungen der Personen, die Organfunktionen des Erhalters ausüben, sind dem FHR bekannt zu geben und die berichtigten Auszüge sind nachzureichen.
3. Für die jeweils betroffenen Personengruppen sind relevante Teile des Antrages in geeigneter Weise offen zu legen.
4. Beschwerden im Hinblick auf bescheidmäßig anerkannte Antragsinhalte sind an den FHR als die bescheiderlassende Behörde zu richten.

B. Entwicklungsteam

1. Die Mitgliedschaft im Entwicklungsteam ist mit der Ausübung von Erhalterfunktionen nicht vereinbar. Ein Mangel in der gesetzlich vorgegebenen Zusammensetzung des Entwicklungsteams kann durch die nachträgliche Benennung von Personen mit entsprechender Qualifikation nicht behoben werden.
2. Wird für Mitglieder des Entwicklungsteams der Anspruch auf der Habilitation gleichwertige Qualifikation erhoben, so kann diese auf drei verschiedene Arten nachgewiesen werden:
 - a. Durch ein Gutachten einer einschlägigen Fakultät oder Universität.
 - b. Für Personen, die in einem Besetzungsvorschlag zur Berufung auf die Planstelle einer Universitäts-Professur genannt waren, durch eine entsprechende Bestätigung des Dekanates der betreffenden Fakultät bzw. der betreffenden Universität.
 - c. Ob ein Ph.D. oder eine der Lehrbefugnis gleichzuhaltende künstlerische oder praktische Eignung als einer Habilitation gleichwertig anzusehen ist, stellt der FHR im Einzelfalle fest.
3. Die berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams (vgl. § 12 Abs 3) haben eine aktiv ausgeübte oder erst kurz zurückliegende einschlägige berufliche Tätigkeit aufzuweisen. Eine bloße Lehrtätigkeit entspricht dieser Forderung nicht.

C. Zugangsvoraussetzungen

1. Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes des zur HTL-Matura für Berufstätige führenden Lehrganges gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation, wobei in diesem Fall keine Zusatzprüfungen nachzuweisen sind.
2. Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem österreichischen FH-Studiengang, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Nur mit dem Nachweis der Erbringung dieser Voraussetzung kann die deutsche

Fachhochschulreife der facheinschlägigen beruflichen Qualifikation gemäß § 4 Abs 2 gleichgesetzt werden. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Die Facheinschlägigkeit ist im Einzelfall vom Leiter oder der Leiterin des Lehr- und Forschungspersonals festzustellen.

3. Die Frage der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch den Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung nach Schulorganisationsgesetz ist von der Leiterin oder dem Leiter des Lehr- und Forschungspersonals zu entscheiden.
4. Bei zielgruppenspezifischen Studiengängen gilt, dass für Absolventinnen und Absolventen der HTL-Matura für Berufstätige der Nachweis der dreijährigen Berufspraxis nach Absolvierung der HTL – Ausbildung nicht erforderlich ist, wenn vor und/oder während der berufsbegleitenden HTL – Ausbildung eine mind. dreijährige facheinschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden kann. Das gleiche gilt für postsekundäre Bildungseinrichtungen, die berufsbegleitend absolviert wurden.
5. Bezug nehmend auf § 4 Abs 5 FHStG idG ist zu überprüfen, ob (und welche) Zusatzprüfungen für die Bewältigung der Anforderungen des Studiums zu Beginn bzw. für die Erreichung des Ausbildungsziels des betreffenden FH-Studienganges zwingend erforderlich sind.
6. In Bezug auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu FH-Masterstudiengängen durch Absolventinnen und Absolventen ehemals zweijähriger postsekundärer Erstausbildungen (wie z. B. pädagogische Akademien und Akademien für Sozialarbeit), die darüber hinaus Zusatzausbildungen an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen abgelegt haben, gilt Folgendes:
 - a. Die Bedingung der sechssemestrigen Studiendauer an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung wird von Absolventinnen und Absolventen von ehemals zweijährigen postsekundären Erstausbildungen auch kumulativ erfüllt, wenn zusätzlich facheinschlägige Weiterbildungen an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens zwei Semestern absolviert wurden.
 - b. Die einzelfallbezogene Prüfung betreffend das Qualifikationsniveau der Bewerberinnen und Bewerber hat in solch einem Fall durch die Leiterin oder den Leiter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. des FH-Kollegiums zu erfolgen.

D. Aufnahmeordnung

1. Falls die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber höher ist als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, ist ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, das ausschließlich leistungsbezogene Kriterien anzuwenden hat. Nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten sind mit allen Bewerberinnen und Bewerbern Aufnahmegespräche vorzusehen und bei der Reihung zu berücksichtigen.
2. Bei beantragten Studiengängen der Organisationsform „Vollzeit und Berufsbegleitend“ ist im Zusammenhang mit der Angabe von Bandbreiten jedenfalls zu gewährleisten, dass die Anzahl der Aufnahmeplätze für beide Organisationsformen nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor dem Beginn des Aufnahmeverfahrens fix festgelegt und den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt gegeben wird. Im Falle der Überschreitung der Zahl der

Bewerberinnen und Bewerber für einen oder beide Teile des FH-Studienganges tritt die Aufnahmeordnung für den betroffenen Teil oder für beide Teile in Kraft.

3. Die Einhebung von Gebühren für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist nicht zulässig.
4. Die Umsetzung der Aufnahmeordnung liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Leiters oder der Leiterin des Lehr- und Forschungspersonals.
5. Berufsbegleitend organisierte Studiengänge oder Studiengangs-Teile haben in der Gestaltung der Aufnahmeordnung die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger beruflicher Praxis entsprechend zu bevorzugen, wobei die Facheinschlägigkeit im Einzelfall von der Leiterin oder dem Leiter des Lehr- und Forschungspersonals festzustellen ist.
6. Es ist grundsätzlich zulässig, Studienplätze, die infolge von Studienabbrüchen frei werden, nach zu besetzen. Zu einem Aufnahmetermin ergibt sich die Gesamtzahl der Studienplätze aus dem Produkt der „Zahl der Aufnahmeplätze“ und der „Zahl der geführten Jahrgänge“. Ist die Zahl der Studierenden geringer als die Gesamtzahl der Studienplätze, so kann die Anzahl der zu diesem Termin Aufzunehmenden um die Differenz erhöht werden, sofern die Ressourcen des Studiengangs dies erlauben und keine nachteiligen Wirkungen auf die Qualität der Lehre zu erwarten sind. Zusätzlich können unbeschadet der Förderung durch das BMBWK je Aufnahmetermin bis zu 10 % mehr Studierende als im Akkreditierungsbescheid festgesetzt aufgenommen werden.
7. Durch die Aufnahme des Studierenden in den Studiengang wird eine zivilrechtliche Beziehung zwischen dem Anbieter des Studienganges und den Auszubildenden begründet. Diese ist im Ausbildungsvertrag zu regeln.
8. Die zur Reihungsliste führenden Bewertungen der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Kriterien der Aufnahmeordnung sind überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine bevorzugte Berücksichtigung im Aufnahmeverfahren aufgrund einer Bewerbung in einem früheren Studienjahr (Warteliste) ist unzulässig.
9. Für den Fall, dass auf der Basis der Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse Aufnahmen in ein höheres als das erste Semester möglich sein sollen, kann dies durch die Festlegung von fixen Aufnahmeplätzen oder durch eine variable, jährlich vorzunehmende Festlegung unter Berücksichtigung organisatorischer und qualitativer Überlegungen seitens der Leiterin oder des Leiters des Lehr- und Forschungspersonals erfolgen. Falls eine jährliche Festlegung vorgesehen ist, ist die Anzahl der Aufnahmeplätze nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor dem Beginn des Aufnahmeverfahrens fix festzulegen und den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt zu geben.
10. Bezuglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gilt das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen ist auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit sind positiv absolvierte Prüfungen anzuerkennen. Eine Wissensüberprüfung ist in diesen Fällen nicht vorzusehen. Besondere Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sind in Bezug auf die Anrechnung von Lehrveranstaltungen bzw. des Berufspraktikums zu berücksichtigen; das gilt

insbesondere für berufsbegleitend organisierte Studiengänge und Studiengangsteile.

11. Übertritte von Studierenden im Zuge der Überführung von Diplomstudiengängen in das gestufte System oder im Zuge der Zusammenführung von Studiengängen setzen die Zustimmung der oder des Studierenden zur Änderung ihres oder seines Ausbildungsvertrages voraus. Übertritte sind nur einmalig, zum Zeitpunkt des Beginns des Bachelorstudienganges bzw. zum Zeitpunkt der Zusammenführung möglich. Bei Übertritten im Rahmen von Überführungen ist das höchste Übertrittssemester jenes vom 4. Semester des auslaufenden Diplomstudienganges in das 5. Semester des Bachelorstudienganges.
12. Für Studierende, die wegen mangelnder Studienleistung vom Studium ausgeschlossen wurden, ist eine neuerliche Bewerbung um Aufnahme am selben FH-Studiengang nicht möglich. Der Bewerbung um einen Studienplatz und der Aufnahme an einem anderen FH-Studiengang stehen hingegen keine Gründe entgegen.
13. Die Bedingungen für die Rückerstattung der Studienbeiträge bei Nicht-Antritt des FH-Studiums bzw. nach baldigem Ausscheiden aus dem FH-Studium sind festzulegen und gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern sowie Studierenden vor Abschluss der Ausbildungsverträge transparent und publik zu machen.
14. Die Einhebung von pauschalierten Kostenbeiträgen für Materialien, Sachmittel und sonstige Serviceleistungen, die den laufenden, regulären Betrieb eines Studienganges betreffen, ist unzulässig. Zur Bedeckung dieser Kosten sind die Studienbeiträge zu verwenden. Darüber hinaus gehende, tatsächlich anfallende Kosten sind individuell zwischen Erhalter und Studierenden zu verrechnen.

E. Prüfungsordnung

1. Allgemeine Regelungen
 - a. Die Prüfungen haben zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattzufinden, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt werden.
 - b. Es ist eine ausreichende Zahl von Terminen für Prüfungen und Wiederholungen von Prüfungen je Semester und Studienjahr vorzusehen, so dass die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich ist. Der konkrete Zeitrahmen für Wiederholungen von Prüfungen ist von der Leiterin oder vom Leiter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. FH-Kollegiums festzusetzen und hat sich an Umfang und Schwierigkeit der Prüfung zu orientieren. Die Prüfungstermine sind rechtzeitig kundzumachen.
 - c. Eine Unterbrechung des Studiums muss bei der Leiterin oder beim Leiter des Lehr- und Forschungspersonals beantragt werden. Die Gründe der Unterbrechung, die beabsichtigte Fortsetzung und die Aussichten auf den positiven Abschluss des Studiums sind nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. In der Entscheidung über den Antrag hat die Leiterin oder der Leiter des Lehr- und Forschungspersonals zwingende persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Während der Unterbrechung können keine Prüfungen abgelegt werden.

2. Durchführung und Organisation von Prüfungen

- a. Die konkreten Prüfungsmodalitäten (Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien) und Wiederholungsmöglichkeiten je Lehrveranstaltung sind den Studierenden in geeigneter Weise zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Grundsätzlich ist zwischen Lehrveranstaltungen mit abschließender, den gesamten Stoff der Lehrveranstaltung umfassender Prüfung und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zu unterscheiden.
- b. Das nicht ausreichend begründete Nicht-Antreten zu einem Prüfungstermin ist mit der Note „nicht genügend“ zu beurteilen.
- c. Die Beurteilung einer Prüfung sowie einer wissenschaftlichen Arbeit ist für ungültig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. Die Prüfung, deren Beurteilung für ungültig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.
- d. Bei negativ absolvierten Prüfungen ist den Studierenden das Recht der Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bzw. Prüfungsprotokolle rechtzeitig vor dem Wiederholungstermin einzuräumen.
- e. Mündliche Prüfungen sind öffentlich zugänglich, wobei der Zutritt auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen beschränkt werden kann.
- f. Der Prüfungsvorgang bei mündlichen Prüfungen ist zu protokollieren, wobei negative Prüfungsergebnisse zu begründen sind. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- g. Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel aufweist, kann eine Beschwerde an den FHR eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann.

3. Beurteilung der Prüfungsleistungen

- a. Die Benotung hat im österreichischen Notensystem (1 bis 5) zu erfolgen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „angerechnet“ zu lauten. Im negativen Fall gelten die Regelungen für die Wiederholung von Leistungsnachweisen für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- b. Die Benotung der das Bachelorstudium abschließenden kommissionellen Prüfung sowie der das Diplom- und Masterstudium abschließenden Diplomprüfung hat nach der folgenden Leistungsbeurteilung zu erfolgen:
 - Bestanden: Für die positiv bestandene Prüfung
 - Mit gutem Erfolg bestanden: Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung
 - Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden: Für eine herausragende Prüfungsleistung
- c. Bei der Anwendung dieses Benotungssystems ist zu berücksichtigen, dass die Beurteilungen „Mit gutem Erfolg bestanden“ und „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ ausschließlich für Prüfungsleistungen

vorgesehen sind, die das zur Bewältigung der abschließenden Prüfungen geforderte Leistungsniveau deutlich überschreiten.

4. Wiederholungen von Prüfungen bzw. Wiederholung eines Studienjahres
 - a. Eine nicht bestandene abschließende Prüfung einer Lehrveranstaltung kann zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist, die mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.
 - b. Bei mündlichen kommissionellen Wiederholungsprüfungen haben dem Prüfungssenat wenigstens drei Personen anzugehören. Bei einer geraden Anzahl der Senatsmitglieder ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates ein Dirimierungsrecht einzuräumen. Jedes Mitglied des Prüfungssenates hat während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein; dieser Verpflichtung kann allenfalls auch im Wege des „tele-conferencing“ nachgekommen werden.
 - c. Ergibt die Summe der Leistungsbeurteilungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter eine negative Beurteilung, so ist den Studierenden eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der geforderten Leistungsnachweise (1. Wiederholung) einzuräumen. Eine erneute negative Beurteilung dieser Leistungen bewirkt automatisch eine kommissionelle Prüfung (2. Wiederholung).
 - d. Das Nichterfüllen einer Lehrveranstaltungsbezogenen Anwesenheitsvorgabe (vgl. III.F.2, AR 2006) ist mit einer negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung gleichzusetzen. In diesem Fall ist den Studierenden eine angemessene Möglichkeit zur Erbringung der geforderten Leistungsnachweise (1. Wiederholung) einzuräumen. Eine negative Beurteilung dieser Leistungen bewirkt automatisch eine kommissionelle Prüfung (2. Wiederholung).
 - e. Die einmalige Wiederholung eines Studienjahres in Folge einer negativen kommissionellen Prüfung ist möglich, sofern dies auf Antrag eines oder einer Studierenden erfolgt. Es ist unter Bedachtnahme auf den Studienerfolg darüber zu entscheiden, welche bereits positiv absolvierten Prüfungen und Lehrveranstaltungen des zu wiederholenden Studienjahres im Zuge der Wiederholung erneut zu absolvieren bzw. zu besuchen sind. Nicht bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im Zuge der Wiederholung des Studienjahres jedenfalls zu wiederholen bzw. erneut zu besuchen.
5. Bachelor- und Diplomprüfung
 - a. Die einen Bachelorstudiengang abschließende Prüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat. Diese kommissionelle Prüfung setzt sich aus einem Prüfungsgespräch über die durchgeführten Bachelorarbeiten sowie deren Querverbindungen zu relevanten Fächern des Curriculums zusammen.
 - b. Die einen Master- oder Diplomstudiengang abschließende Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die sich aus der Anfertigung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt, wobei es sich bei den Inhalten der Diplomprüfung nicht um Teilprüfungen, sondern um Prüfungsteile handelt.
 - c. Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur kommissionellen Bachelor- bzw. Diplomprüfung zu verständigen.

- d. Die kommissionelle Diplomprüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat setzt sich aus der Präsentation der Diplomarbeit, einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplanes eingeht sowie einem Prüfungsgespräch über sonstige curriculumrelevante Inhalte zusammen.
 - e. Die Beurteilungskriterien und Ergebnisse der Leistungsbeurteilung der kommissionellen Bachelorprüfung sowie der kommissionellen Diplomprüfung sind den Studierenden mitzuteilen.
 - f. Die Prüfungskommission besteht aus dem Kreis aller für die kommissionellen Prüfungen in Frage kommenden Personen. Der Prüfungssenat setzt sich aus den Prüferinnen und Prüfern je Kandidatin oder Kandidat zusammen.
 - g. Nicht bestandene kommissionelle Bachelorprüfungen sowie nicht bestandene kommissionelle Diplomprüfungen können zweimal wiederholt werden.
6. Bachelorarbeiten und Diplomarbeit
- a. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
 - b. Die Approbation der Diplomarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Diplomprüfung. Eine nicht approbierte Diplomarbeit ist zur Korrektur und Wiedervorlage innerhalb einer festzusetzenden Frist zurückzuweisen.
 - c. Anlässlich der Ablieferung einer wissenschaftlichen Arbeit ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Arbeit für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von der Leiterin oder dem Leiter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. FH-Kollegium stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind.

III. Besondere Bestimmungen

A. Antrag

1. Einreichung der Anträge bei der Geschäftsstelle des FHR.
 - a. Vorlage in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form als ein, sämtliche Antragsteile inkl. Anlagen umfassendes pdf-Dokument gemäß Akkreditierungsrichtlinien idgF.
 - b. Ein von der Geschäftsführung des Antragstellers unterzeichnetes Antragsschreiben ist beizulegen.
 - c. Bei Austausch- oder Ergänzungsseiten ist das Datum der Antragsversion zu aktualisieren; ein Statusblatt ist beizulegen.
 - d. Die folgenden Anlagen der AR 2006 sind in den Antrag zu integrieren: Anlage 4 in Abschnitt A, Anlagen 6 bis 10 in Abschnitt F, Anlage 11 in Abschnitt I, Anlage 12 in Abschnitt J und Anlage 13 in Abschnitt L.
2. Angabe der Antragsdaten gem. **Anlage 4**. Im Anschluss an diese Angaben ist ein „Executive Summary“ zu verfassen, das max. 2 Seiten umfasst und aus folgenden Inhalten besteht: Beschreibung der Zielsetzungen des Studienganges; Kurzbeschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder, des Qualifikations- bzw. Kompetenzprofil und der curricularen Schwerpunkte.
3. Vorlage eines Auszugs aus dem Firmenbuch bzw. Vereinsregister falls der Erhalter eine juristische Person privaten Rechts ist sowie Benennung jener Personen, die Organfunktionen des Erhalters bekleiden.
4. Ein Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung hat eine zusammenfassende Darstellung der geänderten Antragsteile in übersichtlicher Form sowie eine Darlegung zu enthalten, wie auf antragsrelevante Ergebnisse von abgeschlossenen Evaluierungen reagiert wurde.
5. Verpflichtung des Erhalters, die „Allgemeinen Bestimmungen“ im Zuge der Beantragung sowie Durchführung und Organisation des Studienbetriebes zu berücksichtigen.

B. Bedarf & Akzeptanz

1. Antrag auf Akkreditierung und Verlängerung der Akkreditierung:
 - a. Bei der Erstellung der Analyse sind die Anforderungen gem. **Anlage 2** zu berücksichtigen.
 - b. Bei einem Antrag auf Akkreditierung muss die Analyse von einer geeigneten und vom Antragsteller unabhängigen Institution erstellt werden und hat, unter Berücksichtigung der Geschlechterdifferenzierung, dem Stand der quantitativen und qualitativen Sozialforschung zu entsprechen.
 - c. Bei einem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung kann die Analyse vom Antragsteller selbst durchgeführt werden.
 - d. Die Analyse ist inklusive Anhang dem Antrag beizulegen und sollte 30 Seiten (ohne Anhang) nicht überschreiten. Der Studie ist ein „Executive Summary“ voranzustellen, das maximal 3 Seiten umfasst.

- e. Die Ergebnisse der Analyse sind im Antrag (vgl. Abschnitt III.B.) zusammenfassend zu kommentieren. Dies gilt insbesondere auch für die Ergebnisse von AbsolventInnen-Analysen, wobei auch darzulegen ist, in welcher Weise die Ergebnisse berücksichtigt wurden.
- 2. Antrag auf Akkreditierung im Zuge der Überführung bestehender Diplomstudiengänge in das gestufte System:
 - a. Vorhandene Bedarf- und Akzeptanzanalysen sind zu aktualisieren, wobei diese Aktualisierung auch vom Antragsteller selbst vorgenommen werden kann (vgl. Abschnitt III.B.). In diesem Fall ist die vorhandene Bedarf- und Akzeptanzanalyse dem Antrag beizulegen.
 - b. Falls die Aktualisierung von einer unabhängigen Institution erstellt wird, ist die aktualisierte Version der Bedarf- und Akzeptanzanalyse dem Antrag beizulegen und im Antrag (vgl. Abschnitt III.B.) zusammenfassend zu kommentieren.

C. Entwicklungsteam

- 1. Benennung der mit der Entwicklung des beantragten Studienganges betrauten Personen nach den Gruppen:
 - a. Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertige Qualifikation
 - b. Personen, die über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit verfügen
 - c. Sonstige Personen
- 2. Die Lebensläufe der wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams gem. § 12 Abs 3 FHStG sind gem. **Anlage 5** dem Antrag beizulegen. Die Vorlage der Lebensläufe der sonstigen Mitglieder des Entwicklungsteams ist nicht erforderlich.
- 3. Bezeichnung jener Lehrveranstaltungen (Titel, LV-Art, ECTS), die von den wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Mitgliedern des Entwicklungsteams abgehalten werden.
 - a. Im Antrag auf Erst-Akkreditierung sind es je 2 Personen.
 - b. Im Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung ist es je 1 Person.
- 4. Dem Antrag ist eine schriftliche Bestätigung der mindestens vier wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams (vgl. § 12 Abs 3 FHStG) beizulegen. Mit dieser schriftlichen Bestätigung ist zu dokumentieren, dass die Mitglieder des Entwicklungsteams an der Konzeption der Anträge mitgewirkt haben. Jene Mitglieder des Entwicklungsteams, die im Studiengang lehren, haben dies ebenfalls mit einer Unterschrift zu bestätigen.
- 5. Darlegung, in welcher Weise die Autonomie des Entwicklungsteams gewährleistet wird.
- 6. Der Lebenslauf der Leiterin oder des Leiters des Lehr- und Forschungspersonals ist dem Antrag beizulegen. Falls diese Person zum Zeitpunkt der Vorlage des Antrages noch nicht bekannt ist, ist der Lebenslauf nachzureichen. Bei einem Wechsel der Leiterin oder des Leiters des Lehr- und Forschungspersonals ist der Lebenslauf der Geschäftsstelle des FHR zu übermitteln.

D. Studierende

1. Darlegung, in welcher Weise die Mitbestimmung der Studierenden gewährleistet ist. Dies gilt auch in Bezug auf die Gestaltung, Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung.
2. Beschreibung der Maßnahmen zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung sowie Darlegung, in welcher Weise die Bewertungsergebnisse zur Weiterbildung der Lehrenden herangezogen werden.
3. Darlegung der Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems von unten sowie der beruflichen Flexibilität.

E. Berufliche Tätigkeitsfelder & Qualifikationsprofil

1. Bei konsekutiv angelegten Bachelor- und Masterstudiengängen sind Differenzierungen zwischen den Studiengangsarten zu berücksichtigen.
2. Beschreibung beruflicher Tätigkeitsfelder
 - a. Auflistung der Kernbranchen und beispielhafte Nennung von Unternehmens- bzw. Institutionstypen, in denen die Absolventinnen und Absolventen zum Einsatz kommen sollen.
 - b. Darstellung der beruflichen Positionen und Funktionen, welche die Absolventinnen und Absolventen einnehmen bzw. ausüben sollen.
 - c. Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten, die von den Absolventinnen und Absolventen realistischerweise ausgeführt werden können.
3. Darstellung Qualifikationsprofil
 - a. Beschreibung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, um die beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten auf Hochschulniveau bewältigen zu können.
 - b. Dabei sind fachliche und methodische Kompetenzen sowie fachübergreifende Qualifikationen zu berücksichtigen.

F. Curriculum & Prüfungsordnung

1. Angaben Curriculum und Modulbeschreibungen
 - a. Angabe der Curriculumsdaten gem. **Anlage 6**.
 - b. Darstellung des Curriculums gem. **Anlage 7**, wobei nur die obligatorischen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen sind. Fakultative Lehrveranstaltungen sind gesondert auszuweisen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.
 - c. Modularisierung des Curriculums gem. **Anlage 8** und übersichtliche graphische Darstellung der Module.
 - d. Darlegung des Beitrags der Module zur Umsetzung der im Qualifikationsprofil definierten Kenntnisse und Kompetenzen gem. **Anlage 9**.
 - e. Beschreibung der Vorgangsweise zur Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten gem. **Anlage 10**, wobei Berufspraktika und Diplomarbeiten analog zu Lehrveranstaltungen zu behandeln sind.

2. Darlegung von allfälligen Regelungen über Ausnahmen von der Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen, wobei grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht.

3. Berufspraktika Bachelor- und Diplomstudiengänge

- a. Darlegung der zeitlichen Organisation und Dauer des Berufspraktikums. Das Berufspraktikum ist entweder als durchgängiges Praxissemester oder als eine Akkumulierung kürzerer Praxisphasen organisiert. Falls die Dauer des Berufspraktikums mehr als 15 Wochen beträgt, ist dies zu begründen.
- b. Beschreibung der Maßnahmen zur Auswahl, Qualifizierung, Betreuung und Beurteilung der Berufspraktika. Das Ausbildungsziel des Berufspraktikums hat sicher zu stellen, dass die Studierenden ihrem Qualifikationsniveau entsprechend eingesetzt werden. Im Falle von Auslandspraktika ist die Betreuung in geeigneter Weise sicherzustellen.

4. Berufspraktika Masterstudiengänge

- a. Falls Berufspraktika für Masterstudiengänge vorgesehen sind, ist das ausschließlich bei 4-semestriegen Studiengängen möglich. Es gelten dafür die folgenden Regelungen:
 - Beschreibung des Berufspraktikums als Praxisprojekt sowie Darlegung der curricularen Verankerung und wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden.
 - Darstellung der mit der Absolvierung des Praxisprojekts zu erwerbenden methodisch-analytischen Kenntnisse und fachübergreifenden Qualifikationen.
 - Darstellung der Forschungsschwerpunkte, in denen die Praxisprojekte stattfinden können.
 - Definition der für die Auswahl der Praxisprojekte relevanten Zielsetzungen und Qualitätsstandards.
 - Darstellung der Zusammensetzung der für die Qualifizierung der Praxisprojekte zuständigen Personengruppe.
 - Darlegung der Anforderungen an die verbindlich zu verfassenden Projektberichte, die mit der Diplomarbeit verknüpft werden können.
 - Darstellung curricularer Alternativen, falls nicht ausreichend qualifizierte Praxisprojekte akquiriert werden können.

5. Bachelorarbeiten

- a. Beschreibung der Konzeption der Bachelorarbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu verfassen sind. Dabei sind die folgenden Regelungen zu berücksichtigen:
 - Bachelorarbeiten stellen keine Abschlussarbeit dar, sondern können etwa als Seminararbeiten oder theoretisch reflektierte Praktikums- bzw. Projektberichte konzipiert sein.
 - Benennung der Lehrveranstaltungen, in denen die Bachelorarbeiten zu verfassen sind, wobei auch Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vorgesehen werden können. In diesen Fällen sind die Bachelorarbeiten in der Curriculum-Matrix aus Gründen der Darstellung als eigene Lehrveranstaltung auszuweisen.
 - In Bezug auf die Leistungsbeurteilung und Wiederholungsmöglichkeiten gelten die Regelungen für Lehrveranstaltungen gemäß Prüfungsordnung.

6. Auslandssemester:

Darstellung der Vorgangsweise zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Curricula an den Partnerhochschulen sowie der Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen

7. Prüfungsordnung

- a. Beschreibung der gemäß Curriculum-Matrix verwendeten Lehrveranstaltungsarten in Bezug auf Aufgabe, Ziel und Prüfungsmodalitäten.
- b. Prüfungen können auch modulbezogen stattfinden. In Bezug auf die Leistungsbeurteilung und Wiederholungsmöglichkeiten von Modulen sind die für Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen gemäß Prüfungsordnung anzuwenden.
- c. Angabe des Anteils der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- d. Angabe in den Modulbeschreibungen, welche Lehrveranstaltungen bzw. Module mit abschließender Prüfung und welche Lehrveranstaltungen bzw. Module mit immanentem Prüfungscharakter beurteilt werden.
- e. Aussagen zu Zielsetzung, Zeitrahmen, Themenfindung, Betreuung bzw. Begutachtung sowie Begutachtungsfrist bei den Bachelorarbeiten und bei der Diplomarbeit.
- f. Aussagen über die Zusammensetzung der Prüfungskommission und Prüfungssenate bei der kommissionellen Bachelor- und Diplomprüfung.

G. Didaktisches Konzept

1. Didaktisches Konzept

- a. Beschreibung der didaktischen Maßnahmen zur Umsetzung der im Qualifikationsprofil und Curriculum definierten Ausbildungsziele unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:
 - Förderung der hochschulischen Fähigkeit zur selbständigen Bewertung (= Kritik, Reflexion und Argumentation) von Zusammenhängen
 - Gewährleistung der Berufspraxisorientierung
 - Ausgewogene Gestaltung des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Einsatz von Lehr- und Lernformen, welche die Verbindung von praktischen Lernerfahrungen mit abstrakten Lehrinhalten ermöglichen
 - Vorbereitung der Studierenden auf die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sowie Vermittlung von Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösen
 - Förderung der Selbstorganisation der Studierenden und des Erwerbs sozial-kommunikativer Kompetenzen
 - Vermittlung der Fähigkeit, Lösungen begründen und vertreten zu können
- b. Berufsbegleitend organisierte Studiengänge oder Studiengangsteile
 - Darlegung, in welcher Form die berufliche Erfahrung der Studierenden didaktisch berücksichtigt wird. Dies gilt insbesondere auch für „zielgruppenspezifisch organisierte“ Studiengänge, deren

wissenschaftliches und didaktisches Konzept auf Berufserfahrung aufbaut.

- Angabe der Verteilung der Präsenzphasen im Semesterverlauf
- 2. Im Falle des Einsatzes von E-Learning sind Angaben zu didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Aspekten zu machen. Dabei sind die Inhalte der Checkliste gem. **Anlage 3** zu beachten.

H. Zugangsvoraussetzungen

- 1. Bachelor- und Diplomstudiengänge
 - a. Benennung der Pflichtfächer von Studienberechtigungsprüfungen für universitäre Studienrichtungen, die für den FH-Studiengang als Zugangsvoraussetzung gelten. Es sind weiters jene Studienrichtungen zu nennen, welche die geforderten Pflichtfächer in der angegebenen Kombination vorsehen.
 - Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten Fremdsprache überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen sind.
 - b. Darstellung der für den FH-Studiengang relevanten einschlägigen beruflichen Qualifikationen nach Lehrberufsgruppen, Berufsbildenden Mittleren Schulen und Sonstigen Qualifikationen.
 - Bezeichnung der für notwendig erachteten Zusatzprüfungen, die sich hinsichtlich Inhalt und Anspruchsniveau an den genannten Prüfungsfächern der Studienberechtigungsprüfungen zu orientieren haben.
 - Darlegung, welche Zusatzprüfungen bis zu welchem Zeitpunkt des Studiums nachzuweisen sind.
- 2. Masterstudiengänge
 - a. Benennung der Fachrichtungen der relevanten Bachelor- und gleichwertigen postsekundären Bildungsabschlüsse, wobei das vorausgesetzte fachliche Niveau bestimmter Kernfachbereiche durch die Angabe des Mindestumfangs (ECTS) zu konkretisieren ist.
 - b. Unter Berücksichtigung des zulässigen Arbeitsaufwandes von 30 Anrechnungspunkten pro Semester ist es möglich, für die Studierenden unterschiedlicher Zugangsgruppen im Rahmen des Curriculums niveauausgleichende Pflichtmodule festzulegen. In diesem Fall ist darzustellen, welche Pflichtmodule bzw. Anrechnungen für die Studierenden unterschiedlicher fachlicher Zugangsgruppen vorgesehen sind.
- 3. Zielgruppenspezifische Studiengänge
 - a. Benennung der einschlägigen Berufsbildenden Höheren Schule oder postsekundären Bildungseinrichtung.
 - b. Bezeichnung der mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis.
 - c. Erläuterung, inwiefern die vorausgesetzte Berufserfahrung die Reduktion der Studiendauer um bis zu zwei Semester rechtfertigt.

I. Aufnahmeordnung

1. Angabe der Studienplätze gem. **Anlage 11**.
2. Darstellung der Stufen des Aufnahmeverfahrens von der Bewerbung bis zur Aufnahme.
 - a. Bei gemischt organisierten Studiengängen ist darzulegen, welche Teile der Aufnahmeordnung für welchen Organisationsform-Teil gelten.
 - b. Nachvollziehbare Darlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung (ggf. je Bewerbungsgruppe oder Organisationsform-Teil differenziert).
 - c. Wird von Aufnahmegeräten Abstand genommen, ist dies zu begründen.
 - d. Darstellung der Einteilung der Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung bei Bachelor- und Diplomstudiengängen, wobei zumindest eine Gruppe mit Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägiger beruflicher Qualifikation zu bilden ist (z.B. allgemeine Universitätsreife AHS und/oder BHS, einschlägige berufliche Qualifikation, etc.). Dabei ist festzuhalten, dass die Bewerbungsgruppen aliquot auf die Zahl der Aufnahmestellen reduziert werden.
3. Falls eine Kaution eingehoben wird, ist deren Höhe anzugeben, wobei die Kaution spätestens nach dem ersten Semester zurückzuzahlen ist.
4. Beschreibung der Anerkennungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse.

J. Lehr- u. Forschungspersonal & Angewandte F&E

1. Lehr- und Forschungspersonal
 - a. Darlegung, in welcher Weise das Lehr- und Forschungspersonal über eine den Hochschulen entsprechende Autonomie verfügt. Die Ausübung von Erhalter-Funktionen ist mit einer Lehrtätigkeit an einem der FH-Studiengänge desselben Erhalters nicht vereinbar.
 - b. Benennung der Leiterin oder des Leiters.
 - Nachweis, dass die für die Leitung vorgesehene Person facheinschlägig qualifiziert und hauptberuflich am Studiengang tätig ist. Als akademische Mindestanforderung gilt der Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums an einer Hochschule bzw. eine gleichzuhaltende wissenschaftliche und künstlerische Qualifikation.
 - Masterstudiengänge können auch von Personen geleitet werden, die bereits einen fachlich mit dem Masterstudiengang zusammenhängenden Bachelorstudiengang desselben Erhalters leiten. In allen anderen Fällen ist die studiengangsübergreifende Leitung von fachverwandten Studiengängen eines Erhalters durch eine Person zu begründen.
 - c. Personalausstattung
 - Festlegung der Lehrverpflichtung der hauptberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sowie Darlegung der Maßnahmen zur Unterstützung des Lehr- und Forschungspersonals für die Durchführung von F&E (z.B. Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeit)

- Nachweis gem. **Anlage 12**, wie der in der Curriculum-Matrix ermittelte Lehraufwand abgedeckt wird.
 - Darlegung der erforderlichen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen sowie didaktischen Erfahrungen der haupt- und nebenberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sowie Beschreibung der Auswahlverfahren.
2. Angewandte Forschung & Entwicklung. Bei konsekutiv angelegten Bachelor- und Masterstudiengängen sind Differenzierungen zwischen den Studiengangsarten zu berücksichtigen.
 - a. Angaben in Bezug auf die fachhochschulische Einrichtung
 - Beschreibung der Forschungsgebiete und -schwerpunkte sowie Dokumentation der infrastrukturellen Ausstattung.
 - Beispielhafte Darlegung bestehender Kooperationen mit F&E-Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland sowie mit Unternehmen (insbesondere KMU).
 - Exemplarische Darstellung von Ergebnissen angewandter F&E (Dokumentation in Form von Patenten, Publikationen und Berichten; Informationen über eine allfällige wirtschaftliche Umsetzung).
 - b. Angaben in Bezug auf den Studiengang
 - Darlegung, in welcher Weise der Studiengang und die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals in die Forschungsgebiete und -schwerpunkte eingebunden sind.
 - Beschreibung, in welcher Weise Methoden und Ergebnisse der F&E in die Lehre einfließen. Bei Master- und Diplomstudiengängen sind auch die organisatorische Einbindung der Studierenden in die F&E-Aktivitäten unter Anleitung der Lehrenden sowie die praktische Durchführung im Rahmen von Projekten, Praktika und Diplomarbeiten darzustellen.

K. Raum- und Sachausstattung

1. Darstellung, in welcher Weise der im Vollausbau erforderliche Raumbedarf für den Studiengang unter Berücksichtigung der Anzahl der Studienplätze je Studienjahr, des Curriculums und der Gruppengrößen vorhanden ist.
 - a. Falls der Raumbedarf für den Studiengang durch einen Neubau abgedeckt werden soll, ist anhand des Bauzeitplanes und des Standes des Verfahrens, der Kostenschätzung und des Finanzierungsplanes darzulegen, weshalb mit der Verfügbarkeit der erforderlichen Räume zum jeweiligen Zeitpunkt gerechnet werden kann.
2. Qualitative und quantitative Darstellung der für die Erreichung der Ausbildungsziele des Studienganges erforderlichen Sachausstattung. Es muss erkennbar sein, welche nicht vorhandene Sachausstattung bis zu welchem Zeitpunkt benötigt wird.

L. Kalkulation und Finanzierung

1. Nachweis der Kalkulation und der Finanzierung gem. **Anlage 13**.
 - a. Die aktuelle Inflationsabgeltung in der Höhe des Mittelwertes der von den Wirtschaftsforschungsinstituten WIFO und IHS verlautbarten langfristigen Inflationsprognosen ist anzusetzen.

- b. Die Beträge sind vollständig bis zur Einserstelle anzugeben.
- c. Die Finanzierungszusage der angeführten Finanzierungsstellen ist vorzulegen.
- d. Sofern Studienbeiträge eingehoben werden, sind diese in den entsprechenden Tabellen unter „Sonstige Einnahmen“ anzugeben.

IV. Anhang

Anlage 1: Studiengangsprofile

1. Merkmale eines praxisorientierten Bachelorstudienganges:
 - a. Relevantes Fachwissen in den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und methodisch-analytische Kenntnisse, durch welche die Fähigkeit zur selbständigen Bewertung und Argumentation von fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert werden sollen.
 - b. Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen.
 - c. Berufsrelevante fachübergreifende Qualifikationen wie beispielsweise eigenverantwortliche und selbständige Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, Wissen und Informationen zu filtern, zu verdichten und zu strukturieren; Fähigkeit, eigenverantwortlich weiterzulernen.
 - d. Integriertes Berufspraktikum im Ausmaß von ca. 6 bis 15 Wochen.
 - e. Anfertigung von mind. 2 eigenständigen schriftlichen Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Bachelorarbeiten), durch welche die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein ausbildungsrelevantes Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.
2. Merkmale eines praxisorientierten Masterstudienganges:
 - a. Masterstudiengänge bauen auf einem absolvierten Bachelorstudium auf und dienen der schwerpunktmaßen Vertiefung bzw. Spezialisierung (Typ „Genuin“) oder Erweiterung der vorhandenen Kompetenzen/Qualifikationen (Typ „Hybrid“).
 - b. Relevantes Fachwissen in den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und methodisch-analytische Kenntnisse, durch welche die Fähigkeit zur selbständigen Bewertung und Argumentation von fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen gesteigert werden sollen.
 - c. Die Vermittlung dieser wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen muss sich in Bezug auf den Grad der Tiefe und der Komplexität von Bachelorstudiengängen unterscheiden.
 - d. Vermittlung von berufsrelevanten und hochschultypischen, fachübergreifenden Qualifikationen wie:
 - Fähigkeit, das erworbene Wissen und Verständnis eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue oder unbekannte Situationen anzuwenden
 - Fähigkeit zu souveränen Umgang mit den erworbenen Kompetenzen, welche die klare und nachvollziehbare Argumentation gegenüber Expertinnen und Experten sowie Laien ermöglicht
 - Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen
 - Steigerung der Fähigkeit zur selbständigen Konzeption, Planung und Durchführung von berufsfeldspezifischen Problemlösungen
 - Anfertigung einer Diplomarbeit, durch welche die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu forschungsgeleitetem Weiterlernen nachgewiesen werden soll.

3. Merkmale eines praxisorientierten Diplomstudienganges:

- a. Relevantes Fachwissen in den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und methodisch-analytische Kenntnisse, durch welche die Fähigkeit zur selbständigen Bewertung und Argumentation von fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert werden sollen.
- b. Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen
- c. Berufsrelevante fachübergreifende Qualifikationen wie beispielsweise eigenverantwortliche und selbständige Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, Wissen und Informationen zu filtern, zu verdichten und zu strukturieren; Fähigkeit, eigenverantwortlich weiterzulernen.
- d. Integriertes Berufspraktikum im Ausmaß von ca. 6 bis 15 Wochen.
- e. Vermittlung von hochschultypischen, fachübergreifenden Qualifikationen wie beispielsweise Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen sowie Steigerung der Fähigkeit zur selbständigen Konzeption, Planung und Durchführung von berufsfeldspezifischen Problemlösungen.
- f. Anfertigung einer Diplomarbeit, durch welche die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu forschungsgeleitetem Weiterlernen nachgewiesen werden soll.

Anlage 2: Bedarf- und Akzeptanzanalyse

1. Anforderungen an die Erstellung der Bedarf- und Akzeptanzanalyse für einen Antrag auf Akkreditierung:
 - a. Bedarfanalyse
 - Darlegung makroökonomischer Kennzahlen (wie z.B. wirtschaftliche Entwicklung, sektorale Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, Arbeitsangebot) in den für den Studiengang relevanten Kern- und Sekundärbranchen unter Berücksichtigung der festzulegenden geographischen Einheit.
 - Qualitative Erhebung (ExpertInnen-Interviews mit ArbeitsmarktexpertInnen und Personalverantwortlichen relevanter Unternehmen bzw. Organisationen) der Beschäftigungstrends und Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils.
 - Abschließende Bewertung der Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen unter Berücksichtigung von Entwicklungstrends, Beschäftigungspotentialen und der kohärenten Bildungsangebote.
 - b. Akzeptanzanalyse
 - Beschreibung der – gegebenenfalls auch grenzüberschreitenden – geographischen Region, die als Einzugsgebiet für den beantragten Studiengang relevant ist.
 - Die kohärenten, postsekundären Bildungsangebote (allg. Universitätsreife und mind. dreijährige Ausbildungsdauer) in der überregional zu definierenden geographischen Einheit sind darzulegen.
 - Darstellung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an kohärenten universitären Studienrichtungen sowie der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerbern an kohärenten FH-Studiengängen über einen Zeitraum der letzten 4 Jahre.
 - Quantitative Angaben über die den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen für Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge entsprechenden Gruppen von potentiellen BewerberInnen.
 - Prognose der BewerberInnen auf der Basis des ermittelten Studierenden-Potentials für den angestrebten Genehmigungszeitraum.
2. Anforderungen an die Bedarf- und Akzeptanzanalyse für einen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung:
 - a. Bedarfanalyse für einen Studiengang, der noch nicht über zwei AbsolventInnen-Jahrgänge verfügt:
 - Interpretation der Ergebnisse der Bedarfanalyse des vorausgegangenen Antrages, wobei Änderungen in den beruflichen Einsatzmöglichkeiten und relevanten Kern- bzw. Sekundärbranchen sowie Abweichungen von den prognostizierten Daten zu erläutern sind.
 - Falls Berufspraktika durchgeführt werden, sind exemplarische Angaben in Bezug auf Akzeptanz, Feedback von Studierenden und Unternehmen, etc. anzuführen.

- b. Bedarfanalyse für einen Studiengang, der bereits über mindestens zwei AbsolventInnen-Jahrgänge verfügt:
 - Eine AbsolventInnen-Analyse ist durchzuführen. Diese Analyse soll zumindest die Punkte Berufstätigkeit der AbsolventInnen, Relevanz des Fachhochschulstudiums für die derzeitige Berufstätigkeit und Berufseinstiegsphase der AbsolventInnen umfassen sowie eine zusammenfassende Bewertung der Studieninhalte durch die AbsolventInnen in Bezug auf ihre derzeitige berufliche Situation zum Inhalt haben.
 - Ein Feedback von Unternehmen bzw. Organisationen, die AbsolventInnen eingestellt haben, ist einzuholen. Die Ergebnisse sind nachvollziehbar darzustellen und zu kommentieren.
 - Interpretation der Ergebnisse der Bedarfanalyse des vorausgegangenen Antrages im Hinblick auf die Ergebnisse der AbsolventInnen-Analyse und der Rückmeldungen der Unternehmen bzw. Organisationen.
- c. Akzeptanzanalyse:
 - Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse für den vorausgegangenen Antrag sind rückblickend zu analysieren. Gravierende Abweichungen aufgrund der verfügbaren Ist-Daten sind zu erläutern.
 - Die Relation BewerberInnen / Aufgenommene / Aufnahmestplätze über den Zeitraum der letzten vier Jahre ist vorzulegen und zu kommentieren.
 - Während des Akkreditierungszeitraumes gegebenenfalls neu entstandene kohärente Bildungsangebote sind darzustellen und zu kommentieren.

Anlage 3: E-Learning

1. Didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte von E-Learning:
 - a. Beschreibung der didaktischen Ziele (z.B. Steigerung der Selbstlernfähigkeit, Intensivierung von Übungen, Förderung berufstätiger Studierender etc.) sowie der verwendeten Lehr- und Lernmodelle (z.B. reines E-Learning, Blended Learning, traditionelle Lehrveranstaltung mit E-Learning-Unterstützung, Virtuelles Klassenzimmer).
 - b. Beschreibung, in welcher Weise E-Learning, Präsenzphasen und die individuelle Betreuung der Studierenden zusammenwirken.
 - c. Darstellung, in welcher Weise sichergestellt wird, dass die Lernenden am Ende einer E-Learning-Lektion überprüfbare Kompetenzen erworben haben.
 - d. Darstellung der Schritte zur Implementierung von E-Learning in den Studienbetrieb sowie zur Entwicklung der Contents unter Berücksichtigung didaktischer Grundsätze wie z.B. Interaktivität, Visualisierung, Simulation, Anwendungsaufgaben mit automatisierter Überprüfung und Rückmeldung.
 - e. Bezeichnung der eingesetzten Tools, Technologien, Plattformen bzw. Lehr- und Lernumgebungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Systemvoraussetzungen.
 - f. Darlegung, in welcher Weise die Lehrenden und Studierenden auf den Umgang mit E-Learning unter Berücksichtigung software-technischer und didaktischer Elemente vorbereitet werden.
 - g. Darlegung, in welcher Weise eine Qualitätsbewertung bzw. -sicherung realisiert wird.
 - h. Ausweis des für den Einsatz von E-Learning erwarteten Aufwandes in der Kalkulation. Dabei sind einmalige Kosten (Beschaffung und Implementierung der Technik, Schulung etc.) sowie laufende Kosten (Lizenzgebühren, Contententwicklung, Personal, Wartung etc.) zu berücksichtigen.

Anlage 4: Antragsdaten

Antragsdaten			
Allfälliger Kommentar			
Antragsversion (Datum: TT.MM.JJJJ)	Bsp: 01.01.2005	Bsp: Version 1.0	
Antragsart (A, 1. V, 2. V, usw.)	Bsp: Antrag auf Akkreditierung Bsp: 2. Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung		
Studiengangs-bezeichnung	Bsp: Informatik		
Studiengangsart (Langform gemäß FHR)	Bsp: FH-Bachelorstudiengang		
Organisationsform (VZ, BB, VZ+BB, ZG)	Bsp: VZ+BB	Bsp: BB erst ab 2007/08	
Akademischer Grad (Langform gemäß FHR)	Bsp: Bachelor of Science in Engineering		
Fördersatz (gemäß BMBWK)	Bsp: 6.904,00		
Studienbeiträge (ja/nein)	Bsp: ja	Bsp: ab 2007/08	
Bundesland	Bsp: Vorarlberg	Straße	Bsp: Achstraße 1
PLZ	Bsp: 6850	Ort	Bsp: Dornbirn
Telefon	Bsp: 05572 / 203 364 - 54	Fax	Bsp: 05572 / 203 364 - 70
Email	Bsp: informatik-info@fh-vorarlberg.ac.at	URL	Bsp: www.fhv.at
Vorname	LeiterIn Lehr- u. Forschungspers.		
Nachname			
Geschlecht			
Akademischer Grad			
Berufstitel			
Telefon			
Mobil			
Fax			
Email			
	Auskunftsperson Entwicklungsteam		

Anlage 5: Lebenslauf Entwicklungsteam

Lebenslauf Entwicklungsteam	
Angaben zur Person	
Nachname(n)	[Nachname(n)]
Vorname(n)	[Vorname(n)]
Adresse(n)	[Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat]
Telefon	
E-mail	
Staatsangehörigkeit(en)	
Geburtsdatum	[Tag, Monat, Jahr]
Geschlecht	
Berufserfahrung	
Datum	[Mit der am kürzesten zurückliegenden Berufserfahrung beginnen und für jeden relevanten Arbeitsplatz separate Eintragungen vornehmen.]
Beruf oder Funktion	
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	
Name und Adresse des Arbeitgebers	
Tätigkeitsbereich oder Branche	
Schul- und Berufsbildung	
Datum	[Mit der am kürzesten zurückliegenden Maßnahme beginnen und für jeden abgeschlossenen Bildungs- und Ausbildungsgang separate Eintragungen vornehmen.]
Bezeichnung der erworbenen Qualifikation	
Name und Art der Bildungseinrichtung	
Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen	
Muttersprache(n)	
Sonstige Sprache(n)	
Sonstige Fähigkeiten und Kompetenzen	
Anlagen	[Gegebenenfalls Anlagen auflisten]

Anlage 6: Curriculumsdaten

Curriculumsdaten			
(Je nach Organisationsform des Studienganges sind die Spalten "VZ" oder "BB" oder "VZ"+"BB" zu befüllen.)			
	VZ	BB	Allfälliger Kommentar
Erstes Studienjahr (JJJJ/JJ ₊₁)	Bsp: 2005/06	Bsp: 2005/06	
Regelstudiendauer (Anzahl Semester)	Bsp: 6	Bsp: 6	
Pflicht-SWS (Gesamtsumme aller Sem.)	Bsp: 113	Bsp: 100	
LV-Wochen pro Semester (Wochenanzahl)	Bsp: 15	Bsp: 17	
Pflicht-LVS (Gesamtsumme aller Sem.)	Bsp: 1695	Bsp: 1695	
Pflicht-ECTS (Gesamtsumme aller Sem.)	Bsp: 180	Bsp: 180	
WS Beginn (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 15.10.JJJJ	Bsp: 1.10.JJJJ	
WS Ende (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 31.1.JJJJ	Bsp: 31.1.JJJJ	
SS Beginn (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 1.2.JJJJ	Bsp: 1.2.JJJJ	
SS Ende (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 31.6.JJJJ	Bsp: 14.7.JJJJ	
WS Wochen	Bsp: 18	Bsp: 20	
SS Wochen	Bsp: 18	Bsp: 20	
Verpflichtendes Auslandssemester (Semesterangabe)	Bsp: 4	Bsp: -	Bsp: Im BB-Teil ist ein Auslandssemester nicht verpflichtend, jedoch im 5. Semester möglich.
Unterrichtssprache (Angabe)	Bsp: Deutsch	Bsp: Deutsch	Bsp: 6 LV können in Englisch abgehalten werden.
Berufspraktikum (Semesterangabe, Dauer in Wochen je Semester)	Bsp: 5. Sem., 15 Wochen	Bsp: Nur falls keine facheinschlägige Berufstätigkeit gegeben ist	
Resultiert aus Überführung o. Integration des/der Stg (StgKz: nur im Fall einer Überführung o. Zusammenführung relevant)	Bsp: 0005 und 0006		

Anlage 7: Curriculum-Matrix

Curriculum-Matrix (Beispiel: Masterstudiengang)

1. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
AUD1V	Algorithmen und Datenstrukturen I	VO	2	1	2	30	AUD	3
AUD1U	Algorithmen und Datenstrukturen I	UE	2	3	6	90	AUD	3
BZE1V	Einführung in die Biologie	ILV	3	1	3	45	BZE	5
GCH1U	Chemische Grundlagen	LB	1	3	3	45	GCH	2
Summenzeile:			24		XX	XXX		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			360					

2. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS		ASWS	ALVS	Modul	ECTS
AUD2V	Algorithmen und Datenstrukturen I	VO	2	1	2		AUD	2,5
AUD2U	Algorithmen und Datenstrukturen I	UE	2	3	6	90	AUD	3,5
GBP2U	Grundlagen der Biophysik	VO	2	1	2	30	GBP	3
BSY2U	Betriebssysteme 1	UE	2	3	6	90	BSY	4
Summenzeile:			24		XX	XXX		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			360					

3. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
Summenzeile:								30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen								

4. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
Summenzeile:								30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen								
Summe über alle Semester			XXX		XXX			240
Summe über alle Semester			XXXX					

Abkürzungen

LV	Lehrveranstaltung
LVS	Lehrveranstaltungsstunde(n)
ALVS	Angebote LVS
SWS	Semesterwochenstunde(n)
ASWS	Angebote SWS
ECTS	ECTS-Anrechnungspunkte

Anlage 8: Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		
Modulnummer:	Modultitel:	Umfang:
AUD12	Algorithmen und Datenstrukturen	12 ECTS
Studiengang	Diplom Bioinformatik	
Lage im Curriculum	1. und 2. Semester	
Zuordnung zu den Teilgebieten	Technische Fächer	
Niveaustufe	Einführung	
Vorkenntnisse	Keine	
Geblockt	Nein	
Kreis d. TeilnehmerInnen	AnfängerInnen	
Beitrag zu nachfolgenden Modulen	Voraussetzung für Modul Data Engineering I bis II	
Literaturempfehlungen	Bücher: xxxxx	
	Fachzeitschriften: yyyy	
Kompetenzerwerb	Die Absolventin/der Absolvent besitzt detaillierte Kenntnisse über Programmierparadigmen (speziell das prozedurale und das objektorientierte Paradigma), über Spezifikations- und Entwurfstechniken, (Standard-) Algorithmen und statische sowie dynamische Datenstrukturen und kann diese in exemplarisch ausgewählten Programmiersprachen und Programmierumgebungen implementieren. Sie/er kennt Methoden für den Vergleich von Algorithmen und Datenstrukturen insbesondere auch durch verschiedene Verfahren der Komplexitätsanalyse.	
Titel der Lehrveranstaltung	Algorithmen und Datenstrukturen I	
Umfang	6 ECTS	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Lehr- und Lernformen	3 ECTS Vorlesung, 3 ECTS Übung	
Prüfungsmodalitäten	VO: LV-abschließende Prüfung; UE: LV-immanenter Prüfungscharakter	
Lehrinhalte	Einführung, Grundbegriffe und Darstellungsformen; Struktur und Entwurf; Algorithmen mit Gedächtnis; Spezifikation von Algorithmen; elementare Datentypen, statische Datenstrukturen (ein- und mehrdimensionale Felder, Verbunde), dynamische Datenstrukturen (lineare Listen, Bäume und Suchbäume); rekursive Algorithmen, Standardalgorithmen I (Suchen und Sortieren), Komplexitätsanalyse. In der Übung zu Beginn eine Einführung in die Programmierung und dann synchron zur Vorlesung praktische Behandlung der Lehrinhalte.	
Titel der Lehrveranstaltung	Algorithmen und Datenstrukturen II	
Umfang	6 ECTS	
Lage im Curriculum	2. Semester	
Lehr- und Lernformen	2,5 ECTS Vorlesung, 3,5 ECTS Übung	
Prüfungsmodalitäten	VO: LV-abschließende Prüfung, UE: LV-immanenter Prüfungscharakter	
Lehrinhalte	Standardalgorithmen II (Pattern Matching und kombinatorische Algorithmen), Scanning und Parsing; Grundlagen der Computergraphik; Grundlagen der objektorientierten Programmierung. In der Übung zu Beginn eine Einführung in die Programmierung und dann synchron zur Vorlesung praktische Behandlung der Lehrinhalte.	

Anlage 9: Beitrag Module Zielumsetzung

**Beitrag Module zur Zielumsetzung
(Beispiel Diplomstudiengang)**

	ECTS	%
Wissenschaftliche Grundlagen + Methoden	120	50
Modul ["Bezeichnung"]	10	
Modul ["Bezeichnung"]	10	
Modul ["Bezeichnung"]	10	
Modul ["Bezeichnung"]	13	
Modul ["Bezeichnung"]	12	
Modul ["Bezeichnung"]	14	
Modul ["Bezeichnung"]	12	
Modul ["Bezeichnung"]	12	
Modul ["Bezeichnung"]	11	
Modul ["Bezeichnung"]	16	
Exemplarische Wahlpflichtfächer	48	20
Modul ["Bezeichnung"]	16	
Modul ["Bezeichnung"]	16	
Modul ["Bezeichnung"]	16	
Fachübergreifende Qualifikationen	48	20
Modul ["Bezeichnung"]	12	
Pflichtpraktikum	24	10
Summe	240	100

Anlage 10: ECTS Umrechnung

ECTS Umrechnung (Beispiel)								
LV-Typ	Abk.	SWS	Dauer LV (h) ¹	ECTS	LV- Wochen /Sem	Workload (h)		
						ges.	Anwes.	Vor-, Nachber. LV inkl. Prüfung
Vorlesung	VO	1	0,75	1,5	15	38	11	26
Seminar	SE	1	0,75	2	15	50	11	39
Integrierte Lehrveranstaltung								
Übung								
Proseminar								
Projektseminar								
Seminar								

Je nach Arbeitsaufwand einer Lehrveranstaltung kann es in der Curriculum-Matrix bei einzelnen Lehrveranstaltungen zu Abweichungen von dieser Tabelle kommen.

¹ Unter der Annahme, dass eine LV-Einheit 45 Minuten entspricht.

Anlage 11: Studienplatzdaten

Studienplatzdaten

(Je nach Organisationsform des Studienganges sind die Spalten "VZ" oder "BB" oder "VZ" + "BB" zu befüllen.)

Fixe Aufnahmeplätze je Studienjahr										
(Bei gemischt organisierten Stg mit Bandbreiten ist der Norm- bzw. Mittelwert anzugeben.)										
	JJJJ/JJ ₊₁		JJJJ ₊₁ /JJ ₊₂		JJJJ ₊₂ /JJ ₊₃		JJJJ ₊₃ /JJ ₊₄		JJJJ ₊₄ /JJ ₊₅	
	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB
ins 1. Semester	50	30	50	30	50	30	50	30	50	30
ins 3. Semester (nur falls vorgesehen)										
Summe	80		80		80		80		80	

Bandbreiten der Aufnahmeplätze										
(Auszufüllen nur bei gemischt organisierten Studiengängen und falls Bandbreiten vorgesehen sind.)										
	JJJJ/JJ ₊₁		JJJJ ₊₁ /JJ ₊₂		JJJJ ₊₂ /JJ ₊₃		JJJJ ₊₃ /JJ ₊₄		JJJJ ₊₄ /JJ ₊₅	
	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB
von	60	20	60	20		20	60	20	60	20
bis	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Norm- od. Mittelwert	50	30	50	30	50	30	50	30	50	30

Übernommene "Übertritte-Studienplätze" von übergeführten oder integrierten Studiengängen												
(Auszufüllen nur falls der Stg aus einer Überführung (Dipl zu Bakk/Mag) oder einer Zusammenführung resultiert und falls Übertritte von Studierenden vom auslaufenden Stg in den neuen Stg vorgesehen sind.)												
	JJJJ/JJ ₊₁											
vom Stg	Bsp: 0005		Bsp: 0006									
	VZ	BB	VZ	BB								
vom 2. ins 3. Sem.	20	20	30	15								
vom 4. ins 5. Sem.	20	20										

Studienplätze je Studienjahr (Unter Berücksichtigung der "Übertritte-Studienplätze" und ohne Berücksichtigung allfälliger Bandbreiten bei gemischt organisierten Studiengängen.)										
	JJJJ/JJ ₊₁		JJJJ ₊₁ /JJ ₊₂		JJJJ ₊₂ /JJ ₊₃		JJJJ ₊₃ /JJ ₊₄		JJJJ ₊₄ /JJ ₊₅	
	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB
1. Jahrgang	50	30	50	30	50	30	50	30	50	30
2. Jahrgang	50	35	50	30	50	30	50	30	50	30
3. Jahrgang	20	20	50	35	50	30	50	30	50	30
Summe	120	85	150	95	150	90	150	90	150	90

Anlage 12: Lehrpersonal - Lehraufwand

Lehrpersonal - Lehraufwand															
Studienjahr	X / X+1			X+1 / X+2			X+2 / X+3			X+3 / X+4			X+4 / X+5		
	Anzahl ³	VZ-Ä ²	ASWS ¹	Anzahl	VZ-Ä	ASWS									
Stg-Leitung															
HB-Lehrende															
NB-Lehrende															
Sonstige															
Summe															

¹ Die Summe der ASWS ist eine Größe, die aus der Curriculum-Matrix übernommen wird (vgl. Anlage 7).

^{2, 3} Beispiel

1. Semester

Lehrperson A	4 ASWS	Annahme: Die durchschnittliche Lehrverpflichtung einer hauptberuflichen Lehrperson beträgt 14 SWS pro Semester (je Studienjahr sind das 28 SWS). D.h. 1 Vollzeitäquivalent lehrt pro Studienjahr 28 SWS. Als Vollzeitäquivalent wäre bei den hauptberuflich Lehrenden daher für das erste Studienjahr 1,5 anzugeben (42 ASWS durch 28 SWS Lehrverpflichtung).
Lehrperson B	6 ASWS	
Lehrperson C	5 ASWS	
Lehrperson D	4 ASWS	Diese Zahl ist in weiterer Folge für die Berechnung der Personalkosten für die hauptberuflich Lehrenden (vgl. Tabelle 2.1) heranzuziehen.
Summe	19 ASWS	

2. Semester

Lehrperson A	6 ASWS	
Lehrperson B	2 ASWS	
Lehrperson E	4 ASWS	
Lehrperson F	5 ASWS	
Lehrperson G	6 ASWS	
Summe	23 ASWS	
Gesamt	42 ASWS	

Anlage 13: Kalkulation & Finanzierung

1. Kalkulation										
1.1 Studienplätze										
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5					
im 1. Jahrgang										
im 2. Jahrgang										
im 3. Jahrgang										
im 4. Jahrgang										
Summe 1.1 (Studienplätze je Studienjahr)										
1.2 Anzahl der Angebotenen Semesterwochenstunden - ASWS										
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5					
im 1. Jahrgang										
im 2. Jahrgang										
im 3. Jahrgang										
im 4. Jahrgang										
Summe 1.2 (ASWS je Studienjahr)										
1.3 Abdeckung des Lehrangebotes										
Studienjahr	X / X+1		X+1 / X+2		X+2 / X+3		X+3 / X+4		X+4 / X+5	
	VZ-A	ASWS ¹	VZ-A	ASWS	VZ-A	ASWS	VZ-A	ASWS	VZ-A	ASWS
Leitung										
Hauptber. Tätige Lehre u. Forsch.										
Nebenber. Tätige Lehre u. Forsch.										
Sonstige Mitarbeiter / Verwaltung										
Summe 1.3 (Abd. Lehrangebot)										
1.4 Einzelkosten pro Jahr - Personal Lehre und Forschung / Verwaltung										
1.4.1 Hauptberuflich Tätige Lehre, Forschung/Verw.	Bruttoentgelt			Personalnebenkosten ³		Jahreskosten				
Leiter des Lehrkörpers										
Hauptberuflich Tätige Lehre und Forschung										
Sonstige Mitarbeiter / Verwaltung										
1.4.2 Nebenberuflich Tätige Lehre und Forschung	Bruttoentgelt je LVS ²			Personalnebenkosten ³		Ges.Kosten je LVS				
Nebenberuflich Lehrende										
Anzahl der LVS pro Studienjahr für Hauptberuflich Lehrende										
Kosten je LVS pro Studienjahr für Hauptberuflich Lehrende										

¹ ASWS = Angebotene Semesterwochenstunden; ² LVS = Lehrveranstaltungsstunden; ³ Gemäß Bestimmungen des ASVG und EStG (Lohnsteuer)

2.1 Personalkosten		Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.1.1 Personalkosten							
2.1.1.1 Hauptberuflich Tätige Lehre und Forschung							
2.1.1.2 Nebenberuflich Tätige Lehre und Forschung							
2.1.1.3 MitarbeiterInnen - Verwaltung							
Summe 2.1 (Personalkosten)							

2.2 Laufende Betriebskosten		Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.2.1 Sachkosten							
Summe 2.2 (Laufende Betriebskosten)							

2.3 Sonstige Kalkulatorische Kosten (Afa, Kalkulatorische Kosten)		Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.3.1 Abschreibungen (Afa)							
2.3.1.1 Unbewegliche Wirtschaftsgüter (Gebäude)							
2.3.1.2 Bewegliche Wirtschaftsgüter (Anlagen / Einrichtungen)							
2.3.2 Kalkulatorische Personalkosten							
2.3.3 Kalkulatorische Sachkosten							
2.3.4 Infrastrukturkosten (Kalkulatorische Mieten)							
Summe 2.3 (Sonstige Kalkulatorische Kosten)							

Zu Punkt 2.3.1: Nutzungsdauer für Anlagegüter	
Sach- und immaterielle Anlagen	
Bauliche Anlagen	30 Jahre
Maschinelle Anlagen	8 Jahre
EDV-Anlagen / Software	3 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	10 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre
Sonstiges	nach Handelsrecht

2.4 Investitionen		Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.4.1 Bauliche Anlagen							
2.4.2 Maschinelle Anlagen							
2.4.3 EDV-Anlagen / Software							
2.4.4 Büro- und Geschäftsausstattung							
2.4.5 Sonstiges							
Summe 2.4 (Investitionen)							

2.5.1 Kalkulation - Gesamtkosten / Studienjahr					
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.5.1.1 Personalkosten (Summe 2.1)					
2.5.1.2 Laufende Betriebskosten (Summe 2.2)					
2.5.1.3 Sonstige Kalkulatorische Kosten (Summe 2.3)					
Summe 2.5.1 (Kalkulation Kosten)					

2.5.2 Kalkulation - Gesamtausgaben / Studienjahr					
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.5.2.1 Personalkosten (Summe 2.1)					
2.5.2.2 Laufende Betriebskosten (Summe 2.2)					
2.5.2.3 Investitionen (Summe 2.4)					
Summe 2.5.2 (Kalkulation Ausgaben)					

2.6 Kalkulation - Gesamtkosten / Kalenderjahr aus Tab. 2.5.1						
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5	
2.6.1 Gesamtkosten / Studienjahr gem. Summe 2.5.1						
2.6.2 Gesamtkosten / Kalenderjahr						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
2.6.2.1 Erster Teil Studienjahr = 1/4	X/X+1 (1/4)	X+1/X+2 (1/4)	X+2/X+3 (1/4)	X+3/X+4 (1/4)	X+4/X+5 (1/4)	
2.6.2.2 Zweiter Teil Studienjahr = 3/4		X/X+1 (3/4)	X+1/X+2 (3/4)	X+2/X+3 (3/4)	X+3/X+4 (3/4)	X+4/X+5 (3/4)
Summe 2.6 (Kosten / Kalenderjahr)						

2.7 Kalkulation - Gesamtausgaben / Kalenderjahr aus Tab. 2.5.2						
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5	
2.7.1 Gesamtausgaben/Studienjahr gem. Summe 2.5.2						
2.7.2 Gesamtausgaben / Kalenderjahr						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
2.7.2.1 Erster Teil Studienjahr = 1/4	X/X+1 (1/4)	X+1/X+2 (1/4)	X+2/X+3 (1/4)	X+3/X+4 (1/4)	X+4/X+5 (1/4)	
2.7.2.2 Zweiter Teil Studienjahr = 3/4		X/X+1 (3/4)	X+1/X+2 (3/4)	X+2/X+3 (3/4)	X+3/X+4 (3/4)	X+4/X+5 (3/4)
Summe 2.7 (Ausgaben / Kalenderjahr)						

2.8 Kosten je Studienplatz und Studienjahr					
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
		X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
2.8.1 Zahl der Studienplätze gem. Summe 1.1					
2.8.2 Kosten gem. Summe 2.5.1					
Summe 2.8 (Kosten je Studienplatz und Studienjahr)					

2.9 Ausgaben je Studienplatz und Studienjahr					
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
		X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
2.9.1 Zahl der Studienplätze gem. Summe 1.1					
2.9.2 Ausgaben gem. Summe 2.5.2					
Summe 2.9 (Ausgaben je Studienplatz und Studienjahr)					

3.1 Bundesförderung je Studienplatz und Jahr					
Betrag je Studienplatz					

3.2 Anzahl der geförderten Studienplätze je Studienjahr					
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
		X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
im 1. Jahrgang					
im 2. Jahrgang					
im 3. Jahrgang					
im 4. Jahrgang					
Summe 3.2 (Studienplätze / Studienjahr)					

3.3 Kalkulatorischer Förderbeitrag je Studienjahr					
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
		X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4
Förderbeitrag je Studienjahr					

3.4 Kalkulatorischer Förderbeitrag je Kalenderjahr aus Tab 3.3						
	Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4
		Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4
3.4.1 Erster Teil des Studienjahres = 1/4		X/X+1 (1/4)	X+1/X+2 (1/4)	X+2/X+3 (1/4)	X+3/X+4 (1/4)	X+4/X+5 (1/4)
3.4.2 Zweiter Teil des Studienjahres = 3/4		X/X+1 (3/4)	X+1/X+2 (3/4)	X+2/X+3 (3/4)	X+3/X+4 (3/4)	X+4/X+5 (3/4)
Summe 3.4 (Förderbeitrag / Kalenderjahr)						

2. Finanzierung - Kosten

4.1 Kosten je Kalenderjahr						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
Kosten / Kalenderjahr (Summe 2.6)						

4.2 Kalkulatorische Erträge zur Abdeckung der Kosten						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
4.2.1 Bundesförderung						
4.2.1.1 Studienplatzförderung (Summe 3.4)						
4.2.1.2 Andere Bundesförderungen						
4.2.2 Beiträge von anderen öffentlichen Stellen						
4.2.2.1 Länder						
4.2.2.2 Gemeinden						
4.2.2.3 Kammern						
4.2.3 Beiträge von sonstigen Stellen						
4.2.3.1 Interessenvertretungen						
4.2.3.2 Industrie, Wirtschaft, Übrige						
4.2.4 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten						
4.2.5 Sonstige Einnahmen						
4.2.6 Kalkulatorische Erträge						
Summe 4.2 (Erträge)						

3. Finanzierung - Ausgaben

5.1 Kostengleiche Ausgaben je Kalenderjahr						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
Ausgaben / Kalenderjahr (Summe 2.7)						

5.2 Einnahmen						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
5.2.1 Bundesförderung						
5.2.1.1 Studienplatzförderung (Summe 3.4)						
5.2.1.2 Andere Bundesförderungen						
5.2.2 Beiträge von anderen öffentlichen Stellen						
5.2.2.1 Länder						
5.2.2.2 Gemeinden						
5.2.2.3 Kammern						
5.2.3 Beiträge von sonstigen Stellen						
5.2.3.1 Interessenvertretungen						
5.2.3.2 Industrie, Wirtschaft, Übrige						
5.2.4 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten						
5.2.5 Sonstige Einnahmen						
Summe 5.2 (Einnahmen)						

Anlage 2 zum FHR-Jahresbericht 2006

Verordnung des Fachhochschulrates über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor

Evaluierungsverordnung, EvalVO 5/2004; zuletzt geändert durch Beschluss des FHR vom 10.11.2006

Aufgrund von § 13 Abs 2a des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) in der Fassung BGBl I 2003/110

Verordnung des Fachhochschulrates (FHR) über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor

Aufgrund von § 13 Absatz 2a des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBI 1993/340 in der Fassung BGBI I 2003/110 wird verordnet:

§ 1 Zielsetzung der Evaluierung

- (1) Die Zielsetzung der Evaluierung besteht darin festzustellen, in welchem Ausmaß die fachhochschulischen Einrichtungen ihre Verantwortung für die Gewährleistung der Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, erfolgreich wahrnehmen.
- (2) Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Einrichtungen. Die Ergebnisse der Evaluierung stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen dar.

§ 2 Methodische Grundsätze der Evaluierung

- (1) Die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor erfolgt nach einem standardisierten Verfahren und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:
 - a) Interne Evaluierung durch die zu evaluierende Einheit (Selbstevaluierung)
 - b) Externe Evaluierung durch ein Review-Team
 - c) Stellungnahme des Erhalters zum Evaluierungsbericht des Review-Teams
 - d) Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR
 - e) Follow-up-Verfahren
 - f) Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung
- (2) Die Evaluierungsverfahren beruhen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer evaluierten Einheit (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen.
- (3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind in geeigneter Weise in den Prozess der Selbstevaluierung einzubeziehen.
- (4) Der Selbstevaluierungsbericht hat in der Einleitung eine Beschreibung des Prozesses der Selbstevaluierung sowie die Angabe der involvierten Personen zu enthalten. Die Gliederung des Selbstevaluierungsberichts hat gem den in dieser Verordnung definierten Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) zu erfolgen. Innerhalb der vorgegebenen Themen sind die folgenden Aspekte hervorzuheben:

- a) Beschreibung der Ist – Situation,
 - b) Analyse und Bewertung der Ist – Situation im Hinblick auf die definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen,
 - c) Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen,
 - d) Zusammenfassende Stärken- / Schwächen-Analyse.
- (5) Der Erhalter hat den Selbstevaluierungsbericht einschließlich einer diesbezüglichen Stellungnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden dem FHR bis zum 28. Februar jenes Jahres vorzulegen, in dem die externe Evaluierung stattfindet.
- (6) Der Evaluierungsbericht des Review-Teams hat dieselbe Gliederung wie der Selbstevaluierungsbericht aufzuweisen. Er hat aus einer Zusammenfassung und je Evaluierungsbereich (vgl. §§ 6 und 7) aus Feststellungen und Bewertungen sowie davon eindeutig in einem gesonderten Punkt ausgewiesenen Empfehlungen zu bestehen. Der zeitliche Ablauf der Evaluierung sowie eine Liste der Interview-Partnerinnen und –Partner sind im Anhang anzugeben. Die Qualität des Selbstevaluierungsberichts ist von den Review-Team-Mitgliedern zu bewerten.
- (7) Der Evaluierungsbericht hat nicht mehr als 20 Seiten zu umfassen und ist in der Regel im Einvernehmen zwischen allen beteiligten Review-Team-Mitgliedern zu verfassen. Die Abgabe eines Sondervotums ist zulässig.
- (8) Die Zusammenfassung des Evaluierungsberichts des Review-Teams stellt die Grundlage für die Veröffentlichung dar und hat nicht mehr als 3 Seiten zu umfassen. Die Zusammenfassung hat Aussagen zu den folgenden Themen zu enthalten:
- a) Stand der Entwicklung der evaluierten Einheit
 - b) Wichtigste Ergebnisse je Evaluierungsbereich in Bezug auf Stärken, Schwächen und Entwicklungsperspektiven (vgl. §§ 6 und 7)
 - c) Gesamteindruck und charakteristische Merkmale der evaluierten Einheit
 - d) Einschätzung der zukünftigen Entwicklung
- (9) Das Review-Team hat den Evaluierungsbericht an den Erhalter zur Stellungnahme zu übermitteln. Der Erhalter hat dem FHR den Evaluierungsbericht des Review-Teams einschließlich seiner Stellungnahme bis zum 15. August jenes Jahres in elektronischer Form vorzulegen, in dem die Evaluierung stattfindet. Die Stellungnahme ist vom Erhalter und zuständigen Vertreterinnen oder Vertretern der evaluierten Einheit (Leiterin oder Leiter FH-Kollegium bzw. Leiterin oder Leiter FH-Studiengang) zu unterfertigen.
- (10) Um den Rückkoppelungsprozess zwischen Review-Team und evaluierten Einheit zu gewährleisten, hat der Vor-Ort-Besuch mit einem Abschlussgespräch zwischen dem gesamten Review-Team und Vertreterinnen und Vertretern der evaluierten Einheit zu enden, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die Review-Team-Mitglieder gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden.
- (11) Die Organisation der Evaluierungsverfahren ist in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen und international anerkannten Qualitätssicherungsagentur durchzuführen.

§ 3 Evaluierungsverfahren

- (1) Im Fachhochschulsektor kommen zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung: institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung.
- (2) Die institutionelle Evaluierung konzentriert sich auf die Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Gewährleistung der Qualität der Institution als Ganzes. Die studiengangsbezogene Evaluierung ist auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum fokussiert. Bei den Evaluierungen sind die in den §§ 6 und 7 beschriebenen Themen und Standards zu überprüfen.
- (3) Im Zuge der Beantragung der Re-Akkreditierung eines FH-Studienganges ist grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbezogene Evaluierung vorzulegen. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung der Re-Akkreditierung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idgF.
- (4) Die studiengangsbezogene Evaluierung erfolgt in der Regel unabhängig von der Genehmigungsdauer des FH-Studienganges. Es werden fachverwandte Studiengänge gleichzeitig evaluiert, wobei mehrere Studiengänge von einem Review-Team evaluiert werden sollen.
- (5) Der FHR hat jährlich im Rahmen eines Arbeitsplanes Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren festzulegen und dies den Erhaltern rechtzeitig mitzuteilen. Die Evaluierungen finden in der Regel im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus statt.

§ 4 Externe Review-Teams

- (1) Aufgabe der externen Evaluierung durch das Review-Team ist es, auf der Grundlage der von der zu evaluierenden Einheit erstellten Selbstevaluierung zu beurteilen, ob die in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen überzeugend und nachvollziehbar erfüllt werden.
- (2) Mindestens ein Mitglied des Review-Teams hat mit dem österreichischen Fachhochschulsektor vertraut zu sein; mindestens ein Mitglied hat über Erfahrungen bei der Durchführung von Evaluierungsverfahren zu verfügen. Die Review-Team-Mitglieder müssen unabhängig und unbefangen sein.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Review-Teams ist sicherzustellen, dass die Mitglieder kompetent sind, um die Themen der Evaluierung (§§ 6 und 7) zu beurteilen.
- (4) Das Review-Team im Rahmen der institutionellen Evaluierung hat aus mindestens drei Personen und mindestens einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einer fachverwandten Hochschule aus dem Ausland sowie eine Person mit Managementfunktionen aus der Wirtschaft bzw. von Non-Profit-Organisationen anzugehören.

- (5) Das Review-Team im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluierung hat aus mindestens drei Personen und mindestens einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einem fachverwandten Studiengang aus dem Ausland, eine Person mit facheinschlägiger Berufserfahrung sowie eine Person mit ausreichender Lehrerfahrung und der Kompetenz, die didaktische Gestaltung von Curricula beurteilen zu können, anzugehören.
- (6) Der Erhalter hat dem FHR bis zum 15. Jänner jenes Jahres, in dem die Evaluierung stattfindet, die personelle Zusammensetzung des Review-Teams mitzuteilen.
- (7) Der FHR kann die personelle Zusammensetzung des Review-Teams ablehnen, wenn diese den in § 4 Abs 2, 3, 4 oder 5 geregelten Bestimmungen nicht entspricht. In einem solchen Fall hat der Erhalter dem FHR unverzüglich neue Mitglieder oder ein neues Mitglied des Review-Teams namhaft zu machen. In diesem Fall sind Satz 1 und 2 sinngemäß anzuwenden.
- (8) Die Mitglieder der Review-Teams sind rechtzeitig vor dem Vor-Ort-Besuch in geeigneter Weise auf ihre Tätigkeit hinsichtlich inhaltlich-methodischer und organisatorischer Fragen der Durchführung der externen Evaluierung vorzubereiten.

§ 5 Umsetzung und Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse

- (1) Der FHR hat die Evaluierungsberichte der Review-Teams zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie den in dieser Verordnung geregelten Bestimmungen entsprechen, und festzustellen, ob damit die Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idgF gegeben sind. Dabei hat er
 - a) die Evaluierungsergebnisse zu bewerten,
 - b) eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zu veröffentlichen,
 - c) den Zeitpunkt für die Durchführung der nächsten Evaluierung, sowie
 - d) erforderlichenfalls verbindliche Verbesserungsmaßnahmen festzulegen.
- (2) Die Beschlüsse des FHR sind dem Erhalter unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Erhalter hat dem FHR im Falle der institutionellen Evaluierung bis zum Ablauf des dritten auf den Monat des Beschlusszuganges folgenden Monats gem Abs 2 mitzuteilen, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die festgelegten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der FHR hat zu beschließen, ob er die Vorgangsweise zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung für ausreichend erachtet oder nicht.
- (4) In den Anträgen auf Re-Akkreditierung bzw. Änderungsanträgen ist auf übersichtliche Art und Weise darzulegen, wie auf die antragsrelevanten Ergebnisse von abgeschlossenen Evaluierungen reagiert wurde.
- (5) Die Veröffentlichung hat in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR zu erfolgen. Vor der Veröffentlichung ist das Einverständnis des Erhalters innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Übermittlung der zu veröffentlichten Evaluierungsergebnisse einzuholen; erteilt der Erhalter seine Zustimmung nicht zeitgerecht, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben. Es ist jedoch zu

veröffentlichen, dass das Ergebnis der Evaluierung mangels Zustimmung des Erhalters nicht veröffentlicht werden kann. Der Gesamtbericht bzw. Teile daraus sind nicht zu veröffentlichen.

§ 6 Themen der institutionellen Evaluierung

(1) Strategie und Organisation

1. Die fachhochschulische Institution verfügt über eine klar formulierte strategische Ausrichtung, die in einem öffentlich zugänglichen Leitbild formuliert ist. Sie begreift sich als lernende Organisation und stellt die strategisch orientierte Weiterentwicklung der Institution sicher.
2. Das Leitbild legt die Ausbildungs- und Forschungsziele dar und positioniert die Institution im akademischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Die angestrebten Ziele sind in der Institution entsprechend kommuniziert.
3. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die implementierte Aufbau- und Ablauforganisation stellt die institutionelle Autonomie sicher und wird einer kritischen Reflexion in Bezug auf deren Effizienz und Effektivität unterzogen.
4. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers in studien- und forschungsrelevante sowie der Studierenden in ausbildungsrelevante Entscheidungsprozesse sicher. Die einer Hochschule entsprechende Autonomie des Lehrkörpers wird gewährleistet.
5. Das Entstehen bzw. die Förderung einer „Corporate Identity“ wird sichergestellt. Der systematische Austausch von Wissen zwischen den an der fachhochschulischen Institution tätigen Personen aus Lehre, Forschung, Berufspraxis, Administration etc. wird gefördert.

(2) Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. Die Institution verfügt über ein implementiertes Qualitätsmanagementsystem und stellt eine kritische Zielreflexion, adäquate Prozessgestaltung sowie transparente Führungsentscheidungen sicher. Qualitätsdaten werden auf regelmäßiger Basis erhoben sowie ausgewertet und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein.
2. Die Institution verfügt über ein Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche, technische und administrative Personal. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals sind sichergestellt.
3. Die Kommunikation zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den relevanten beruflichen sowie hochschulischen Praxisgemeinschaften wird unterstützt.
4. Ein nach Tätigkeitsbereichen differenziertes Anforderungsprofil für das wissenschaftliche Personal (Haupt- und nebenberuflich Lehrende) liegt vor, das als Grundlage für das Bestellungsverfahren dient.
5. Die Bestellungsverfahren sind transparent geregelt und nachvollziehbar dokumentiert.

(3) Studienangebot

1. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt in systematischer Weise und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zur strategischen Ausrichtung. Die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge erfolgt auf Basis wissenschaftlicher Entwicklungen und berufspraktischer Erfordernisse.
2. Die Qualität der Ausbildung sowie die Erfüllung des Bildungsauftrages werden durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Es ist sichergestellt, dass die Berufspraktika einen integralen Bestandteil der Ausbildung darstellen.
3. Der Bildungsauftrag (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau sowie Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystem und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen) wird als gesamtinstitutionelle Aufgabe wahrgenommen und durch geeignete didaktische Grundsätze und Konzepte umgesetzt.
4. Die Anforderungen an eine Diplomarbeit, insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche Methodik, formale Aspekte, Praxisrelevanz und die Beurteilungskriterien sind definiert und allen Beteiligten bekannt.
5. Der Kontakt zu den eigenen Absolventinnen und Absolventen wird gepflegt. AbsolventInnenanalysen werden periodisch durchgeführt und studiengangs-bezogen ausgewertet.

(4) Studierende

1. Die studentische Lehrveranstaltungs-Bewertung wird in systematischer Weise durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Verbesserung der Qualität der Lehre ein.
2. Es gibt eine gesamtinstitutionelle Strategie in Bezug auf die Aufnahmee- und Anerkennungsverfahren, die klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert sind.
3. Durch die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende wird gewährleistet, dass die Ausbildungsziele erreicht werden.
4. Es wird sichergestellt, dass die Prüfungsanforderungen und -modalitäten nachvollziehbar beschrieben und klar kommuniziert sind.
5. Die studentische Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa, Öffnungszeiten Sekretariat, Bibliothek, Sprechstunden, Beratungsangebote etc.) entspricht hochschulischen Anforderungen.
6. Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

(5) Angewandte Forschung & Entwicklung

1. Die Festlegung der Forschungsstrategie und -ziele weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung der Institution auf. Die für die Durchführung und Organisation der Forschung geschaffenen bzw. geplanten Strukturen entsprechen den Anforderungen.

2. Die Ressourcen für angewandte Forschung & Entwicklung werden unter Beachtung der Forschungsstrategie und -ziele effektiv und effizient eingesetzt.
3. Durch angewandte Forschung & Entwicklung werden Know-how- bzw. Technologietransfer zur einschlägigen Industrie und Wirtschaft bzw. zu Non-Profit-Organisationen (NPO's) sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass Methoden und Ergebnisse der Forschung in die Lehre einfließen.

(6) Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen

1. Die Institution verfügt über die infrastrukturellen Ressourcen sowie Finanz- und Sachmittel, um die Zielsetzungen entsprechend der strategischen Planung umsetzen zu können.
2. Die Größe, Verfügbarkeit, Ausstattung und Qualität der räumlichen Infrastruktur sowie die Bibliothek entsprechen hochschulischen Anforderungen.
3. Die Prozesse der Budgetierung und des Budgetvollzugs sind klar definiert und nachvollziehbar dokumentiert. Die budgetäre Transparenz schränkt die Entscheidungsfreiheit der Institution in Bezug auf Fragen der Forschung und Lehre nicht ein.
4. Die Institution verfügt über einen Mehrjahresplan zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Im Rahmen dieses Mehrjahresplanes werden die budgetierten und tatsächlichen Aufwendungen je FH-Studiengang oder für die gesamte Institution in periodischen Abständen nachvollziehbar aufbereitet und dokumentiert. Die Institution analysiert die Abweichungen und zieht daraus entsprechende Schlussfolgerungen für die Zukunft.

(7) Internationalisierung, Kooperationen und Kommunikation

1. Die Institution partizipiert aktiv an der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses.
2. Die Internationalisierungsaktivitäten erfolgen auf der Basis einer definierten Strategie. Die organisatorischen und operativen Maßnahmen sind geeignet, die strategischen Ziele umzusetzen.
3. Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.
4. Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel und -instrumente (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Corporate Identity etc.), die sowohl intern als auch extern eingesetzt werden, sind aufeinander abgestimmt und führen zu einer effizienten und konsistenten Gesamtkommunikation.

§ 7 Themen der studiengangsbezogenen Evaluierung

(1) Ausbildungsziele und Didaktik

1. Die Ausbildungsziele sind klar formuliert und allen Beteiligten bekannt. Der Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsbereichen, Qualifikationsprofil, Curriculum und didaktischem Konzept ist schlüssig beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert.
2. Die Berufspraktika stellen einen integralen Bestandteil des Curriculums dar. Das Ausbildungsziel des Berufspraktikums ist definiert und allen Beteiligten an der Institution und am Ausbildungsort bekannt.
3. Der Prozess der Auswahl, Qualifizierung, Betreuung und Beurteilung der Berufspraktika ist festgelegt und entsprechend implementiert. Das Arbeitsverhältnis zwischen fachhochschulischer Einrichtung, Unternehmen und Studierenden ist vertraglich geregelt und entspricht branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards.
4. Die auf der Grundlage der beruflichen und hochschulischen Anforderungen im FH-Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Rahmen eines Qualifikationsprofils ausreichend und überprüfbar dokumentiert.
5. Durch das Curriculum werden das relevante wissenschaftliche Wissen und Verständnis, die methodisch-analytischen Kenntnisse sowie die fachübergreifenden Qualifikationen vermittelt, um die berufsfeldrelevanten Aufgaben in hochschuladäquater Weise erfüllen zu können.
6. Die Auswahl der Bezugsdisziplinen ist gerechtfertigt, der Bezug der jeweiligen Disziplin zum angestrebten Berufsfeld ist dargestellt.
7. Die inhaltliche Gestaltung und die didaktische Umsetzung des Curriculums sind geeignet, die Ausbildungsziele zu erreichen. Es besteht ein in Bezug auf das Ausbildungsziel ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte etc.). Der Erwerb hochschultypischer und berufsadäquater Handlungskompetenzen wird gefördert.

(2) Studierende

1. Die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sind klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert.
2. Die objektiven Studienbedingungen sowie die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende stellen sicher, dass die Studierenden die Ausbildungsziele in der vorgesehenen Studiendauer erreichen können.
3. Die Prüfungsanforderungen und -modalitäten sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Durch die Prüfungsarten wird die Zielerreichung sichergestellt. Das Anforderungsprofil für die wissenschaftlichen Arbeiten (Bakkalaureats- bzw. Diplomarbeiten) ist definiert und allen Beteiligten bekannt.
4. Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

5. Die internationale Mobilität der Studierenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

(3) Organisation und Qualitätssicherung

1. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers und der Studierenden in studienrelevante Entscheidungsprozesse sicher.
2. Ein Instrumentarium zur Sicherstellung der Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils, der Lehrziele und Lehrinhalte ist implementiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden reflektiert, um die berufsfeldspezifische Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten.
3. Die Studienorganisation stellt die Koordinierung, Abstimmung und Vernetzung der Lehrveranstaltungen und deren Inhalte sicher. Die Studien-, Termin-, Prüfungspläne etc. werden den Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Der Studienerfolg der Studierenden wird im Sinne einer Studienverlaufsanalyse beobachtet (z.B. Analyse der Drop-out-Quoten, Nicht-Einhaltung der Regelstudiendauer etc); die Ergebnisse fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein.

(4) Personal

1. Die Lehre erfolgt durch einen wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten sowie didaktisch kompetenten Lehrkörper. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt in transparenter Weise. Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
2. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht der geplanten Entwicklung und wird in Bezug auf die Erfüllung der Ziele einer kritischen Reflexion unterzogen.
3. Die Stellen im Bereich Verwaltung und Technik sind entsprechend den Zielen des Studienganges und der Aufbau- und Ablauforganisation durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt.
4. Die internationale Mobilität der Lehrenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

(5) Infrastruktur und Angewandte Forschung & Entwicklung

1. Dem FH-Studiengang werden die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Erreichung der Ausbildungsziele und die erforderliche Ausstattung mit Personal, Raum- und Sachmitteln nachhaltig sicherzustellen.
2. Die studiengangsspezifischen Forschungsfelder weisen einen klaren Bezug zur strategischen Forschungsausrichtung der fachhochschulischen Institution auf.
3. Die für die Durchführung und Organisation von angewandter Forschung und Entwicklung geschaffenen Strukturen und Ressourcen entsprechen den Anforderungen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung wurde vom FHR am 15. Mai 2004 beschlossen und tritt mit 1. Juli 2004 in Kraft.
- (2) § 2 Abs 8 der Fassung vom 11.3.2005 tritt am 15.3.2005, die §§ 6 Abs 6 Z 4 bzw. 7 Abs 5 Z 1 der Fassung vom 11.3.2005 treten am 1.6.2005 in Kraft.
- (3) Die §§ 2 Abs 3 und 2 Abs 5 der Fassung vom 10.11.2006 treten am 1. Juli 2007 in Kraft

Wien, November 2006

O.Univ.-Prof. DI Dr. Leopold März
Präsident des FHR